



REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN



# *Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein*

Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung  
am 4. Dezember 2019

57  
20137  
2137  
2137 qkm · 57 Gemeinden



# Vorwort

**B**lütenreiche Streuobstwiesen, tief eingeschnittene Hohlwege, dschungelartige Rheinauen und einsame Schwarzwaldhöhen – dies sind nur einige der Naturschätze, die die Region Mittlerer Oberrhein zu bieten hat. Gleichzeitig ist die Region ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einem landesweit überdurchschnittlichen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen. Damit gehen wachsende Ansprüche an die Nutzung der Freiräume in der Region einher. Umso wichtiger ist es, verantwortungsvoll mit dem nicht vermebbaren Gut Fläche umzugehen. Auch durch den Klimawandel ergeben sich besondere Herausforderungen z. B. in Bezug auf den Erhalt und die Entwicklung unserer Natur- und Kulturlandschaften, den großräumigen Biotopverbund sowie den Schutz klimatischer Ausgleichsräume. Die abwechslungsreichen Landschaften der Region gehören zur Identität der hier lebenden Menschen und sollen auch für künftige Generationen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Der Landschaftsrahmenplan möchte Impulse für eine aktive Gestaltung der Region setzen. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Lebensräume für Pflanzen und Tiere, von Boden, Wasser, Bioklima sowie Landschaftsbild nennt er die aus regionaler Sicht bedeutsamen Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung der Landschaft. Diese werden schließlich durch Maßnahmenvorschläge konkretisiert und es werden Akteure und Instrumente zu deren Umsetzung benannt.

Wesentliche Adressaten des Landschaftsrahmenplans sind die Kommunen. Sie können durch das Umsetzen von Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die aus regionaler Sicht bedeutsamen Landschaftsfunktionen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden. Auch die Naturschutzbehörden spielen bei der Umsetzung des Fachplans für Naturschutz und Landschaftspflege eine aktive Rolle, ebenso wie die Landwirtschafts- und Flurbereinigungsverwaltungen oder die Landschaftserhaltungsverbände und die anderen Fachverwaltungen, deren Handeln Natur und Landschaft mitgestaltet.

Durch die schutgzutüber-greifende Betrachtung bietet der Landschaftsrahmenplan die Mög-lichkeit, Maßnahmen für Natur und Landschaft räumlich zu bündeln und Synergieeffekte zwischen einzelnen Fachbereichen, wie beispielsweise Wasserwirtschaft, Naturschutz und Erholung im Bereich der Auenentwicklung, zu nutzen. So können Finanzmittel effizient eingesetzt werden, um die vielen attraktiven Kultur- und Naturlandschaften in der Region zu bewahren und fortzuentwickeln.

Der Landschaftsrahmenplan dient auch als fachliche Grundlage für die derzeit in Aufstellung befindliche Gesamtfortschreibung des Regionalplans, wenn es darum geht, die Umweltverträglichkeit möglicher Inanspruchnahmen des Freiraums beispielsweise durch zukünftige Siedlungsgebiete und Infrastrukturmaßnahmen zu bewerten. Gleches gilt für künftige Regionalplanfortschreibungen wie den Teilregionalplan Klimaschutz und Klimaanpassung.

Über das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinaus hat der Regionalverband die Kommunen und Fachbehörden in zahlreichen Veranstaltungen eingeladen, ihre Anregungen zu den jeweiligen Planungsständen einzubringen. Dieser Dialog hat zu wesentlichen inhaltlichen und räumlichen Ergänzungen des Landschaftsrahmenplans und damit zu einer weiteren Qualifizierung des Planwerks geführt.

Als gutachtlicher Plan ist der Landschaftsrahmenplan darauf angewiesen, dass er durch seine Inhalte überzeugt. Wir wünschen uns, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, ihn anwenden und damit einen Beitrag leisten, dass unsere Region nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch landschaftlich attraktiv bleibt.



Prof. Dr. Gerd Hager  
Verbandsdirektor (bis 28.02.2022)

# Inhalt

Vorwort .....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung .....	10
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>13</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Inhalte des Landschaftsrahmenplans .....	13
1.2 Beteiligung von Akteuren .....	14
<b>2 Übersicht über den Planungsraum .....</b>	<b>15</b>
2.1 Naturräumliche Übersicht.....	15
2.2 Potenzielle Natürliche Vegetation .....	23
2.3 Siedlungs- und Infrastruktur .....	25
2.4 Klimawandel.....	26
<b>3 Bestandsaufnahme und Bewertung.....</b>	<b>28</b>
3.1 Lebensräume für Pflanzen und Tiere .....	28
3.1.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts	28
3.1.2 Betrachtete Funktionen .....	29
3.1.3 Methode .....	30
3.1.4 Bestand.....	35
3.1.5 Bewertung.....	40
3.2 Boden.....	47
3.2.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts	47
3.2.2 Betrachtete Funktionen .....	47
3.2.3 Methode .....	48
3.2.4 Bestand.....	49
3.2.5 Bewertung.....	53
3.3 Grundwasser .....	61
3.3.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts	61
3.3.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge.....	61
3.3.3 Methode .....	62
3.3.4 Bestand und Bewertung .....	63
3.4 Oberflächengewässer .....	80
3.4.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts	80
3.4.2 Betrachtete Funktionen .....	81
3.4.3 Methode .....	81
3.4.4 Bestand.....	84
3.4.5 Bewertung.....	88

3.5 Bioklima .....	92
3.5.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts .....	92
3.5.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge .....	93
3.5.3 Methode .....	93
3.5.4 Aktuelle Situation .....	97
3.5.5 Bewertung .....	97
3.6 Landschaftsbild .....	100
3.6.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts .....	100
3.6.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge .....	100
3.6.3 Methode .....	101
3.6.4 Bestand und Bewertung .....	105
<b>4 Ziel- und Maßnahmenkonzept .....</b>	<b>122</b>
4.1 Schutzgutbezogene Ziele für Natur und Landschaft .....	122
4.2 Ziel- und Maßnahmenkonzept für die Region Mittlerer Oberrhein .....	125
4.2.1 Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima ...	126
4.2.2 Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser .....	138
<b>5 Hinweise zur Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts .....</b>	<b>150</b>
5.1 Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima .....	156
5.1.1 Landschaftsbild .....	156
5.1.2 Auen und Fließgewässer .....	162
5.1.3 Bioklima .....	164
5.2 Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser .....	164
5.2.1 Lebensräume für Pflanzen und Tiere .....	164
5.2.2 Boden und Grundwasser .....	171
<b>6 Umweltprüfung .....</b>	<b>173</b>
6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise .....	173
6.2 Umweltauswirkungen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts ...	173
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>177</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>185</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>215</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nutzungsänderungen (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) .....	25
Tabelle 2:	Bewertung der Lebensraumfunktion im Offenland .....	30
Tabelle 3:	Bewertung der Lebensraumfunktion im Wald .....	31
Tabelle 4:	Zielarten für den Biotopverbund (in Anlehnung an GÖG 2017, Fortschreibung der Liste unter Berücksichtigung aktueller Vorkommen).....	33
Tabelle 5:	Bewertung der Biotopverbundfunktion im Offenland .....	33
Tabelle 6:	Bewertung der Biotopverbundfunktion für waldbundene Arten .....	34
Tabelle 7:	Gesamtbewertung Schutzgut Boden .....	48
Tabelle 8:	Gesamtbewertung Schutzgut Boden .....	59
Tabelle 9:	Bezug zwischen den Funktionen des Schutzguts Grundwasser und den im Landschaftsrahmenplan betrachteten Aspekten .....	62
Tabelle 10:	Bewertung der Lebensraumfunktion von Fließgewässern .....	81
Tabelle 11:	Bewertung der aktuellen und potenziellen Retentionsfunktion .....	83
Tabelle 12:	Schema zur Bewertung der Landschaftsbildräume ..	103
Tabelle 13:	Das Landschaftsbild prägende Elemente und Aspekte und verwendete Datengrundlagen .....	104
Tabelle 14:	Schutzgutbezogene Ziele aus den rechtlichen Grundlagen sowie übergeordneten Fachplanungen und Konzepten für Natur und Landschaft (die jeweilige Quelle ist in Klammern genannt) .....	122
Tabelle 15:	Bewertung der Umweltauswirkungen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts des Landschaftsrahmenplans .....	174

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Naturräume und Landschaftsbildräume in der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: eigene Erhebung) .....	16
Abbildung 2:	Potenzielle natürliche Vegetation der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: LUBW 2016) .....	24
Abbildung 3:	Bandartige Siedlungsentwicklung entlang der B 3 (Datengrundlage: Digitale Geodaten des LGL) .....	39
Abbildung 4:	Bewertung der Lebensraumfunktion im Offenland (Datengrundlage: eigene Erhebungen) .....	41
Abbildung 5:	Bewertung der Lebensraumfunktion im Wald (Datengrundlagen: AGL 2017, FFH-Lebensraumtypen im Regierungsbezirk Karlsruhe, Daten- und Kartendienst der LUBW, FVA 2012, RPF 2017) ...	42
Abbildung 6:	Bewertung der Biotopverbundfunktion im Offenland (Datengrundlage: GÖG 2017) .....	44
Abbildung 7:	Bewertung der Biotopverbundfunktion für waldgebundene Arten (Datengrundlagen: FVA 2010, MVI 2015) .....	46
Abbildung 8:	Vorherrschende Böden (Datengrundlage: RPF/LGRB 2005) .....	50
Abbildung 9:	Bewertung der Bodenfunktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer für Schadstoffe (Datengrundlage: RPF/LGRB 2016) .....	54
Abbildung 10:	Bewertung der Bodenfunktion Sonderstandort für naturnahe Vegetation (Datengrundlage: RPF/LGRB 2016) .....	56
Abbildung 11:	Bewertung der Bodenfunktion Archive der Naturgeschichte (Datengrundlage: RPF/LGRB 2008) .....	58
Abbildung 12:	Gesamtbewertung Schutzgut Boden (Datengrundlage: RPF/LGRB, 2008, 2016) .....	60
Abbildung 13:	Hydrogeologische Einheiten, Grundwasserleiter (GWL) und Grundwassergeingleiter (GWG) (Datengrundlage: UM/LUBW 2012: Karte 5.2) .....	64
Abbildung 14:	Grundwasserergiebigkeit (Datengrundlage: UM/LUBW 2012: Karte 5.3) .....	65
Abbildung 15:	Grundwasserneubildung (Datengrundlage: LUBW 2019) .....	67
Abbildung 16:	Bereiche mit teilräumlich hohen Grundwasserneubildungsraten (Datengrundlage: LUBW 2019) .....	68

Abbildung 17:	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Datengrundlage: RPF/LGRB 2011) .....	70
Abbildung 18:	Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (Datengrundlage: LGRB 2019) .....	72
Abbildung 19:	Grundwasserflurabstände < 1 m und 1 bis < 3 m in der Rheinebene (Datengrundlage: LUBW 2007) .....	74
Abbildung 20:	Nitratbelastungen an den einzelnen Messstellen, gefährdete Grundwasserkörper nach WRRL und Einstufung der Wasserschutz- gebiete nach SchALVO (Datengrundlage: LUBW 2018B) .....	76
Abbildung 21:	Entwicklung der Nitratmittelwerte bei konsistenten Messstellen- gruppen des LUBW-Landesmessnetzes (ALLE), der landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen (EL) und der Hintergrundbelastung (BMN) für die Region Mittlerer Oberrhein (LUBW 2018B) .....	78
Abbildung 22:	Übersicht über die Fließgewässertypen der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, Stand: 13.02.2017) .....	85
Abbildung 23:	Bewertung der Lebensraumfunktion von Fließgewässern für Pflanzen und Tiere (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, Stand: 1.08.2017, WFBW 2019) .....	89
Abbildung 24:	Bewertung der aktuellen und potenziellen Retentionsfunktion (Datengrundlagen: Daten- und Kartendienst der LUBW, RPK 2018, UM 2016B) .....	91
Abbildung 25:	Anzahl der heißen Tage in Baden Würtemberg (ARBEITSKREIS KLIWA 2006: 66) .....	92
Abbildung 26:	Kaltluftfluss in der Anfangsphase der Nacht .....	94
Abbildung 27:	Kaltluftfluss einige Stunden nach Sonnenuntergang .....	94
Abbildung 28:	Ausbildung unterschiedlicher Temperaturen in Abhängigkeit von der Größe der Siedlungen (schematische Darstellung) .....	96
Abbildung 29:	Die Kaltluftabflüsse aus dem Schwarzwald reichen bis zu 6,7 km in die Rheinebene. Die aus dem Kraichgau reichen bis zu 1,5 km in die Rheinebene. Gepunktete Linie: östliche Grenze der Rheinebene .....	97
Abbildung 30:	Schutzwürdige Bereiche aufgrund von Kaltluftabflüssen und aufgrund von mittleren Durchlüftungsverhältnissen .....	99

Abbildung 31:	Überblick zum Vorgehen bei der Bearbeitung des Themas Landschaftsbild .....	101
Abbildung 32:	Landschaftsbildräume mit sehr hoher und hoher Bewertung der Eigenart (Datengrundlage: eigene Erhebung) .....	106
Abbildung 33:	Landschaftsbildräume mit hoher und sehr hoher Bewertung der Vielfalt (Datengrundlage: eigene Erhebung) .....	107
Abbildung 34:	Hohlwege und deren Dichte (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, eigene Auswertung) .....	108
Abbildung 35:	Trockenmauern und Stufenraine sowie deren Dichte (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW sowie eigene Auswertung) .....	110
Abbildung 36:	Streuobst- und sonstige Grünlandgebiete und Bereiche mit einer hohen Dichte derselben (Datengrundlage: eigene Erhebungen) .....	112
Abbildung 37:	Bereiche mit einer hohen Dichte an Gräben (Datengrundlage: eigene Erhebung) .....	114
Abbildung 38:	Schlüten und feuchte Senken (Datengrundlage: eigene Erhebung) .....	116
Abbildung 39:	Historische Ortslagen, Bereiche mit hoher Dichte an historischen Ortslagen und historische Wölbäckerfluren mit hoher und sehr hoher Wertigkeit (Datengrundlage: LAD 2017, RPF/LGRB 2011 sowie eigene Auswertung) .....	118
Abbildung 40:	Gebiete mit einer Lärmbelastung von weniger als 40dB(A) bzw. von weniger als 35 dB(A) sowie unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km <sup>2</sup> (Datengrundlagen: JÄSCHKE 2012, LANG & SCHWARZ-V.RAUMER 2013) .....	121

# Zusammenfassung

## Übersicht über den Planungsraum

Die Gliederung der Region Mittlerer Oberrhein in fünf sehr unterschiedliche Naturräume bedingt eine große landschaftliche Vielfalt und große Kontraste. Von der meist dicht besiedelten Rheinebene im Westen mit Höhen um die 100 m ü. NN erhebt sich die Landschaft über den hügeligen Kraich- und Albgau sowie die Vorbergzone weiter südlich bis auf über 1000 Meter im Schwarzwald zwischen tief eingeschnittenen Tälern.

Wertvolle Naturgebiete finden sich in allen Räumen, darunter die Rheinauen, die feuchten Niederungsgebiete und die Magerrasen der Sandflächen in der Rheinebene, die Moore, Blockhalden und ursprünglichen Bäche im Schwarzwald sowie die strukturreichen Zeugnisse der Kulturlandschaft wie Hohlwege und terrassierte Ackerflächen mit Stufenrainen im Kraichgau.

## Bestandsaufnahme und Bewertung

### Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere die Rheinebene zeichnet sich durch eine Reihe bedeutsamer feuchter und trockener Lebensräume des Offenlands aus. Naturnahe Wälder finden sich vor allem im Kraichgau, im Albgau und im Schwarzwald. Die Kernräume des Biotopverbunds (Offenland) bieten für dessen Zielarten besonders gut ausgestattete Lebensräume. Die Verbundachsen zeigen die funktionalen Bezüge innerhalb der Region und zu den Nachbarregionen auf. Für die Arten des Waldes sind die Wildtierkorridore wichtige Verbindungen über die Region hinaus. Durch die zahlreichen Verkehrsinfrastrukturen ist die Durchgängigkeit jedoch teilweise stark beeinträchtigt.

### Boden

In der Region sind große Bereiche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen anzutreffen. Besonders der Kraichgau und die Rheinniederung weisen sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeiten auf. Böden mit extremen Standortverhältnissen haben ein hohes Potenzial als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere. Dazu gehören die Moorböden in der Rheinebene und im Schwarzwald oder die Grundwasserböden der Rheinniederung. Als Zeugnis der Naturgeschichte sind Böden von Bedeutung, die Informationen über die Landschaftsgeschichte bewahrt haben.

### Grundwasser

Die Rheinebene ist Teil eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Mitteleuropas. Gleichzeitig können die darüber liegenden Boden- und Lockergesteinsschichten mit teilweise geringen Grundwasserflurabständen dieses Wasserreservoir nur wenig schützen. Hohe Ergiebigkeiten finden sich in Teilen des Kraichgaus. Chemische Belastungen bestehen im Wesentlichen durch Nitrat sowie aktuell Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) südlich von Rastatt.

### Oberflächengewässer

Die meisten Fließgewässer der Region wurden in den vergangenen Jahrhunderten durch wasserbauliche Maßnahmen stark verändert. Naturnahe Fließgewässerabschnitte finden sich vorwiegend in den höheren Lagen des Schwarzwalds. Entlang des Rheins bestehen große Rückhalteräume. Dort sind für den Hochwasserschutz bereits zwei Rückhalteräume in Betrieb, zwei weitere befinden sich in der Planung. Die Flüsse und Bäche des Kraichgaus und des Albgaus sind in der Regel nicht eingedämmt. Beim Eintreten der Fließgewässer in die Rheinebene entstehen durch zu niedrige Dämme großflächige Überschwemmungsbereiche.

## Bioklima

Insbesondere im Rheingraben und dort in den größeren Städten ist die Region in den Sommermonaten thermisch stark belastet. Abkühlung bringen im Schwarzwald und Kraichgau Kaltluftabflüsse aus höheren Lagen, die je nach Höhe der umgebenden Berge oder Hügel mehr oder weniger weit in die Rheinebene strömen. Ganz im Süden erreichen diese sogar den Rhein. Wo die Kaltluftströme nicht hinkommen, kann Regionalwind die Temperaturbelastung mildern.

## Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild umfasst neben visuellen Eindrücken die Aspekte Landschaftserlebnis und Kulturlandschaft inklusive regional bedeutsamer Kulturdenkmale. In der Region werden 27 Landschaftsbildräume abgegrenzt und beschrieben. Wo deren prägende Elemente und Aspekte in hohen Dichte oder guter Ausprägung vorkommen, werden Landschaftsteilräume mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben dargestellt. Außerdem werden die gesamten Landschaftsbildräume im Hinblick auf ihre Eigenart und Vielfalt bewertet. Kriterien sind unter anderem Relief, Strukturreichtum, Erlebbarkeit jahreszeitlicher Veränderungen und natürlicher Dynamik, Freiheit von Störungen und Nutzungskontinuität.

## Ziel- und Maßnahmenkonzept

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept formuliert räumlich und inhaltlich konkretisierte Ziele für die einzelnen Schutzgüter. Wenn Ziele sich nicht miteinander vereinbaren lassen, werden sie untereinander abgewogen (z.B. Lebensräume für Pflanzen und Tiere mit Boden). Die Ziele sind in zwei Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Sie gliedern sich in Ziele zum „Erhalt“, zur „Entwicklung“ und zu „Erhalt und Entwicklung“. Erhalt bedeutet, dass die vorhandenen Qualitäten bewahrt werden sollen. Unter Entwicklung wird eine Verbesserung der vorhandenen Qualitäten verstanden. In einem Formblatt wird jedes Ziel textlich erläutert und es werden Vorschläge für mögliche Maßnahmen benannt.

## Landschaftsbild

Erhalten bzw. erhalten und entwickelt werden sollen Landschaftsteilräume mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Erhalten werden sollen weiterhin ruhige Gebiete mit einer geringen Belastung durch Schienen- und Straßenlärm. Entwickelt werden sollen strukturarme Acker-, Intensivgrünland und Weinbaugebiete durch Erhöhung des Strukturreichtums. Für die einzelnen Landschaftsbildräume wurden außerdem Leitmotive zur weiteren Entwicklung und zugehörige mögliche Maßnahmen formuliert. Diese Empfehlungen sind als Orientierung für weitere Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung des Landschaftsbildes gedacht.

## Auen und Fließgewässer

Der Erhalt und die Entwicklung von Auen dient sowohl dem Schutzgut Oberflächengewässer als auch dem Schutzgut Landschaftsbild. Hier geht es darum, Bereiche zu schützen oder wiederzugewinnen, in denen sich das Gewässer frei bewegen kann. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine gewässerschonende Bewirtschaftung angestrebt werden.

Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind in vielfältiger Weise für den Naturhaushalt von Bedeutung und sollen erhalten werden. Bei den erheblich veränderten Fließgewässern besteht hingegen ein Aufwertungspotenzial z.B. durch den Rückbau von Ufer- und Querbauwerken.

### **Bioklima**

Flächen, die zu einer Abkühlung der Siedlungsgebiete beitragen, sollen erhalten bleiben. Ziel ist ein angenehmes Bioklima für den Menschen. Dieses zu bewahren hat insbesondere vor dem Hintergrund der in der Region außerordentlichen und durch den Klimawandel weiter steigenden Wärmebelastung eine wachsende Bedeutung.

### **Lebensräume für Pflanzen und Tiere**

Insbesondere in einer dicht besiedelten Region spielen der Erhalt und die Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds eine zentrale Rolle. Bei der Weiterentwicklung dieser Gebiete stehen die Ansprüche ausgewählter Zielarten des Biotopverbunds im Vordergrund. Für die mögliche Ausbreitung und Wiederbesiedlung waldbezogener Arten sind Wildtierkorridore die erste Wahl. Vor allem im Bereich von Verkehrstrassen soll die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore verbessert werden. Naturnahe Wälder und Waldbestände, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sollen erhalten werden. Naturferne Bestände auf Sonderstandorten sollen in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden. Auch kulturbestimmte Wälder können für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sein und sollen entsprechend bewirtschaftet werden.

### **Boden und Grundwasser**

Um weiterhin eine hohe Grundwasserneubildung zu gewährleisten, sollen Gebiete mit einer teilräumlich hohen Grundwasserneubildung vor Versiegelung geschützt werden.

Zum Schutz des Grundwassers und weiterer Schutzgüter sollen Bereiche, die eine mindestens hohe Bodenfruchtbarkeit sowie Filter- und Pufferfunktion haben, für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Dies bedeutet weniger Düngemitteleinsatz und weniger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser als auf Flächen, auf denen diese Funktionen weniger gut ausgeprägt sind.

Moore sind als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten sowie für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung und sollen erhalten und ggf. entwickelt werden.

Zum Schutz des Grundwassers allgemein sollen Gebiete mit einer sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung grundwasserschonend bewirtschaftet werden. Gleches gilt zusätzlich in Wasserschutzgebieten zum Schutz des Trinkwassers für Gebiete mit einer geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.

### **Hinweise zur Umsetzung**

Zur Realisierung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. In einer Übersicht werden die Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans den entsprechenden Instrumenten und Akteuren bzw. Adressaten zugeordnet.

### **Umweltpflege**

Auch wenn der Landschaftsrahmenplan der Verbesserung von Natur und Landschaft dient, ist er einer Umweltpflege zu unterziehen. Für jedes Ziel werden die positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter genannt. In wenigen Einzelfällen kann es zu negativen Auswirkungen kommen. Im konkreten Fall ist dann eine Abwägung zwischen den Belangen zu treffen.

# 1 Einleitung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Inhalte des Landschaftsrahmenplans

Aufgabe des Landschaftsrahmenplans ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum zu konkretisieren sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen (§ 9 I, II BNatSchG). Er ist ein regionales Planungsinstrument zur Umweltvorsorge.

Zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans sind die Regionalverbände (§ 11 II NatSchG BW). Der erste Landschaftsrahmenplan für die Region Mittlerer Oberrhein wurde im Jahr 1986 veröffentlicht. Er entspricht sowohl in rechtlicher als auch in methodischer und inhaltlicher Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Landschaftsrahmenplanung. Deshalb wird er neu aufgestellt.

Die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans sind nicht mit anderen Belangen sowie Nutzungsansprüchen an den Raum endgültig abgestimmt und abgewogen. Der Plan hat somit einen gutachterlichen Charakter und entfaltet keine eigene Rechtsverbindlichkeit.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung sowie das Ziel- und Maßnahmenkonzept sind für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans eine wesentliche Grundlage. Sie bilden die Basis für die Erarbeitung der regionalplanerischen Festlegungen zum Freiraumschutz und sind Abwägungsmaterial für regionalplanerische Festlegungen zur Siedlungsentwicklung und zur Infrastruktur. Zudem enthält der Landschaftsrahmenplan fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung des Regionalplans.

Darüber hinaus können die Inhalte des Landschaftsrahmenplans unter anderem umgesetzt werden durch

- ▶ die Naturschutzbehörden, insbesondere bei der konkreten Planung von Kompensations- und Naturschutzmaßnahmen und bei der Vergabe von Geldern nach der Landschaftspflegerichtlinie.
- ▶ die Flurbereinigungsverwaltung, die durch Wegeführung und Zuschnitt der Bewirtschaftungseinheiten bei der Neugestaltung der Landschaft kulturlandschaftliche Besonderheiten herausarbeiten und geeignete Flächen für den Naturschutz bereitstellen sowie entsprechende Wertigkeiten schaffen kann.
- ▶ die Land- und Forstwirtschaft sowie die Naturschutz- und Landschaftserhaltungsverbände (gezielte Beratung und Schwerpunktsetzung)
- ▶ alle öffentlichen Akteure, die Eingriffe vorbereiten, seien es Kommunen oder Fachplanungsträger. Der Landschaftsrahmenplan bietet die Möglichkeit, durch Bündelung von Kompensationsmaßnahmen Mittel zielgerichtet einzusetzen, Synergien zu erschließen und so eine spürbare Verbesserung für Natur und Landschaft und auch für die Erholung zu erreichen.
- ▶ die Kommunen, für die der Landschaftsrahmenplan rahmenggebende Grundlage für ihre örtliche Landschaftsplanung, orientierendes Abwägungsmaterial für die Bauleitplanung sowie für die Verwirklichung von Landschaftspflegeprojekten ist.

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans sind bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Wird den Inhalten des Landschaftsrahmenplans nicht Rechnung getragen, ist dies zu begründen (§ 9 V BNatSchG).

Wesentliche Bestandteile des Landschaftsrahmenplans sind:

### Bestandsaufnahme und Bewertung (Kap. 3)

Im Kapitel Bestandsaufnahme und Bewertung werden für jedes Schutzgut die für die regionale Planungsebene bedeutsamen Funktionen herausgearbeitet sowie die vorhandenen und zu erwartenden Belastungen sowie Beeinträchtigungen dargestellt. Maßstab für die Bewertung sind die im Umwelt- und Planungsrecht sowie in fachlichen Konzepten öffentlicher Stellen vorgegebenen Ziele für Natur und Landschaft. Die schutzgutbezogene Betrachtung ist wie nachstehend gegliedert:

- ▶ Lebensräume für Pflanzen und Tieren
- ▶ Boden
- ▶ Grundwasser
- ▶ Oberflächengewässer
- ▶ Bioklima
- ▶ Landschaftsbild

Gemeinsam mit dem Schutzgut Bioklima wird im Bundesnaturschutzgesetz auch das Schutzgut Luft als erforderlicher Inhalt des Landschaftsrahmenplans genannt. Zur Lufthygiene lassen sich über die Vermeidung von Luftschadstoff emittierenden Anlagen in bioklimatisch (besonders) bedeutsamen Bereichen hinaus nur allgemein gültige Maßnahmen benennen (z. B. Pflanzen/Erhalt von Bäumen entlang von Straßen und anderen Emissionsschwerpunkten). Die Belastungen können anhand der jeweils aktuellen und allgemein zugänglichen Karten der LUBW ermittelt werden. Daher wurde auf die Darstellung des Themas im Landschaftsrahmenplan verzichtet.

### Ziel- und Maßnahmenkonzept (Kap. 4.2)

Im Ziel- und Maßnahmenkonzept werden die Ziele aus den rechtlichen Grundlagen und Programmen räum-

lich und inhaltlich konkretisiert. Dabei werden auch räumliche Schwerpunkte gebildet und Zielsetzungen priorisiert. Wesentlich ist dabei auch, dass die Ziele und Maßnahmen untereinander abgestimmt werden, so dass zwischen den naturschutzbezogenen Zielen keine Konflikte entstehen. Das Ziel- und Maßnahmenkonzept stellt das regionale fachplanerische Konzept aus der Sicht von Natur und Landschaft dar.

### Hinweise zur Umsetzung (Kap. 5)

Zur Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes werden die Instrumente zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die entsprechenden Akteure und Adressaten genannt.

## 1.2 Beteiligung von Akteuren

Während des Planungsprozesses zum Landschaftsrahmenplan fanden zum jeweiligen Planungsstand insgesamt sieben Veranstaltungen mit den Kommunen und Fachverwaltungen statt. Die Präsentationen zu den Veranstaltungen sowie die Arbeitskarten wurden jeweils auf der Homepage des Regionalverbands zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurden planungsprozessbegleitend zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Naturschutzbehörden, der Bodenschutzbehörden, der Wasserbehörden, der Landwirtschaftsverwaltung, der Forstverwaltung und der Naturschutzverbände geführt.

Die vielfältigen Anregungen von Seiten der Akteure haben zu inhaltlichen und räumlichen Ergänzungen des Landschaftsrahmenplans und damit zur weiteren Qualifizierung des Planwerks geführt.

Die höhere Naturschutzbehörde hat zum Biotopverbund einen Fachbeitrag nach § 10 NatSchG BW erstellt. Der Fachbeitrag ist Grundlage für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen des Schutzguts Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

## 2 Übersicht über den Planungsraum

### 2.1 Naturräumliche Übersicht

Die Region Mittlerer Oberrhein lässt sich in fünf Naturräume untergliedern – drei große (Rheinebene, Kraichgau und Schwarzwald) und zwei kleinere (Albgau und Vorberge). Diese Gliederung lehnt sich an die Naturräume 3. und 4. Ordnung nach MEYNEN ET AL. (1953–1962) bzw. SSYMANIK (1994) an (vgl. LUBW 2010B). Insbesondere die drei größeren Naturräume unterscheiden sich stark. Dies bedingt eine hohe landschaftliche Vielfalt und ausgeprägte Kontraste. Von der dicht besiedelten **Rheinebene** im Westen mit Höhen um die 100 m ü. NN über den hügeligen **Kraichgau** im Nordosten steigen die Berge im **Schwarzwald** zwischen tief eingeschnittenen Tälern auf bis zu 1000 m an. Zwischen dem Kraichgau und dem Schwarzwald liegt der Albgau, zwischen Schwarzwald bzw. Albgau und Rheinebene liegen die Vorberge.

Die Lage an einem der europaweit bedeutendsten Verkehrskorridore und ein relativ einfach zu besiedelndes Gelände bedingen die hohe Verkehrs- und Siedlungsdichte in der kiesgefüllten **Rheinebene**, neben der sich auch wertvolle Naturgebiete von europäischem Rang wie die Rheinauen sowie ausgedehnte Wald- und Feuchtgebiete erhalten haben. Die Rheinebene prägt ein im Sommer sehr warmes Klima.

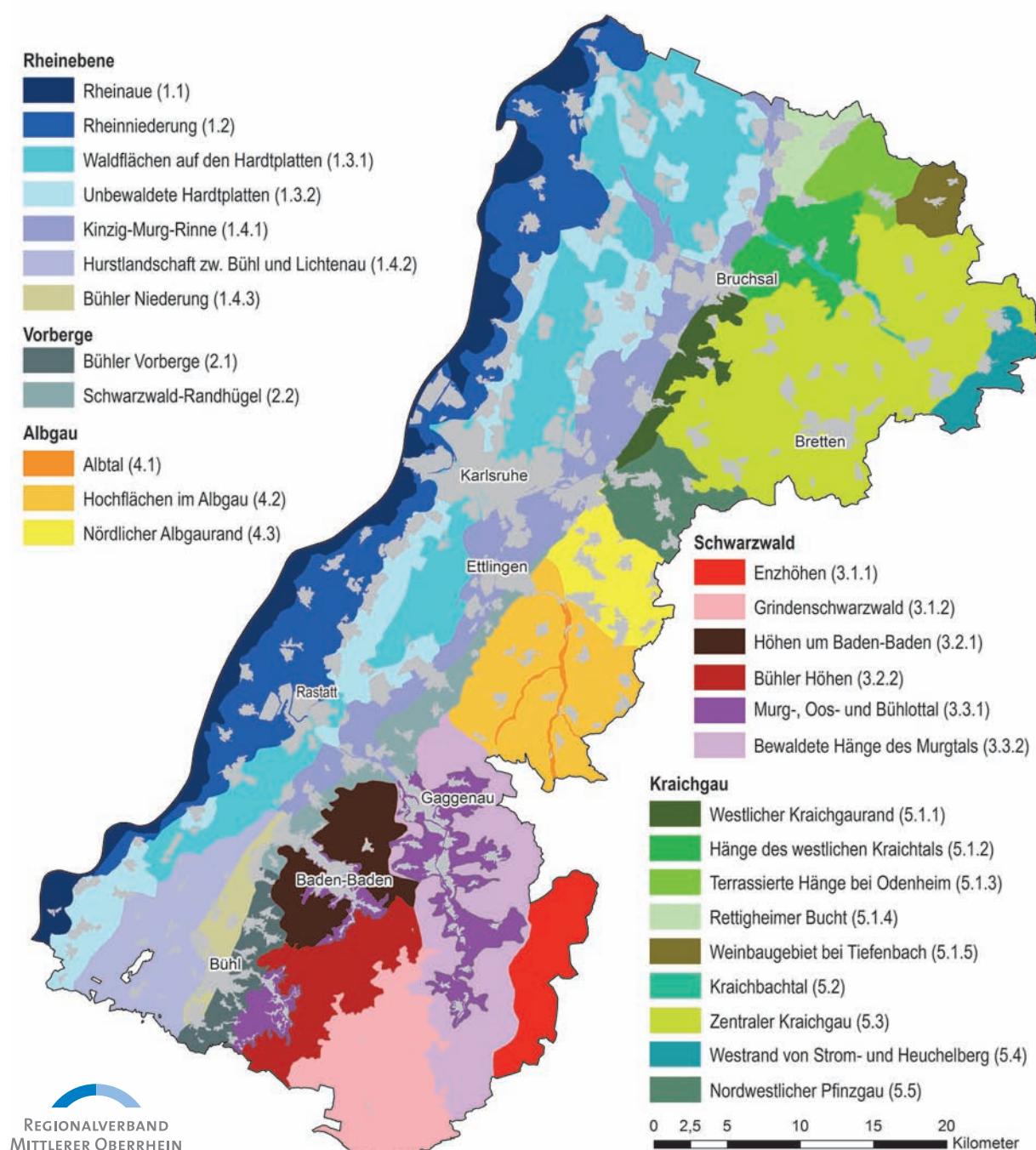
Den Nordosten der Region nimmt der **Kraichgau** ein, ein sanft hügeliges Lössgebiet, das schon seit der Jungsteinzeit besiedelt ist und aufgrund der guten Böden und des milden Klimas traditionell ackerbaulich genutzt wird. Für eine Agrarlandschaft haben sich vergleichsweise viele Waldflächen erhalten und in einigen Bereichen auch zahlreiche kleinräumige typische Strukturen der Lösslandschaften wie Hohlwege und Stufenraine.

Überwiegend bewaldet hingegen ist der **Schwarzwald** im Südosten der Region mit vielen Felsen, ausgedehnten überwiegend bewaldeten Blockhalden, vermoorten Hochflächen, hohen Niederschlagsraten, und Schnee im Winter. Die Besiedelung konzentriert sich im Wesentlichen auf die großen Täler. Hier finden sich auch ausgedehnte extensiv genutzte Grünlandgebiete an steilen Hängen. Der starke Anstieg bedingt eine deutliche Stufung der Vegetation. Im Westen und im Murgtal tritt der Granit als Grundgebirge zutage, der im Bereich des Grindenschwarzwalds und der Enzähöhen von Buntsandstein bedeckt ist. Im mittleren Murgtal beeindrucken fast alpine Höhenunterschiede auf kurze Entfernung (700 m auf 3 km) und dementsprechend steile Böschungen.

Der **Albgau** ist der nördliche Bereich des Schwarzwaldes, ebenfalls stark bewaldet aber mit sanfterem Relief. Die lössbedeckten **Vorberge** bilden den westlichen Rand des Schwarzwaldes und des Albgaus. Aufgrund der fruchtbaren Böden und des vorherrschenden milden Klimas sind sie im Gegensatz zum Schwarzwald nur wenig bewaldet. Es dominieren Streuobstgebiete im Norden und Obst- und Weinbau im Süden.

Für das Schutzbild Landschaftsbild wurden die fünf Naturräume weiter in 27 Landschaftsbildräume aufgeteilt und charakterisiert (vgl. Abbildung 1). Da die Ausprägung der weiteren Schutzbücher das Landschaftsbild mit formt, ist die landschaftliche Gliederung auch für die anderen Schutzbücher relevant. Sie bietet ein geeignetes System zur Beschreibung und Beurteilung dieser anderen Schutzbücher und ihrer Funktionen. Deshalb basiert die naturräumliche Übersicht auf der Gliederung, die für das Landschaftsbild erarbeitet wurde. Die Charakterisierung der Landschaftsbildräume ist im Folgenden gekürzt dargestellt. Sie basiert im Wesentlichen auf BREUNIG (2018). Ihre vollständige Beschreibung findet sich auf der Homepage des Regionalverbands unter den ergänzenden Materialien zum Landschaftsrahmenplan.

**Abbildung 1:** Naturräume und Landschaftsbildräume in der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: eigene Erhebung)  
 (Die Nummern in Klammer bezeichnen die Nummern der Landschaftsbildräume, wie sie sich in Karte 1 des Ziel- und Maßnahmenkonzepts und im Anhang finden.)



## Die Rheinebene

Die Rheinebene nimmt den gesamten Westen der Region ein. Sie gliedert sich in die Räume Rheinaue, Rheinniederung, Waldflächen der Hardtplatten, Unbewaldete Hardtplatten, Kinzig-Murg-Rinne, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau und Bühler Niederung.

Die **Rheinaue** erstreckt sich vom begradigten Rheinlauf aus ostwärts bis zu den äußersten Hochwasserdämmen. Abgegrenzt ist dadurch ein Gebiet, das sich durch junge Auenböden auszeichnet und das bis zur Rheinbegradigung im 19. Jahrhundert die von zahlreichen Hochwässern geprägte rezente Rheinaue darstellte. Noch heute ist in diesem überwiegend von Laubwald bedeckten Gebiet der Charakter einer Flusslandschaft mit entsprechenden Standorten und Biotopen sowie einer Vielzahl von Altarmen und anderen Gewässern stark ausgeprägt.

Die **Rheinniederung**<sup>1</sup> grenzt im Osten an die Rheinaue an und ist schon seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr der direkten Dynamik des Rheins ausgesetzt. Deutlich erkennbar sind jedoch noch die ehemaligen Rheinläufe (Mäanderbögen mit ihren Umlaufflächen). Die älteren, seit langem verlandeten Rheinläufe zeichnen sich durch Moore aus, wobei der bis zu 4 m mächtige Torf inzwischen auf größerer Fläche überdeckt beziehungsweise durch Entwässerung oder im Zuge von Bebauungen zerstört wurde. Charakteristische Biotope der Rheinniederung sind beziehungsweise waren hier neben Mooren Feuchtwälder, Extensivgrünland, Streuobstbestände, Wässerwiesen sowie artenreiche Äcker.

<sup>1</sup> Unter Rheinniederung wird abweichend häufig auch der gesamte Bereich von der Gestadecke bis zum Rhein verstanden (vgl. auch Kap. 3.1). Die Benennung des Landschaftsbildraumes orientiert sich hier an der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 5. Ordnung (FISCHER 1967)

Die **Waldflächen der Hardtplatten** zeichnen sich durch einen Wechsel von trockenen, sandigen Standorten und mäßig frischen bis feuchten, lehmigen Standorten aus. Im Süden überwiegen die eher trockenen, im Norden die eher frischen Standorte. Eingenommen werden diese von großflächigen Misch- und Laubwaldbeständen, reine Nadelbaumkulturen sind selten. Neben Wäldern kommen Baggerseen, Sand- und Kiesgruben, einige wenige niedrige Dünenzüge sowie in der Lusshardt schmale, bachbegleitende Wiesenzüge vor.

Bei den **Unbewaldeten Hardtplatten** handelt es sich um den traditionell überwiegend ackerbaulich genutzten Teil der Hardtplatten. Im Gegensatz zur Rheinniederung und zur Kinzig-Murg-Rinne besitzen die Feldfluren nur wenige Gehölzbestände. Überwiegend handelt es sich um eine fast ebene Niederterrassenlandschaft, nur bei Karlsruhe treten auch bis zu mehrere Meter hohe Dünenzüge auf. Verbreitet sind sandige Trockenstandorte, auf denen als regionaltypische Sonderkultur Spargelanbau betrieben wird, lokal auch Erdbeer-Anbau.

Östlich grenzt die **Kinzig-Murg-Rinne** an. Das Niederungsgebiet eines ehemaligen parallel zum Rhein verlaufenden Flusssystems bildet den Ostrand der Rheinebene. Sie ist reich gegliedert durch Rinnen ehemaliger verzweigter Flussläufe, dazwischen liegende Kiesrücken und durch Schwemmfächer am Ausgang der aus dem Schwarzwald und dem Kraichgau kommenden Täler. Trotz geringer Höhendifferenzen von wenigen Metern sind deutliche Standortunterschiede vorhanden, von Vermoorungen (z. B. Weingartener Moor, Federbachbruch) bis hin zu mäßig trockenen Sand- und Kiesböden. Die feuchten bis nassen Standorte werden vor allem von Wald, zum Teil auch von Grünland eingenommen, während die trockeneren Bereiche großflächig überwiegend als Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie als Ackerland genutzt werden.

Die **Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau** zeichnet sich durch einen Wechsel von ausgedehnten Niederungsbereichen und dazwischen liegenden Hursten (das sind leicht erhöhte, herausragende Stellen in Feuchtgebieten) aus. Die Niederungen besitzen weit verzweigte Grabensysteme (Entwässerung, Hochwasserschutz), ausgedehnte Grünlandbereiche und Feuchtwälder, entlang des Bruchgrabens auch größere Feuchtbiotope mit Röhrichten, Rieden und Feuchtebuschen. Die Hurste werden überwiegend ackerbaulich genutzt und tragen kleine Siedlungen (z. B. Unzhurst, Breithurst, Kinzhurst). Die Siedlungsdichte ist für die Oberrheinebene vergleichsweise gering.

Die **Bühler Niederung** ähnelt durch ihre Gliederung in Niederungsbereiche und Hurste der westlich folgenden Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau und der nördlich anschließenden Kinzig-Murg-Rinne. Die Standortunterschiede sind jedoch weniger stark ausgeprägt als dort. Unterschiede bestehen zudem in dem höheren Anteil fruchtbarer Böden (Schwemml Lehme) und einer entsprechend intensiveren Landbewirtschaftung (Ackerbau, Sonderkulturen) sowie in der dichten Besiedlung. Grünlandgeprägte Niederungen nehmen dagegen nur kleinere Bereiche ein.

### Vorberge

Die lössbedeckten Vorberge bilden den Übergang zwischen der Rheinebene und dem Schwarzwald. Sie sind unterteilt in die Bühler Vorberge im südlichen und die Schwarzwald-Randhügel im nördlichen Bereich.

Bei den **Bühler Vorbergen** handelt es sich um den größtenteils lössbedeckten Übergangsbereich zwischen der Rheinebene und den östlich anschließenden Höhen des Nordschwarzwalds. Sie zeichnen sich durch ein stark gegliedertes Relief sowie Standort- und Nutzungsvielfalt aus. Der flachere westliche Teil wird auf großer Fläche intensiv obstbaulich genutzt (Herkunft

der Bühler Zwetschge), während die steileren Hänge am Schwarzwaldrand großflächig dem Weinanbau dienen. Eingestreute kleinere Bereiche mit geringerer landwirtschaftlicher Standortgunst (Nord- und Steilhänge, feuchte Talböden, trockene Kuppen) werden von Grünland, Wald, gewässerbegleitenden Auwaldstreifen und Streuobstbeständen eingenommen.

Die **Schwarzwald-Randhügel** bilden die nördliche Fortsetzung der Bühler Vorberge. Es handelt sich um eine lebhaft gegliederte, lössbedeckte Bruchscholllandschaft, die sich bei nur mäßig steilem Relief durch eine große standörtliche Vielfalt auszeichnet. Hohlwege, Lössböschungen und terrasierte Hänge sind zahlreich vorhanden. Die landwirtschaftliche Nutzung der kleinparzellierten Landschaft ist weit weniger intensiv als in den Bühler Vorbergen. Prägend sind ausgedehnte Streuobstwiesen. Infolge der Ungunst für großflächige landwirtschaftliche Nutzung liegen zahlreiche Parzellen brach und die Gehölzbestände (Waldränder, Feldgehölze, Gebüsche) sind in Ausbreitung begriffen.

### Schwarzwald

Der Schwarzwald gliedert sich in die Räume Enz-höhen, Grindenschwarzwald, Höhen um Baden-Baden, Bühler Höhen, Murg-, Oos-, und Bühlottal und bewaldete Hänge der Murgtals.

Bei den **Enzhöhen** handelt es sich um den fast durchgängig bewaldeten Buntsandstein-Höhenzug zwischen Enz- und Murgtal. Geprägt wird die Landschaft vor allem durch ausgedehnte Fichten-Forste auf nährstoffarmen, bodensauren Standorten. Eine Besonderheit sind die ausgedehnten Moorflächen auf den flachen, über 900 m ü. NN gelegenen Höhenrücken um Kaltenbronn (Hohloh, Wildseemoor).

Beim **Grindenschwarzwald** handelt es sich um den bis über 1000 m ü. NN hohen, überwiegend bewaldeten Höhenzug zwischen Murgtal und Rheinebene. Kennzeichnend sind mit Fichten bestandene, weit gestreckte Berggrücken im Wechsel mit tief eingeschnittenen Tälern, deren Talboden teilweise von Grünland eingenommen wird. Besonderheiten sind der glaziale Formenschatz mit Karen und Karseen, die waldfreie, zum Teil vermoorte Grinde am Hochkopf sowie die Skihänge. Östlich Herrenwies (Siedlung mit Rodungsinsel, ehemals Glashütte) befindet sich die Schwarzenbachtalsperre, deren Stausee der Energiegewinnung dient und das größte Stillgewässer des Nordschwarzwalds darstellt.

Die **Höhen um Baden-Baden** bilden den bewaldeten Rahmen des Oostals, welches weitgehend von der Stadt Baden-Baden eingenommen wird. Sie zeichnen sich durch hohe Reliefenergie und markante Berge (Großer und Kleiner Staufenberg, Battert, Fremersberg, Iberg) aus, die bereits von weitem eine unverwechselbare Silhouette bilden und von deren Höhen Fernblicke bis über die Rheinebene sowie zum Grindenschwarzwald und den Enzhöhen möglich sind. Infolge wasserundurchlässiger Gesteine sind die Hänge reich gegliedert und weisen zahlreiche kleine Taleinschnitte auf. Bei den ausgedehnten Wäldern handelt es sich teils um forstlich geprägte Nadelbaumbestände, auf kleinerer Fläche aber auch um naturnahe Laubwälder. Kleine Flächen nehmen von Wald umgebene Wiesentäler mit naturnahen Bachläufen ein.

Bei den **Bühler Höhen** handelt es sich um das mittlere, im Grundgebirge (Granit) angelegte Stockwerk des westlichen Nordschwarzwalds. Charakteristisch ist eine hohe Reliefenergie mit starker Zertaltung, steilen Hängen und zahlreichen Felsbildungen. Der weitaus größte Teil des Gebiets ist bewaldet, überwiegend mit nadelbaumgeprägten Forstkulturen, in tieferen Lagen auch mit Esskastanien-Beständen.

Der Landschaftsbildraum **Murg-, Oos- und Bühlottal** umfasst die von Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen eingenommenen Bereiche dieser drei Talzüge einschließlich ihrer Seitentäler. Infolge der wasserundurchlässigen Gesteine ist die Landschaft stark reliefiert und gegliedert in eine Vielzahl von Tälchen und niedrigen Höhenrücken. Die Talböden der beiden erstgenannten Haupttäler werden fast durchgehend von Siedlungsbereichen bedeckt. Außerhalb der Siedlungen dominieren hier kleinparzellierter, überwiegend nur extensiv als Grünland genutzte Feldfluren mit einem hohen Flächenanteil von Streuobst. Die Seitentäler sind durch eine vielfältige Morphologie und großflächige Streuobstwiesen geprägt. Im Bühlottal befinden sich die stark zerstreuten Siedlungsteile der Gemeinde Bühlertal. Sie sind überwiegend von Grünlandflächen umgeben.

Die **Bewaldeten Hänge des Murgtals** nehmen zum einen die höheren, zum Teil bereits im Buntsandstein liegende Hangbereiche des Murgtals ein, zum anderen den gesamten schluchtartigen Verlauf des Murgtals südlich von Forbach. Während der Buntsandsteinbereich einen einheitlichen, wenig gegliederten und von weitem sichtbaren Steilanstieg bildet, sind die im Granit gelegenen Bereiche stark reliefiert und durch zahlreiche Täler, Tälchen und Höhenrücken gegliedert. Vielerorts sind hier zum Teil große Granitfelsen vorhanden. Die Grenze zwischen Granit und Buntsandstein bildet einen Quellhorizont, am dem die meisten Seitenbäche der Murg ihren Ursprung nehmen. Abgesehen von einigen wenigen Wiesentälern ist der gesamte Bereich bewaldet.

## Albgau

Der Albgau besteht aus den Räumen Albtal, Hochflächen im Albgau und nördlicher Albgaurend.

Beim Landschaftsbildraum **Albtal** handelt es sich um die schmalen Wiesentäler (Talböden) der Alb und ihrer Seitenbäche (Moosalb, Maisenbach). In den fast durchgehenden Wiesenzygen verlaufen die, rasch fließenden Bäche teils begleitet von Auwaldstreifen, teils offen im Wiesenland. Unterbrochen werden die Wiesen im Albtal durch kleinflächige Siedlungen, die mehrere bedeutende Kultur- und Industriedenkmale (Kloster Frauenalb, Spinnereien) beheimaten. Zahlreiche Landschaftselemente sind Zeugen der ehemals intensiven Wasser- und Grünlandnutzung (Wehre, Mühl- und Kraftwerkskanäle, Mühlen, Be- und Entwässerungsgräben, Wässerwiesen, Uferverbauungen zur Flößerei, Trockenmauern an den Waldrändern).

Die **Hochflächen im Albgau** bestehen aus spätmittelalterlich entstandenen Rodunginseln im Bereich des Oberen Buntsandsteins, die von bewaldeten, zu den Tälern von Maisenbach, Alb und Moosalb sowie zur Oberrheinebene abfallenden Hängen umgeben sind. Auf den flachwelligen Höhen liegen die Dörfer geschützt in Muldenlagen und sind von Streifenfluren umgeben. Charakteristisch ist der Wechsel von Acker und Grünland, wobei das Grünland die Flächen mit geringerer Standortgunst (feuchte Muldenlagen, flachgründige oder staufreiche Böden) einnimmt. Streuobstbestände prägen weite Bereiche der Feldfluren. Das Grünland besteht überwiegend aus arten- und blütenreichen Magerwiesen, wie sie in dieser Ausdehnung nur in sehr wenigen Gebieten des Schwarzwalds vorkommen.

Der **Nördliche Albgaurend** bildet den Übergang zwischen der Mittelgebirgslandschaft des Schwarzwalds und der Hügellandschaft des Kraichgau. Geprägt ist die Landschaft durch einen kleinräumigen Wechsel von Muldentälchen und flachwelligen Rücken. Siedlungsflächen, Wald, Grünland und Ackerflächen besitzen in etwa gleich große Flächenanteile. Die Feldflur zeichnet sich durch einen Wechsel von Acker- und Grünlandflächen aus. Das Grünland ist auf größeren Flächen von Streuobst bestanden. Bei den Wäldern handelt es sich um forstlich geprägte, mäßig naturnahe Laub- und Mischwaldbestände.

## Kraichgau

Der Kraichgau besteht aus den Räumen westlicher Kraichgaurand, Hänge des westlichen Kraichtals, terrassierte Hänge bei Odenheim, Rettigheimer Bucht, Weinbaugebiet bei Tiefenbach, Kraichbachtal, zentraler Kraichgau, Westrand von Strom- und Heuchelberg, Nordwestlicher Pfinzgau.

Der **Westliche Kraichgaurand** bildet eine markante Geländestufe, mit der sich die Hügellandschaft des Kraichgau gegen die Oberrheinebene abhebt. Aufgrund seiner Topographie und seiner Standortverhältnisse (flachgründige Muschelkalk-Standorte) entzieht sich dieser Bereich – abgesehen vom Weinanbau – einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Charakteristisch sind naturnahe Buchenwälder im Wechsel mit sehr kleinparzelligen Fluren, die früher überwiegend als Ackerland, kleinflächige Rebkulturen und Streuobstwiesen genutzt wurden.

Bei den **Hängen des westlichen Kraichtals** handelt es sich um ein flachhügeliges, von zahlreichen Trockenwäldern durchzogenes Gebiet beidseits der Kraichtalniederung zwischen Münzesheim und Ubstadt. Es weist den Formenschatz einer lössgeprägten Altsiedellandschaft mit zahlreichen Hohlwegen, Lössböschungen

und terrassierten Hängen auf. Der weit überwiegende Teil der vor allem ackerbaulich genutzten Feldfluren ist bis heute kleinparzelliert geblieben, jedoch ist die Strukturvielfalt durch die Zusammenlegung vieler Flurstücke zu einheitlich genutzten Bewirtschaftungseinheiten am Zurückgehen. Neben Ackerflächen prägen Weinberge und Streuobstwiesen die Feldflur sowie zahlreiche Gehölzbestände. Wo Löss nur in einer geringen Mächtigkeit auftritt beziehungsweise Sedimente des Keupers anstehen, nimmt Wald größere Flächen ein. Wegen der hohen Wasserdurchlässigkeit des Lösses ist das gesamte Gebiet von Natur aus arm an Gewässern.

Die Landschaft der **Terrassierten Hänge bei Odenheim** ähnelt den „Hängen des westlichen Kraichtals“, nur das hier das Gelände etwas stärker reliefiert ist, zugleich aber etwas intensiver genutzt wird. Wie dort prägen Äcker, Weinberge und Laubwälder das Landschaftsbild. Hohlwege, Lössböschungen und terrassierte Hänge mit Stufenrainen sind häufig. Die zahlreichen, ehemals von Magerrasen eingenommenen Stufenraine sind inzwischen überwiegend von Gehölzen bestanden (Feldhecken, Feldgehölze). Vor allem um Zeutern kommen arten- und sehr blütenreiche Magerrasen auf Lössböschungen und in Hohlwegen vor. Bei den Wäldern handelt es sich überwiegend um naturnahe Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder.

Die **Rettigheimer Bucht** ist das einzige durch Jurasedimente geprägte Gebiet in der Region. Es zeichnet sich durch ein sehr flachwelliges Relief, eine standörtliche Vielfalt und einen hohen Flächenanteil wasserstauender, als Grünland genutzter Standorte aus. Verbreitet sind vor allem in Muldenlage arten- und blütenreiche Magerwiesen. Weniger feuchte Standorte werden von Äckern und Weinbergen eingenommen. Gehölzbestände – vor allem entlang von Gräben und kleinen Bachläufen – gliedern die Feldfluren.

Das **Weinbaugebiet bei Tiefenbach** hebt sich deutlich von den umgebenden Kraichgau-Regionen ab. Nicht sanft geformte Lösshügel prägen hier die Landschaft, sondern markante, eine Schichtstufe bildende Zeugenbergberge des Stubensandsteins (Keuper). Auf ihren steilen Südhängen wird Wein angebaut, die Nordhänge sind bewaldet. Die Talbereiche sowie flachere Hangpartien werden überwiegend ackerbaulich genutzt, Grünland und Streuobstbestände spielen eine untergeordnete Rolle. Größere Flächen werden zudem von einem Golfplatz sowie von einem Freizeitgelände eingenommen. Die Weinberghänge sind strukturarm, ebenso der überwiegende Teil der Ackerfluren. Lediglich kleinere steile, nicht von Weinbergen eingenommene Hangbereiche werden teils extensiv genutzt und sind von Streuobstwiesen, Weiden und Magerrasen bedeckt, teils liegen sie brach und sind verbuscht. Bei den Wäldern handelt es sich großflächig um naturnahe Laubbaum-Bestände.

Beim **Kraichbachtal** handelt es sich um einen etwa 500m breiten, fast ebenen Talboden, der teils als Grünland, teils als Ackerland genutzt wird. Der Kraichbach durchfließt das Tal außerhalb der Ortslagen deutlich eingetieft in einem überwiegend gewundenen bis leicht mäandrierenden, nur auf kurzen Abschnitten auch gestreckten bis begradigten Lauf fast durchgehend in einem Auwaldstreifen. Ansonsten befinden sich nur wenige Gehölzbestände im Kraichbachtal.

Beim **Zentralen Kraichgau** handelt es sich um ein Altsiedelgebiet mit hoher Klima- und Bodengunst und einer entsprechend intensiven ackerbaulichen Nutzung. Gegliedert ist diese Lösslandschaft durch zahlreiche Hügel, Kuppen, Rücken und Trockentäler. Täler mit dauerhaft wasserführenden Bächen sind selten. Verbreitet sind mittelgroße bis große Ackerschläge in strukturarmen, geometrisch gegliederten Feldfluren. Vielerorts eingestreut sind jedoch kleinere, wesentliche stärker strukturierte Bereiche. Dabei handelt es sich vor allem um Streuobstgebiete

auf Flächen mit geringerer landwirtschaftlicher Boden- gunst oder in Ortsrandbereichen auf kleinparzellierten, dem großflächigen Ackerbau nicht zugänglichen Flurstücken. Erstaunlich hoch ist trotz der Gunst für ackerbauliche Nutzung der Waldanteil, der auf gut der Hälfte der Fläche von naturnahen Buchen-Wäldern eingenommen wird.

**Der Westrand von Strom- und Heuchelberg** besteht aus einer markanten Schichtstufe des Stubensandsteins (Keuper). Die Hochfläche dieser Schichtstufe sowie die Hänge ihres Steilanstiegs sind überwiegend be- waldet. Ausnahmen bilden die südexponierten Weinberghänge sowie weitere Steilhänge, die von Streuobst- wiesen, Magerrasen, Magerwiesen und Feldgehölzen eingenommen werden. In die Schichtstufe greifen von Westen her die Täler der hier entspringenden Kraichgaubäche (Kohlbach, Humsterbach, Kraich, Bernhardsbach) ein. Der Fuß der Schichtstufe mit flacheren Hängen im Übergangsbereich von Keuper- und Löss-Standorten ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von Ackerfluren und Streuobstgebieten, wobei Letztere die weniger gut bearbeitbaren tonreichen Keuperböden (Pelosole) einnehmen. Die Waldränder an der Hangoberkante oberhalb der Weinberge sind von besonderer Bedeutung wegen ihrer Pflanzenvielfalt, markanter geologischer Aufschlüsse (Derdinger Horn) und den weit reichenden Sicht- beziehungen bis zu Pfälzer Wald, Nordvogesen und Nordschwarzwald.

Der **Nordwestliche Pfinzgau** ist eine mäßig stark reliefierte Hügellandschaft beidseits des dazugehörigen etwa 400 bis 600 m breiten Talbodens der Pfinz zwischen Kleinsteinbach und Grötzingen. Häufig sind Hohlwege und terrassierte Hänge mit Stufenrainen als typische Elemente einer Lösslandschaft. Die Feld- fluren werden nur mäßig intensiv bis extensiv land- wirtschaftlich genutzt, verbreitet sind vor allem klein- parzellige Äcker (< 2 ha) und Streuobstwiesen. Ein größerer Anteil der Feldfluren unterliegt keiner eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzung mehr, sondern einer Freizeitnutzung (gepflegte Streuobstwiesen, eingezäunte Freizeitgrundstücke). Bei den Wäldern, die einen beträchtlichen Flächenanteil einnehmen, handelt es sich überwiegend um forstlich geprägte, mäßig naturnahe Laub- und Mischwaldbestände. Der Talraum stellt ein fast durchgehendes Siedlungsband mit Bundesstraße und Bahnlinie dar.

## 2.2 Potenzielle Natürliche Vegetation

Die Potenzielle Natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich unter den heutigen standörtlichen Bedingungen aller Voraussicht nach einstellen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhören würde. Dabei werden die in der Vergangenheit verursachten anthropogenen Standortänderungen mit berücksichtigt. Somit unterscheidet sich die Potenzielle Natürliche Vegetation von der Vegetation der Urlandschaft vor Eingriff des Menschen. Ein Vergleich mit der aktuellen Nutzung der Landschaft zeigt zum einen, wie stark die Landschaft vom Menschen überprägt worden ist. Zum anderen verdeutlicht die Potenzielle Natürliche Vegetation, welche Lebensräume sich an den jeweiligen Standorten natürlicherweise entwickeln würden und liefert somit Hinweise, welche Lebensräume durch Maßnahmen des Naturschutzes entwickelt werden können (LUBW 2013A).

Die Region Mittlerer Oberrhein würde natürlicherweise überwiegend aus Wald bestehen. Größere waldfreie Standorte stellen die Röhrichte und Großseggenriede im Bereich der Absetzbecken der ehemaligen Zuckarfabrik bei Waghäusel sowie entlang größerer Altarme des Rheins zwischen Karlsruhe und Oberhausen-Rheinhausen dar. Um den Wildsee und den Hohloh würde die Vegetation aus teilweise waldfreien Hochmooren mit Anteilen an Moorwäldern sowie Niedermoorevegetation bestehen. Punktuell treten entlang des Murgtals und im Schwarzwald auf den Felsköpfen und Felsabbrüchen waldfreie Standorte auf.

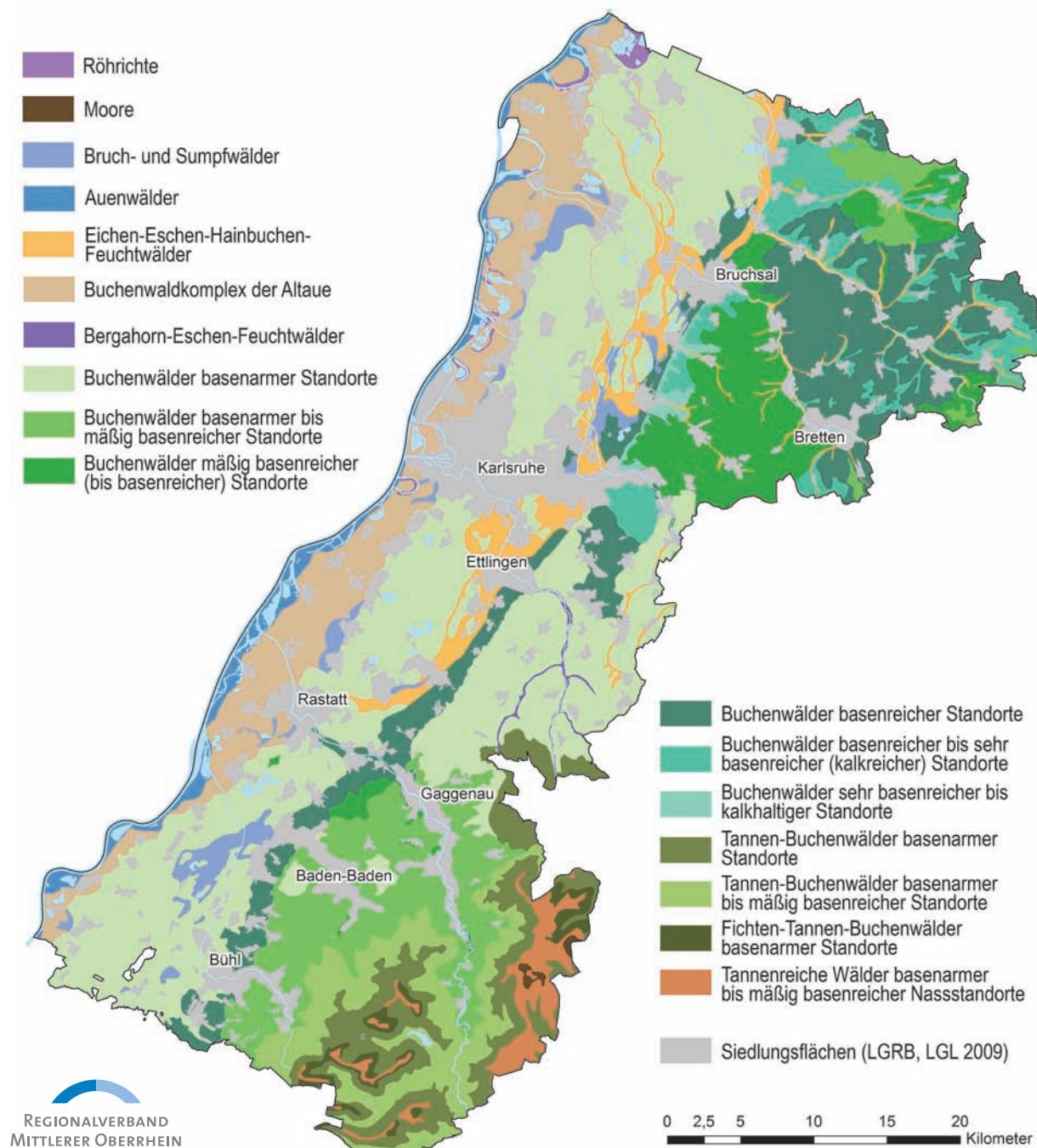
In der **Rheinniederung** würden entlang des Rheins in Abhängigkeit vom Wasserhaushalt unterschiedliche Typen des Auwalds und in der Altaue Buchenwälder basenreicher Standorte vorherrschen. Bruch- und Sumpfwälder würden sich in der Randsenke entwickeln. Die **Niederterrasse der Rheinebene** würde dagegen überwiegend aus Buchenwäldern basenarmer Standorte bestehen. Entlang der Kinzig-Murg-Rinne würden sich Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder ausbilden. In der Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau wären es Bruch- und Sumpfwälder.

Im **Kraichgau** reicht die Bandbreite der Potenziellen Natürlichen Vegetation von den basenreichen bis sehr basenreichen Buchenwäldern über die basenreichen Buchenwälder bis zu den mäßig basenreichen Buchenwäldern. An der Hangkante zur Rheinebene sowie in der **Vorbergzone** sind es Buchwälder basenreicher Standorte.

Im **Albgau** würden wiederum die Buchenwälder basenarmer Standorte dominieren. Bergahorn-Eschenwälder würden sich im **Albtal** ausbilden.

Der **Schwarzwald** würde zwischen Gaggenau und Bühl überwiegend aus Buchenwäldern basenarmer bis mäßig basenreicher Standorte bestehen. Im übrigen Schwarzwald würde mit zunehmender Höhenlage eine Abfolge von Tannen-Buchenwäldern basenarmer bis mäßig basenreicher Standorte, Tannen-Buchenwälder basenarmer Standorte, Fichten-Tannen-Buchenwälder basenarmer Standorte bis hin zu tannenreichen Wäldern basenarmer bis mäßig basenreicher Standorte auf den Kuppen entstehen (*vgl. Abbildung 2*).

**Abbildung 2:** Potenzielle Natürliche Vegetation der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: LUBW 2016)



## 2.3 Siedlungs- und Infrastruktur

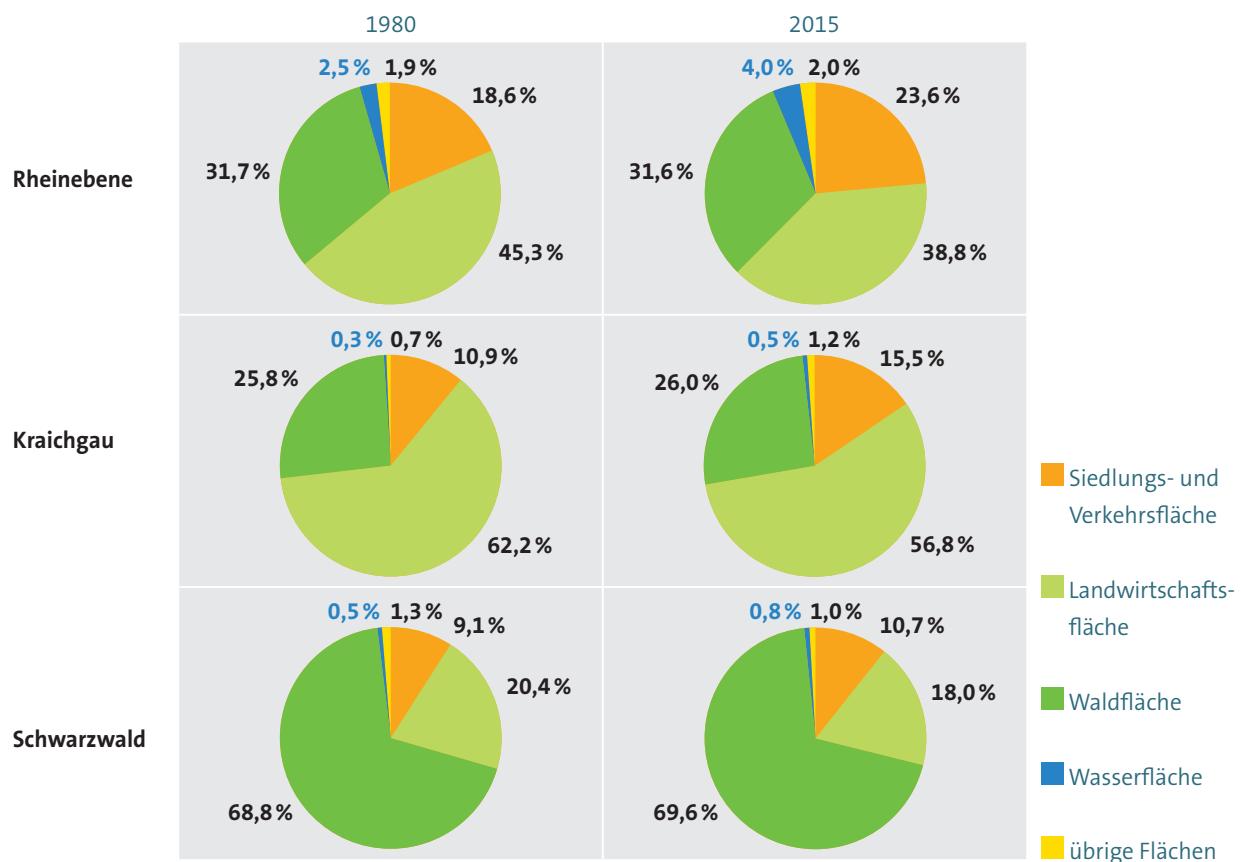
Die Region Mittlerer Oberrhein ist von der Fläche her die kleinste und von der Bevölkerung her die viertgrößte der zwölf Planungsregionen in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche überdurchschnittlich, der der Landwirtschaftsfläche unterdurchschnittlich, während die Waldfläche mit dem Landeswert vergleichbar ist und die Region sich somit waldreicher als im Bundesdurchschnitt zeigt. Die Einwohnerdichte ist damit in der Region Mittlerer Oberrhein mit 25,5 Einwohnern pro ha Siedlungs- und Verkehrsfläche überdurchschnittlich. Dies trifft nicht nur auf die Stadtkreise zu. Auch die Landkreise Karls-

ruhe und Rastatt haben höhere Siedlungsdichten als das Land und der Bund.

### Siedlungsentwicklung

Der langfristige Trend der Flächennutzung zeigt das Muster vieler Verdichtungsräume: eine anhaltende, starke Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie ein stabiler oder leicht zunehmender Anteil der Waldflächen. Die Nutzungsänderung ging dabei zu Lasten der landwirtschaftlichen Fläche, die seit 1980 um rund 14.500 ha abgenommen hat. Diese Tendenz zeigt sich dem Grunde nach in allen drei Landschaftsräumen der Region – in unterschiedlich starker Ausprägung.

**Tabelle 1:** Nutzungsänderungen (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)



Die Siedlungsstruktur in der Rheinebene ist stark linear ausgerichtet und zeigt vergleichsweise ausgeprägte „Siedlungsbänder“. Sie folgt dabei den entlang des Rheines gerichteten Landschaftsstrukturen wie dem Gestadebruch zur Rheinniederung, der Vorbergzone des Schwarzwaldes und der Hangkante des Kraichgau sowie den daran ausgerichteten Verkehrswegen.

Im Schwarzwald und Kraichgau folgt die Siedlungsstruktur den Seitentälern. Die Siedlungsdichte ist in den Tallagen relativ hoch, insgesamt jedoch ist der Anteil der nicht besiedelten Flächen höher als in der Rheinebene. Im Mittel ist die Siedlungsdichte hier nur etwa halb so hoch wie in der Rheinebene. Eine Ausnahme bildet der Albgaus: hier liegen die Siedlungsschwerpunkte zwischen Ettlingen und Bad Herrenalb nicht im Tal, sondern auf den Hochflächen.

### Infrastruktur

Die Region ist geprägt durch eine hohe Dichte an überregional bedeutsamen Verkehrsinfrastrukturen. Die Rheintalbahn sowie die Bundesautobahnen A5 und A8 sind Verkehrswege von europäischer Bedeutung. Auf den überörtlichen Straßen zeigen sich deutliche Verkehrszunahmen. Die verkehrsbedingten Zerschneidungswirkungen intensivieren sich dadurch. Die Kapazitätserweiterungen sind hingegen vergleichsweise gering. So vergrößerte sich das überörtliche Straßennetz seit dem Jahr 2003 nur um 22,3 km bzw. ca. 1,4 %.

Der Rhein ist in der ganzen Region ganzjährig schiffbar ausgebaut. Die Anbindung an die Wasserstraße ist über die Karlsruher Häfen und weitere Verladestellen gegeben. In der Region befindet sich der Übergang vom über Staustufen regulierten Rheinverlauf zur unregulierten Fließstrecke.

## 2.4 Klimawandel

### Prognosen für den Planungsraum

Die Prognosen zum Klimawandel für den Planungsraum fallen je nach Studie und verwendetem Modell unterschiedlich aus. Gemeinsamer Nenner ist jedoch: Es wird wärmer in der Region Mittlerer Oberrhein. Die Studie „Zukünftige Klimaentwicklung in Baden-Württemberg“ der LUBW (2013B) prognostiziert für Baden-Württemberg einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur um mittelfristig (2012–2050) 1,1°C und langfristig (2071–2100) 3,1°C. Hitzewellen im Oberrheingraben werden häufiger und länger auftreten. Die Anzahl der heißen Tage (Tagesmaximum der Temperatur > 30°C) wird sich zum Ende des Jahrhunderts in der Rheinebene verdoppeln (GEONET 2011: 36). Aufgrund der bereits jetzt schon hohen Temperaturen im Oberrheingraben wird die Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für dieses Gebiet als hoch eingestuft, für den Rest der Region als mäßig, trotz ähnlicher Änderungen (HAAREN ET AL. 2010: 26f). Im Schwarzwald wird sich die Anzahl der heißen Tage von derzeit 2 Tagen auf 16 Tage erhöhen (GEONET 2011: 36). Der Vegetationsbeginn verschiebt sich gemäß den Modellierungen von derzeit 1.4. mittelfristig auf den 28.3. und langfristig auf den 19.3. (LUBW 2013B: 67).

Die Niederschläge werden voraussichtlich im Sommer um ca. 20 % abnehmen, dies entspricht dem Durchschnitt für Deutschland. Im Winter nehmen sie um 20–40 % zu, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt hier bei 20 %. (HAAREN ET AL. 2010: 26f)

Nach HEILAND (2008: 9) ist ein Ende des Klimawandels im Sinne eines sich stabilisierenden Zustands nicht in Sicht. Der Prozess wird sich wahrscheinlich über mehrere Jahrhunderte erstrecken.

## Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft

Ein Temperaturanstieg um 3°C bis 2100, wie für Baden-Württemberg prognostiziert, könnte zu einer Verschiebung der Vorkommen von Arten um 300–400 km nordwärts bzw. um 500 m in die Höhe führen. Dadurch wird für Süddeutschland ein Artenverlust von mehr als 50% bis zum Jahr 2080 erwartet (HAAREN ET AL. 2010: 38, 55).

Für die Forstwirtschaft wird für das oberrheinische Tiefland Trockenstress erwartet. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass hier die Fichte besonders in unteren Höhenlagen auf nicht-natürlichen Standorten angebaut wurde. Standortheimische Laubbaumarten hingegen sind nur in geringem Maße betroffen. Es ist damit zu rechnen, dass die Geschwindigkeit des Klimawandels die natürliche Anpassungsfähigkeit von Wäldern übersteigt und es somit zu großflächigen Erkrankungen und Ausfällen von Waldbeständen kommen kann (HAAREN ET AL. 2010: 47, 52f, vgl. auch Kap. 3.1.4).

Generell versprechen eine hohe genetische Vielfalt und eine hohe Artenvielfalt eine verbesserte Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Ökosysteme (HAAREN ET AL. 2010: 56). Hinsichtlich des zu erwartenden Wanderverhaltens kommt den Ausbreitungsmöglichkeiten der Arten und damit der Durchgängigkeit der Landschaft besondere Bedeutung zu.

## Auswirkungen von Landnutzungen auf den Klimawandel und Vermeidungspotenziale

In der Regel fallen die Treibhausgasemissionen von natürlichen und naturnahen Ökosystemen geringer aus als die aus land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (HAAREN ET AL. 2010: 125). Diese sind wiederum

deutlich geringer als die Emissionen aus den Bereichen Siedlung, Infrastruktur und Verkehr. Positive Effekte auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen hätte unter anderem die Renaturierung und damit Wiedervernässung entwässerter Moorstandorte (HAAREN ET AL. 2010: 37, UM 2017).

### Vermeidungspotenziale in der Landwirtschaft:

- ▶ Grünlandneubegründung und Schutz von Dauergrünland (insbesondere alte und hydromorphe Grünlandböden): Festlegung von Kohlenstoff
- ▶ Ökologischer Landbau: CO<sub>2</sub>-Reduktion: Ökologisch bewirtschaftete Böden weisen in der Regel einen höheren Humusgehalt auf und können somit mehr Kohlenstoff einlagern als konventionell bewirtschaftete Böden (HAAREN ET AL 2010: 110f).

### Vermeidungspotenziale in der Forstwirtschaft:

- ▶ Verlängerung der Umliebszeit
- ▶ Umwandlung von Nadel- in Laubwälder (HAAREN ET AL. 2010: 114ff).

### Vermeidungspotenziale im Bereich

#### Siedlung und Verkehr:

- ▶ Flächensparendes Bauen
- ▶ Intelligente Verkehrsstrukturen und Mobilität

## 3 Bestandsaufnahme und Bewertung

Nach § 9 III BNatSchG ist im Landschaftsrahmenplan der vorhandene und zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft darzustellen. Hierzu werden im Folgenden die für die regionale Ebene relevanten Grundlagen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengestellt und analysiert. Dies dient gemeinsam mit den übergeordneten Zielen aus Gesetzen sowie anderen Plänen und Programmen als Basis für das Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsrahmenplans. Damit legt der Landschaftsrahmenplan in der vorliegenden Fassung zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Bioklima und Landschaftsbild für die Region in digitaler Form vor. Nicht gesondert bearbeitet wurde das Thema Luft, da sich hieraus keine raumkonkreten Ziele ableiten lassen. Indirekt findet sich das Thema Luft beim Ziel Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen wieder.

Gegenstand von Bestandsaufnahme und Bewertung sind Funktionen der Landschaft oder einzelner Schutzgüter, die für die Erfüllung der in § 1 BNatSchG genanntem Ziele grundlegend sind.

### 3.1 Lebensräume für Pflanzen und Tiere

#### 3.1.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts

##### Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 II BNatSchG sind zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere

- ▶ lebensfähige Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen zu ermöglichen,
- ▶ Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten und bestimmte Landschaftsteile der natürlichen Dynamik zu überlassen.

Gefährdungen von natürlichen Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken. Um die Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften zu sichern, ist gemäß § 20 I BNatSchG ein Biotopverbundnetz zu schaffen, das mindestens zehn Prozent der Fläche des Landes umfasst. Auch nach dem Raumordnungsgesetz ist der Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Pflanzen- und Tierwelt zu entwickeln, zu sichern und ggf. wiederherzustellen (§ 2 II Nr. 6 ROG).

Ein Instrument zur Umsetzung des Biotopverbunds ist die Biotopvernetzung nach § 21 VI BNatSchG. Dabei bezieht sich die Biotopvernetzung auf die vorrangig von Landwirtschaft geprägten, intensiv genutzten Landschaften. Lineare und punktförmige Strukturen und Elemente wie Hecken, Feldraine und Trittssteinbiotope sind zu erhalten. Wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sind sie anzulegen. Trägerinnen der Biotopvernetzung sind die Kommunen (LEL 2019).

## Bedeutung des Schutzguts

Im Zentrum des Schutzguts Lebensräume für Pflanzen und Tiere stehen die wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensstätten. Entscheidende Faktoren für das Vorkommen bestimmter Lebensräume sind die jeweiligen Ausprägungen der abiotischen Standortverhältnisse sowie die Nutzungsintensität auf der Fläche. Je nach Ausstattung und Qualität eines Raumes kann seine Bedeutung als Lebensraum für standorttypische Pflanzen und Tiere sehr unterschiedlich sein. Das Schutzgut bildet auch die biologische Vielfalt auf der Ebene der Arten, Ökosysteme bzw. Lebensgemeinschaften und Landschaften ab. Gleichzeitig stehen die Lebensräume für Pflanzen und Tiere in enger Beziehung zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Boden und Wasser.

Über die einzelnen Lebensräume hinaus sind für das Überleben der Populationen die räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen den Vorkommen von Arten, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen von Bedeutung,

### 3.1.2 Betrachtete Funktionen

#### Betrachtete Funktionen

Mithilfe folgender Aspekte wird das Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere abgebildet:

- ▶ Lebensraumfunktion für wertgebende Pflanzen- und Tierarten,
- ▶ Biotopverbundfunktion für das Offenland,
- ▶ Großräumige Biotopverbundfunktion für waldbundene Arten.

## Datengrundlagen

Die zur Lebensraumfunktion des Offenlands vorliegenden Datengrundlagen der Naturschutzverwaltungen, wie z. B. die Biotopkartierung oder die Managementpläne zu den Natura 2000-Gebieten, liegen nur selektiv für Teile der Landschaft vor, sind wegen ihrer Kleinheitlichkeit z.T. im regionalen Maßstab nicht darstellbar und ergeben kein flächendeckendes Gesamtbild des Inventars an Lebensräumen in der Region. Der Regionalverband hat aus diesem Grund für den Landschaftsrahmenplan die verfügbaren Datengrundlagen nach einer einheitlichen Systematik aufbereitet. Das Ergebnis ist eine flächendeckende Erfassung der Biotoptypenkomplexe für das Offenland (siehe auch auf der Homepage des Regionalverbands unter ergänzende Materialien zum Landschaftsrahmenplan). Die Biotoptypenkomplexe wurden auch für die Bewertung anderer Schutzgüter (z. B. Landschaftsbild) mit genutzt.

Über die Biotoptypenkomplexe hinaus standen folgende wesentlichen Datengrundlagen zur Verfügung:

- ▶ Fachbeitrag Biotopverbund Offenland zum Landschaftsrahmenplan (GÖG 2017, siehe auch auf der Homepage des Regionalverbands unter ergänzende Materialien zum Landschaftsrahmenplan)
- ▶ Bewertung der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung in der Region Mittlerer Oberrhein (AGL 2017, siehe auch auf der Homepage des Regionalverbands unter ergänzende Materialien zum Landschaftsrahmenplan)
- ▶ Waldbiotopkartierung, geschützte Waldgebiete und Waldrefugien (LUBW 2016, Forstämter der Stadt- und Landkreise)
- ▶ Forsteinrichtung (RPF 2017)
- ▶ FFH-Lebensraumtypen (diverse Managementpläne des RPK)
- ▶ Aktionsplan Auerhuhn (FVA 2008, 2012)
- ▶ Generalwildwegeplan Baden-Württemberg (FVA 2010)
- ▶ Landeskonzept Wiedervernetzung (MVI 2015)

### 3.1.3 Methode

Die Bewertung im Hinblick auf das Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere ergibt sich aus den folgenden Teilaспектen:

#### Lebensraumfunktion im Offenland

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Offenland-Lebensraumfunktion sind die Biotoptypenkomplexe. Unter Biotoptypenkomplexe werden charakteristische, häufig wiederkehrende Kombinationen von Biotoptypen in einem festen räumlichen Gefüge verstanden (vgl. RIECKEN, RIES U. SSYMANIK 1994). Im Gegensatz zu häufig parzellenscharfen Fachdaten handelt es sich bei den Biotoptypenkomplexen um aggregierte Raumeinheiten, die sich aus unterschied-

lichen Biotoptypen zusammensetzen können. Für die inhaltliche und räumliche Abgrenzung der Biotoptypenkomplexe liegt eine Dokumentation vor. Die Daten dienen auch dazu, die in einem Zwischenschritt ermittelten „schematischen“ Kernräume des Biotopverbunds an Nutzungsgrenzen anzupassen.

Die Biotoptypenkomplexe werden anhand der Kriterien Gefährdung, Regenerierbarkeit gemäß Roter Liste und Naturnähe bewertet (*siehe Tabelle 2*). Hierbei wurden bundes- und landesweite Fachkonventionen und Referenzgrundlagen mit einbezogen (BFN 2011: schriftl, LUBW 2009). Eine genaue Beschreibung der Biotoptypenkomplexe sowie der Bewertung findet sich auf der Homepage des Regionalverbands unter den ergänzenden Materialien zum Landschaftsrahmenplan.

**Tabelle 2:** Bewertung der Lebensraumfunktion im Offenland

Wertstufe	Wertgebende Merkmale	Inhaltlich korrespondierende Wertstufen nach LUBW 2009
<b>Sehr hohe Bedeutung</b>	► Europa- oder bundesweit von vollständiger Vernichtung bedrohte Biotoptypenkomplexe unabhängig von ihrer Regenerierbarkeit sowie stark gefährdete Biotoptypenkomplexe, die nicht oder kaum regenerierbar sind	(9) Gebiet von internationaler Bedeutung (8) Gebiet von gesamtstaatlicher Bedeutung
<b>Hohe Bedeutung</b>	► Europa- oder bundesweit stark gefährdete Biotoptypenkomplexe unabhängig von ihrer Regenerierbarkeit ► In SW-Deutschland von vollständiger Vernichtung bedrohte oder stark gefährdete Biotoptypenkomplexe unabhängig von ihrer Regenerierbarkeit sowie gefährdete Biotoptypenkomplexe, die nicht oder kaum regenerierbar sind. ► Biotoptypenkomplexe, die geprägt sind durch landesweit von vollständiger Vernichtung bedrohte oder stark gefährdete Biotoptypen unabhängig von ihrer Regenerierbarkeit sowie Biotoptypenkomplexe, die geprägt sind durch landesweit gefährdete Biotoptypen, welche nicht oder kaum regenerierbar sind.	(7) Gebiet von landesweiter Bedeutung (6) Gebiet von regionaler Bedeutung

## Lebensraumfunktion im Wald

Auch für den Wald liegen mit der Waldbiotopkartierung und der Kartierung der Waldlebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten nur für einen geringen Flächenanteil der Bestände naturschutzfachliche Daten vor. Um für die Region den Kenntnisstand über die Bedeutung des Walds als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu verbessern, wurden für den Staats- und Kommunalwald die Daten der Forsteinrichtung ausgewertet. Als Indikator für das Lebensraumpotenzial der Bestände wurde die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung herangezogen. Hierzu wurden für die Bewertung des Ist-Zustands die Daten der Forsteinrichtung mit den Angaben der forstlichen Standortskartierung als Soll-Zustand verknüpft. Ist die Übereinstimmung des Ist-Zustands mit dem Soll-Zustands hoch, wird von einer hohen Naturnähe des Bestands ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten der Baumartenzusammensetzungen vorrangig die beiden ersten Baumarten der realen Waldbestände und deren Zuordnung zum Standortswald zur Bewertung herangezogen wurden.

Als Zusatzkriterium wurden die Altersklassen der Forsteinrichtung ausgewertet. Bei einem Alter von 120 Jahren wird insbesondere bei der Buche davon ausgegangen, dass sich wertvolle Alt- und Totholzstrukturen bilden und die Bestände daher ein hohes Potenzial aufweisen. Bei der Pappel bilden sich solche Strukturen schon sehr viel früher, bei der Eiche deutlich später (*siehe Tabelle 3*).

Darüber hinaus werden in den montanen Lagen des Schwarzwalds die Lebensraumflächen des Auerhuhns gemäß dem Aktionsplan Auerhuhn berücksichtigt. Das Auerhuhn bildet als Indikatorart die großflächigen, strukturreichen und störungsarmen Hochlagenwälder ab (FVA 2008: 7).

Durch den Erreger des Eschentriebsterbens stellt sich der Zustand der Esche derzeit sehr kritisch dar. Nachdem sich die Bestände durch einen günstigen Witterungsverlauf in den vergangenen Jahren erholen konnten, führte die Trockenheit des Jahres 2018 zu einem weiteren Absterben der Bestände (FVA 2018: 4). Somit bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die ggf. neu festzulegenden Standortswälder mit Eschenanteil der rezenten Rheinauen wie Altaue. Ähnliches gilt für die Ulmenbestände.

**Tabelle 3:** Bewertung der Lebensraumfunktion im Wald

Wertstufe	Wertgebende Merkmale
<b>Sehr hohe Bedeutung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Waldgebiete, die europaweit gefährdet oder sehr selten sind (FFH-Lebensraumtypen)</li> <li>► Waldgebiete mit sehr hoher Naturnähe der Baumartenzusammensetzung; Zusatzkriterium: Bestände mit einem Alter von mehr als 120 Jahren</li> <li>► geschützte Biotope der Waldbiotopkartierung</li> <li>► Waldgebiete, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden und eine sehr hohe Bedeutung als Rückzugsraum seltener Arten haben (Kernzone des Nationalparks, Bannwälder und Waldrefugien)</li> </ul>
<b>Hohe Bedeutung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Waldgebiete mit hoher Naturnähe der Baumartenzusammensetzung; Zusatzkriterium: Bestände mit einem Alter von mehr als 120 Jahren</li> <li>► kulturbestimmte Waldgebiete, die eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufweisen und Zeugnis historischer Nutzungen sind</li> <li>► Lebensräume des Auerhuhns (Priorität 1 und 2 gemäß Aktionsplan Auerhuhn)</li> </ul>

## Biotopverbundfunktion im Offenland

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde durch die GÖG (2017) ein Fachbeitrag „Biotopverbund Offenland zum Landschaftsrahmenplan“ erstellt. Ein grundsätzliches Ziel der regionalen Biotopverbundkonzeption ist, nicht alle Biotopverbundflächen miteinander zu verbinden, sondern die Gebiete zu identifizieren, die mit Blick auf den Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbunds auf regionaler Maßstabsebene darstellbar und fachplanerisch von besonderer Bedeutung sind.

Die Methode für den regionalen Biotopverbund baut auf der Vorgehensweise zur landesweiten Biotopverbundkonzeption auf. Der Schwerpunkt liegt somit beim Offenlandverbund. Ein Wald- und Fließgewässerverbund ist daher nicht Gegenstand des Fachbeitrags.

Durch die auf der regionalen Ebene durchzuführende räumliche Aktualisierung, Priorisierung und Konkretisierung ergeben sich wesentliche Unterschiede zur landesweiten Kulisse aus dem Jahr 2012 (siehe auch LUBW 2014). Hierzu wurden u.a. folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- ▶ Aktualisierung der Datengrundlagen (Biotopkartierung, Mähwiesenkartierung, FFH-Lebensraumtypen, Verbreitungsdaten zu Tierarten)
- ▶ Anpassung der Geometrien an den Maßstab des Landschaftsrahmenplans (Mindestgröße der für den regionalen Biotopverbund bedeutsamen Bereiche: 1 ha)
- ▶ Anpassung der Geometrien an Nutzungsgrenzen (Grundlage: Erfassung der Biotoptypenkomplexe)

Die Ergebnisse des Fachkonzepts wurden durch den Regionalverband nochmals plausibilisiert (z. B. Aktualisierungen auf der Grundlage von Orthofotos, Mindestbreite der Geometrien 20 m, Berücksichtigung topografischer Verhältnisse).

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund enthält in der Summe gegenüber dem regionalen Biotopverbundkonzept flächenmäßig eine umfangreichere Flächenkulisse. In Räumen, die im regionalen Biotopverbund keine Berücksichtigung gefunden haben, kann auf lokaler Ebene die Kulisse des landesweiten Biotopverbunds zusätzliche Hinweise auf bedeutsame Habitate oder Trittsteine geben.

Die Kulisse des regionalen Biotopverbunds setzt sich aus den Kernräumen für die Anspruchstypen Offenland trocken, feucht und mittel sowie den Verbindungsräumen ebenfalls für die drei Anspruchstypen zusammen.

Bei den **Kernräumen** handelt es sich um Gebiete, die aufgrund ihrer Biotopausstattung, ihrer qualitativen und quantitativen Ausstattung, räumlichen Lage sowie ihrer Bedeutung als Lebensraum für Zielarten des Biotopverbunds aktuell von mindestens regionaler Bedeutung sind. Sie dienen der Sicherung der naturraumtypischen Arten, Lebensräume und Lebensgemeinschaften und weisen einen hohen Anteil an wertgebenden Biotopflächen auf. Als Kernraum wurden Gebiete im Umkreis von 200 m um wertgebende Biotope definiert. Um Geometrien zu erhalten, die in der Landschaft möglichst an erkennbaren Nutzungsgrenzen nachvollzogen werden können, wurden die Kernräume an die Geometrien der flächendeckenden Erfassung der Biotoptypenkomplexe angepasst (siehe ergänzende Materialien zum Landschaftsrahmenplan auf der Homepage des Regionalverbands).

Zielarten für den Biotopverbund sind Arten, die in besonderer Weise auf den Erhalt und die Wiederherstellung von räumlichen und funktionalen Beziehungen in der Landschaft angewiesen sind (nach BURKHARDT ET AL. 2004). Aus dem Katalog des Zielartenkonzepts des Landes Baden-Württemberg wurden Arten ausgewählt, die sensibel gegenüber Barrieren sind oder aufgrund ihrer Mobilität oder ihrer Metapopulationsstruktur auf räumlich größere Habitat-

komplexe angewiesen sind. Um aus diesen 86 Arten die regionalbedeutsamen Arten auszuwählen, wurden jene Arten bestimmt, die vom Aussterben bedroht oder akut gefährdet bzw. für deren Erhalt umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind. Die verbleibende Liste von 30 Arten wurde dann um die Artengruppen der Käfer und Bienen sowie um Arten, für die seit dem Jahr 2000 kein Nachweis vorliegt, gekürzt. Die verbleibenden Arten sind in *Tabelle 4* dargestellt (siehe auch GÖG 2017).

Aufgrund der räumlichen Nähe von Biotopen trockener, feuchter und mittlerer Standorte kann es zu Überlagerungen der jeweiligen Anspruchstypen kommen. In der Bewertung und kartografischen Darstellung wird den Anspruchstypen mit geringerer Flächenausdehnung innerhalb der Region Vorrang eingeräumt. Das hierarchische System sieht also vor, dass der Anspruchstyp trocken den Vorzug vor feucht und mittel, der Anspruchstyp feucht den Vorzug vor mittel erhält.

**Verbindungsräume** sind Gebiete, die zur Stärkung der Kernräume aufgrund ihrer räumlichen Lage von mindestens regionaler Bedeutung sind. Sie dienen der

**Tabelle 4:** Zielarten für den Biotopverbund (in Anlehnung an GÖG 2017, Fortschreibung der Liste unter Berücksichtigung aktueller Vorkommen)

Anspruchstyp	Arten
<b>trocken</b>	► Italienische Schönschrecke, Rotleibiger Grashüpfer, Goldener Scheckenfalter, Heidelerche, Ziegenmelker
<b>feucht</b>	► Knoblauchkröte, Kreuzotter, Moorfrosch, Alpine Gebirgsschrecke, Gefleckte Heidelibelle, Hochmoor-Mosaikjungfer, Sumpf-Heidelibelle, Bekassine, Kiebitz
<b>mittel</b>	► Heller-Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rebhuhn, Grauammer

Sicherstellung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen den Kernräumen. In dieser Raumkulisse ist eine Sicherung und Optimierung von Verbindungsflächen und -elementen besonders zielführend. Teilbereiche der Verbindungsräume weisen ein hohes standörtliches Potenzial zur Entwicklung von Lebensräumen für den Biotopverbund auf. Verbindungsräume stellen den Verbund zwischen den Kernräumen in einem Umkreis von 1.000 m dar.

Darüber hinaus wurden **Verbundachsen** für die jeweiligen Anspruchstypen ermittelt. Unter Verbundachsen werden die potenziellen räumlichen Verbindungen zwischen den Kernräumen eines Anspruchstypen verstanden. Sie stellen einerseits die aus regionaler Sicht für die Verbreitung von Populationen relevante Verbundstruktur innerhalb der Region und andererseits die räumlichen Bezüge zu den Nachbarregionen dar.

In *Tabelle 5* sind die Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Kernräume des Biotopverbunds wurden eine Wertstufe höher als die Verbindungsräume bewertet, da sie bereits einen hohen Anteil an für den Biotopverbund bedeutsamen Lebensräumen enthalten.

**Tabelle 5:** Bewertung der Biotopverbundfunktion im Offenland

Wertstufe	Wertgebende Merkmale
<b>Sehr hohe Bedeutung</b>	► Kernräume für den Biotopverbund der Anspruchstypen trocken, feucht und mittel
<b>Hohe Bedeutung</b>	► Verbindungsräume für den Biotopverbund der Anspruchstypen trocken, feucht und mittel
<b>Ohne Bewertung</b>	► Verbundachsen für den Biotopverbund der Anspruchstypen trocken, feucht und mittel

### Großräumige Biotopverbundfunktion für waldbgebundene Arten

Für den Verbund mobiler (Groß-)Sägerarten des Walds mit bodengebundener Lebensweise werden die Wildtierkorridore gemäß dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg herangezogen (FVA 2010). Große Wildtiere mit großen Raumansprüchen und ausgeprägtem Wanderverhalten brauchen entsprechende Korridore, die ihre Lebensräume miteinander verbinden.

Die Korridore sind flächendeckend für das Land Baden-Württemberg ermittelt. Sie sollen eine Breite von 1.000 m nicht unterschreiten und berücksichtigen auch die Verbindungen über den Rhein zu den Nachbarregionen (*siehe auch Tabelle 6*).

Die Wildtierkorridore wurden zunächst mithilfe von Habitatmodellen durch ein geografisches Informationssystem berechnet. Die Modelle basieren auf der Annahme, dass Wildtiere für Wanderbewegungen „Kosten“ aufwenden. Diese liegen umso höher, je größer der Wanderwiderstand bzw. je häufiger Barrieren auftreten, und umso niedriger, je durchlässiger die Landschaft für Wildtiere ist. Die Korridore wurden dann als Routen mit den „günstigsten“ Kosten zwischen einem Start und Zielpunkt ermittelt. Für die Herleitung der

Wildtierkorridore wurden aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen in Baden-Württemberg die Arten Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gams, Wildkatze und Luchs ausgewählt. Durch die Berücksichtigung und Überlagerung mehrerer Ausbreitungsmodelle ausgewählter „Waldarten“ sollte der Lebensraumverbund repräsentativ ermittelt werden. Die berücksichtigten Arten standen in ihrer Summe stellvertretend für den überregionalen Lebensraumverbund Wald (STREIN & SUCHANT 2012: 8).

**Tabelle 6:** Bewertung der Biotopverbundfunktion für waldbgebundene Arten

Wertstufe	Wertgebende Merkmale
<b>Sehr hohe Bedeutung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung</li> <li>► Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung</li> </ul>
<b>Hohe Bedeutung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung</li> </ul>

### 3.1.4 Bestand

Die Region Mittlerer Oberrhein zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume für Pflanzen und Tiere aus. Allein durch die großen Höhenunterschiede innerhalb der Region ergibt sich ein großes Spektrum unterschiedlicher Lebensbedingungen. Der tiefste Punkt liegt bei Rheinhausen bei 95 m ü. NN, der höchste Punkt ist der Hohe Ochsenkopf mit 1054 m ü. NN. Auch der unterschiedliche geologische Aufbau, die stark wechselnden klimatischen Gegebenheiten sowie die unterschiedlichen hydrologischen Bedingungen führen zu einer ausgeprägten Verschiedenheit der Lebensgemeinschaften in den Teilläufen der Region. Je nach Intensität der Nutzungen im Freiraum, weisen die Teilläufe ein unterschiedliches Spektrum an naturnahen Lebensräumen auf.

Die aus überregionaler Sicht besondere Bedeutung der Region für die Pflanzen- und Tierwelt bzw. für die biologische Vielfalt bildet sich auch in den auf EU-rechtlichen sowie nationalen Bestimmungen basierenden Schutzgebieten ab. So sind z. B. 26 % der Regionsfläche Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (Landesdurchschnitt: 17,4 %) und aktuell 4 % als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Landesdurchschnitt: 2,4 %). Die Region hat einen Anteil am Nationalpark Schwarzwald von 2.447 ha, das entspricht rund einem Viertel der Gesamtfläche des Nationalparks (LUBW 2018).

Aus bundesweiter Sicht kommt Baden-Württemberg u.a. eine nationale Verantwortung für Lebensräume und Biotope zu, die landesweit einen ihrer Schwerpunkte in der Region Mittlerer Oberrhein haben. Hierzu gehören z. B. die (sub)montanen Buchen(misch)-, Fichten und Tannenwälder (Schwarzwald), Streuobstwiesen sowie Stromauen (Oberrhein) (SCHERFOSE 2007). Zu den Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland zählt das Gebiet „Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“. „Hotspots der biologischen

Vielfalt“ sind Regionen, die sich durch eine besonders hohen Dichte und Vielfalt kennzeichnender Arten, Populationen und Lebensräume auszeichnen (BFN 2018).

Im Folgenden wird ein Überblick über das Lebensraumspektrum in der Region gegeben:

#### Rheinniederung

In der **rezenten Rheinaue** werden die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere im Wesentlichen durch das Überflutungsregime des Rheins bestimmt. Von Iffezheim bis Neuburgweier und bei Leopoldshafen ist das Band der Überflutungsbereiche relativ breit ausgebildet. In diesen Bereichen finden sich auentypische Standortverhältnisse mit Überflutungshöhen von über 2 m und häufige Überschwemmungen in der Vegetationsperiode. Vor der Vegetationsstruktur her wird die Rheinaue durch ausgedehnte Laubwaldgebiete und Gewässer geprägt. Naturnahe Wälder der Weichholz- und Hartholzaue sind v.a. zwischen Wintersdorf und Karlsruhe anzutreffen. Weitere kennzeichnende Merkmale sind die zahlreichen Altarme des Rheins, die Röhrichte und Nasswiesen. Die Rinnen und Schlüten sind Zeugnisse der früheren Flussdynamik des Rheins und seiner Zuflüsse. Die durch den Kies- und Sandabbau entstandenen Stillgewässer stellen mit ihren begleitenden Verlandungs-, Pionier- und Gehölzlebensräumen je nach Nutzungsintensität und struktureller Ausprägung wertvolle Lebensräume dar. Zum Teil haben sich auf den Hochwasserdämmen arten- und blütentypische Halbtrockenrasen entwickelt (LUBW 2002).

Von den Hochwasserdämmen bis zur Hochgestade-kante reicht die Altaue, die seit der Tullaschen Oberrheinkorrektion durch die veränderten Standortverhältnisse einem starken Wandel unterzogen ist. Das Ausbleiben der Überschwemmungen, die Verlandung von Auengewässern, die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzungs-

intensität haben zu einer erheblichen Veränderung des Lebensraumspektrums geführt. Zeugnis der früheren Flussdynamik sind die Altarme des Rhein und der Nebenflüsse mit den Auwaldresten sowie Röhrichten und Seggenrieden. Ansonsten sind v.a. zwischen Wintersdorf und Neuburgweier größere Streuobstgebiete, wertvolle magere Flachland-Mähwiesen sowie strukturreiche Acker- und Grünlandgebiete verbreitet. Die für Stromtäler charakteristischen Pfeifengraswiesen, die früher in großen Beständen vorhanden waren, kommen nur noch sehr verstreut auf kleinen Flächen vor. Ein Schwerpunkt vorkommen liegt bei Dettenheim. Am östlichen Rand der Altaue findet sich die Randsenke. Bei geringen Grundwasserflurabständen sind hier Röhrichte, Seggenriede, Feucht- und Nassgrünlandgebiete sowie Bruch- und Sumpfwälder anzutreffen. Innerhalb der Randsenke sind bei Graben-Neudorf die größten Torfbildungen der Rheinniederung mit bis zu 4 m Mächtigkeit ausgebildet. Die Wagbachniederung ist mit ihrem großflächigen Mosaik aus Schilfröhrichten und Flachwasserzonen in den ehemaligen Klärteichen ein europaweit wichtiges Brut- und Rastgebiet für heimische und durchziehende Vogelarten (LUBW 2002).

Vor allem in der Rheinniederung wird der ursprünglich aus Nordamerika stammende Kalikokrebs immer mehr zu einer wachsenden Bedrohung für heimische Amphibien- und Libellenarten. Die Mehrzahl der Vorkommen liegt in den Auengewässern. Südlich von Karlsruhe kommt der Kalikokrebs in Bächen, Gräben, Weiher und Tümpeln zum Teil bis an den Schwarzwaldrand vor. Die Art ist hochinvasiv. Wenn die Krebse einen Lebensraum besiedelt haben, zerstören sie häufig die Vegetation und vernichten die Amphibien- und Libellenbestände nahezu vollständig. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich der Kalikokrebs am Oberrhein weiter ausbreiten wird (LUBW 2015A, OTT 2017).

### Niederterrasse der Rheinebene

Die Teilräume der Niederterrasse weisen in Abhängigkeit von den Wasserverhältnissen und den bodenkundlichen bzw. geomorphologischen Gegebenheiten sehr unterschiedliche Lebensräume auf.

Auf den trockenen Sandböden der **Hardtplatten** befinden sich verstreut großflächige Sand- und Magerrasen. Die größten Gebiete liegen im Bereich des Baden-Airparks, nördlich von Sandweier, auf dem Alten Flugplatz Karlsruhe und westlich von Wiesental. Nördlich von Sandweier stellen die mit Kiefern bestandenen, bis zu 15 m hohen Flugsanddünen eine Besonderheit dar. Die Dünenzüge gehören zu den zweithöchsten in Baden-Württemberg (RPK 2016).

Große Teile der Wälder auf den kiesig-sandigen Standorten der Hardtplatten werden von der Waldkiefer dominiert. Die Waldkiefer ist vor ca. 200 Jahren in den Hardtwäldern forstlich eingebbracht worden und bildet naturferne Waldbestände. Die lichten Kiefernwälder auf trockenen Sandböden sind aber auch Lebensraum für seltene Vogelarten wie z. B. Ziegenmelker und Heidelerche (RPK 2009). Eine Besonderheit der Hardtwälder stellen die bodensauren Eichenwälder auf Sandböden dar, deren Vorkommen in Baden-Württemberg auf die Hardtebenen der Rheinebene beschränkt sind. Flächenmäßig größere Bestände der naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder sind v.a. im Hardtwald südlich von Karlsruhe zu finden. Auf den feuchten Standorten nördlich von Karlsdorf-Neuthard kommen Eichen-Hainbuchenwälder hinzu.

Die Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau sowie die Bühler Niederung werden v.a. in der nördlichen Hälfte von feuchten bis nassen Lebensräumen geprägt. Im Schiftunger Bruch sowie zwischen Vimbuch und Sandweier treten größere Komplexe mit Nass- und Feuchtgrünlandgebieten sowie Röhrichten auf. An den trockeneren Standorten finden sich ver-

streut magere Flachland-Mähwiesen. In den Wäldern treten größere Bestände von Erlenfeuchtwäldern auf. Auch für die Vogelwelt stellen die Offenlandbereiche innerhalb der Teirläume eine Besonderheit dar. Sie sind Lebensraum von Restvorkommen bodenbrütender Wiesenvögel wie Kiebitz und Großer Brachvogel.

Ostlich der Hardtplatten schließt sich die **Kinzig-Murg-Rinne** an, eine überwiegend feuchte und nasse Senke mit trockeneren Kiesrücken. Während der vergangenen 200 Jahre wurden große Teile der Kinzig-Murg-Rinne entwässert, um die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu optimieren (UM 1994). Größere Feuchtgebiete mit wertvollen Lebensräumen finden sich z. B. im Federbachbruch zwischen Malsch und Muggensturm, im Weingartener Moor und am Kraichbach zwischen Ubstadt und Stettfeld. In den Wäldern kommen auf feuchten Standorten verstreut Eichen-Hainbuchenwälder vor. In der Saalbachniederung nördlich von Karlsdorf-Neuthard besteht der größte zusammenhängende Komplex mit mageren Flachland-Mähwiesen der Rheinebene. Gleichzeitig beherbergen sie die letzten Brutvorkommen der Grauammer in der Region (ANTHES ET AL. 2017).

In allen Teirläumen sind durch den Kies- und Sandabbau große Stillgewässer entstanden. Ihre Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.

#### Kraichgau sowie Strom- und Heuchelberg

Beim Kraichgau handelt es um eine Landschaft, die aus großen Offenlandgebieten mit einer Dominanz ackerbaulicher Nutzungen an den Hängen und aus Wäldern auf den Kuppen besteht. Der Naturraum Strom- und Heuchelberg hat nur einen kleinen Anteil an der Region Mittlerer Oberrhein und zeichnet sich vor allem durch einen hohen Waldanteil aus.

In beiden Teirläumen kommen verstreut Streuobstgebiete v.a. in Siedlungsnähe vor. Nur im Tal des Saalbaches zwischen Bretten und Heidelsheim sind Streuobstgebiete seltener. Besonders wertvoll als Lebensraum sind jene Bestände, bei denen die Obstbäume gepflegt und das Grünland extensiv genutzt wird. Darüber hinaus kommen größere Grünlandgebiete mit artenreichem Wirtschaftsgrünland südlich von Bruchsal und im Tal des Kraichbuchs vor. Das größte zusammenhängende Vorkommen erstreckt sich von Stettfeld bis Mingolsheim.

Eine Besonderheit stellen die Halbtrockenrasen an den Hängen des Westrands des Kraichgaus dar, so z. B. die teilweise orchideenreichen Bestände am Michaelsberg bei Untergrombach sowie nördlich von Oberöwisheim und Zeutern. Ein weiteres Merkmal des Kraichgaus sind die zahlreichen, allerdings kleinfächigen Hohlwege, die durch ihren Reichtum an Strukturen wertvolle Lebensräume darstellen. Durch die Eintiefung der Fließgewässer und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind die auentypischen Grünlandflächen vielerorts nicht mehr vorhanden (HASSELER ET AL. 1995). Flächenmäßig sind die bachbegleitenden Wiesen noch am besten entlang des Kraichbuchs erhalten. Feuchtgebiete mit Nasswiesen, Röhrichten und Auwaldrelikten finden sich bei Unteröwisheim und Zaisenhausen.

Die Wälder des Kraichgaus und des Strombergs verzeichnen einen hohen Anteil naturnaher Bestände. Bei den Beständen im Kraichgau handelt es sich häufig um Waldmeister-Buchenwälder, die z.T. einem hohen Totholzanteil aufweisen (RPK 2014: 26). Vor allem am westlichen Rand des Kraichgaus sind auf Standorten, die normalerweise von der Rotbuche besiedelt werden, durch die ehemalige Nieder- und Mittelwaldnutzung von der Eiche und der Hainbuche dominierte Bestände entstanden. Auch diese Wälder besitzen ein hohes Potenzial für seltene Pflanzen- und Tierarten. Am Stromberg sind es Buchenwälder, denen häufig Eiche beigemischt ist.

### Albgau, Murgtal und Bühler Vorberge

Der **Albgau** besteht aus tief eingeschnittenen, fast durchgängig als Grünland genutzten Tälern sowie Hochflächen mit strukturreichen Rodungsinseln und großflächigen Wäldern mit naturnaher Baumartenzusammensetzung. Im Albtal finden sich überwiegend Gebiete mit artenreichem Wirtschaftsgrünland sowie größere Bestände mit Feucht- und Nassgrünland. Wesentliche Merkmale der Rodungsinseln sind der insgesamt sehr hohe Grünlandanteil und die großen Komplexe mit mageren Flachland-Mähwiesen. Auf den bodensauren Standorten sind naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder verbreitet. Vereinzelt treten auf basenreichen Standorten auch Waldmeister-Buchenwälder auf.

Die Hänge des **Murgtals** und seiner Seitentäler von Forbach bis Bischweier werden von ausgedehnten Streuobstgebieten dominiert. Das Streuobstband, das von Malsch bis Gaggenau reicht, gilt als eines der landesweit größten, zusammenhängenden Streuobstgebiete (BNL 2003: 27). Nördlich von Kuppenheim befinden sich im unmittelbaren Anschluss an die Streuobstwiesen hochstämmige Obstbäume auf kleinparzelligen Ackerflächen. Die Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist in Abhängigkeit vom aktuellen Pflegezustand sehr unterschiedlich ausgeprägt. Häufig liegen Flächen brach und verlieren somit ihre Lebensraumqualität. Dagegen bringen ein regelmäßiger Pflegeschnitt der Bäume und eine extensive Pflege der darunterliegenden Wiesen durch Mahd oder Beweidung wertvolle Lebensräume hervor. Räumlich und funktional ergänzt wird der Lebensraum Grünland im gesamten Murgtal durch magere Flachland-Mähwiesen.

Auch der Bereich der **Bühler Vorberge** von Ettlingen bis Sinzheim zeichnet sich durch einen hohen Reichtum an unterschiedlichen Lebensraumtypen des Offenlands aus. Prägend sind durch Hohlwege und Gehölze ge-

gliederte Streuobstgebiete, Gebiete mit artenreichem Wirtschaftsgrünland und strukturreiche Ackergebiete. Eine Besonderheit stellen die strukturreichen Weinbaugebiete bei Winden dar. Südlich von Sinzheim ändert sich der Charakter der Vorbergzone. Es dominieren strukturarme Weinbaugebiete und Intensivobstbaugebiete. Extensiv genutzte Streuobstgebiete spielen nur noch eine untergeordnete Rolle.

### Schwarzwald

Der **Schwarzwald** wird überwiegend von Waldflächen eingenommen. Die Hochlagen weisen sehr hohe Niederschläge auf, sind nur dünn besiedelt und nur gering durch Verkehrsinfrastrukturen zerschnitten oder beeinträchtigt. Naturnahe Baumartenzusammensetzungen sind in allen Höhenstufen des Schwarzwalds verbreitet. In der submontanen Stufe finden sich großflächig Buchenwälder (z.T. mit Eiche). Kleinflächig treten v.a. im Murgtal kleine Esskastanienwälder auf, die früher teilweise als Niederwald genutzt wurden (BNL 2003: 27). Traubeneichenwälder besiedeln Felsen sowie südexponierte Hänge. In der montanen Stufe setzen sich die naturnahen Wälder aus Buche, Tanne und Fichte zusammen. Die störungsarmen Hochlagen des Schwarzwalds sind Lebensraum des Auerhuhns. Das Auerhuhn gilt als Schirmart für weitere gefährdete Arten strukturreicher Wälder wie Raufußkauz, Sperlingskauz und Dreizehenspecht (FVA 2008).

Innerhalb des von Wald dominierten Schwarzwalds treten Offenlandlebensräume in den Höhenlagen schwerpunktmaßig in den Tälern auf. Im Schwarzenbachthal bei Herrenwies und im Hundsbachthal finden sich die größten Grünlandkomplexe mit Wirtschaftswiesen, Nasswiesen und Magerrasen. Auch auf den Skihängen am Mehliskopf und am Hochkopf haben sich auf den ansonsten offenlandarmen Hochlagen des Schwarzwalds wertvolle Offenlandlebensräume wie z.B. Magerrasen entwickelt.

Das Lebensraumspektrum des Schwarzwalds wird darüber hinaus durch eine Reihe von Sonderstandorten bereichert. Dazu gehören u.a. die Hochmoore bei Kaltenbronn, die Karseen am Seekopf und am Hohenkopf, die offenen Felsbildungen und Blockschluthalden (z. B. am Battert bei Baden-Baden). Das einzige Grindenvorkommen innerhalb der Region liegt am Hohenkopf bei Unterstamm. Die ursprünglich im Schwarzwald weit verbreiteten Grinden sind durch ehemalige Weide- und Streunutzung entstandene Feuchtheiden. Sie sind Lebensraum seltener und gefährdeter Arten wie Kreuzotter und Wiesenpiper. Eine weitere Besonderheit sind die sehr kleinflächig verbreiteten Missen. Bei den Missen handelt es sich um flachgründige Vermoorungen im Wald (MLR 2000).

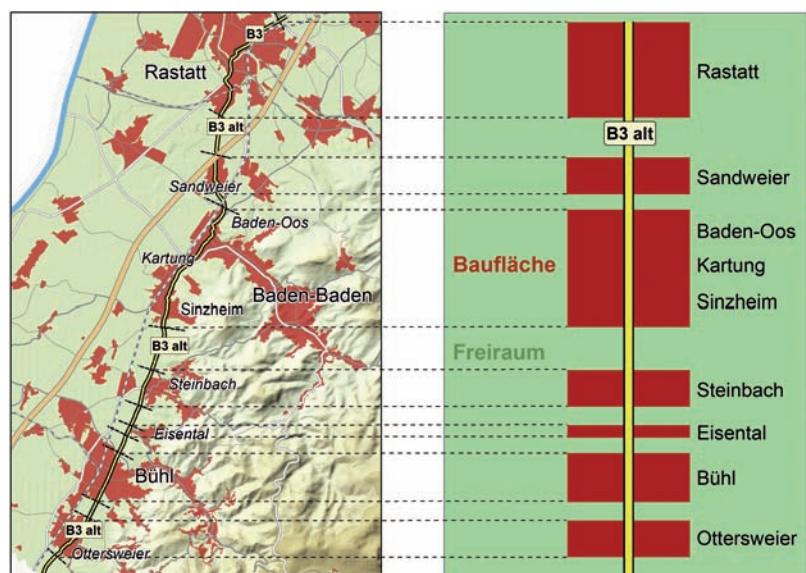
### Belastungen

Vor allem die Rheinebene und das Murgtal zeichnen sich durch eine hohe Siedlungsdichte aus. Entlang von Straßen wie z. B. der B 3 und der B 36 sind durch die fortschreitende Siedlungsentwicklung die Freiräume zwischen den Siedlungsgebieten immer kleiner

geworden. Zusammen mit den stark befahrenen Verkehrsachsen ist die Durchgängigkeit der Landschaft z.T. stark beeinträchtigt. Die Wandermöglichkeiten von Wildtieren sind dadurch eingeschränkt. In Abbildung 3 ist ein Beispiel für eine bandartige Siedlungsstruktur entlang der alten B 3 dargestellt.

Infolge der Ausdehnung der Siedlungskörper der Stadt Karlsruhe über die gesamte Rheinebene finden sich nur noch wenige durchgängige Freiräume in Nord-Süd-Richtung. Beispiele für Freiräume sind die Bereiche entlang des Rheins und der Alb.

Der Klimawandel wird in den Wäldern zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung führen. Nicht alle Baumarten können mit langanhaltender Trockenheit und damit einhergehender Wasserknappheit leben. So waren z. B. bei Fichte und Buche im Jahr 2003 erhebliche Schäden zu verzeichnen. Darüber hinaus führen Krankheiten wie z. B. die Kiefernkrankheit in der Rheinebene und das Eschensterben zu Schadbildern im Wald. Künftig werden bei waldbaulichen Maßnahmen die zu erwartenden Klimaveränderungen berücksichtigt werden (UM 2012, FVA 2017).



**Abbildung 3:** Bandartige Siedlungsentwicklung entlang der B 3 (Datengrundlage: Digitale Geodaten des LGL)

### 3.1.5 Bewertung

Im Folgenden werden die aus regionaler Sicht für das Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere wichtigen Bereiche erläutert.

#### Lebensraumfunktion im Offenland

Auf Grundlage der Erfassung der Biotoptypenkomplexe können die aus regionaler Sicht hinsichtlich der Lebensraumqualität bedeutsamen Bereiche des Offenlands identifiziert werden. Ergänzend werden beispielhaft die Biotope der jeweiligen Biotoptypenkomplexe genannt. Einzelne Biotope können z.T. auch mehreren Biotoptypenkomplexen zugeordnet werden (*siehe auch Abbildung 4*):

- ▶ Trockenwiesen- und –weidegebiete (v.a. Niederterrasse der Rheinebene, Kraichgau): z. B. Magerrasen bodensaurer Standorte, Magerrasen basenreicher Standorte, Sandrasen
- ▶ Feucht- und Nassgrünland (v.a. Rheinniederung, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, Bühler Niederung, Seitentäler der Murg, Albtal): z. B. Nasswiesen, Röhrichte, Hochstaudenflure quelliger, sumpfiger und mooriger Standorte, Gebüsche feuchter Standorte
- ▶ Gebiete mit ungenutztem vegetationsgeprägtem Offenland feuchter Standorte (v.a. Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne): z. B. Röhrichte, Hochstaudenflure quelliger, sumpfiger und mooriger Standorte, Großseggenriede, Gebüsche feuchter Standorte
- ▶ Hochmoorgebiete (Hochlagen des Schwarzwalds): z. B. Hochmoor, Kleinseggenriede, Rauschbeeren-Kiefern-Moorwald

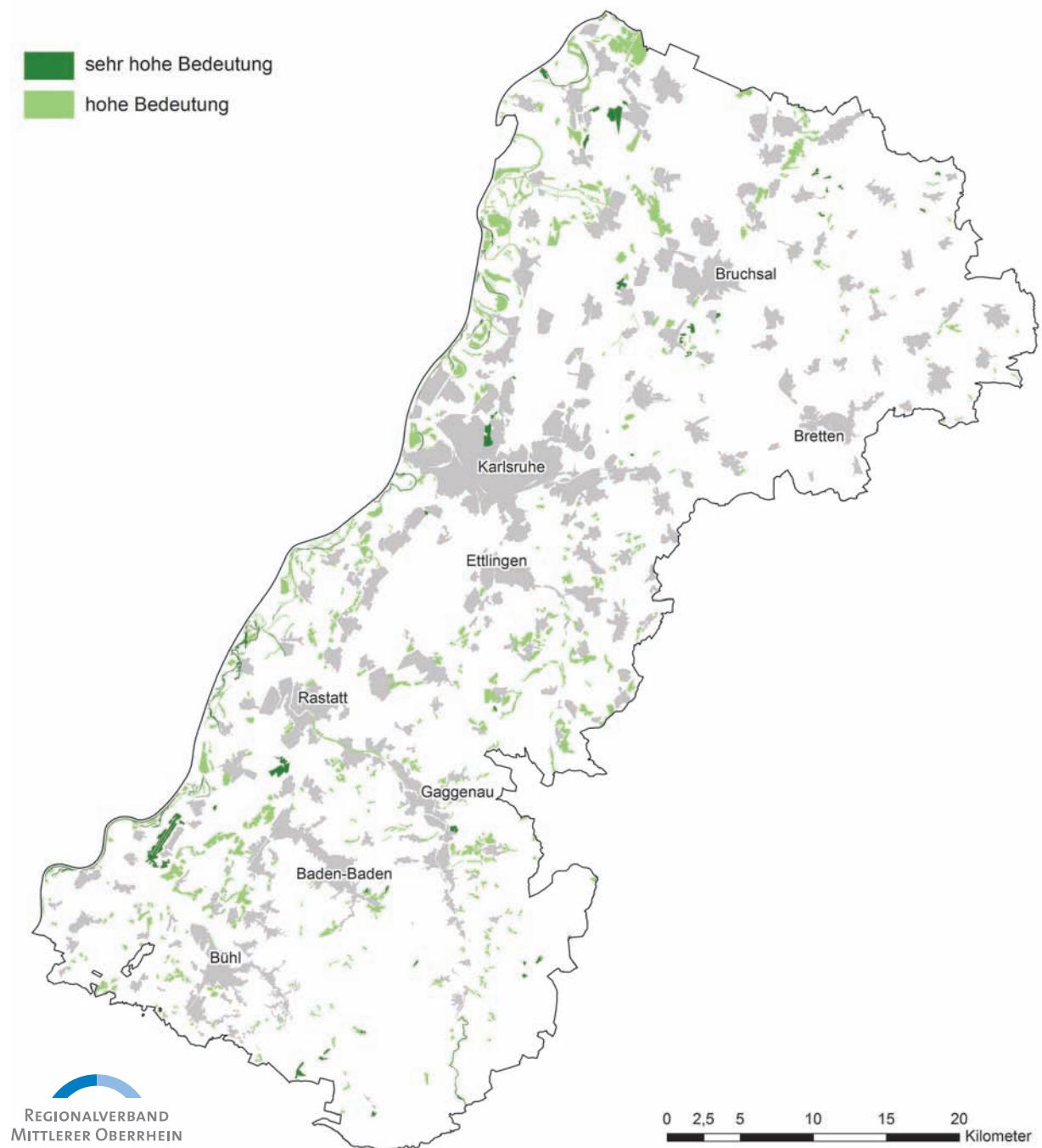
- ▶ Gebiete mit artenreichem Wirtschaftsgrünland (FFH-Mähwiesen) (v.a. Rheinniederung, Saalbachniederung, Seitentäler der Murg, Albau): magere Flachland-Mähwiesen
- ▶ Streuobstgebiete mit FFH-Mähwiesen (v.a. Seitentäler der Murg, Albau): magere Flachlandmähwiesen mit Obstbäumen
- ▶ naturnahe, strukturreiche Stillgewässer (v.a. Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne): Stillgewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichte, Hochstaudenflure quelliger, sumpfiger und mooriger Standorte, Gebüsche feuchter Standorte

#### Lebensraumfunktion im Wald

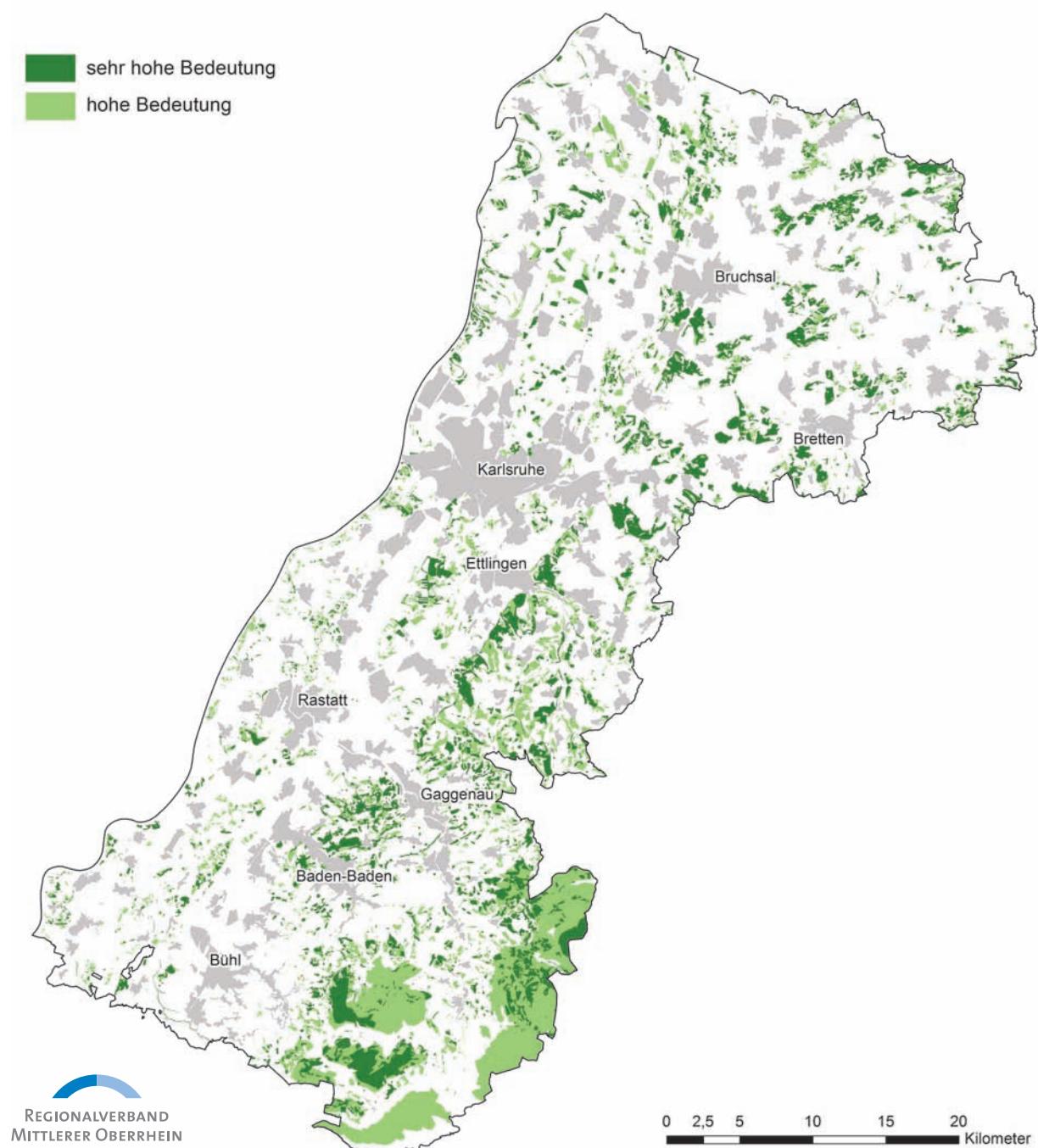
Aus regionaler Sicht sind die wesentlichen Waldbestände mit Bedeutung für die Lebensraumfunktion (*vgl. Abbildung 5*):

- ▶ Auenwälder (v.a. rezente Rheinaue)
- ▶ Waldmeister-Buchenwälder (v.a. Kraichgau)
- ▶ Hainsimsen-Buchenwälder (v.a. Albau, Hardtplatten)
- ▶ sonstige Buchenwälder (alle Teilläume der Region)
- ▶ Bodensaure Eichenwälder (v.a. Hardtplatten)
- ▶ Eichen-Hainbuchenwälder (v.a. Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne)
- ▶ Bruchwälder (v.a. Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne)
- ▶ Tannen-Fichten-Buchenwälder (Schwarzwald)
- ▶ kulturbestimmte Eichen-Hainbuchenwälder (v.a. Kraichgau) und Esskastanienwälder (v.a. Murgtal)
- ▶ strukturreiche Wälder der Hochlagen des Schwarzwalds mit Bedeutung als Lebensraum für das Auerhuhn
- ▶ Wälder, die forstlich nicht mehr genutzt werden (v.a. Kernzone des Nationalparks Schwarzwald)

Abbildung 4: Bewertung der Lebensraumfunktion im Offenland (Datengrundlage: eigene Erhebungen)



**Abbildung 5:** Bewertung der Lebensraumfunktion im Wald (Datengrundlagen: AGL 2017, FFH-Lebensraumtypen im Regierungsbezirk Karlsruhe, Daten- und Kartendienst der LUBW, FVA 2012, RPF 2017)



## Biotopverbund im Offenland

Die im Rahmen des Fachbeitrags „Biotopverbund Offenland zum Landschaftsrahmenplan“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe ermittelten Gebiete wurden getrennt für die Anspruchstypen trocken, feucht und mittel abgegrenzt. Funktional sind sie in Kernräume und Verbindungsräume untergliedert. Ergänzend wurden Verbundachsen ermittelt (*vgl. Abbildung 6*).

Die **Kernräume des Anspruchstyps trocken** sind v.a. über die Rheinebene und den Hängen zur Rheinebene verstreut. Schwerpunkte bilden die Sand- und Magerrasen im Bereich des Baden-Airparks, nördlich von Sandweier, auf dem Alten Flugplatz Karlsruhe und westlich von Wiesental sowie die Halbtrockenrasen am Michaelsberg bei Untergrombach. Weitere Kernräume mit Hohlwegen, Trockenmauern und Felsbildungen finden sich im Murgtal. Auch die Magerrasen der Hochwasserdämme des Rheins und der Murg sind teilweise wichtige Biotopverbundstrukturen.

Die **Kernräume des Anspruchstyps feucht** konzentrieren sich auf die Rheinniederung, die Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, die Bühler Niederung, die Kinzig-Murg-Rinne und das Albtal. Die Kernräume setzen sich aus Feucht- und Nasswiesen, Großseggenrieden, Röhrichten, Feuchtgehölzen, Gräben und Bächen zusammen.

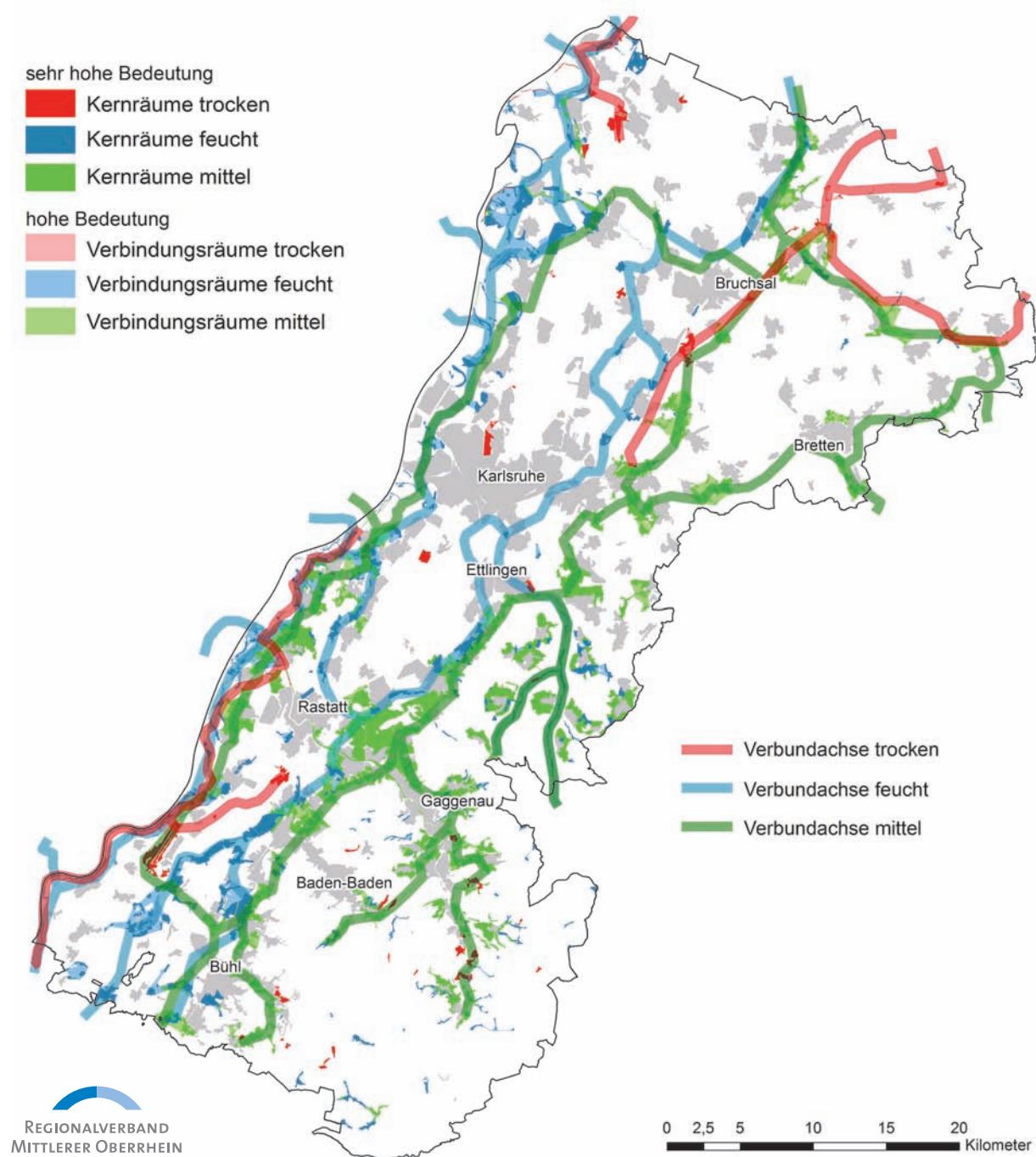
Große Bereiche werden von den **Kernräumen des Anspruchstyps mittel** eingenommen. Schwerpunkt-räume sind die Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe, das Murgtal, die Hänge am östlichen Rand der Rheinebene, der Albgaup und die Hänge entlang des Kraichbachtals. Die Kernräume bestehen v.a. aus mageren Flachland-Mähwiesen sowie Grünland mittlerer Standorte.

Die besondere Bedeutung der **Verbindungsräume** liegt in der Sicherstellung der ökologischen Wechselbeziehungen zwischen den Kernräumen. Da die Entfernnungen bei den Kernräumen trocken meist sehr groß sind, fehlen hier häufig Verbindungsräume. Dagegen sind bei den Anspruchstypen feucht und mittel meist Verbindungsräume ausgebildet.

Die **Verbundachsen** machen die räumlichen und funktionalen Bezüge zwischen den Anspruchstypen sowie zu den Nachbarregionen deutlich. Verbundachsen des feuchten Anspruchstypen durchziehen durchgängig die Rheinniederung und die Kinzig-Murg-Rinne. Die Verbundachsen des mittleren Anspruchstyps verlaufen durch die Rheinebene und entlang der Vorbergzone: Sie reichen über das Murgtal und das Albtal in den Schwarzwald hinein. Der Kraichgau wird ebenfalls von Verbundachsen durchzogen. Dagegen sind die Verbundachsen trocken nicht als durchgängige Züge vorhanden, da die Abstände zwischen den Kernräumen meist sehr groß sind und kleinflächige Biotope mit „Trittsteinfunktion“ fehlen oder große Distanzen zwischen ihnen liegen. Die entlang der Vorbergzone verlaufende Verbundachse des Anspruchstyps mittel wird möglicherweise auch von Zielarten des trockenen Anspruchstyps für Wanderbewegungen genutzt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es bei den Kernräumen trocken, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Hardtwalds befinden (z. B. Alter Flugplatz Karlsruhe), räumliche und funktionale Bezüge zu den lichten Wäldern der trockenen Standorte gibt.

Infolge der durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen der Lebensraumbedingungen und dem daraus resultierenden Wanderverhalten von Arten kommt den Ausbreitungsmöglichkeiten entlang der Verbundachsen besondere Bedeutung zu.

Abbildung 6: Bewertung der Biotopverbundfunktion im Offenland (Datengrundlagen: GÖG 2017)



## Großräumige Biotopverbundfunktion für waldgebundene Arten

Die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans stellen die aus Landessicht für den Verbund mobiler Säugerarten des Walds bedeutsamen Wildtierkorridore dar. Durch die fortschreitende Landschaftszerschneidung werden die Wandermöglichkeiten der Wildtiere zunehmend eingeschränkt. Eine Barrierewirkung haben neben den Siedlungsflächen stark befahrene Verkehrsstraßen sowie Bahnlinien. Bei Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 10.000 Kfz pro Tag wird bei wandernden Tieren von einem erhöhten Mortalitätsrisiko ausgegangen. Ebenso ist entlang der Hochgeschwindigkeitsstrecke der Bahn von einer Barrierewirkung auszugehen (FRINAT 2017: 45). Eine weitere Beeinträchtigung stellt der wachsende Flächen- und Qualitätsverlust der Lebensräume dar.

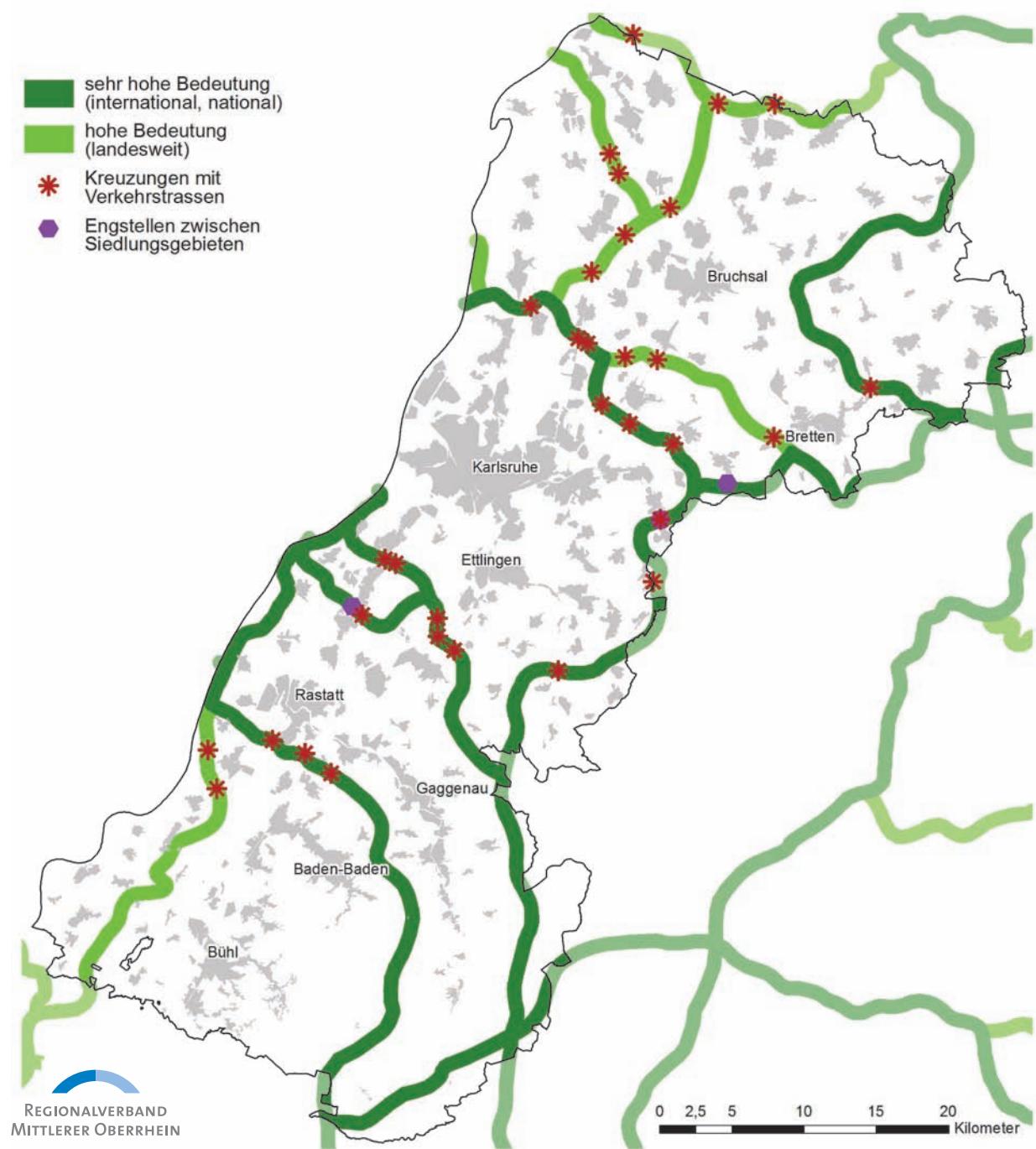
Der Generalwildwegeplan enthält für die Region Mittlerer Oberrhein folgende Wildtierkorridore (*vgl. Abbildung 7*):

- ▶ Korridore von **internationaler** Bedeutung, die den Schwarzwald über die Wälder der Hardtplatten und der Rheinaue mit dem Pfälzer Wald und den nördlichen Vogesen verbinden
- ▶ Korridore von **internationaler** Bedeutung, die den Schwarzwald über den Stromberg-Heuchelberg und Kraichgau mit dem Odenwald verbinden
- ▶ Korridor von **nationaler** Bedeutung, der die Wälder des Kraichgaus, über den Hardtwald mit den Rheinauen nördlich von Karlsruhe verbindet
- ▶ Korridore von **landesweiter** Bedeutung, die den südlichen und nördlichen Hardtwald mit den Rheinauen verbinden

Innerhalb der Wildtierkorridore gibt es insbesondere bei der Querung der Bundesautobahn A 5 sowie weiteren stark befahrenen Straßen v.a. in der Rheinebene erhebliche Barrieren. Auch zwischen bestehenden Siedlungsgebieten gibt es Engstellen.

Auf der Grundlage des Generalwildwegeplans und des Fachplans landesweiter Biotopverbund hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW eine fachliche Grundlage für die Auswahl und Priorisierung von Wiedervernetzungsabschnitten und Konfliktstellen an Straßen in Baden-Württemberg erstellt (MVI 2015).

Abbildung 7: Bewertung der Biotopverbundfunktion für waldbundene Arten (Datengrundlagen: FVA 2010, MVI 2015)



## 3.2 Boden

Boden ist der oberste, belebte Teil der Erdkruste. Er besteht aus mineralischen Bestandteilen, organischen Substanzen, Wasser, Luft und lebenden Organismen. Entscheidende Faktoren für die bodenbildenden Prozesse und damit für die jeweilige Ausprägung des Bodens sind die klimatischen Bedingungen, das Ausgangsgestein, die Lebensgemeinschaften sowie die Dauer der Bodenbildung (vgl. BLUME ET AL. 2010).

### 3.2.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzbuchs

#### Rechtliche Grundlagen

Der Boden erfüllt nach § 2 II Bundesbodenschutzgesetz (BBSchG) vielfältige Funktionen als

- ▶ Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- ▶ Teil des Naturhaushalts (insbesondere im Hinblick auf den Wasser- und Nährstoffkreislauf),
- ▶ Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter- und Puffereigenschaften,
- ▶ Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Gemäß § 1 III Nr. 2 BNatSchG sind als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen. Beeinträchtigungen der Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen vermieden werden (§ 1 BBodSchG). Gemäß § 9 III Nr. 4 BNatSchG sind Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Qualitätssicherung und zur Regeneration von Böden als Aufgabe und Inhalt des Landschaftsrahmenplans zu entwickeln und zu benennen. Auch nach dem Raumordnungsgesetz ist der Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden zu entwickeln, zu sichern und ggf. wiederherzustellen (§ 2 II Nr. 6 ROG).

#### Bedeutung des Schutzbuchs

Böden nehmen innerhalb des Naturhaushalts eine wichtige Stellung ein. Sie sind nicht vermehrbar, entwickeln sich über lange Zeiträume und entsprechend kaum regenerierbar. Unter den mitteleuropäischen klimatischen Bedingungen braucht es ca. 10.000 Jahre bis sich ein Boden mit einer Mächtigkeit von 1 m entwickelt hat. Darüber hinaus ist der Boden natürliche Lebensgrundlage für Lebewesen. Für die Nahrungsmittelproduktion und Forstwirtschaft stellen Böden eine unverzichtbare Wirtschaftsgrundlage dar.

### 3.2.2 Betrachtete Funktionen

#### Betrachtete Funktionen

Auf der Grundlage der gesetzlich definierten Funktionen ergeben sich folgende bewertungsrelevanten Bodenfunktionen:

- ▶ Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- ▶ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- ▶ Filter und Puffer für Schadstoffe
- ▶ Sonderstandort für naturnahe Vegetation
- ▶ Archive der Naturgeschichte

Die Archivfunktion von Böden für die Kulturgeschichte wird wegen der inhaltlichen Bezüge zum Schutzbuch Landschaftsbild in Kap. 3.5 bearbeitet.

#### Datengrundlagen

Auf die folgenden Daten kann zurückgegriffen werden:

- ▶ Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000 (BÜK 200) (RPF/LGRB 2005)
- ▶ Digitale Bodenkarte 1:50.000: natürliche Bodenfunktionen (RPF/LGRB 2016)
- ▶ Geodaten zu Böden als Archive der Naturgeschichte (RPF/LGRB 2016)
- ▶ Geodaten zur Moorverbreitung (RPF/LGRB 2018)

### 3.2.3 Methode

Die Bewertung orientiert sich an dem landesweiten Bewertungsverfahren der Bodenschutzverwaltung von Baden-Württemberg (LUBW 2010A). Die Anwendung und Ausgestaltung dieser Bewertungsgrundlagen in Bezug auf die Region Mittlerer Oberrhein sowie der Gesamtbewertungsrahmen wurden in enger Abstimmung zwischen den Fachbehörden (LUBW, RPF/LGRB) und dem Regionalverband entwickelt.

Die Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt getrennt in drei Teilbewertungen:

- ▶ Zusammenfassung der drei Bodenfunktionen  
Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe (arithmetische Mittelwertbildung der Teilwerte)
- ▶ Sonderstandort für die naturnahe Vegetation
- ▶ Archive der Naturgeschichte

Die Vorgehensweise für die Gesamtbewertung des Schutzguts Boden, bei der die drei Teilbewertungen zusammengeführt werden (*siehe auch Kap. 3.2.5*), ist der *Tabelle 7* zu entnehmen. Die höchste Teilbewertung bestimmt dabei den Gesamtwert. Dem landesweiten Bewertungsverfahren entsprechend (LUBW 2010A) wird bei der Bodenfunktion Sonderstandort für die naturnahe Vegetation ausschließlich die höchste Bewertungsstufe in der Gesamtbewertung berücksichtigt. Für die Behandlung im Landschaftsrahmenplan stehen die Böden von mindestens regionaler Bedeutung im Mittelpunkt. Bereiche für die keine bodenkundlichen Informationen zur Verfügung stehen oder bei denen eine Bewertung nicht sinnvoll erscheint, werden nicht bewertet. Dies betrifft Gewässer, Rohstoffabbaubereiche, Bereiche mit Bodenauftrag und Altlastenflächen > 1 ha (UNTERE BODENSCHUTZVERWALTUNGEN 2011).

Die Teilbewertungen der natürlichen Bodenfunktionen werden nach den Vorgaben der Bodenschutzverwaltung durchgeführt (siehe LUBW 2010a).

**Tabelle 7:** Gesamtbewertung Schutzgut Boden

Wertstufe	Wertgebende Merkmale	Wertstufen nach LUBW 2010a
<b>Sehr hohe Bedeutung</b>	Böden von überregionaler Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Böden mit sehr hoher Bedeutung der Teifunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe</li> <li>▶ Böden mit sehr hoher Bedeutung der Teifunktion Sonderstandort für naturnahe Vegetation</li> </ul>	Sehr hohe Funktionserfüllung
<b>Hohe Bedeutung</b>	Böden von regionaler Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Böden mit hoher Bedeutung der Teifunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe</li> <li>▶ Böden von hoher Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte</li> </ul>	Hohe Funktionserfüllung

Wertgebend für die Archivfunktion des Bodens für die Naturgeschichte sind Ausprägungen, Aufbau, Zustände von Böden oder Gesteinsfolgen, die selten vorkommen, eine Besonderheit enthalten sowie von besonderem wissenschaftlichem oder landschaftsgeschichtlichem Interesse sind. Hierbei handelt es sich um folgende erd- und naturgeschichtlichen Bildungen:

- ▶ Böden, die sich unter besonderen Bedingungen entwickelt haben
- ▶ Regional oder überregional seltene Bodenformen
- ▶ Zeugnisse der Erd- und Landschaftsgeschichte sowie für Geologie, Mineralogie oder Paläontologie (z.B. Geotope, Fossilienfundorte, besondere morphologische Landschaftselemente)
- ▶ Böden mit besonderem Informationswert für Bodenkunde, Bodenschutz und Landschaftsgeschichte

### 3.2.4 Bestand

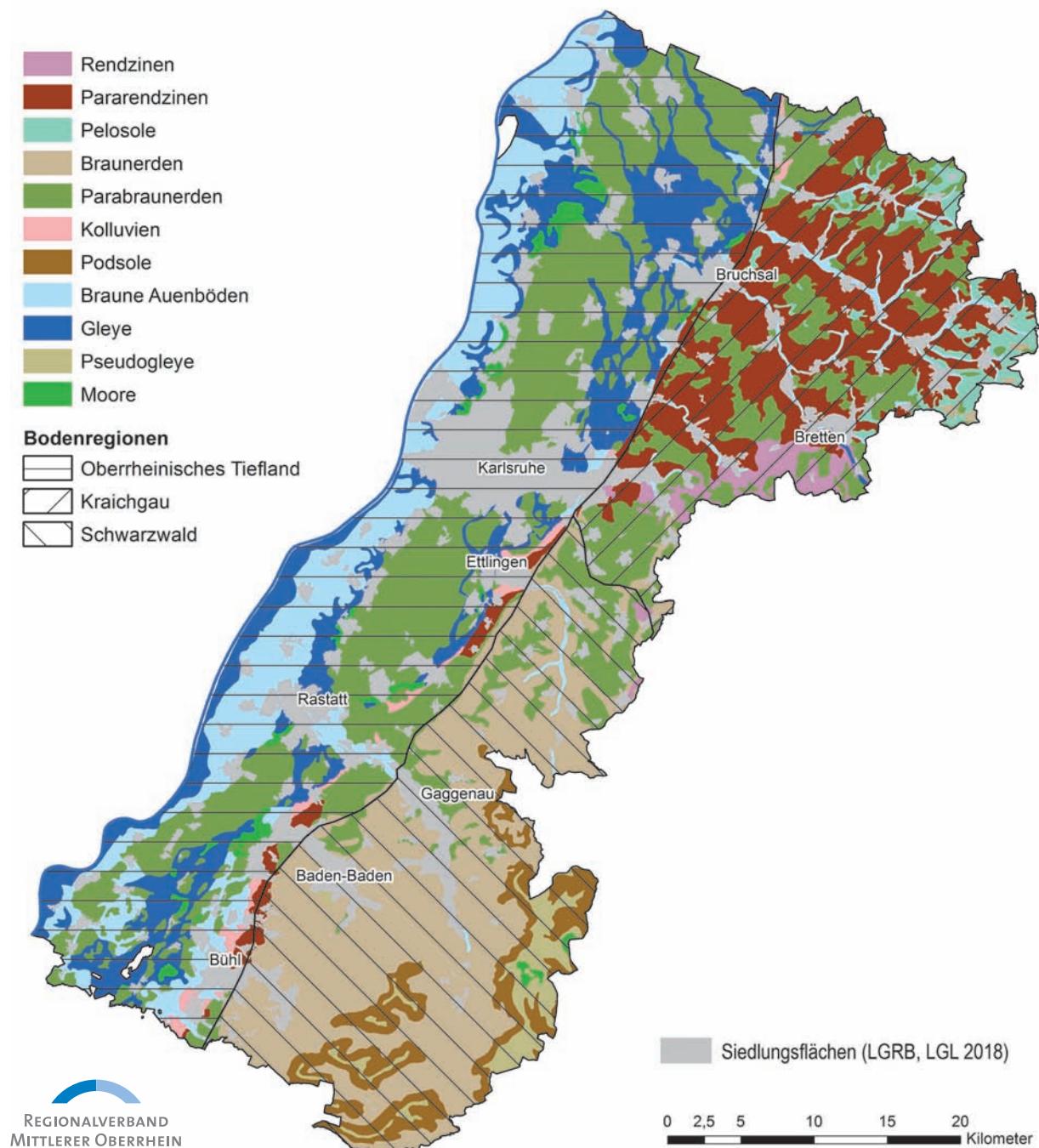
Die nachfolgende Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der Böden ist nach den Bodenregionen des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) gegliedert. Die Bodenregionen orientieren sich an den Naturräumen. Als Grundlage für die Darstellung der charakteristischen Böden dienen die Erläuterungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RPK 1999) und die Zusammenfassung der Bodeneinheiten in der Digitalen Bodenkarte 1:50.000. Die Bodenübersichtskarte Baden-Württemberg gibt einen räumlichen Überblick über die vorherrschenden Böden (vgl. Abbildung 8).

#### Rheinebene

Die Bodenbildung in der bis zu 8 km breiten Rheinniederung wurde bis in das 19. Jahrhundert vor allem durch die Überschwemmungen des Rheins geprägt. Seit dem Bau der Hochwasserdämme wird nur noch ein vergleichsweise schmaler Streifen entlang des Rheins auf natürliche Weise geflutet. In der aktuellen wie ehemaligen Rheinaue herrschen Auengleye und Braune Auenböden vor. Eine Besonderheit, aufgrund der Standortbedingungen in Bezug auf den Wasseraushalt, sind die Niedermoorböden am östlichen Rand der Rheinniederung. Die Torfmächtigkeit im größten Niedermoorgebiet bei Graben-Neudorf liegt bei bis zu 4 m. Im Osten wird die Rheinniederung durch eine bis zu 12 m hohe Geländestufe, der Hochgestadekante, begrenzt.

Auf den Kiesen, Sanden, Hochflutlehmen und Flugsanden der Niederterrasse haben sich v.a. podsolige Braunerden, Bänderparabraunerden und Parabraunerden entwickelt. Die Standorte sind meist nährstoff- und basenarm, tief entkalkt, trocken und stark wasser-durchlässig. Entlang der Kinzig-Murg-Rinne sind Gleye, Auengleye, Braune Auenböden und Niedermoore zu finden.

**Abbildung 8:** Vorherrschende Böden (Datengrundlage: RPF/LGRB 2005)



Die Niedermoore der Rheinniederung und Kinzig-Murg-Rinne sind nicht nur im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion, sondern auch für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung. Moore gehören zu den bedeutendsten Kohlenstoffspeichern der Erde. Sie können langfristig Kohlenstoff binden und somit Kohlendioxid-Freisetzungen aus dem Boden bzw. Kohlendioxidanreicherungen in der Atmosphäre reduzieren. Ihre Leistung der Kohlenstoffspeicherung ist etwa um das Sechsfache höher als bei einer entsprechenden Waldfläche. Die Entstehung von Mooren verläuft über sehr lange Zeiträume. In Mitteleuropa beträgt die Torfbildung ca. 1 mm pro Jahr. Für die Entwicklung einer 1 m mächtigen Torfschicht braucht es einen Zeitraum von ungefähr 1.000 Jahren (UM 2015, UM 2017).

Die Senkenfunktion für Kohlenstoff funktioniert nur so lange, wie keine kohlenstoffzersetzenden Prozesse im Bodenkörper ablaufen. Nach der Entwässerung von Mooren entsteht durch die einsetzende Mineralisierung des Torfs das Treibhausgas Kohlendioxid.

Südlich von Rastatt wurden seit dem Jahr 2014 Belastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) im Boden auf einer Fläche von ca. 880 ha festgestellt (Stand: Juni 2019). Bei PFC handelt es sich um organische Schadstoffe, die nur schwer oder gar nicht abbaubar sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die PFC über in den Kompost zugemischte Papierschlämme in den Boden gelangt. Ob und wie die Böden saniert werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geklärt (*siehe auch Kap. 3.3.1.4*).

## Schwarzwald

Im Bereich der Bühler Höhen dominieren Braunerden und podsolige Braunerden aus grusigen, lehmig-sandigen Bodenarten. Ausgangsgesteine sind Gneise, gneisähnliche Gesteine und Granite. An den Hängen sind Blockschuttablagerungen häufig. Im Raum Ba-

den-Baden und Gernsbach treten Sandsteine und Konglomerate des Rotliegenden auf, aus denen sich meist Braunerden und podsolige Braunerden entwickelt haben. An den Unterhängen der Schwarzwaldtäler sowie im Bereich älterer Flussterrassen finden sich sowohl Parabraunerden als auch Braunerden. In den Talauen sind Braune Auenböden und Auengleye verbreitet.

Für die Hanglandschaften und Hochflächen des Unteren und Mittleren Buntsandsteins im des Grindenschwarzwalds und der Enzhöhen sind podsolige Braunerden, Podsol-Braunerden und Podsole kennzeichnend. Seltener treten Bändchenstaupodsole und Podsol-Regosole auf. In abflussträgen Verebnungen und Muldenlagen (Missen) sind Stagnogleye und Moorstagnogleye verbreitet.

Die im Schwarzwald vorherrschenden sauren Ausgangsgesteine des Buntsandsteins sowie die Granite und Gneise führen zu sauren Böden mit geringem Puffervermögen gegenüber Säuren und Schadstoffen. Durch die atmosphärischen Säureeinträge wird der Prozess noch verstärkt. Die Streu der Nadelwälder kann zusätzlich zur Versauerung beitragen. Infolge der Versauerung können Schwermetalle mobilisiert und in ungünstigen Fällen bis in das Grundwasser verlagert werden.

Eine Besonderheit stellen die Hoch- und Niedermoore dar. Insbesondere in der Gegend um Kaltenbronn sind die Torfe bis zu 7,5 m mächtig. Die Moore haben aufgrund ihrer Funktion als Kohlenstoffsenke eine besondere Funktion für den Klimaschutz (*siehe Abschnitt Rheinebene*).

In der Vorbergzone haben sich über holozänen Lössablagerungen tiefgründige Parabraunerden und Pararendzinen gebildet. Aus abgeschwemmt, humosem Bodenmaterial sind in den Hohlformen und am Hangfuß schluffig-lehmige Kolluvien entstanden.

## Kraichgau

Im Kraichgau sind Lössböden am weitesten verbreitet. Meist sind tiefgründige, lehmige Parabraunerden oder schluffreiche Pararendzinen anzutreffen. Die Pararendzinen sind infolge von Erosion entstanden und treten häufig in Scheitellagen oder steileren Hängen auf. Die Erosion ist durch die jahrhundertlange landwirtschaftliche Nutzung bedingt. Das erodierte Substrat sammelt sich in den Hohlformen des Geländes schließlich als Kolluvium. In den Talauen haben sich Braune Auenböden und Auengleye entwickelt.

Seltener sind dagegen Rendzinen auf Muschelkalk. Sie treten vor allem südlich von Pfinztal und Bretten sowie kleinflächig entlang der Hangkante zum Oberrheingraben auf. An den Weinhängen liegen häufig Rigosole vor. Sie entstanden dadurch, dass bei der Neuanpflanzung meistens tief umgebrochen und gleichzeitig Kompost oder Dung in den Boden eingebracht wurde.

Auf den Gipskeupermergeln zwischen dem Tal des Saalbachs und des Katzbachs entwickelten sich besonders schwere, häufig kalkhaltige Böden. Meist sind es tonig-lehmige Braunerden, Parabraunerden und Pelosole. An steileren Hängen sind Pararendzinen ausgebildet. Auf den Flächen des Stuben- und Schilfsandsteins trifft man auf arme, zum Teil gebleichte Sandböden. Verbreitet sind hauptsächlich Braunerden (z.T. podsolig), Braunerde-Pelosole und Pelosol-Braunerden.

Der Kraichgau gehört innerhalb von Baden-Württemberg zu den Gebieten mit hoher Erosionsgefährdung. Die erosionsverstärkenden Faktoren sind hier die Hangneigungen sowie die stark schluffigen Böden aus Löss. In einem Zeitraum von 100 Jahren kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einem Abtrag des fruchtbaren Oberbodens von 20 bis 40 cm kommen.

Der Bodenabtrag durch Winderosion spielt in Baden-Württemberg keine nennenswerte Rolle (UM 2015: 32).

### 3.2.5 Bewertung

Im Folgenden werden die aus regionaler Sicht für das Schutzgut Boden wichtigen Gebiete erläutert.

#### Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Bodenfunktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit kennzeichnet die Bedeutung eines Bodens für die Produktion von Nahrungsmitteln und Biomasse. Eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit ermöglicht eine Landbewirtschaftung mit geringeren Betriebsmitteleinsatz. Sie trägt somit zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung des Naturhaushalts bei. Im Wesentlichen wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit über den Bodenwasserhaushalt bestimmt, der im weiteren Sinne auch die Durchwurzelbarkeit und Lufthaushalt erfasst. Darüber hinaus wird als weiterer Standortfaktor die Hangneigung berücksichtigt.

Unter der Funktion des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf wird das Vermögen als Wasserspeicher verstanden. Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern es und stellen es Pflanzen zur Verfügung oder geben es verzögert an das Grundwasser ab. Zur Beurteilung werden die Faktoren „Wasserleitfähigkeit bei Sättigung“ und „nutzbares Wasserspeichervermögen“ herangezogen. Ergänzend werden das Relief und soweit erforderlich die Landnutzung berücksichtigt. Eine hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf weisen wasser-durchlässige Böden mit hoher nutzbarer Speicherkapazität auf. Eine geringe Funktionserfüllung besteht dagegen bei flachgründigen Böden auf Festgestein oder sehr tonreichen Böden.

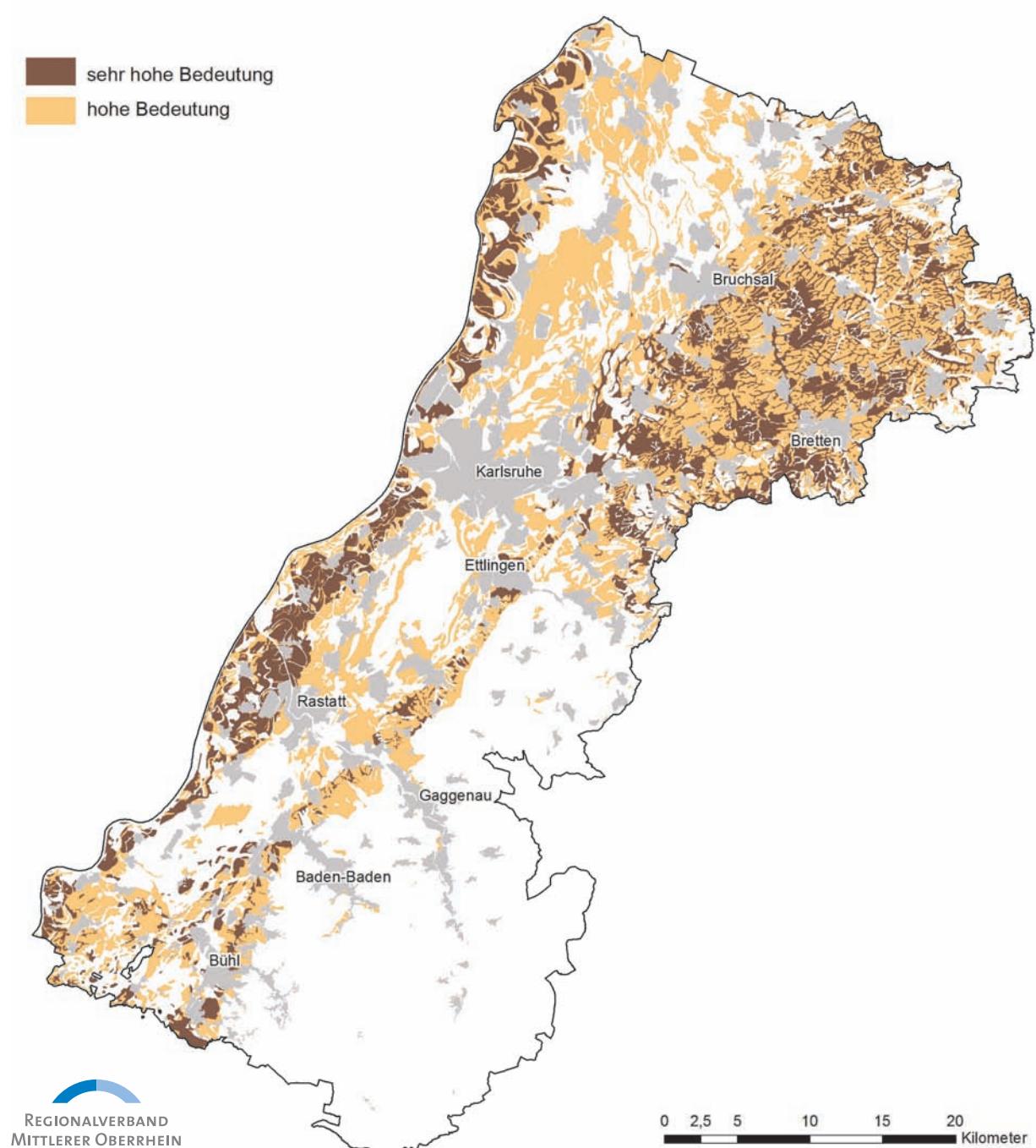
Die Funktion des Bodens als Filter und Puffer für Schadstoffe beschreibt die Eigenschaft, Schadstoffe aufzunehmen, zu binden und mehr oder weniger dauerhaft aus dem Stoffkreislauf zu entfernen. Hierbei wird zwischen der mechanischen Filterung von partikulären Schadstoffen und der Pufferung von gelösten Schadstoffen durch Adsorption unterschieden. Diese Vorgänge wirken dem Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser und der Aufnahme von Schadstoffen durch Pflanzen entgegen. Besonders leistungsfähig sind Böden mit hohem pH-Wert sowie hohem Humus- und Tongehalt.

Die drei genannten Bodenfunktionen leiten sich aus ähnlichen Bodeneigenschaften ab und führen somit zu ähnlichen Bewertungen. Daher können sie auch zusammengefasst betrachtet werden.

Eine hohe oder sehr hohe Gesamtbewertung der drei Bodenfunktionen ist in weiten Teilen der Rheinebene, der Vorbergzone und des Kraichgaus zu verzeichnen. Folgende Vorkommen sind von mindestens regionaler Bedeutung (vgl. Abbildung 9):

- ▶ Pararendzinen und Parabraunerden aus Löss im Kraichgau und der Vorbergzone
- ▶ Kolluvien aus Abschwemmmassen im Kraichgau und der Vorbergzone
- ▶ Parabraunerden aus Hochflutsedimenten bzw. -lehmen auf den Hardtebenen
- ▶ Auengleye und Braune Auenböden aus Auenlehm und/oder Auensand in der Rheinniederung
- ▶ Parabraunerden aus Lösslehm im Schwarzwald (nur kleinflächige Vorkommen)

**Abbildung 9:** Bewertung der Bodenfunktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer für Schadstoffe (Datengrundlage: RPF/LGRB 2016)



### Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für die Bodenfunktion Sonderstandort für naturnahe Vegetation

Als Sonderstandorte für naturnahe Vegetation werden Böden mit extremen Standortbedingungen bezeichnet (z. B. nass, trocken, nährstoffarm). Sie weisen ein hohes Potenzial für die Entwicklung stark spezialisierter und häufig schutzwürdiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf. Die Bewertungseinstufung dieser Bodenfunktion verhält sich in der Regel gegenläufig zur Bewertung der Bodenfunktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer für Schadstoffe.

Größere Gebiete mit einer sehr hohen Bedeutung bezüglich der Bodenfunktion Sonderstandort für natürliche Vegetation finden sich vor allem auf den Hochlagen des Schwarzwalds, in der Hurstlandlandschaft bei Schiftung und in der Rheinniederung bei Graben-Neudorf (*vgl. Abbildung 10*). Folgende Böden mit sehr hoher Bedeutung treten insbesondere auf:

- ▶ Feuchte bis nasse Hoch- und Niedermoore auf den Gipfellagen des Schwarzwalds
  - ▶ Feuchte bis nasse Niedermoore in der Hurstlandschaft bei Schiftung, in der Kinzig-Murg-Rinne und der Rheinniederung
  - ▶ Feuchte bis nasse Auengleye, Humusgleye, Nassgleye und Anmoorgleye aus Auenlehm über Terrasenschotter und Altwassersedimente in der Rheinniederung, der Hurstlandschaft bei Schiftung in der Kinzig-Murg-Rinne
  - ▶ Feuchte bis nasse Gleye über Niedermoar aus Auenlehm in der Rheinniederung
  - ▶ Trockene Rendzinen, Braunerde-Rendzinen, Pararendzinen und Pelosol-Pararendzinen im Kraichgau
- 
- ▶ Nährstoffarme Podsole, Bändchenpodsole, Podsol-Ranker und Podsol-Regosol aus Hangschutt im Schwarzwald
  - ▶ Nährstoffarme Regosole, Skeletthumusboden und Ranker aus Granit-Hangschutt im Schwarzwald
  - ▶ Feuchte bis nasse Bändchenstagnogleye aus Fließerden über Buntsandstein auf Kammlagen des Schwarzwalds
  - ▶ Feuchte bis nasse Hanggleye, Quellengleye und Moorgleye aus Sandstein- und Kristallinschutt im Schwarzwald
  - ▶ Stagnogleye aus Sandstein führenden Schichten auf den Höhenlagen des Schwarzwalds östlich der Murg

Abbildung 10: Bewertung der Bodenfunktion Sonderstandort für naturnahe Vegetation (Datengrundlage: RPF/LGRB 2016)



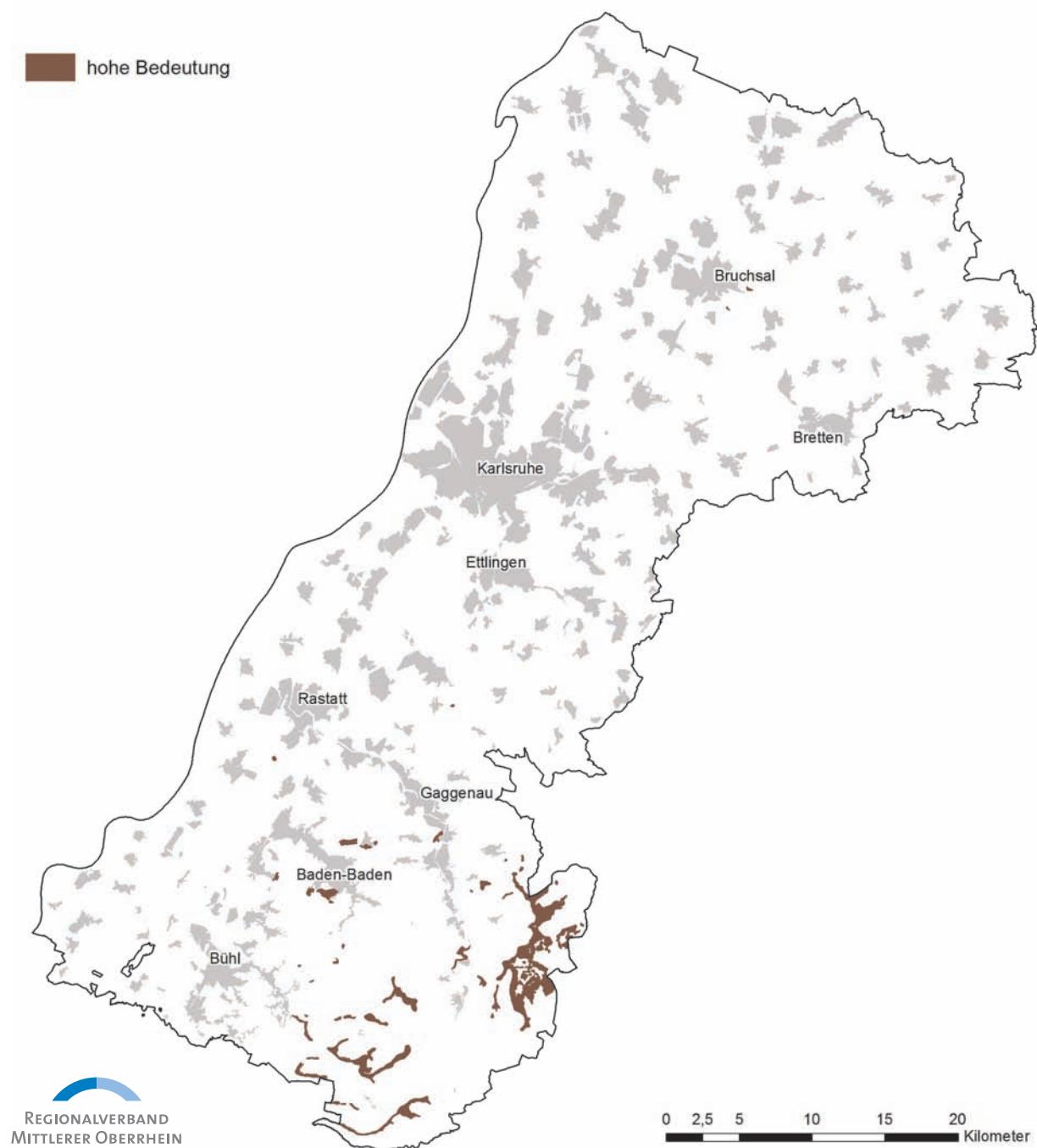
### Gebiete mit hoher Bedeutung für die Bodenfunktion Archive der Naturgeschichte

Böden geben Zeugnis über ihre Entstehungsgeschichte sowie über die Landschaftsgeschichte. Wie in einer Urkunde sind in ihnen Informationen über das Klima, die Vegetation vergangener Epochen und über das Wirken des Menschen dokumentiert. Für die Archivfunktion sind Ausprägung, Aufbau, Zustand und Inhalte von Böden oder Gesteinsabfolgen wertgebend, sofern diese selten vorkommen, bodenkundliche Besonderheiten darstellen sowie von herausragendem wissenschaftlichem, landschaftsgeschichtlichem, denkmalpflegerischem oder kulturellem Interesse sind.

Gebiete mit hoher Bedeutung für die Bodenfunktion Archive für die Naturgeschichte finden sich schwerpunktmäßig im Schwarzwald. In den anderen Naturräumen sind sie sehr selten. Es handelt sich um folgende Böden (vgl. Abbildung 11):

- ▶ Bändchenpodsole und Bändchenstaupodsole aus Buntsandstein als überregional seltener Boden und Zeugnis besonderer Bodengenese: Die Böden weisen eine extreme Podsolierung bzw. Staunässe auf. Sie finden sich auf den Hochlagen des Schwarzwalds. Landesweit gesehen sind sie sehr selten.
- ▶ Fersiallite aus stark zersetzttem Porphyr als sehr seltener Boden: Ausgangsgestein dieses Bodens ist ein Porphyr bzw. Porphyrtuff des Rotliegenden. Das Material verwitterte im Erdzeitalter des Tertiärs unter tropischen Klimabedingungen. Das Vorkommen bei Baden-Baden ist das einzige in Baden-Württemberg.
- ▶ Hochmoore als Zeugnis besonderer Bodenentwicklung sowie der Landschafts- und Klimageschichte: Die Schichtenfolge der organischen Reste in Torfen ist eine Urkunde zur Klima- und Vegetationsgeschichte eines Moores und seiner Umgebung. Auch der Eingriff des Menschen in die Landschaft lässt sich an der Zusammensetzung der Schichten nachvollziehen. Somit sind Hochmoore auch eine Urkunde der Kulturgeschichte der Landschaft. Hochmoore finden sich in der Region im Umfeld des Kaltenbronn.
- ▶ Felsen, Steinbrüche und Dünen als Zeugnis der Erd- und Landschaftsgeschichte: Erdgeschichtliche Aufschlüsse und Landschaftsformen vermitteln Erkenntnisse und Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Erde sowie in die klimatischen Bedingungen der Vergangenheit. Gut sichtbar sind die Felsaufschlüsse des Rotliegenden und Granits im Schwarzwald.

Abbildung 11: Bewertung der Bodenfunktion Archive der Naturgeschichte (Datengrundlage: RPF/LGRB 2008)



## Gesamtbewertung des Schutzgut Bodens

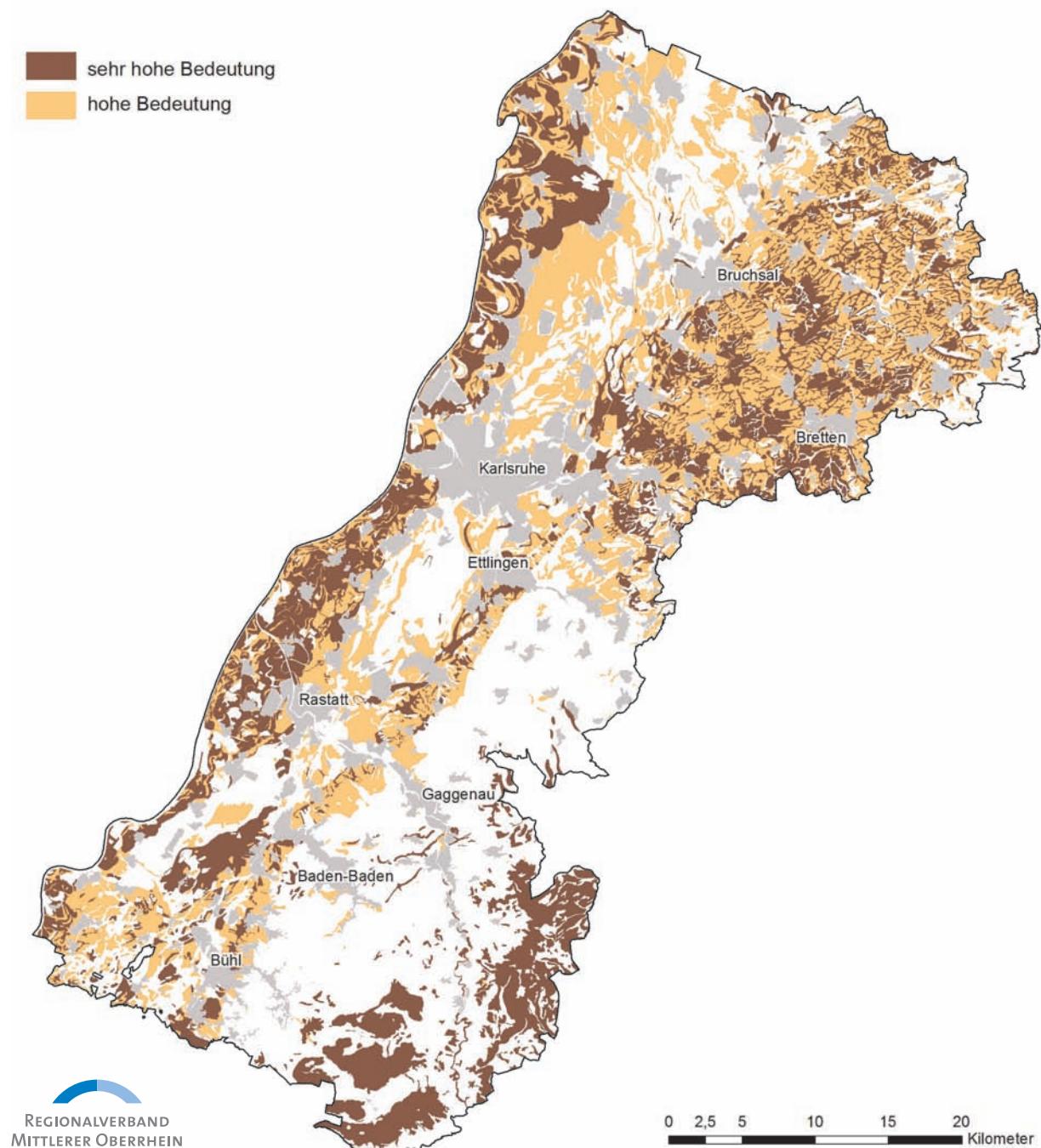
Die Bewertungen der Bodenfunktionen werden zu einer Gesamtbewertung des Schutzgut Bodens zusammengeführt. Auf der regionalen Ebene sind insbesondere die Bewertungsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ relevant (*siehe auch Kap. 3.2.3 und Abbildung 12*).

Der höchste Anteil von Gebieten mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut Boden findet sich im Kraichgau. In der Rheinebene treten vor allem in der Rheinniederung wertvolle Gebiete auf, wohingegen auf den Hardtebenen der Anteil geringer ist. Im Schwarzwald ist insgesamt der geringste Anteil wertvoller Gebiete vorzufinden. Hier sind es vor allem die Sonderstandorte für naturnahe Vegetation sowie die Bedeutung als Archiv für die Naturgeschichte (*Tabelle 8*).

**Tabelle 8:** Gesamtbewertung Schutzgut Boden

Naturraum	Anteil des Naturaumes an der Region in %	Anteil Böden sehr hoher Bedeutung in %	Anteil Böden hoher Bedeutung in %
Rheinebene	49,3	19,7	29,5
Schwarzwald	27,5	18,4	6,0
Kraichgau	23,2	29,5	42,0

Abbildung 12: Gesamtbewertung Schutzgut Boden (Datengrundlage: RPF/LGRB, 2008, 2016)



## 3.3 Grundwasser

### 3.3.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts

#### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 9 III Nr. 4e Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollen die Landschaftsrahmenpläne unter anderem Angaben enthalten über die Maßnahmen zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Gewässern. Für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen (§1 III Nr. 3 BNatSchG). Auch das Raumordnungsgesetz schreibt vor, den Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen (§ 2 I Nr. 6). Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete sind laut Wasserhaushaltsgesetz zu vermeiden (§ 6 I Nr. 2)

Der Landesentwicklungsplan und das Wasserhaushaltsgesetz (§ 6 I Nr. 3 WHG) formulieren das Ziel, Grundwasser nur im Rahmen der Grundwasserneubildung zu entnehmen. Grundwasserempfindliche Gebiete sind durch standortangepasste Nutzungen und weitergehende Auflagen besonders zu schützen. Als überregional bedeutsames Grundwasservorkommen konkret benannt wird im Landesentwicklungsplan das der Rheinebene, das nachhaltig zu schützen und zu sichern ist. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten und zu schaffen (§ 6 I Nr. 4 WHG).

Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt den Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften vor, unter anderem in Menge und Qualität. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU hat das Ziel Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum 22. Dezember 2015 mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2021 oder 2027 sowie Vermeidung von nachteiligen Veränderungen vorgegeben (RPK 2015: 187, § 6 I Nr. 1 WHG, § 47 WHG).

#### Bedeutung des Schutzguts

Wasser nimmt im Naturhaushalt eine zentrale Stellung ein, da es physiologische Grundlage allen Lebens, Reaktionskatalysator, Stoffträger und -transporteur ist und die Umweltbereiche Boden und Luft miteinander vernetzt. Im § 1 BNatSchG werden sowohl die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, d.h. die Regelungs-, Produktions-, Lebensraum- und Trägerfunktionen des Wassers als auch die Nutzungsfähigkeit des Schutzgutes Wasser genannt.

### 3.3.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge

Unterhalb des Grundwasserpegels sind alle Hohlräume von Gestein und Boden mit Wasser gefüllt. Die räumliche Verbreitung sowie die Eigenschaften der Gesteine bestimmen maßgeblich Vorkommen, Dynamik und Beschaffenheit des Grundwassers. (UM/LUBW 2012: Karte 5.2)

Funktionen, auf die durch die Landnutzung Einfluss genommen werden kann, sind unter anderem die Nutzungsfähigkeit des Schutzgutes Wasser im Hinblick auf die Trinkwassernutzung sowie die Lebensraumfunktion. Letztere lässt sich in zwei Bereiche gliedern: einmal die Bildung von wertvollen grundwasser-abhängigen Lebensräumen. Diese Funktion wird beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

(Biotopverbund feucht) betrachtet. Zweitens ist das Grundwasser auch selbst Lebensraum. Dieser Lebensraum ist auf der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands als gefährdet und nicht regenerierbar eingestuft (FINCK ET AL. 2017: 3). Viele hier vorkommende Tierarten sind Reliktf orm en, lebende Fossilien oder endemisch, man geht jedoch davon aus, dass ein Großteil der Lebewesen im Grundwasser noch nicht bekannt ist. Grundwassertiere fressen Bakterien und eingeschwemmtes totes organisches Material. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Reinhaltung des Grundwassers. An die Nahrungs- und Sauerstoffarmut im Grundwasser sind sie genauso gut angepasst wie an die völlige Dunkelheit. Allerdings sind sie sehr konkurrenzschwach: Gelangen Nährstoffe oder Sauerstoff in größeren Mengen ins Grundwasser, wandern Oberflächenarten ein, die die Grundwasserfauna verdrängen. Grundwasserlebensräume sind durch Grundwasserabsenkungen und stoffliche Einträge gefährdet. (LUBW 2015B: 58ff, BUND 2006: 5f)

Weiter hat das Grundwasser auch Klimaregulationsfunktion, indem durch Absenkung des Grundwassers Treibhausgase frei werden bzw. durch eine Anhebung des Grundwasserspiegels Treibhausgase gebunden werden. Dieser Mechanismus gilt für alle Böden, ist jedoch bei Moorböden am stärksten ausgeprägt. Er wird beim Schutzgut Boden (Kap. 3.2.4) behandelt.

**Tabelle 9:** Bezug zwischen den Funktionen des Schutzguts Grundwasser und den im Landschaftsrahmenplan betrachteten Aspekten

### 3.3.3 Methode

Für den Landschaftsrahmenplan werden die folgenden Aspekte näher betrachtet:

#### Potenziale:

- Grundwasserneubildung

#### Empfindlichkeiten:

- Verschmutzungsempfindlichkeit
  - Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, Filter- und Pufferfunktion des Bodens
  - Grundwasserflurabstand

#### Belastungen:

- Nitrat
- Pflanzenschutzmittel
- Per- und polyfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC)

Den Bezug der Aspekte zu den oben genannten Funktionen stellt nachfolgend *Tabelle 9* dar:

Aspekt	Nutzungsfunktion Trinkwasser	Lebensraumfunktion Grundwasser an sich	Lebensraumfunktion Grundwasser als Lebensraumgestalter
Einfluss auf die Funktionen			
Grundwasserneubildung	x	x	
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, Filter- und Pufferfunktion des Bodens	x	x	
Grundwasserflurabstand		x	x
Nitrat	x	x	

### 3.3.4 Bestand und Bewertung

#### Überblick über die Grundwasserverhältnisse in der Region

Hydrogeologisch lässt sich die Region im Wesentlichen in zwei Bereiche gliedern: Den Lockergesteinsbereich in der Rheinebene und den Festgesteinbereich im Schwarzwald und im Kraichgau.

Die Rheinebene ist geprägt von Kiesen und Sanden. Durch die Hohlräume der Lockergesteinsfüllung ist der Porengrundwasserleiter sehr ergiebig. Der Grundwasserkörper erstreckt sich über die gesamte Oberrheinebene und reicht daher weit über die Region hinaus. Die Grabenfüllung ist im Schnitt rund 70 m, bereichsweise bis zu 260 m mächtig. Der Grundwasservorrat der Rheinebene wird auf 45 Mrd. Kubikmeter geschätzt (LUBW 2018E). Dies entspricht knapp der Wassermenge des Bodensees. Damit birgt die Rheinebene eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Mitteleuropas.

Die Lockergesteinsfüllung ohne schützende Auflagen mit teilweise geringen Grundwasserflurabständen bringt es mit sich, dass die das Grundwasser überdeckenden Boden- und Gesteinsschichten nur eine geringe Schutzfunktion erfüllen (s.u.).

Chemische Belastungen bestehen im Wesentlichen durch Nitrat und PFC (s.u.).

Während die Verhältnisse in der Rheinebene vergleichsweise einheitlich sind, lässt sich der Festgesteinbereich unterteilen: Vom Schwarzwald bis zum Pfinztal sowie in der Rettigheimer Bucht kommen im wesentlichen Grundwassergeringleiter (GWG) bzw. Grundwasserleiter (GWL) mit mäßiger Durchlässigkeit vor. Hier dominieren Festgesteinformationen, die nur in ihren Klüften Wasser leiten. Ihre Ergiebigkeiten sind sehr gering bis mittel. Im Kraichgau zwischen Pfinztal und einer Linie von Bruchsal bis Bretten liegt im oberen Muschelkalk ein Karstgrundwasserleiter mit hohen Ergiebigkeiten vor. Weiter nördlich liegt im Keuper ein Grundwasserleiter mit mittlerer Ergiebigkeit. (vgl. Abbildungen 13 und 14) (MLR 2000: Karte 15, UM/LUBW 2012: Karten 5.2 und 5.3)

Nach der Wasserrahmenrichtlinie ist die Region Teil der Flussgebietseinheit Rhein und liegt vollständig im Bearbeitungsgebiet Oberrhein.

**Abbildung 13:** Hydrogeologische Einheiten, Grundwasserleiter (GWL) und Grundwassergeingleiter (GWG) (Datengrundlage: UM/LUBW 2012: Karte 5.2)

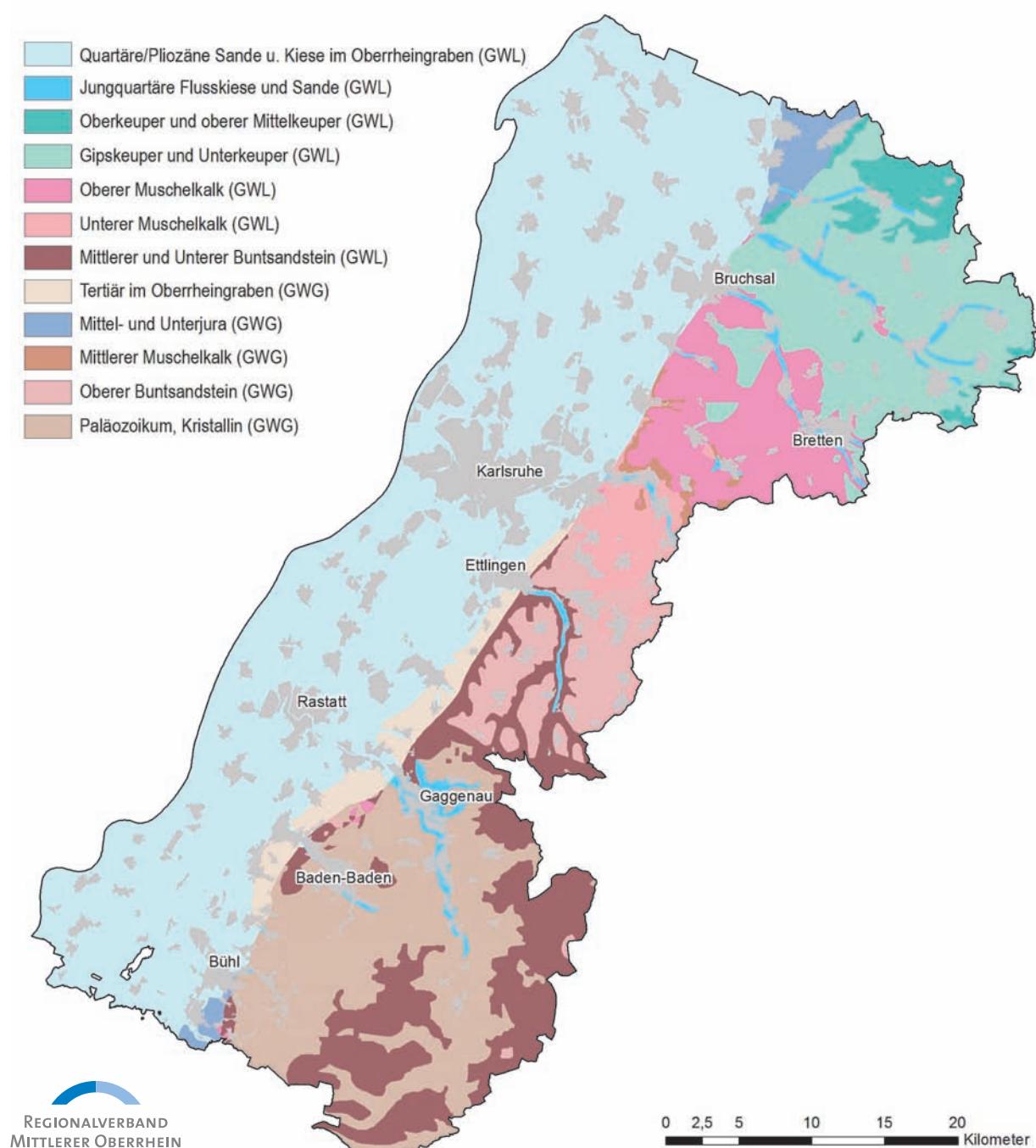
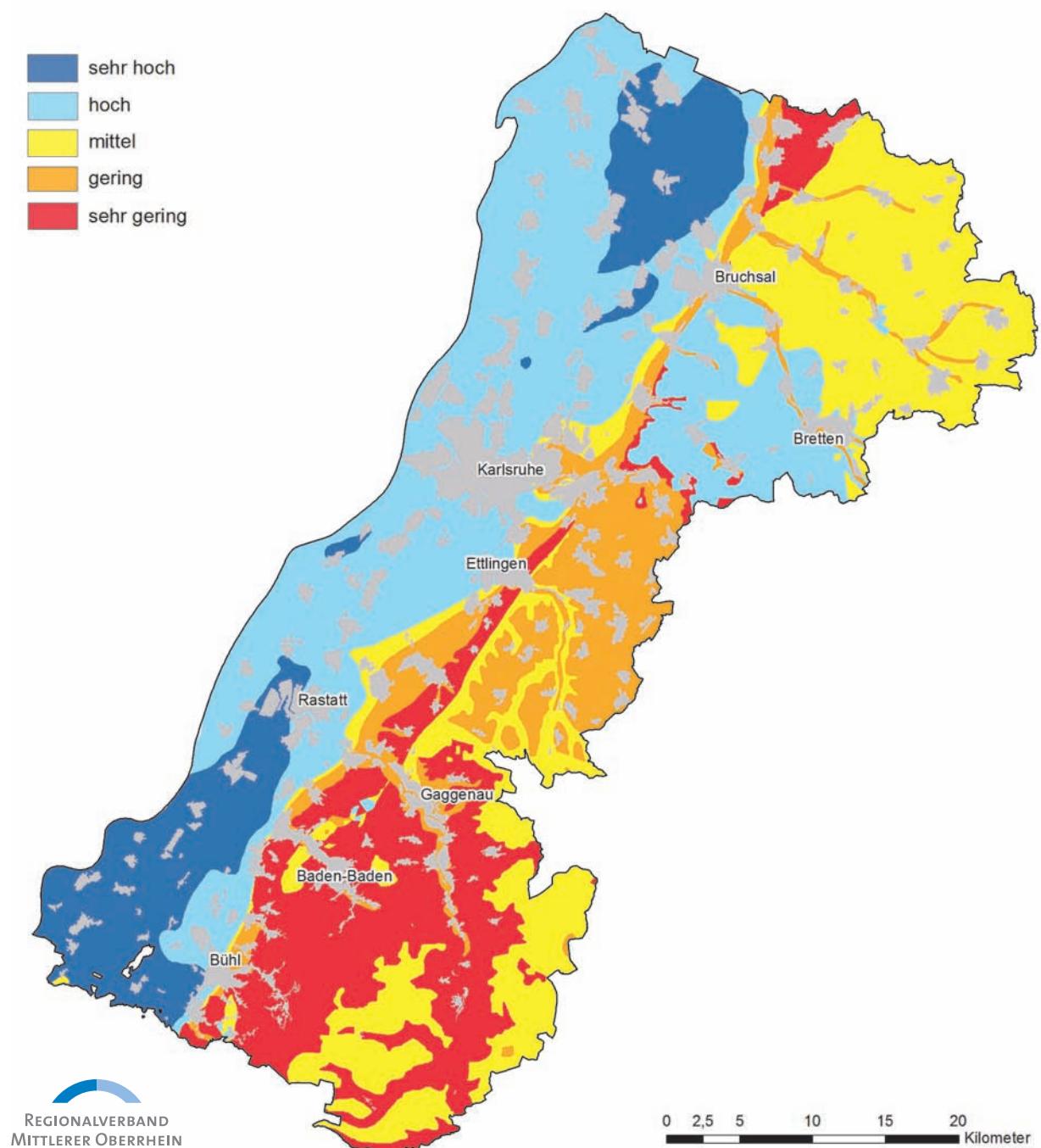


Abbildung 14: Grundwasserenergiebzigkeit (Datengrundlage: UM/LUBW 2012: Karte 5.3)



## Potenziale

### Grundwasserneubildung

Unter Grundwasserneubildung wird der Zugang von in den Boden infiltriertem Wasser zum Grundwasser verstanden. Sie entspricht dem Anteil des Niederschlagwassers, der weder oberflächig abfließt noch verdunstet. Da sie die erneuerbaren Grundwasserressourcen bestimmt, ist die Grundwasserneubildung eine wichtige Größe in Wasserhaushalt und Wasserrirtschaft. (UM/LUBW 2012: Karte 5.4) Eine hohe Grundwasserneubildungsrate geht mit einer hohen Austauschhäufigkeit des Bodenwassers und einer hohen Nitratauswaschungsgefährdung einher.

Die Faktoren Niederschlag, Verdunstung und Komponenten des lateralen Abflusses prägen die räumliche Verteilung der Grundwasserneubildung. Niederschlag und Abflusskomponenten sind für die großräumige, Verdunstung für die kleinräumige Variabilität verantwortlich (UM/LUBW 2012: Karte 5.4)

Im Nordschwarzwald werden durch die hohen Niederschläge großräumig die höchsten Grundwasserneubildungsraten in Baden-Württemberg erreicht (UM/LUBW 2012: Karte 5.4). In der Region Mittlerer Oberrhein betrifft dies die Bereiche um Badener Höhe und Ochsenkopf bis zur Regionsgrenze sowie östlich der Murg den Bereich von Teufelsmühle über Kaltenbronn bis zum Schramberg mit Grundwasserneubildungsraten von über 500 mm/a. In der Rheinebene südlich von Karlsruhe erreichen Bereiche um Iffezheim, Hügelsheim und Sinzheim ebenfalls diese Werte. Generell ist in der Rheinebene südlich Karlsruhe und im Schwarzwald die Grundwasserneubildungsrate überwiegend hoch (> 200 bis knapp 800 mm/a). Ausnahmen bilden hier die Rheinauen, der Hardtwald südlich von Karlsruhe, der nördliche Albau sowie die Vorberge und die Hangbereiche des unteren Murgtals.

Der Bereich der Rheinebene nördlich von Karlsruhe liegt im Windschatten des westlich gelegenen Pfälzerwaldes und hat geringere Werte als der südliche Teil. Hier, im Kraichgau und im nördlichen Albau ist die Grundwasserneubildungsrate überwiegend gering (< 200 mm/a). Ausnahmen bilden insbesondere die unbewaldeten Hardtplatten in der Rheinebene und die größeren Täler im Kraichgau, die mit bis zu 310 mm/a jedoch deutlich unter dem Großteil der Flächen im südlichen Regionsteil bleiben. (vgl. Abbildung 15)

Gemeinsam mit der unterirdischen Zusickerung bildet die Grundwasserneubildung das Grundwasserdargebot (SANDER 2004: 168). In der Flussgebietseinheit Rhein werden rund 20 % des potenziellen Wasserdargebotes genutzt, drei Viertel davon als Kühlwasser. Daher ist davon auszugehen, dass es zu keiner dauerhaften Übernutzung des Wasserdargebots kommt. (RPK 2015: 95)

Der Erhalt der bestehenden Grundwasserneubildungsraten ist generell wichtig, da hierdurch das Grundwasserdargebot im Gesamten gesichert wird. Dies gilt flächendeckend in der gesamten Region. Gebiete mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate eignen sich besonders für die Wasserversorgung, da das entnommene Wasser hier schneller durch neu gebildetes ersetzt wird, als bei Gebieten mit einer geringeren Grundwasserneubildungsrate.

Abbildung 15: Grundwassererneubildung (Datengrundlage: LUBW 2019)

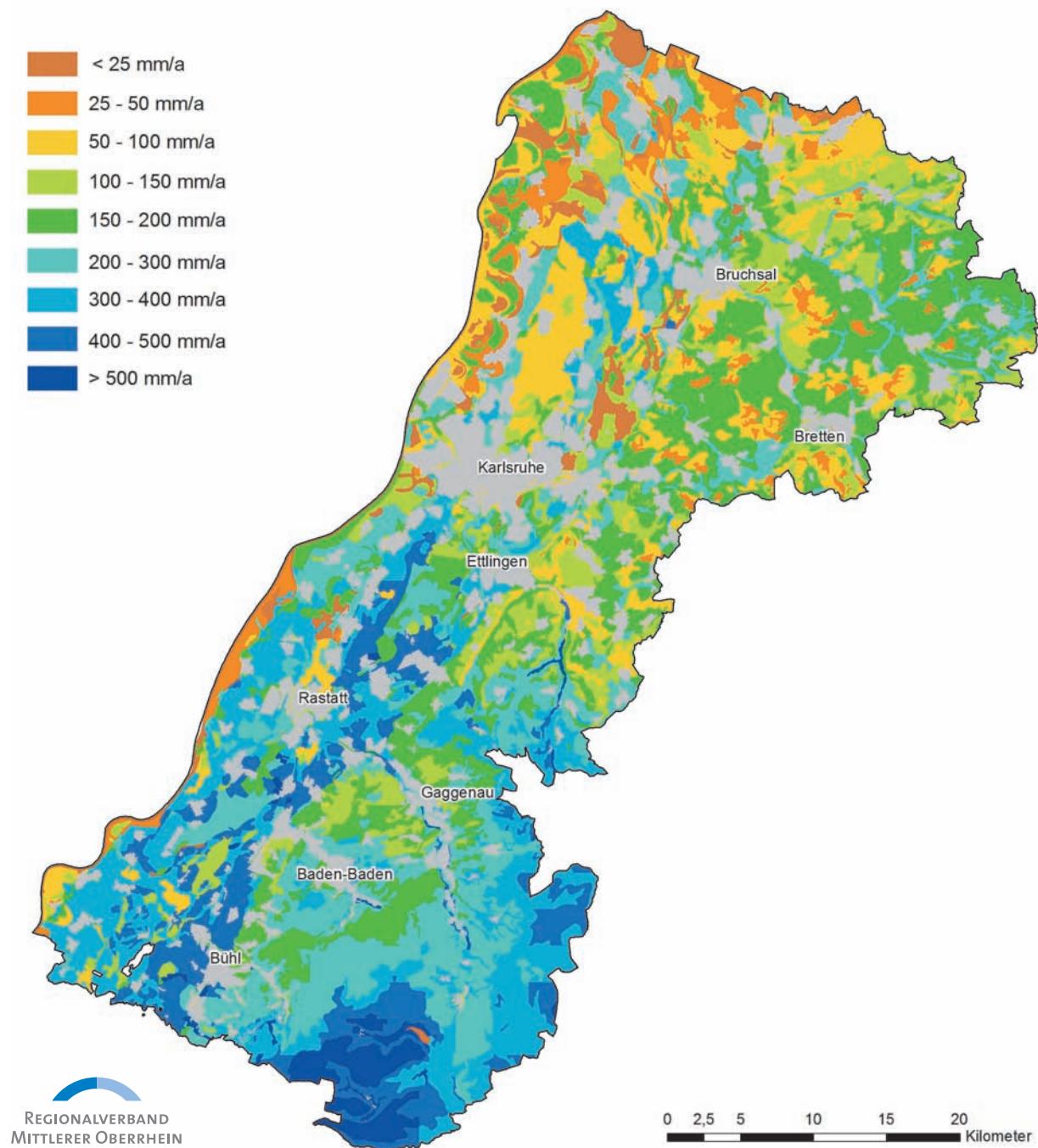
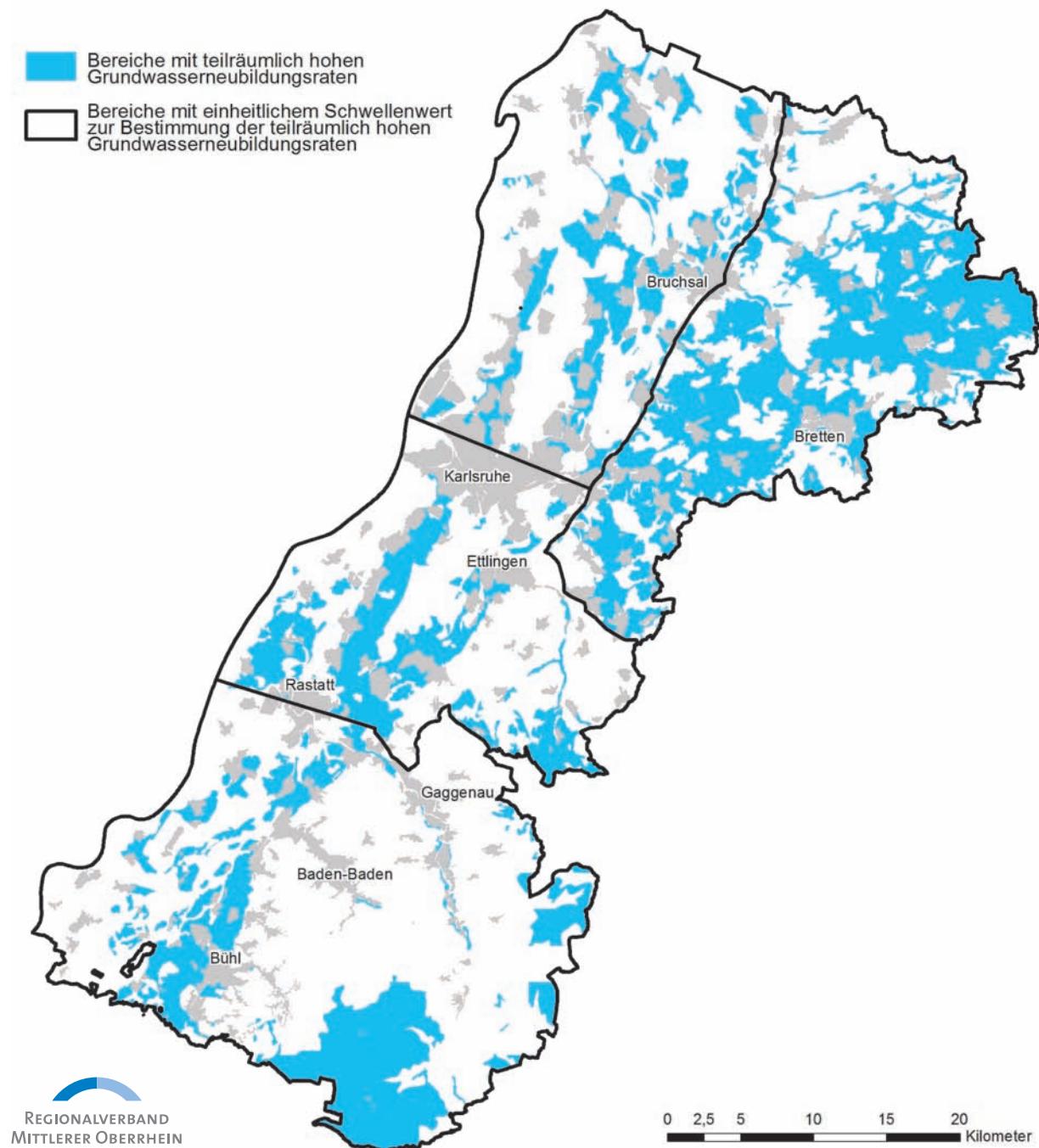


Abbildung 16: Bereiche mit teilräumlich hohen Grundwasserneubildungsraten (Datengrundlage: LUBW 2019)



Wasserversorgung findet verbrauchsnahe statt. Daher sollen kleinräumig die höchsten Grundwasserneubildungsraten gesichert werden. Um dies zu gewährleisten, sind die zu sichernden Grundwasserneubildungsraten nach vier Bereichen differenziert (*vgl. Abbildung 16*):

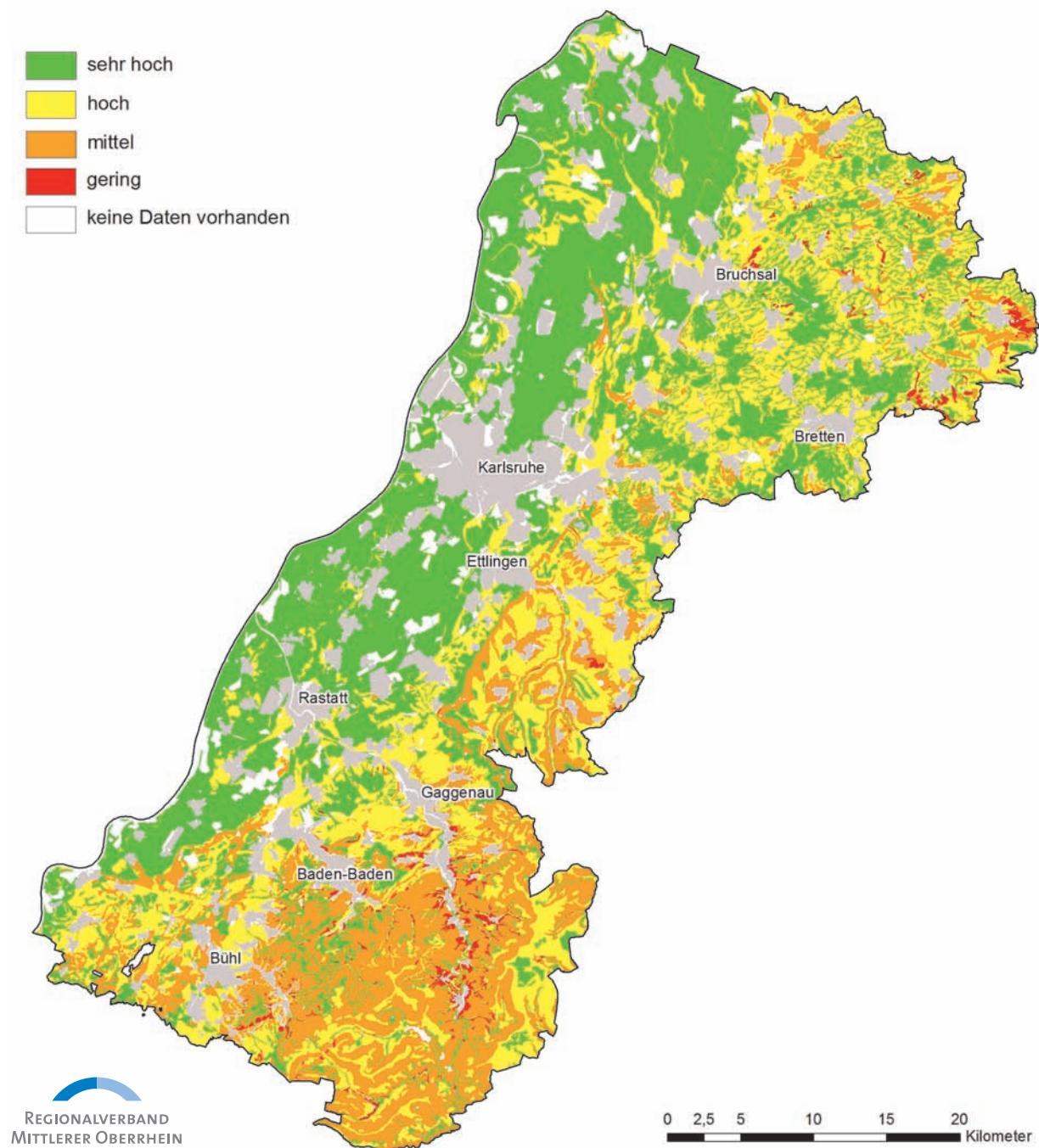
- ▶ Schwarzwald und Rheinebene südlich von Rastatt: > 400 mm/a
- ▶ Rheinebene zwischen Rastatt und Karlsruhe und Albgau ohne Höhenstadtteile KA: > 300 mm/a
- ▶ Rheinebene nördlich Karlsruhe: > 200 mm/a
- ▶ Kraichgau und Höhenstadtteile von Karlsruhe: > 150 mm/a

### Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Hierbei handelt es sich um eine Bodenfunktion, die sich positiv auf die Grundwasserneubildung auswirkt. Sie beschreibt die Eigenschaft eines Bodens, Niederschlagswasser zu speichern. Dadurch wird das Wasser verzögert an das Grundwasser abgegeben, sofern es nicht verdunstet oder von den Pflanzen aufgenommen wird. Diese Eigenschaft bildet ebenfalls eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Grundwasserneubildungsraten. Beim Schutzgut Boden (Kap. 3.2) wird die Funktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf gemeinsam mit den Schutzgütern Filter- und Pufferfunktion und Natürliche Bodenfruchtbarkeit betrachtet. Flächen mit einer hohen Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf dienen gemeinsam mit den im Kapitel Oberflächenwasser beschriebenen Retentionsräumen der Umsetzung der Vorgabe aus dem Bundesnaturschutzgesetz, für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt zu sorgen (§ 1 (3) Nr. 4, LUBW 2010A: 6). Daher wird diese Funktion hier gesondert dargestellt.

Die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf wird in den vier Stufen sehr hoch, hoch, mittel und gering dargestellt (LUBW 2010A: 23, LGRB 2015: 14). (*vgl. Abbildung 17*)

Abbildung 17: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Datengrundlage: RPF/LGRB 2016)



## Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

Bei der Regelung des Stoffeintrages in das Grundwasser spielen Boden und Deckschichten<sup>2</sup> als Filter und Puffer eine entscheidende Rolle.

Im Boden können Schadstoffe fixiert (Schwermetalle) oder biologisch abgebaut werden (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln). Die Speicherkapazität des Bodens sorgt dafür, dass bei Düngung die Stoffe nicht gleich ausgewaschen werden, sondern über längere Zeit der Pflanze verfügbar bleiben. Ebenso können leistungsfähige Böden periodischen Eintrag von organischem Dünger (Gülle, Flüssigmist, Klärschlamm, Kompost) gut aufnehmen und speichern, während bei geringmächtigen, durchlässigen Böden ein hohes Risiko der Weitergabe in das Grundwasser besteht. (MLR 2000: Karte 17). Diese Funktion des Bodens nennt sich Filter- und Pufferfunktion. (vgl. auch Kapitel Boden)

Zusätzlich üben die Deckschichten unterhalb des Bodens eine Schutzfunktion für das Grundwasser aus, da mit höherer Verweildauer des Sickerwassers auch im Gestein Stoffe eher abgebaut oder absorbiert werden können. Nitrat beispielsweise wird durch die Filter- und Pufferkapazität des Bodens nur in sehr geringem Maße gepuffert (vgl. Kapitel Boden). Es wird eher abgehalten, wenn das Sickerwasser lange im Boden verweilt und dann im Sommerhalbjahr wieder von

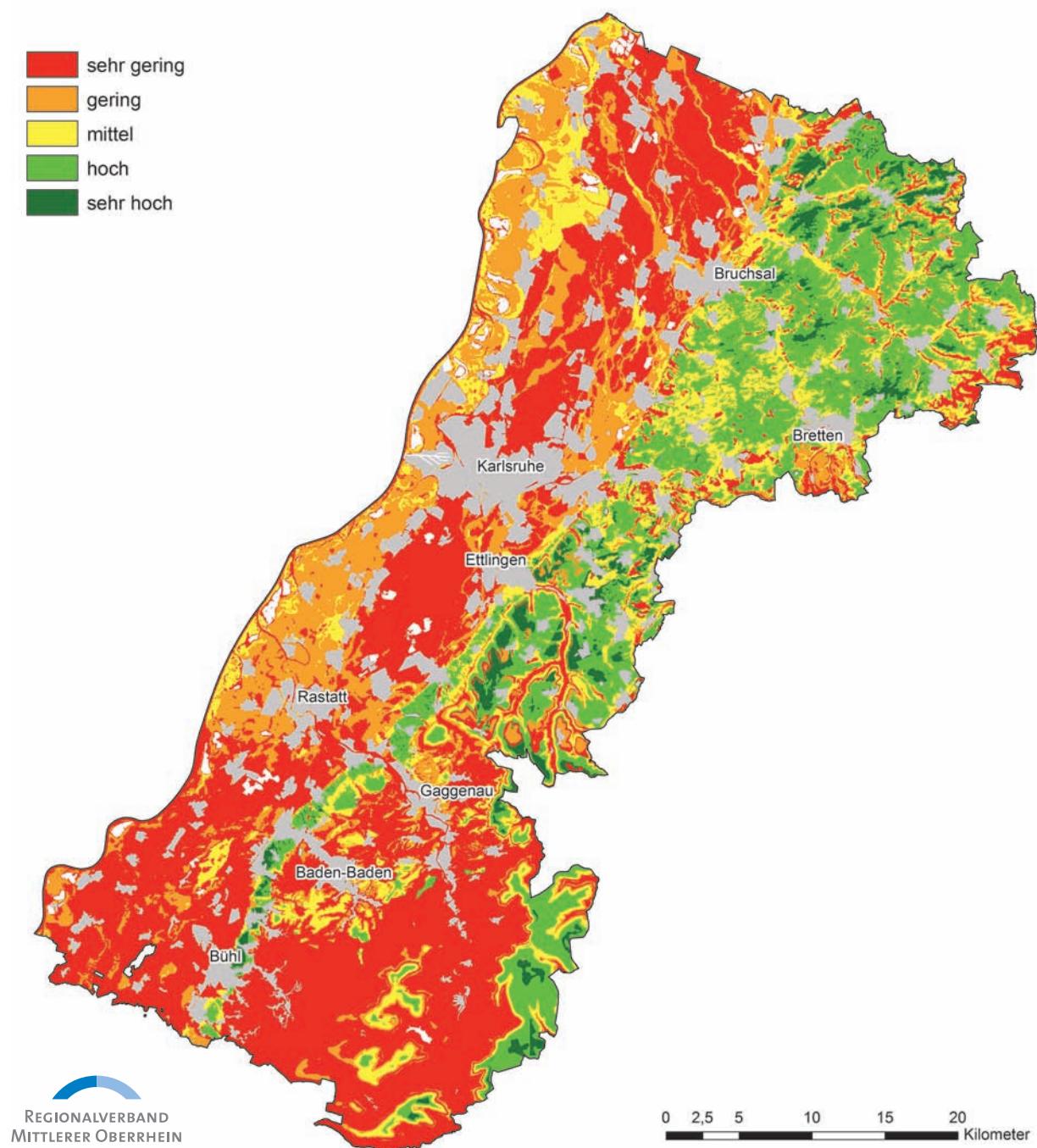
der Pflanze aufgenommen werden kann. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wird ermittelt anhand der mittleren Verweilzeit des Sickerwassers in den ungesättigten Bereichen von Boden und Ausgangsgestein. (LGRB 2018: mdl.)

In der Rheinebene variiert die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung zwischen sehr gering auf den Hardtplatten und der Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, gering in der Rheinniederung und im Bereich aktueller oder ehemaliger Flussläufe und mittel im Bereich der stark vermoorten Randsenke und in den Rheinauen. Auch im Schwarzwald sind die Werte überwiegend sehr gering, mit Ausnahme der stark vermoorten Bereiche in den Hochlagen mit mittleren bis sehr hohen Werten. In der Vorbergzone, im Albgaau und im Kraichgau finden sich vorwiegend hohe bis sehr hohe Werte, mit Ausnahme des Albtals mit sehr geringen Werten, weiterer Flussniederungen im Kraichgau, dem Westrand von Strom- und Heuchelberg und dem Bereich südlich von Bretten mit sehr geringen bis mittleren Werten. (vgl. Abbildung 18)

Zum Schutz des Grundwassers sollen Bereiche mit sehr geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung regionsweit und zusätzlich Gebiete mit geringerer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Wasserschutzgebiet jeweils in Verbindung mit Acker oder Intensivgrünland grundwasserschonend bewirtschaftet werden.

<sup>2</sup> Deckschichten sind definiert als oberflächennahe hydrogeologische Einheiten oberhalb des ersten zusammenhängenden Grundwasserkörpers, die mit Ausnahme schwebenden Grundwassers kein Grundwasser führen und damit vollständig im Bereich der ungesättigten Zone liegen. Sie üben somit eine Schutzfunktion gegen das Eindringen von Schadstoffen in das Grundwasser aus (LFU 2005).

Abbildung 18: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (Datengrundlage: LGRB 2019)



## Grundwasserflurabstand

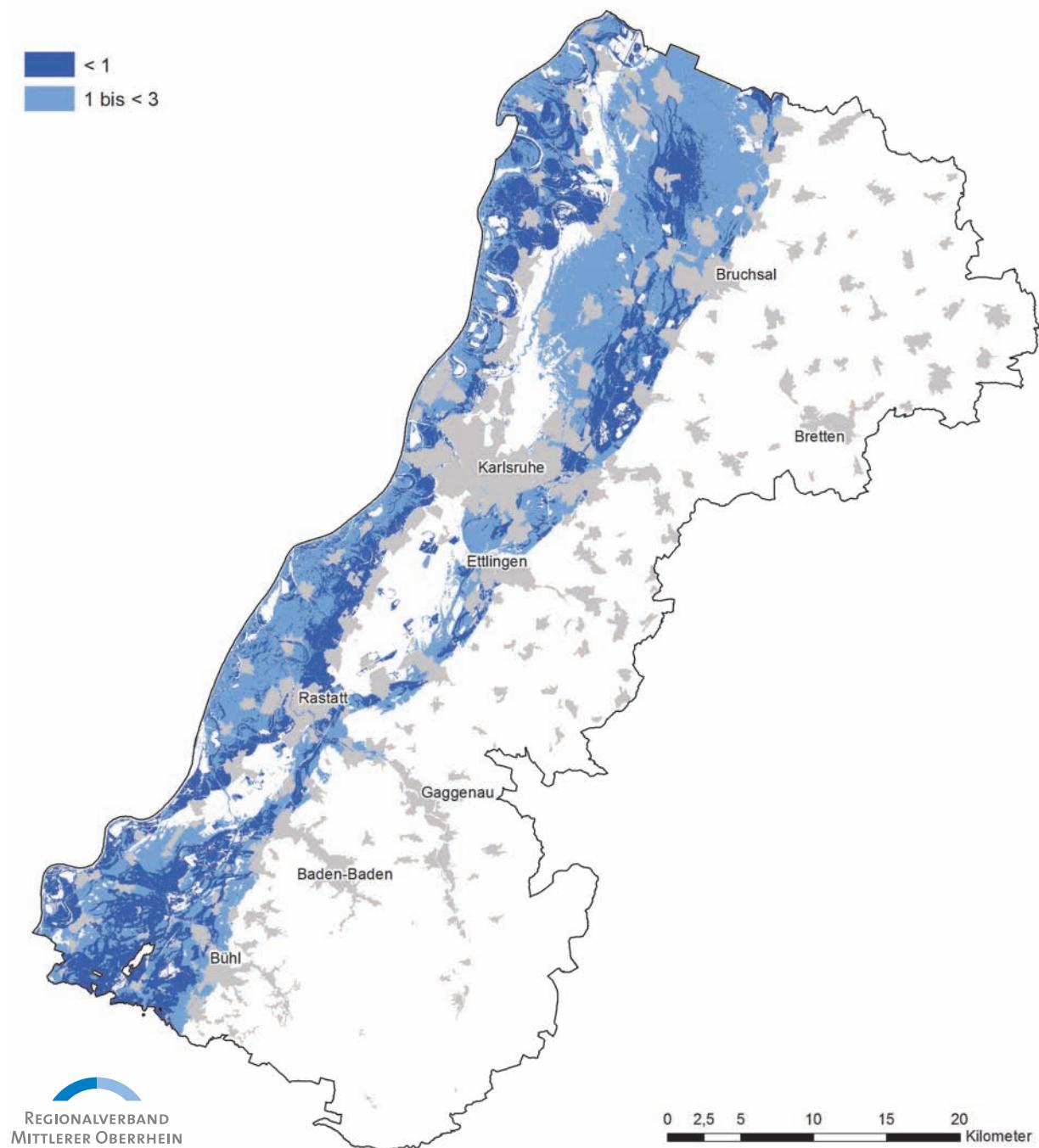
Bereiche mit geringen Grundwasserflurabständen sind zum einen empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen. Da bei geringeren Grundwasserflurabständen unter ansonsten gleichen Bedingungen die Verweildauer des Sickerwassers bis zum Grundwasser kürzer ist, sind sie ein Teilparameter der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. Zum anderen sind sie häufig Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten oder haben das Potenzial zu deren Entwicklung. Letztere Funktion wird beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere betrachtet.

Grundwasserflurabstände sind auch für das Landschaftserleben relevant, und zwar dort, wo sie geringer sind als ein Meter. Bereiche mit solchen Abständen wurden beim Ziel Erhalt von Schlüten und feuchten Senken als Landschaftsteilräume mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild berücksichtigt.

Bereiche mit Grundwasserflurabständen von weniger als drei Metern haben eine hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Anlagen, für deren Errichtung in das Grundwasser eingegriffen werden muss. Hintergrund ist, dass bei einem Grundwasserflurabstand von weniger als 3 m das Grundwasser durch Keller angeschnitten würde, auf die vor dem Hintergrund flächen sparenden Bauens nicht verzichtet werden sollte. Daher sollte in Bereichen mit Grundwasserflurabständen von weniger als drei Metern eine Siedlungserweiterung vermieden werden. *Abbildung 19* zeigt, dass hiervon fast die gesamte Rheinniederung, nördlich von Karlsruhe die östliche Hälfte der Hardtplatten sowie fast die gesamte der Kinzig-Murg-Rinne betroffen sind. Südlich von Karlsruhe weisen nur die Hardtplatten nördlich Stollhofen sowie Teilebereiche der Kinzig-Murg-Rinne und die Osthälfte der Bühler Niederung Grundwasserflurabstände von mehr als drei Metern auf. Aufgrund der großflächigen Betroffenheit wird für den Landschaftsrahmenplan kein Ziel formuliert, es wird jedoch empfohlen, den Belang bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Daten liegen nur für die Rheinebene vor.

Abbildung 19: Grundwasserflurabstände < 1 m und 1 bis < 3 m in der Rheinebene (Datengrundlage: LUBW 2007)



## Belastungen

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers ist gut. Dies bedeutet nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie, dass nicht mehr Grundwasser für die verschiedenen Nutzungen entnommen als durch Niederschläge neu gebildet wird und dass an das Grundwasser angeschlossene aquatische und terrestrische Ökosysteme in ihrer Funktion und Bedeutung nicht gefährdet werden.

Chemische Belastungen liegen in der Rheinebene nördlich von Karlsruhe durch Nitrat sowie in der südlichen Rheinebene durch per- und polyfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) vor. Im Bereich der urbanen Räume sind, verursacht durch Altlasten und schädliche Bodenveränderungen, neben kleinräumigen Belastungen auch größere Fahnen mit anderen Schadstoffen (z. B. Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe und andere) im Grundwasser vorhanden. Außerhalb dieser Bereiche ist der chemische Zustand des Grundwassers gut. Dies bedeutet nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie, dass EU-weit geltende Qualitätsnormen und nationale Schwellenwerte eingehalten werden. Im Wesentlichen sind dies die Grenzen von 50 mg/l für Nitrat und 0,1 µg/l für Pflanzenschutzmittel. (RPK 2015: 12, 55)

### Nitrat

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff, der das Pflanzenwachstum unterstützt. Daher werden seit den 1950er Jahren vermehrt stickstoffhaltige Düngemittel eingesetzt. Diese Entwicklung schlägt sich, mit zeitlichem Verzug von ca. 5–10 Jahren, in ansteigenden Nitratgehalten im Grundwasser nieder. Die meisten Ackerböden können heute keinen Stickstoff mehr im Oberboden fixieren. Mineralischer oder organischer Stickstoff, der nicht von Pflanzen aufgenommen wird, wird ins Grundwasser ausgewaschen. Die dominierende

Form des auswaschbaren Stickstoffs ist das Nitrat. (UM/LUBW 2012: Karte 4.11.)

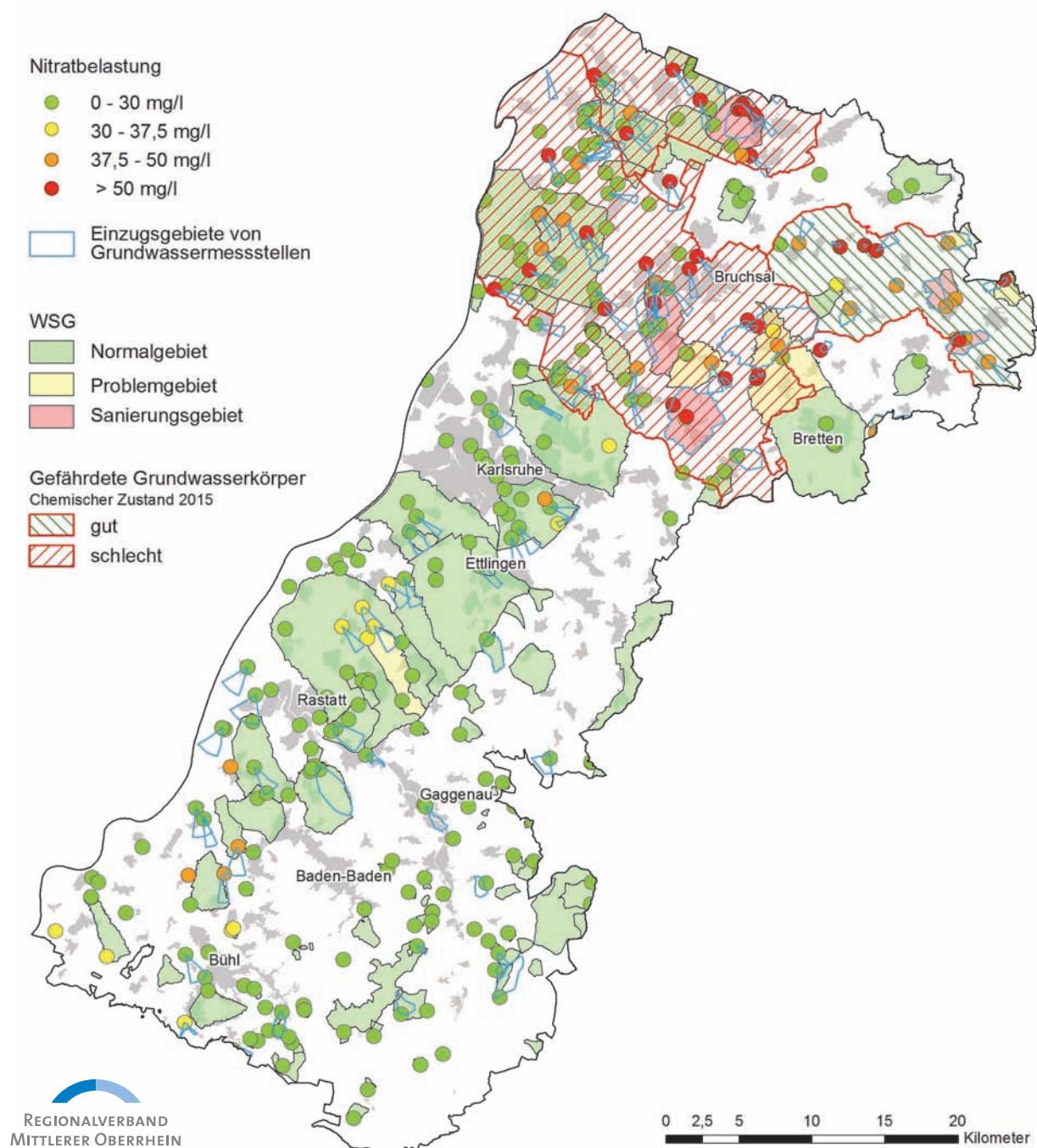
Nitrat an sich ist für den gesunden erwachsenen Menschen nicht direkt schädlich. Jedoch besteht die Möglichkeit, dass sich unter Einflussnahme bestimmter Darmbakterien Nitrat zu Nitrit entwickelt. Zudem ist die Entwicklung zu Nitrosaminen möglich, die als krebsfördernd gelten. Besonders gefährdet sind jedoch vor allem Säuglinge unter sechs Monaten, bei denen eine Nitratvergiftung tödlich enden kann. (IVARIO 2018)

Weiterhin sorgen zu hohe Nitratfrachten im Grundwasser für die Eutrophierung von Böden und Gewässern. Konkurrenzstarke Arten breiten sich aus, Gewässer können im Extremfall umkippen.

Aus diesen Gründen werden die Nitratwerte überwacht und Anstrengungen unternommen, die Nitratgehalte im Grundwasser möglichst niedrig zu halten. Der Schwellenwert der Grundwasserverordnung und der Wasserrahmenrichtlinie ist 50 mg/l, der Vorwarnwert liegt bei 37,5 mg/l. Ab diesem müssen Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

Zur Nitratbelastung liegen die an den Messstellen erhobenen Werte, die belasteten Grundwasserkörper und die nach der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) als Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebiete vor. Eine aktuelle Darstellung flächenhafter Daten wird frühestens im Jahr 2019 vorliegen, so dass für den Landschaftsrahmenplan auf eine Punktdarstellung der Nitratkonzentrationen zurückgegriffen wird und eine flächendifferenzierte, räumlich verortete Ableitung von Zielen nicht möglich ist.

**Abbildung 20:** Nitratbelastungen an den einzelnen Messstellen, gefährdete Grundwasserkörper nach WRRL und Einstufung der Wasserschutzgebiete nach SchALVO (Datengrundlage: LUBW 2018B)



Der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 mg/l wird im Jahr 2017 an 5,7 % der Messstellen überschritten. (vgl. Abbildung 20). An weiteren 6,5 % der Messstellen wurde der Vorwarnwert von 37,5 mg/l überschritten. Die Überschreitungen liegen ausschließlich in der nördlichen Rheinebene und im Kraichgau. Hier finden sich auch die drei gefährdeten Grundwasserkörper in der Region und die Sanierungsgebiete nach SchALVO. Zwei der gefährdeten Grundwasserkörper sind aufgrund der Nitratbelastung in schlechtem chemischem Zustand. Hier wurden die Schwellenwerte für Nitrat flächenhaft überschritten. (RPK 2015: 12, 55) Dies betrifft die Bereiche um die Gemeinden Bad Schönborn, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen und Waghäusel sowie Bruchsal, Weingarten, Gondelsheim, Stutensee, Linkenheim, Dettenheim, Graben-Neudorf.

Bei einem weiteren Grundwasserkörper konnten seit 2009 Verbesserungen festgestellt werden, so dass er sich seit 2015 in gutem chemischen Zustand befindet (RPK 2015: 12, 55). Die Schwellenwerte sind eingehalten, aber zur weiteren Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig. Dies betrifft den Bereich um die Gemeinden Kürnbach, Sulzfeld und Zaisenhausen.

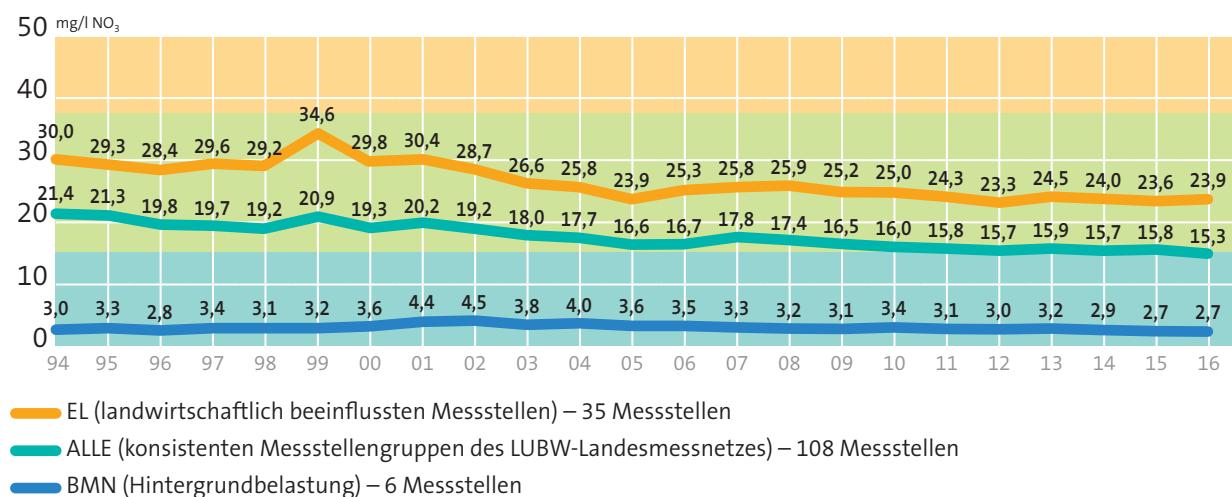
Südlich von Karlsruhe treten an fünf Messstellen Überschreitungen des Vorwarnwertes auf, drei davon im Bereich Sinzheim.

Die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) dient dem Schutz von Rohwässern in Wasserschutzgebieten vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Je nach Schutzzone gelten für die Landwirtschaft unterschiedliche Einschränkungen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zum Beispiel in Form von Verboten zur Ausbringung von Jauche, Gülle, Klärschlamm und Pflanzenschutzmitteln. In Problem- und Sanierungsgebieten für Nitrat gelten zusätzliche Einschränkungen. (LUBW 2018B). Diese sind der Abbildung 20 ebenfalls dargestellt. Die SchALVO regelt auch die Ausgleichszahlungen für die Einschränkungen.

Wenn die Vorgaben aus den Wasserschutzgebietsverordnungen nicht ausreichen, um den Vorwarnwert von 37,5 mg/l einzuhalten, wird die Beratung der Landwirte verstärkt. Zusätzlich gilt seit 1.1.2018 die Düngerverordnung, die weitere Vorgaben zur Düngung in allen Flächen macht sowie weitere konkrete Maßnahmen für Sanierungsgebiete vorschreibt. Eine weitere Maßnahme ist das Greening, innerhalb dessen 5 % der Ackerflächen stillgelegt oder mit Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen belegt werden müssen. Generell wirken sich Extensivierungsmaßnahmen positiv auf die Nitratbelastung aus, so dass auch die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in diesen Bereichen sinnvoll wäre. Sie sind jedoch nur realisierbar, wenn sie sich für den Landwirt bzw. den Flächeneigentümer rechnen. Insbesondere bei guten Böden wie im Kraichgau bieten sich Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen an, damit die guten Böden weiterhin für die Produktion von Nahrungsmitteln verwendet werden können. (LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM AUGUSTENBERG 2018: mdl.).

Der zeitliche Verlauf der mittleren Nitratkonzentration von 1994 bis 2017 in der Region Mittlerer Oberrhein ist in Abbildung 21 dargestellt. Demnach ist im Gesamtmessnetz der LUBW in diesem Zeitraum ein Rückgang von 28,5 %, bei den landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen um rund 20 % festzustellen.

**Abbildung 21:** Entwicklung der Nitratmittelwerte bei konsistenten Messstellengruppen des LUBW-Landesmessnetzes (ALLE), der landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen (EL) und der Hintergrundbelastung (BMN) für die Region Mittlerer Oberrhein (LUBW 2018B)



### Pflanzenschutzmittel (PSM)

Insgesamt ist die Belastung mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bzw. deren Abbauprodukten in der Region Mittlerer Oberrhein recht gering. Die Schwellenwerte der Grundwasserverordnung werden nur an 2 der 143 Messstellen überschritten. In einem Fall ist der Wirkstoff Atrazin die Ursache, im anderen Fall dessen Abbauprodukt Desethylatrazin. Atrazin ist seit 1991 in Deutschland verboten. Es bleibt daher abzuwarten, bis diese Substanzen im Lauf der Jahre weiter abgebaut werden. Bei den Abbauprodukten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, die keine pestizide Wirkung und kein human- und ökotoxikologisches Potenzial

mehr haben, aber dennoch grundwasserfremd und damit so weit wie möglich zu vermeiden sind, wurde gesundheitliche Orientierungswert an vier Messstellen überschritten. In einem Fall durch Desphenylchloridazon, dem Abbauprodukt des Rübenherbizids Chloridazon und in drei Fällen durch DMS, dem Abbauprodukt des im Obst- und Weinbau eingesetzten Fungizids Tolyfluanid. Hinsichtlich Chloridazon wurde vereinbart, diesen Wirkstoff in Wasserschutzgebieten nicht mehr einzusetzen. Aufgrund der langen Verweilzeiten im Untergrund wird ein Rückgang der Konzentrationen erst in einigen Jahren festzustellen sein. Der Einsatz von Tolyfluanid wurde bereits 2006 verboten. (LUBW 2017A: 45, LUBW 2018A)

Der gesundheitliche Orientierungswert wird vom Umweltbundesamt herausgegeben. Er hat empfehlenden Charakter und zeigt an, dass der normale Zustand eines Systems dabei ist, ein einen unnormalen oder instabilen überzugehen (UBA 2011: 2)

### **Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)**

Südlich von Rastatt wurden seit dem Jahr 2013 Belastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) im Boden auf einer Fläche von ca. 880ha (Stand Juni 2019) festgestellt. Bei PFC handelt es sich um organische Schadstoffe, die nur schwer oder gar nicht abbaubar sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die PFC-Belastung auf in den Kompost zugemischte Papierschlämme zurückzuführen. Mit dem Sickerwasser wurden die mobilen PFC-Verbindungen ins Grundwasser eingetragen und haben im Abstrom belasteter landwirtschaftlicher Schläge zu großflächigen Grundwasserbelastungen geführt. Entlang der Fließrichtung – v. a. nach Nordwesten – mischen sich die PFC-Verunreinigungen zunehmend in den Richtung Rhein mächtiger werdenden Grundwasserleiter ein, was neben der Grundwasserneubildung aus unbelasteten Flächen zu einer weiteren Verdünnung der PFC-Konzentrationen im Aquifer führt.

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat in einem großräumigen Grundwassерmodell den Eintrag und den Transport von PFC im Grundwasser simuliert und Zwischenergebnisse in einem Bericht zusammengestellt (LUBW 2017C). Zudem sind die wesentlichen Ergebnisse in einem Online-Werkzeug für die Öffentlichkeit einsehbar (<https://lubw.baden.wurttemberg.de/wasser/pfc-karten-online>). Damit können raumbezogene Daten zu Belastungen in Böden und in Grundwasser für planerische Aufgaben zentral im Internet abgerufen werden.

Eine flächendeckende Entfernung der PFC aus Böden und Grundwasser ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit verhältnismäßigen Mitteln nicht möglich. Um die Bevölkerung vor einer gesundheitsschädlichen Belastung zu schützen, werden seit dem Bekanntwerden der Belastung die potenziell betroffenen öffentlichen Wasserversorgungen regelmäßig auf PFC untersucht. Über verschiedene Maßnahmen – u. a. Verlagerung der Entnahme auf unbelastete Brunnen, Stilllegung höher belasteter Brunnen, Zumischung aus anderen Versorgungsgebieten oder Reinigung des Rohwassers über Umkehrosmose oder Aktivkohle – stellen die Wasserversorger sicher, dass nur unbelastetes Trinkwasser an die Verbraucher abgegeben wird. Neben der Trinkwassernutzung führt die PFC-Belastung im Grundwasser zu Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Beregning, die für viele der in der Region typischen Sonderkulturen (z. B. Erdbeeren) erforderlich ist. Ferner hat das Landratsamt Rastatt für einzelne Gebiete eine Empfehlung ausgesprochen, vorhandene Gartenbrunnen nicht für die Bewässerung zu nutzen. Die Sicherheit landwirtschaftlicher Produkte wird über die Untersuchung von Pflanzen von allen bekannten mit PFC belasteten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Lebensmittelkontrollen sichergestellt. (STABSTELLE PFC 2018: mdl.)

Da es sich bei der Thematik noch um eine vergleichsweise neue Problemstellung mit wenig gesicherten Erkenntnissen zu Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Sanierung der Belastungen sowie Nutzungsmöglichkeiten der belasteten Flächen handelt, werden im Landschaftsrahmenplan hierzu keine Ziele formuliert.

## 3.4 Oberflächengewässer

### 3.4.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts

#### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 III Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Auen vor Beeinträchtigungen zu bewahren sowie ihre natürliche Selbstreinigungskraft und Dynamik zu erhalten. Hochwasserschutz hat durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen.

Nach § 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Gewässer durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage für den Menschen und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden (siehe § 6 I Nr. 2 WHG).

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass Oberflächengewässer spätestens bis zum Jahr 2027 in einem guten ökologischen und chemischen Zustand sind. Hierfür wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe für die Gewässer Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt und veröffentlicht.

Nach dem Raumordnungsgesetz ist durch die Sicherung und Rückgewinnung von Auen und Rückhalteflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu sorgen (§ 2 I Nr. 6 ROG).

#### Bedeutung des Schutzguts

Naturnahe Flusslandschaften sind in vielfältiger Weise für den Naturhaushalt von Bedeutung. Intakte Fließgewässer und Auen dienen der Wasserrückhaltung, können somit Hochwasserspitzen senken und das Hochwasser-Risiko vermeiden oder minimieren. Darüber hinaus werden Nährstoffe durch die Sedimentation in der Aue dauerhaft aus dem Wasser gefiltert. Fließgewässer mit einer naturnahen Gewässerstruktur zeichnen sich durch ein erhöhtes Selbstreinigungsvermögen aus. Entlang der Fließgewässer wird in wassergesättigten und sauerstoffarmen Böden das Nitrat in elementaren Stickstoff umgewandelt. Durch diesen natürlichen Prozess wird dem Wasser das Nitrat dauerhaft entzogen (BFN 2015: 17).

### 3.4.2 Betrachtete Funktionen

#### Betrachtete Funktionen

Beim Schutzgut Oberflächengewässer werden im Landschaftsrahmenplan v. a. folgende Funktionen der Auen und Fließgewässer abgebildet:

- ▶ Lebensraumfunktion von Fließgewässern für Pflanzen und Tiere
- ▶ Aktuelle und potenzielle Retentionsfunktion

Der Aspekt der Erholungsfunktion von Fließgewässern geht beim Schutzgut Landschaftsbild mit ein. Stillgewässer werden beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere betrachtet.

#### Datengrundlagen

Die Fließgewässer der Region gehören nach der WRRL zu den Teilbearbeitungsgebieten TBG 33 Acher/Rench, TBG 34 Murg/Alb und TBG 35 Pfinz/Saalbach/Kraichbach. In den Begleitdokumentationen sind konkrete Maßnahmenvorschläge z. B. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässergüte enthalten. Da die Maßnahmen meist nicht dem regionalen Maßstab entsprechen und damit nicht darstellbar sind, werden sie nicht im Landschaftsrahmenplan dargestellt. Folgende Datengrundlagen werden berücksichtigt:

- ▶ Gewässerstrukturmöglichkeiten (LUBW 2016)
- ▶ Festgesetzte Überschwemmungsgebiete mit Rechtsverordnung oder gemäß den Hochwassergefahrenkarten (LUBW o.J., LUBW 2018)
- ▶ Fertiggestellte und geplante Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms (UM 2016B)
- ▶ Dammrückverlegungsbereich Murg bei Rastatt
- ▶ Auenböden gemäß der Bodenkarte 1:50.000 (RPF/LGRB 2016)

### 3.4.3 Methode

Die Bewertung des Schutzguts Oberflächengewässer erfolgt in zwei Teilbewertungen:

#### Lebensraumfunktion von Fließgewässern für Pflanzen und Tiere

Die Gewässerstruktur wird als Indikator für die Lebensraumfunktion der Fließgewässer herangezogen. Sie beschreibt das Gewässer mit seinen Ufern und dem Gewässerumfeld. Abwechslungsreiche Strukturen sind als Grundlage für die ökologische Funktionsfähigkeit und somit für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften von Bedeutung. Die Bewertung der Gewässerstruktur wird anhand der Parameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur, Uferstruktur und Gewässerumfeld durchgeführt. Darüber hinaus wird auch die Naturnähe der Lebensräume für Pflanzen und Tiere bewertet. Die Gesamtbewertung erfolgt durch Mittelwertbildung aus den Einzelparametern (LUBW 2017B, siehe auch *Tabelle 10*).

Die Fließgewässerabschnitte mit deutlich veränderter bis vollständig veränderter Gewässerstruktur sind als Defizitbereiche zu sehen und daher Bereiche mit Entwicklungspotenzial und Verbesserungsbedarf.

**Tabelle 10:** Bewertung der Lebensraumfunktion von Fließgewässern

Wertstufe	Wertgebende Merkmale
<b>Hohe bis sehr hohe Bedeutung</b>	▶ Gewässerstruktur mit der Zustandsklasse 1 „unverändert bis gering verändert“ oder der Zustandsklasse 2 „mäßig verändert“
<b>Geringe bis mittlere Bedeutung</b>	▶ Gewässerstruktur mit der Zustandsklasse 3 „deutlich verändert“ bis Zustandsklasse 5 „stark bis vollständig verändert“

Da in der Zwischenzeit für Fließgewässerabschnitte bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wurden, ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass sich die Gewässerstruktur aktuell verbessert hat. Darüber hinaus können an Fließgewässerabschnitten mit geringer bis mittlerer Bedeutung sowohl FFH-Lebensraumtypen der Fließgewässer als auch Lebensstätten von FFH-Arten vorkommen (z.B. an der Alb im Stadtgebiet von Karlsruhe). Es ist davon auszugehen, dass auch an diesen Abschnitten weiteres Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Gewässerstruktur besteht.

Neben der Gewässerstruktur ist für die Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auch eine entsprechende Qualität des Wassers erforderlich. Soweit Defizite durch Nährstoffeinträge bzw. im Hinblick auf die Sauerstoffverfügbarkeit bestehen, können durch entsprechende Maßnahmen Verbesserungen eingeleitet werden, z.B. durch die Reduzierung von Stoffeinträgen aus Punktquellen oder durch Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus der Fläche durch Erosionsschutz, gewässerschonende Düngung und Gewässerrandstreifen.

Für eine fischökologische Bewertung der Fließgewässer sind die Angaben der Gewässerstruktur zu grob, da für das Ziel eines guten ökologischen Zustands der Fließgewässer neben der Gewässerstruktur auch die Durchgängigkeit der Fließgewässer von großer Bedeutung ist.

### Aktuelle und potenzielle Retentionsfunktion

Die Hochwasserrückhaltung ist aus Gründen der Risikovorsorge von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. In der Vergangenheit wurden viele Flüsse und Bäche naturfern umgebaut. Dabei sind häufig auch Retentionsflächen zur Milderung von Hochwasserspitzen verloren gegangen. Mit der Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen kann der Hochwasserschutz verbessert werden, gleichzeitig können wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

Als Überschwemmungsgebiete gelten nach § 76 II Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 65 Wasser- gesetz BW Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (HQ100) zu erwarten ist. In den Hochwassergefahrenkarten, die rechtlich eine deklaratorische Bedeutung haben, sind die bei einem HQ100 überfluteten Gebiete dargestellt. Viele der Fließgewässer in der Rheinebene sind eingedämmt. Die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellte Flächenausbreitung bei HQ100 entsteht insbesondere in der Rheinebene häufig durch Fehlhöhen der Hochwasserdämme. Das heißt, die Hochwasserdämme sind in der Höhe nicht ausreichend dimensioniert, um ein HQ100-Ereignis mit dem entsprechenden Freibord abzuführen.

Durch eine Beseitigung der Fehlhöhen der Hochwasserdämme, durch andere Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes oder durch neue Erkenntnisse, wie beispielsweise aktualisierte Geländemodelle oder hydrologische Grundlagendaten, können sich die Überflutungsflächen verändern. In der Region ist das in Teilbereichen der Fall. Die Hochwassergefahrenkarten werden dort bei der Fortschreibung sukzessive angepasst (*siehe Tabelle 11*).

In der Vergangenheit haben sich die Gewässer durch wasserbauliche Maßnahmen insbesondere im Kraichgau häufig eingetieft, wodurch Ausuferungen seltener geworden sind und Retentionsräume verloren gingen. Die Auenböden der Bodenkarte 1:50.000 geben Zeugnis über den ursprünglichen natürlichen Flutungsbereich der Gewässer und damit auch über den Bereich, der sich potenziell für die abschnittsweise Entwicklung einer Aue eignet.

**Tabelle 11:** Bewertung der aktuellen und potenziellen Retentionsfunktion

Wertstufe	Wertgebende Merkmale
<b>Hohe bis sehr hohe Bedeutung</b>	<p><b>Gebiete mit aktueller Retentionsfunktion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die statistisch einmal in 100 Jahre geflutet werden (HQ100): auf der Grundlage einer Rechtsverordnung oder der Hochwassergefahrenkarten</li> <li>▶ Fertiggestellte Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms</li> <li>▶ Dammrückverlegungsbereich an der Murg bei Rastatt</li> </ul> <p><b>Gebiete mit potenzieller Retentionsfunktion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Geplante Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms</li> <li>▶ Auenböden entlang überwiegend nicht eingedämmte Fließgewässer als potenzielle Auenbereiche im Kraichgau und Albgau</li> </ul>
<b>Ohne Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Möglicher Änderungsbereich der in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überschwemmungsgebiete (HQ100): Die Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten werden bei der Fortschreibung aktualisiert.</li> <li>▶ Vorschläge zur Dammrückverlegung aus ökologischer Sicht (Integriertes Rheinprogramm, Teil 2)</li> </ul>

### 3.4.4 Bestand

Die morphologischen Merkmale des Fließgewässer-systems bilden die jeweiligen Relief- und geologischen Verhältnisse ab. In der Rheinebene ist eine große Vielfalt unterschiedlicher Fließgewässertypen anzutreffen. Während es südlich von Rastatt v.a. die aus dem Schwarzwald kommenden grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbäche sind, kommen nördlich von Rastatt feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche hinzu. Im Kraichgau und Stromberg-Heuchelberg sind auf den Lössbedeckungen feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche anzutreffen. Die grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbäche und -flüsse mit klarem Wasser haben ihren Schwerpunkt im Schwarzwald auf den Buntsandsteinen. Die Bäche entspringen meist Quellmulden, fließen eine kurze Strecke in nur wenig in die Hochflächen eingetieften Muldentälern und entwässern mit einem Gefälleknick in die mit steilen Hängen ausgestatteten Täler. Östlich des Murgtals finden sich an den Oberläufen auch feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche (vgl. Abbildung 22).

Im Schwarzwald besteht eine hohe Gewässernetzdichte. Auch große Teile der Lockergesteinsbereiche der Rheinebene weisen trotz des meist durchlässigen Untergrunds und der geringeren Niederschläge sehr hohe Gewässernetzdichten auf. In den Auenbereichen des Rheins und der Schwarzwaldzuflüsse führen das hoch anstehende Grundwasser bzw. die teilweise noch vorhandenen Altarme zu einer hohen Dichte. Lediglich auf den Hardtebenen ist die Gewässernetzdichte stark reduziert. Über sehr durchlässigem Untergrund verlieren die Fließgewässer bei hohem Grundwasserflurabstand einen Teil ihres Abflusses. Mittlere Gewässernetzdichten finden sich im Kraichgau (siehe

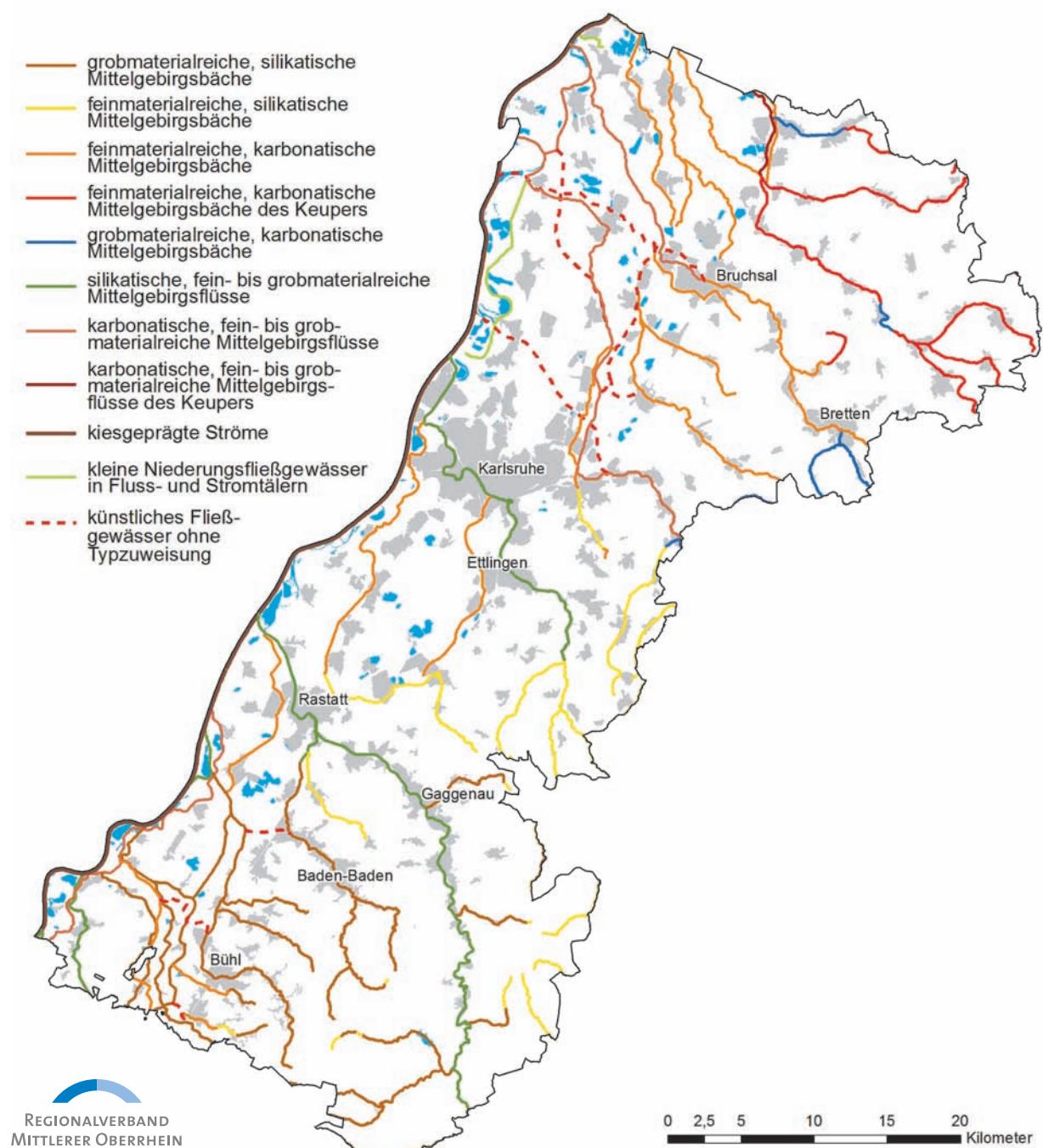
UM/LUBW 2012: Kap. 1.1). Beim Abflussregime unterscheidet sich der alpin geprägte Rhein mit seinem Abflussmaximum im Sommer deutlich von den Fließgewässern des Schwarzwalds und des Kraichgaus mit ihren Abflussmaxima im Winter und Frühjahr und ihrem Minimum im Spätsommer.

Die meisten Fließgewässer der Region wurden in den vergangenen Jahrhunderten durch wasserbauliche Maßnahmen stark anthropogen überprägt.

Durch die Tullasche Oberrheinkorrektion des 19. Jahrhunderts wurde die weiten Flussschlingen des **Rheins** durchstochen und damit das Flussbett begradigt. Zeitgleich wurden Maßnahmen zur Landgewinnung und Entwässerung durchgeführt sowie die Hochwasserdämme verbessert (LUBW 2002). Durch den bis 1977 andauernden Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim gingen 130 km<sup>2</sup> Auenflächen verloren. Damit wurde die Hochwassergefahr unterhalb der Staustufe Iffezheim erhöht und waren erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume der Rheinauen verbunden.

Um den Hochwasserschutz unterhalb der Staustufe Iffezheim und damit den 200-jährlichen Hochwasserschutz wiederherzustellen, fasste die Landesregierung Baden-Württemberg 1988 einen Beschluss zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes. Im Jahr 1996 stimmte die Landesregierung dem Integrierten Rheinprogramm (IRP) zu (UM 2016B). Das IRP enthält insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume, davon vier in der Region Mittlerer Oberrhein. In Betrieb sind in der Region die Polder Söllingen/Greffern und Rheinschanzinsel. Der Retentionsraum Bellenkopf/Rappennwört befindet sich im Planfeststellungsverfahren, der Rückhalteraum Elisabethenwört befindet sich in Planung. Neben den Rückhalteräumen sollen die Auen am Oberrhein renaturiert werden. Darüber hinaus enthält das Integrierte Rheinprogramm Vorschläge zur Dammrückverlegung aus ökologischer Sicht.

**Abbildung 22:** Übersicht über die Fließgewässertypen der Region Mittlerer Oberrhein (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, Stand: 13.02.2017)



Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg für die Hochwasserdämme ein Dammertüchtigungsprogramm aufgestellt. Es wurde für die rund 1.000 km landeseigenen Hochwasserdämme eine Priorisierung der Ertüchtigungsmaßnahmen vorgenommen. Demnach liegen die Rheinhochwasserdämme im Bereich der Karlsruher Raffinerie und des Rheinhafens in den beiden höchsten Priorisierungsklassen (UM o.J.). Die Sanierung des Rheinhochwasserdamms XXX von Eggenstein-Leopoldshafen bis Rußheim befindet sich kurz vor dem Abschluss (RPK 2018B).

Die **Murg** ist in der Region der mit Abstand größte Zufluss des Rheins. Sie gehört in Baden-Württemberg zu den Gewässern, die die höchsten Abflusswerte bei Mittelwasser im Verhältnis zum Einzugsgebiet aufweisen. Der Wert an der Murg liegt viermal so hoch wie an der Pfinz und zehnmal so hoch wie am Kraichbach. Die Ursache liegt in den hohen Niederschlägen des Schwarzwalds, den wasserundurchlässigen geologischen Formationen und der Steilheit der Topographie.

Der Unterlauf der Murg hatte bis 1830 noch einen mäandrierenden Gewässerverlauf. 30 Jahre später war die Murg begradigt und mit Dämmen versehen. Auch infolge der historischen Flößerei wurden Veränderungen an der Gewässerstruktur vorgenommen. Die intensive Wasserkraftnutzung führt in Teilabschnitten zu einer Verringerung des Abflusses und beeinträchtigt die Durchgängigkeit der Murg für die Fauna (GEWÄSSER-DIREKTION NÖRDLICHER OBERRHEIN o.J.).

In der gesamten **Kinzig-Murg-Rinne** wurde das Gewässernetz in den vergangenen 200 Jahren stark ausgebaut. Mit den zahlreichen Entwässerungsgräben sollte zunächst die Ertragsfähigkeit des Grünlandes gesteigert werden. Bis zu den großen Meliorationsmaßnahmen der 1930er Jahre war die Kinzig-Murg-Rinne im Winter meist überschwemmt, sodass man von Malsch bis Wiesloch Schlittschuh laufen konnte. Durch die Entwässerungsmaßnahmen wurde der Grundwasserspiegel in Teilbereichen so weit abgesenkt, dass in niederschlagsarmen Jahren teilweise Trockenschäden entstanden. Diese wiederum machten Bewässerungsanlagen erforderlich. Ein weiterer Aspekt des Gewässerausbau war der Hochwasserschutz (UM 1994).

Um im Hochwasserfall das Wasser der Fließgewässer beim Eintritt in die Rheinebene schadenfrei abzuführen, wurden künstliche Fließgewässer geschaffen, die das Hochwasser direkt in den Rhein abführen. Beispiele hierfür sind der Pfinz-Entlastungskanal ab Grötzingen und der Saalbachkanal ab Bruchsal. Der Rheinniederungskanal führt das bei Rheinhochwasser entstehende Druckwasser ab.

Im **Kraichgau** fanden ebenfalls umfangreiche Umbaumaßnahmen an den Gewässern statt. Meist wurden die Bachläufe begradigt, häufig wurde der Verlauf auch durch im Zuge des Baus der Bahnlinien verändert. Zum Teil haben sich die Bäche mehr als zwei Meter in die Auenlehme eingetieft, wie z. B. am Saalbach unterhalb von Gondelsheim. Mäandrierende Bachabschnitte finden sich nur noch selten. Ein Beispiel für einen mäandrierenden Bachlauf ist der Kraichbach zwischen Münzheim und Unteröwisheim. An den Oberläufen der Gewässer wurden häufig Hochwasserrückhaltebecken angelegt.

Durch den Abbau von Sand und Kies sind v. a. in der Rheinebene viele Stillgewässer entstanden. Im Schwarzwald liegt die Schwarzenbachtalsperre, die der Energiespeicherung und -erzeugung dient.

Die biologische Durchgängigkeit der Fließgewässer in beide Richtungen ist für das Vorkommen und die Wiederbesiedlung von Fischarten von großer Bedeutung. Fast alle Arten müssen im Gewässer Ortsbewegungen durchführen, um ihren Lebenszyklus zu schließen oder ihre Teilhabitatem zu erreichen. Vor allem Fische, die in ihrem Leben große Distanzen zwischen Meer und Süßwasser zurücklegen, sind zwingend darauf angewiesen ihre Laichgewässer zu erreichen. Zu den in der Region vorkommenden bzw. potenziell vorkommenden Wanderfischen gehören Atlantischer Lachs, Meerforelle, Meerneunauge, Flussneunauge, Europäischer Aal und Maifisch.

Von der Nordsee bis zur Staustufe Iffezheim ist der Rhein frei fließend und damit von Fischen barrierefrei durchwanderbar. Mit dem Bau des Fischpasses in Iffezheim sind auch wieder die oberhalb der Staustufe in den Rhein mündenden Nebengewässer Rench und Ill für Wanderfische erreichbar. Im weiteren Verlauf wurden die Stufen Gamburg, Straßburg und Gerstheim mit Fischpässen ausgestattet und damit weitere Seitengewässer erschlossen. Historisch belegte Lachs- und Meerforellengewässer sind im Planungsraum der Rhein, die Alb und die Murg. Derzeit sind jeweils die Unter- und Mittelläufe für den Lachs und die Meerforelle erreichbar. Durch den Umbau zahlreicher Querbauwerke soll an der Alb die Durchgängigkeit bis zur Mündung des Maisenbachs bei Marxzell bis 2021 wiederhergestellt werden. Die Murg ist bereits bis Langenbrand für Lachs und Meerforelle durchgängig. In den nächsten Jahren werden weitere Barrieren bis Baiersbronn durchgängig umgestaltet werden (IKSR 2018, RPK 2019: schriftl.; WFBW 2019).

Parallel zu der Wiederherstellung der Durchgängigkeiten müssen die Lebensraumbedingungen in den frei strömenden Gewässern erhalten und aufgewertet werden, damit Flussfische auch einen angemessenen Lebensraum vorfinden.

Natürliche Stillgewässer finden sich v.a. mit den Altarmen entlang des Rheins und auf den Schwarzwaldhöhen (z. B. Karseen und Mooren). Die Stillgewässer werden in *Kap. 3.1.* bewertet.

### 3.4.5 Bewertung

Folgende Funktionen des Schutzguts sind aus regionaler Sicht von Bedeutung:

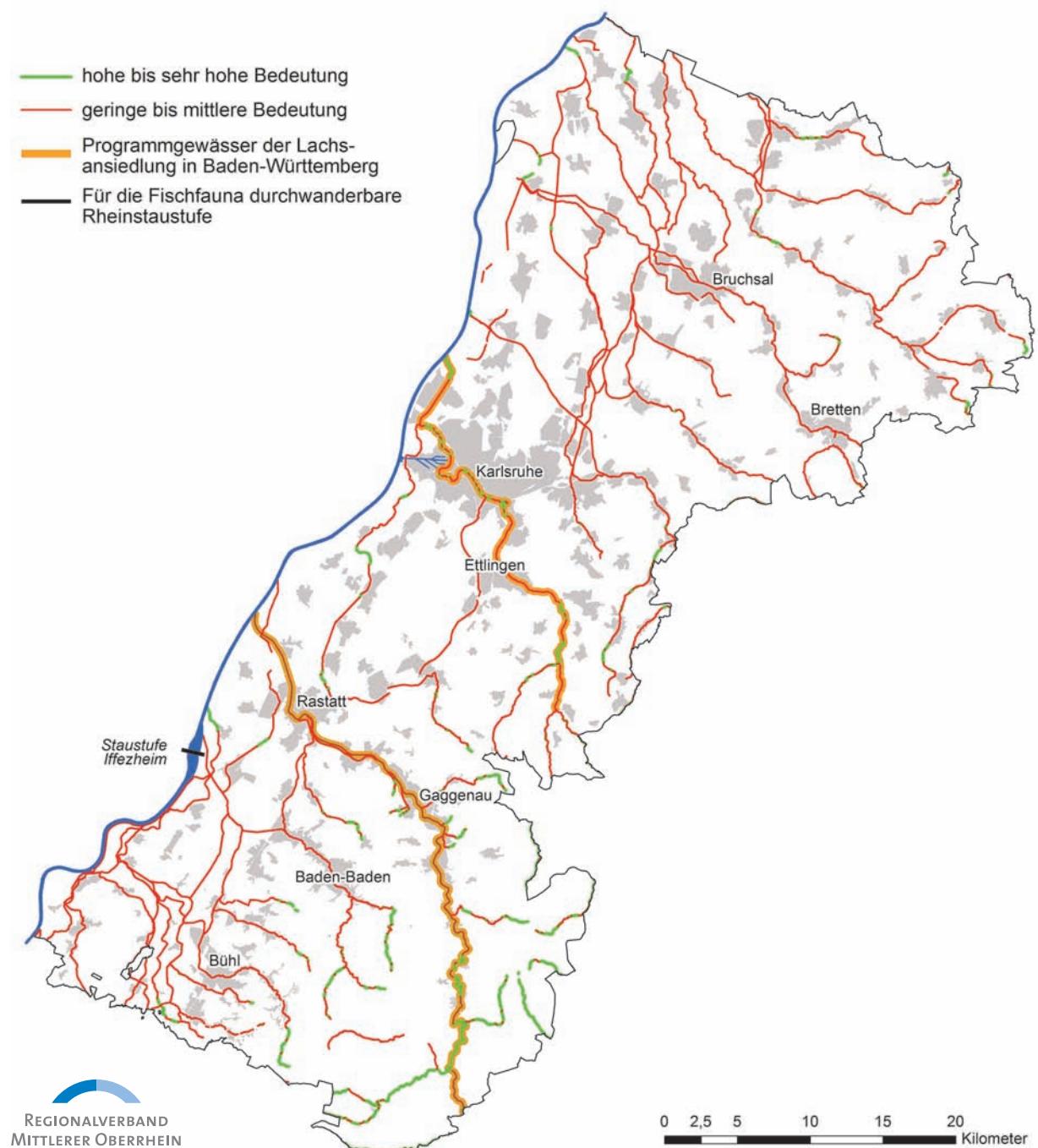
#### Lebensraumfunktion von Fließgewässern für Pflanzen und Tiere

Aufgrund der vielfältigen anthropogenen Überprägungen gibt es nur wenige Fließgewässerabschnitte, die eine unveränderte bzw. mäßig veränderte Gewässerstruktur aufweisen. Je vielfältiger die Struktur, desto größer ist die Bedeutung eines Fließgewässerabschnittes als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere der Auen. Meist sind die Fließgewässer deutlich bis vollständig verändert und daher von geringer bis mittlerer Bedeutung als Lebensraum (vgl. Abbildung 23).

Beispiele für Fließgewässerabschnitte mit hoher bis sehr hoher Bedeutung sind:

- ▶ Rheinebene: Rheinniederungskanal bei Wintersdorf, Federbach oberhalb Ötigheim und Neuburgweier, Alb in Karlsruhe, Pfinz-Saalbach-Rheinniederungskanal
- ▶ Kraichgau: kurze Abschnitte des Kraichbachs, Kohlbachs und Neibsheimer Dorfbachs
- ▶ Albgau: Abschnitte der Alb zwischen Fischweier und Ettlingen
- ▶ Schwarzwald: z. B. Raumünzach, Sasbach bis zur Mündung in die Murg, Rohnbach, Oosbach bis Baden-Baden, längerer Abschnitte im Oberlauf der Murg bis Weisenbach

**Abbildung 23:** Bewertung der Lebensraumfunktion von Fließgewässern für Pflanzen und Tiere (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, Stand: 1.08.2017, WFBW 2019)



### Gebiete mit aktueller oder potenzieller Retentionsfunktion

Die flächenmäßig größten Retentionsräume liegen entlang des Rheins. Zum einen sind dies die aktuellen Retentionsräume zwischen dem Rhein und den Hochwasserdämmen (HQ100-Flächen) sowie die fertiggestellten Polder Söllingen/Greffern und Rheinschanzinsel. Vor allem zwischen Wintersdorf und Neuburgweier ist ein breiter Flutungsbereich des Rheins ausgebildet. Bei Elchesheim-Illingen ist er bis zu 1,8 km breit. Zum anderen sind die geplanten Rückhalteräume Bellenkopf/Rappenwört und Elisabethenwört als Retentionsräume von Bedeutung.

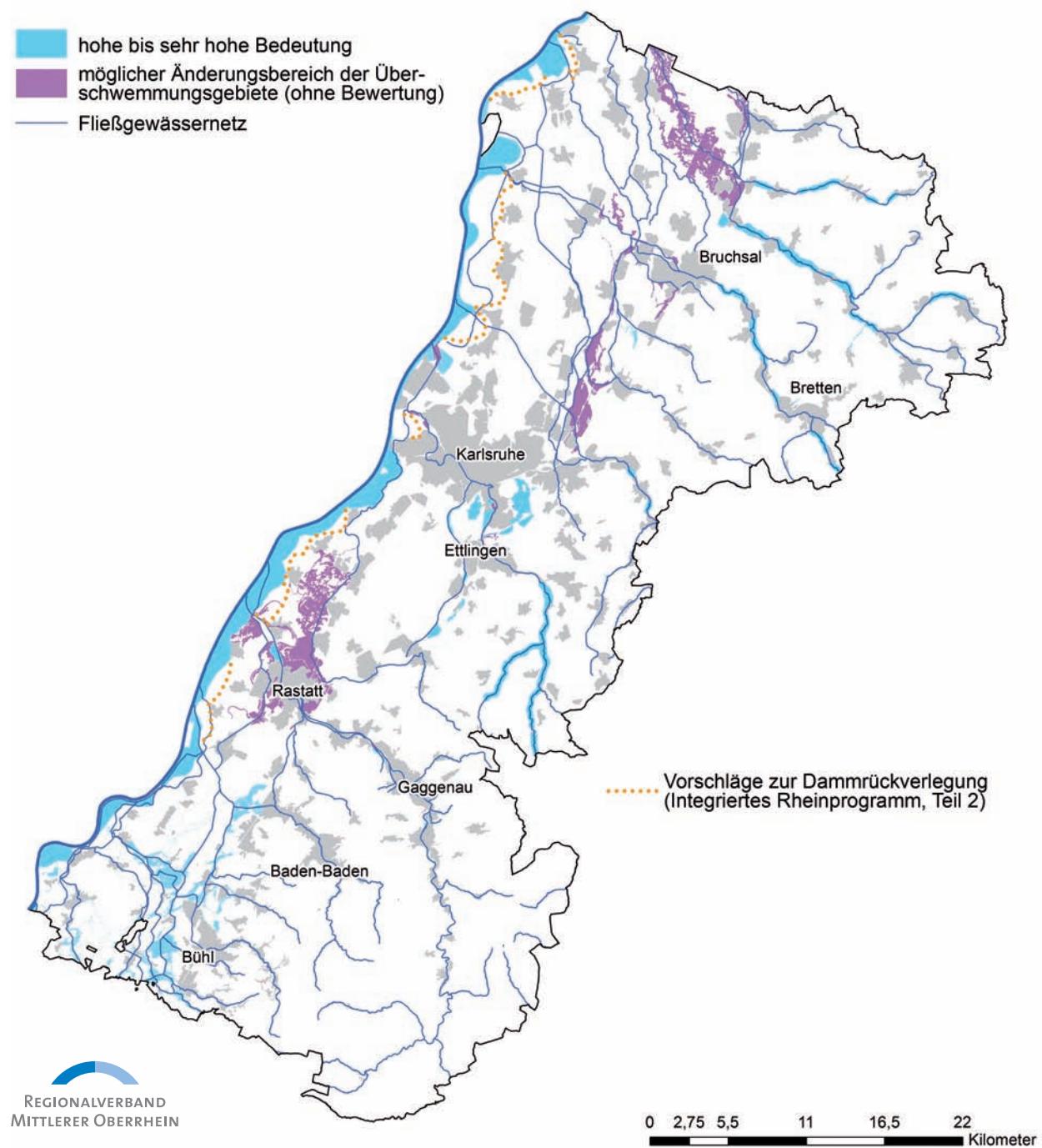
Eine Besonderheit stellt die umgesetzte Dammrückverlegung bei Rastatt dar. Um den Hochwasserschutz für das Stadtgebiet von Rastatt zu verbessern, wurden ca. 57 ha ehemaliger Murgaue reaktiviert. Mit der Be seitigung von Uferbefestigungen und der Abflachung der Ufer ist gleichzeitig ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere entstanden. Ein bestehender Wald wird langfristig in einen Auenwald umgewandelt. Mit der Dammrückverlegung entfallen v. a. die in den Hochwassergefahrenkarten des Landes dargestellten großflächigen Überschwemmungsgebiete (HQ100) der Murg unterhalb von Rastatt.

Bei einer Vielzahl von Fließgewässern aus dem Schwarzwald, dem Albau und dem Kraichgau treten an den Übergängen in die Rheinebene wegen der geringen Höhenunterschiede großflächige Überschwemmungsbereiche auf, die meist durch ein Überfluten der bestehenden Hochwasserdämme entstehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig durch die Umsetzung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen die aktuelle Darstellung in den Hochwassergefahrenkarten in Teilräumen verändern wird und Überflutungsbereiche entfallen werden.

Im Kraichgau und Albau sind die Fließgewässer meist nicht eingedämmt. Die Talräume sind unterschiedlich breit ausgeprägt. Entsprechend treten Überschwemmungsgebiete an allen Gewässern auf. Auch wenn viele der Fließgewässer durch wasserbauliche Maßnahmen inzwischen eingetieft sind und die Täler meist nur noch selten geflutet werden, weisen die Bereiche innerhalb der ehemaligen Auenböden ein hohes Potenzial zur Auenentwicklung auf (vgl. Abbildung 24).

Durch den Klimawandel ist künftig mit einer Zunahme der Winterniederschläge zu rechnen. Da die Niederschläge außerdem eher als Regen statt als Schnee fallen, wird im Winter von einer Verschärfung der Hochwassersituation ausgegangen. Insbesondere wenn die Böden wassergesättigt sind, können Niederschläge schnell und direkt abflusswirksam werden. Im Sommer führen v. a. Starkregenereignisse von kurzer Dauer zur Entstehung lokal heftiger Hochwasser (UM 2016A: 73 f). Der Erhalt und die Entwicklung zusätzlicher Retentionsräume werden daher künftig an Bedeutung gewinnen.

**Abbildung 24:** Bewertung der aktuellen und potenziellen Retentionsfunktion (Datengrundlagen: LUBW o.J., LUBW 2018, RPK 2018, UM 2016B)



## 3.5 Bioklima

### 3.5.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts

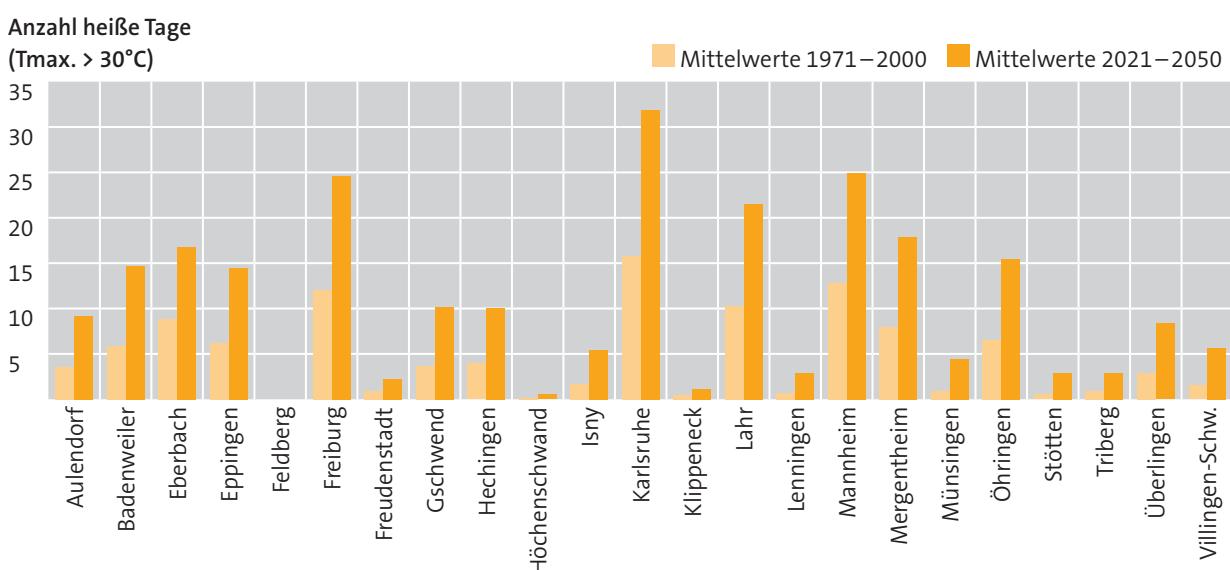
#### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 9 III Nr. 4e Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollen die Landschaftsrahmenpläne unter anderem Angaben enthalten über die Maßnahmen zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Luft und Klima. Im Focus sind hier insbesondere Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen (§ 1 III Nr. 4 BNatSchG). Auch das Raumordnungsgesetz schreibt vor, den Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Klimas zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen (§ 2 II Nr. 6 ROG).

#### Bedeutung des Schutzguts

Von der Sonne verwöhnt ist nicht nur der Wein in der Region Mittlerer Oberrhein. Viele der ca. 1 Mio. Bewohner in den Land- und Stadtkreisen Karlsruhe, Baden-Baden und Rastatt schätzen und genießen das milde Klima. Doch der positive Standortfaktor hat auch seine „Schattenseiten“. So sinkt bei hohen Temperaturen die Produktivität im Arbeitsleben, und abends fällt Alt und Jung bei Hitze das Einschlafen schwer. Besonders belastet sind die Bewohner der Rheinebene, aber auch die Menschen in den angrenzenden Schwarzwaldtälern und dem Kraichgauer Hügelland spüren die hohen Temperaturen. Die verfügbaren Klimaprognosen sagen eine weitere deutliche Zunahme der Hitzeperioden voraus. Demnach muss Karlsruhe zum Ende des Jahrhunderts an durchschnittlich 32 Tagen im Jahr mit einer Maximaltemperatur von über 30 Grad Celsius rechnen. Mit diesem Wert würde die Stadt in Baden-Württemberg eine einsame Spitzenstellung einnehmen. (vgl. Abbildung 25)

**Abbildung 25:** Anzahl der heißen Tage in Baden Württemberg (ARBEITSKREIS KLIWA 2006: 66)



Ein ausgeglichenes Klima und Frischluft sind von herausragender Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen und stehen im funktionalen Zusammenhang mit anderen Schutzgütern. Dabei sind größere Raumzusammenhänge bei klimatischen Austauschprozessen zu betrachten. Faktoren wie Vegetation und Geländeform wirken sich z. B. auf Kaltluftproduktion und -abfluss in der Region aus und beeinflussen damit Luft und Klima.

### 3.5.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge

Wärmebelastungen in den Ortslagen können durch Luftaustausch mit kühleren Landschaftsteilen verringert werden. Der Austausch wird zum einen durch großräumige Winde verursacht. Zum anderen entstehen ausgleichende Luftströmungen zwischen unterschiedlichen Höhenlagen und verschiedenen genutzten Flächen, da sich dort die Luft unterschiedlich stark aufheizt und abkühlt. Nachts fließt kältere Luft aus höher gelegenen, unbauten Flächen in wärmere, tiefer gelegene Räume ab. Hindernisse wie beispielsweise eine Bebauung oder Wälder beeinträchtigen diese Effekte. Sie bremsen die Kaltluft ab. Gleichzeitig erwärmt sich die unterste Luftsicht. So bleiben nur noch die oberen Bereiche kühl. Der „Fuß“ des Kaltluftstromes verschwindet, die Kaltluft hebt sozusagen ab und sinkt erst ungefähr einen Kilometer nach dem Hindernis wieder zu Boden.

### 3.5.3 Methode

#### Wärmebelastung

Die Wärmebelastung tagsüber ist den Bioklimakarten des Klimaatlas Baden-Württemberg zu entnehmen (LUBW 2009). Dargestellt ist dort im 200 m-Raster die räumliche Verteilung der Tage mit Wärmebelastung im Durchschnitt der Jahre 1971–2000.

#### Regionale Klimastudie

Im Juli 2008 gab der Regionalverband den Auftrag zu einer regionalen Klimastudie (vgl. RVMO 2010). In ihrem Rahmen wurden die Kaltluftabflüsse in einem Simulationsmodell berechnet und die Schutzwürdigkeit einzelner Flächen im Hinblick auf ihre Bebauung eingestuft. Ziel ist es, natürliche Abkühlungseffekte zu bewahren. Die Studie identifiziert Bereiche, deren Neubebauung die nächtliche Abkühlung in angrenzende Wohngebiete verringern würde. Für die Teile der Rheinebene, die nicht von nächtlichen Kaltluftabflüssen erreicht werden, wurden solche Bereiche anhand der mittleren jährlichen Windgeschwindigkeit und deren Lage zur Hauptwindrichtung identifiziert.

#### Modellierung von Kaltluftflüssen

Die Ausprägung und Richtung von Kaltluftabflüssen kann auf der Grundlage des Reliefs und der Landnutzung mithilfe eines Rechenmodells ermittelt werden. In unbebauten Gebieten kühlt die Luft schnell aus. Wiesen, Äcker, Obstplantagen und Weinbaugebiete erzeugen große Mengen von Kaltluft. Im Forst ist die Produktion an steilen Hängen doppelt so hoch wie auf landwirtschaftlichen Flächen, in der bewaldeten Ebene geht sie gegen Null. Je steiler die Hänge sind, umso höher ist auch die Geschwindigkeit der abfließenden Luftmassen. Das Modell stellt die Mächtigkeit der Kaltluft und ihre Fließgeschwindigkeit für die gesamte Region dar. Multipliziert man diese beiden Größen miteinander, erhält man die Volumenstromdichte. In Bereichen mit einer höheren Volumenstromdichte fließt die Kaltluft beispielsweise mit einer höheren Geschwindigkeit oder sie besitzt eine größere Mächtigkeit. Die Berechnungen werden i.d.R. anhand von Messungen im Gelände überprüft. In der Region Mittlerer Oberrhein liegen durch das grenzübergreifende regionale Klimaprojekt (REKLIP) bereits umfangreiche Messdaten vor, so dass keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig waren.

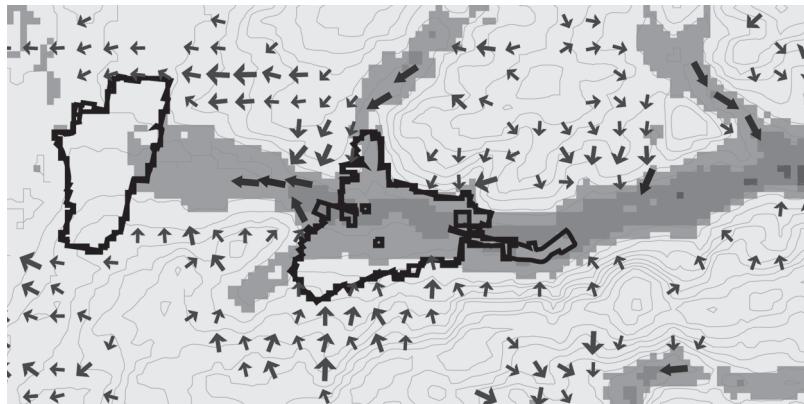
Kaltluftabflüsse entwickeln sich ausschließlich in hügeligen und bergigen Gegenden. Die Ströme aus der Höhe reichen jedoch je nach Größe und Hangneigung des Gebirges bis in die Ebene hinein. Für die Auswertung und die Ableitung von planerischen Schlussfolgerungen sind zwei Zeitpunkte wichtig:

Die Abkühlung in der ersten Zeit nach Sonnenuntergang ist förderlich für die Einschlafphase von vielen Menschen. Dann herrschen Hangabwinde vor (*vgl. Abbildung 26, breite Pfeile*). Je größer die Geschwindigkeit ist, die sie erreichen, desto höher ist ihre küh-

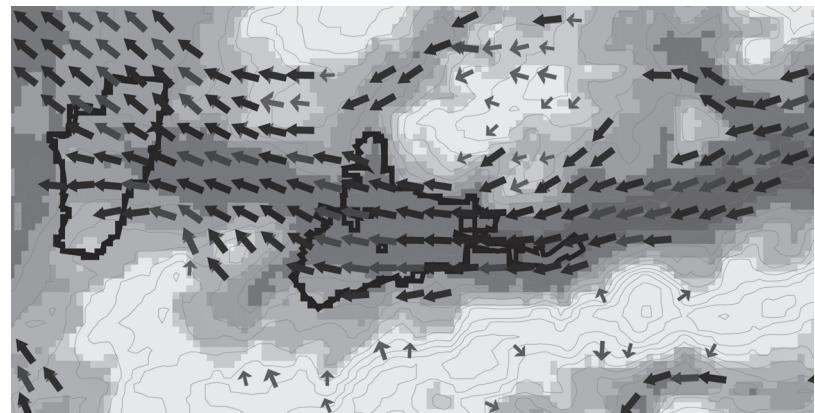
lende Wirkung. Die Schichtdicke (flächige Farbe: je dunkler, desto mächtiger) und die Volumenstromdichte der Kaltluft (lange, dicke Pfeile) bleiben jedoch noch gering. Die Ortslagen sind schwarz umrandet.

Einige Stunden nach Sonnenuntergang sind die Täler mit Kaltluft gefüllt. Die Kaltluftströme sind vollständig ausgebildet, so dass dann die größte Abkühlung zu erwarten ist. Dies zeigt sich an den hohen Volumenstromdichten. Die Ströme orientieren sich nun parallel zu den Tälern und fließen in Richtung Rheinebene ab (*vgl. Abbildung 27*).

**Abbildung 26:** Kaltluftfluss in der Anfangsphase der Nacht



**Abbildung 27:** Kaltluftfluss einige Stunden nach Sonnenuntergang



## Schutzwürdige Bereiche

Auf der Grundlage der Modellierungen wurden Räume im Umkreis der Ortslagen identifiziert, deren Bebauung oder sonstige Strukturveränderung eine Verschlechterung des Siedlungsklimas mit sich bringen würde. Zusätzlich wurden Bereiche innerhalb der Ortschaften abgegrenzt, bei denen eine bauliche Verdichtung ebenfalls eine Verschlechterung des Siedlungsklimas abstromiger Gebiete verursachen könnte.

Eine bioklimatische Ausgleichsfunktion erfüllen alle unbebauten Bereiche im Umkreis der Siedlungen. Damit klimatische Belange bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden können, muss die Bewertung der Areale um die Ortschaften differenziert sein. Deshalb wurden nur die wertvollsten Bereiche benannt.

Schutzwürdig sind Gebiete, in denen entweder die Kaltluft bereits kurz nach Sonnenuntergang mit erheblicher Geschwindigkeit fließt oder die im Verlauf der Nacht hohe Volumenstromdichten aufweisen. Zusätzlich muss sich die Luft in Richtung einer Siedlung bewegen. Hindernisse verzögern die Luftbewegungen auf einer Strecke, die ca. 20 bis 30 mal so lang ist, wie die Hindernisse hoch sind. Ein 30 Meter messendes Gebäude beeinträchtigt z. B. einen Kaltluftstrom auf einer Strecke von etwa 900 Metern. Daher sind Ströme bis maximal einem Kilometer Entfernung zu einem Siedlungsgebiet planerisch von Bedeutung. Liegen sie weiter entfernt oder fließen sie von einer Ortschaft weg, haben sie keine direkten Auswirkungen auf das Siedlungsklima. Sofern sich entsprechend den Berechnungen die kräftigen Volumenströme in Siedlungen fortsetzen, sind sie ebenfalls schutzwürdig.

In den großen Talbereichen bildet sich talparallel ein starker Kaltluftstrom aus, der im Siedlungsgebiet zwar abgeschwächt wird, aber trotzdem im gesamten Bereich der Siedlung über den angegebenen Schwellenwerten liegt. Während lockere Bebauung von Kaltluft

zum Teil noch umströmt werden kann, führt dichtere Bebauung, wie sie für den Ortskern typisch ist, eher zu einem Abheben der Kaltluft. Es ist also auch unter Berücksichtigung der genannten typischen Eindringtiefen der Kaltluft in die Siedlungen davon auszugehen, dass in Lee zu den Ortskernen innerhalb der Bebauung bodennah keine relevanten Kaltluftbedingungen mehr vorliegen. Vor dem Ortskern befinden sich jedoch schützenswerte Bereiche, die vor allem der Abkühlung des Ortskerns selbst dienen. Deshalb werden die schutzwürdigen Bereiche etwa bis zum Ortskern abgegrenzt. Bei größeren Ortsbereichen erfolgt die Abgrenzung bis in eine Tiefe von 1.000 m, was der maximalen Eindringtiefe der Kaltluft entspricht. Die genaue Abgrenzung erfolgt in diesem Falle aufgrund gutachterlicher Einschätzung. Maßgeblich ist die Struktur der Bebauung, die anhand von Luftbildern und vorliegenden Gebäudedigitalisierungen beurteilt wurde.

Da alle Siedlungen von über einem Hektar Größe an über zwanzig Tagen im Jahr eine Wärmebelastung aufweisen und damit als belastet gelten, wird der Wert der Kaltluftabflüsse nicht anhand der Belastung der Siedlungen differenziert.

## Rheinebene

Kaltluftabflüsse sorgen für die größte nächtliche Abkühlung. Allerdings entstehen sie nur in bewegtem Gelände. Ein Großteil der Rheinebene profitiert daher nicht von ihren ausgleichenden Wirkungen. Hier wurden zur Identifikation von schutzwürdigen Bereichen die Durchlüftung durch regionale Winde und die ausgleichende Wirkung von Freiflächen auf das Siedlungsklima herangezogen.

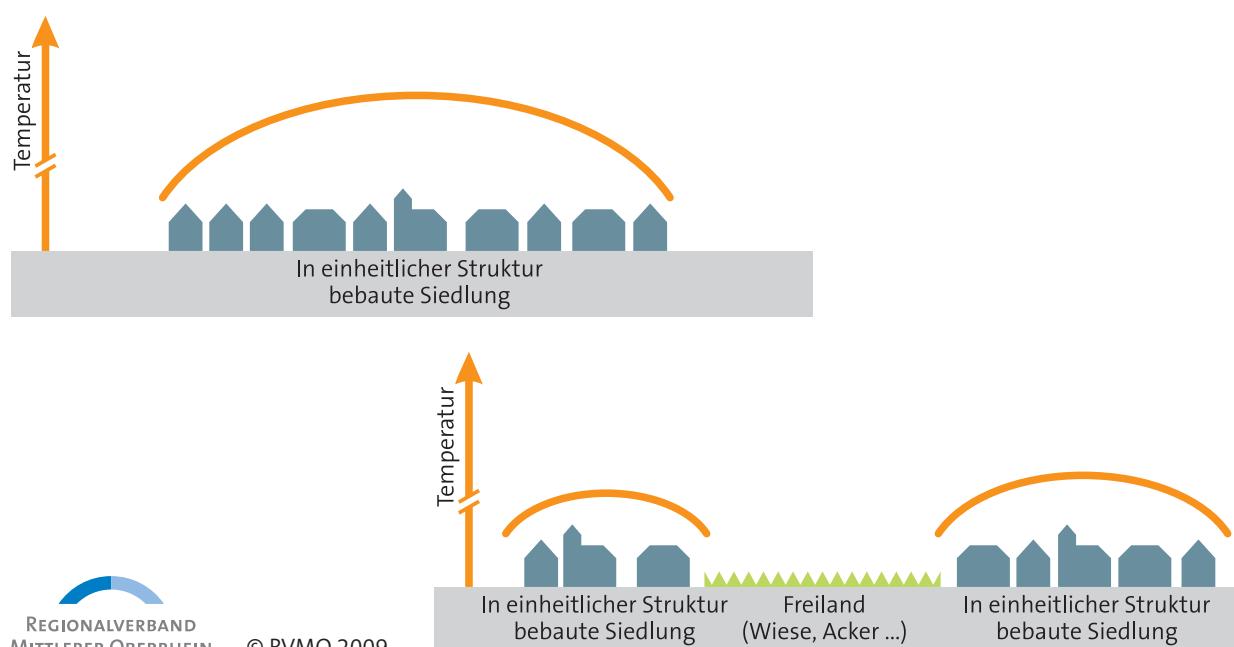
Je besser ein bebauter Bereich durchlüftet wird, desto geringer ist seine Wärmebelastung, da der Wind die warmen Luftmassen abtransportiert. Idealerweise sollten sich die Ortschaften quer zur Hauptwindrich-

tung erstrecken. Der Wind weht in der Rheinebene meist parallel zum Schwarzwaldrand, also aus Südwest oder Nordost. Trifft er auf wenige oder keine Hindernisse, ist er auch bei austauscharmen Wetterlagen in Bodennähe wirksam. Dies ist in Bereichen mit Geschwindigkeiten von mehr als 2,5 m/s im Jahresmittel der Fall. Daher gelten Ortsrandlagen in Hauptwindrichtung mit einer mittleren jährlichen Windgeschwindigkeit von mehr als 2,5 m/s als schutzwürdige Bereiche.

Die ausgleichende Wirkung von Freiflächen für den Wärmehaushalt ist ebenfalls für die Ermittlung schutzwürdiger Bereiche von Bedeutung. In Siedlungsgebieten herrschen höhere Lufttemperaturen als im umgebenden Freiland. Zusätzlich steigen die Tem-

peraturen zur Siedlungsmitte hin an. Dies gilt auch bei einheitlicher Bebauungsstruktur. Der Grund für diesen Wärmeinseleffekt ist, dass sich die Luftmassen, wenn sie ein thermisch belastetes Gebiet überstreichen, allmählich von unten her erwärmen. Mit der Größe der Ortschaft nimmt also ihre Wärmebelastung im Inneren zu. Eine von ausreichend großen Freiflächen unterbrochene Siedlung ist deshalb kühler als eine zusammenhängend bebaute Ortslage. (vgl. Abbildung 28) Außerdem produzieren Freiflächen in der Nacht Kaltluft und wirken so thermisch ausgleichend. Daher haben wir Bereiche zwischen Siedlungen mit einem Abstand von weniger als 500 m, unabhängig von ihrer Lage zur Hauptwindrichtung und von ihren Durchlüftungsverhältnissen, ebenfalls als schutzwürdige Bereiche gekennzeichnet.

**Abbildung 28:** Ausbildung unterschiedlicher Temperaturen in Abhängigkeit von der Größe der Siedlungen (schematische Darstellung)



### 3.5.4 Aktuelle Situation

#### Wärmebelastung (Wirkungsräume)

Wärmebelastung tritt hauptsächlich bei sommerlichen, strahlungsreichen Hochdruckwetterlagen mit geringer Luftbewegung auf. In der Region Mittlerer Oberrhein sind demnach die höchsten Wärmebelastungen im Oberrheingraben zu verzeichnen, in den Hochlagen des Schwarzwaldes dagegen kaum. Allerdings hat auch die Landnutzung einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung von Wärmebelastungen. Innerhalb von Bebauung nimmt sie im Vergleich zum Umland deutlich zu. Die höchsten Wärmebelastungen werden mit maximal 40 Tagen in Rastatt berechnet. In allen größeren Siedlungsgebieten im Oberrheingraben treten mindestens 34 Tage mit Wärmebelastung auf, im

Kraichgau etwa 32 bis 36 Tage und in den Siedlungen in den Tälern des Schwarzwaldes 34 bis 36 Tage. Im Bereich des Albtals liegen die Tage mit Wärmebelastungen mit 26 bis 30 Tagen überwiegend etwas niedriger. (RVMO 2010: 21) 20 Tage werden in den Siedlungsgebieten auch in den Schwarzwaldtälern und auf den Kuppen so gut wie nie unterschritten.

#### Kaltluftabflüsse (Ausgleichsräume)

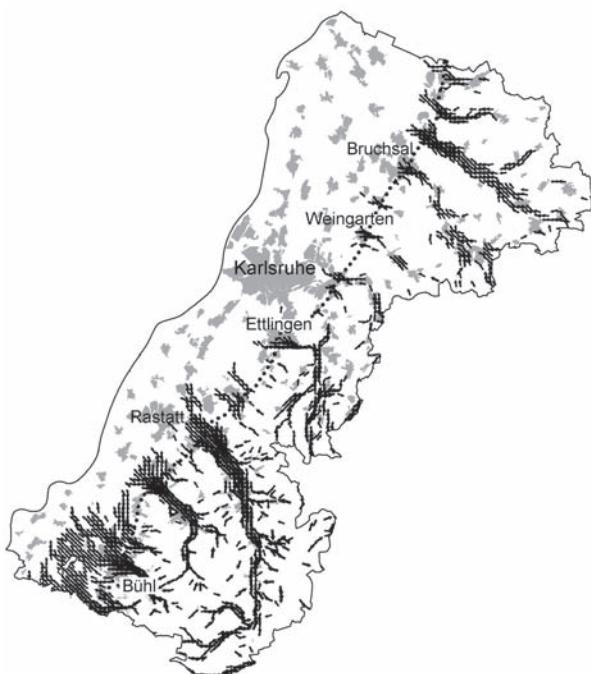
Kaltluftabflüsse entwickeln sich ausschließlich in hügeligen und bergigen Gegenden. Die Ströme aus der Höhe reichen jedoch bis in die Ebene hinein, so dass die Orte unmittelbar an den Ausläufern des Schwarzwaldes und des Kraichgaus, etwa Ettlingen, Weingarten oder Bühl, von der Abkühlung ebenfalls profitieren. Insbesondere im Süden der Region reicht der Kaltluftfluss bis fast an den Rhein heran. (vgl. Abbildung 29)

### 3.5.5 Bewertung

#### Wärmebelastung (Wirkungsräume)

Da 20 Tage in den Siedlungsgebieten auch in den Schwarzwaldtälern und auf den Kuppen so gut wie nie unterschritten werden, werden alle Siedlungsgebiete als zumindest mäßig belastet eingestuft.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Einstufung:



Tag der Wärmebelastung	Bewertung
0–19	gering
20–24	mäßig
25–29	hoch
mehr als 30	sehr hoch

### Kaltluftabflüsse (Ausgleichsräume)

Je nach Ausprägung der Kaltluftströme (*vgl. Kap. 3.5.2 Methode*) wurden die schutzwürdigen Gebiete in „bioklimatisch besonders wertvolle Bereiche“ und in „bioklimatisch wertvolle Bereiche“ unterschieden.

Im Schwarzwald werden aufgrund der Topografie im Allgemeinen deutlich höhere Volumenströme und Kaltluftgeschwindigkeiten erreicht als in der übrigen Region. Deshalb werden in diesem Bereich höhere Schwellenwerte angesetzt.

Bioklimatisch besonders wertvoll sind Bereiche mit Volumenströmen von mehr als  $25 \text{ m}^3/(\text{m}^* \text{s})$  oder Bereiche mit Strömungsgeschwindigkeiten von mindestens  $0,7 \text{ m/s}$ . Im Schwarzwald gelten Bereiche mit Volumenströmen von mehr als  $45 \text{ m}^3/(\text{m} \cdot \text{s})$  oder Bereiche mit Strömungsgeschwindigkeiten von mehr als  $1,0 \text{ m/s}$  als bioklimatisch besonders wertvoll.

Die Abbildung 30 zeigt als Übersichtskarte schutzwürdige Bereiche aufgrund von Kaltluftabflüssen und aufgrund von mittleren Durchlüftungsverhältnissen auf. Besonders wertvolle Bereiche sind dabei rot, wertvolle blau (Kaltluft) bzw. grün (mittlere Durchlüftungsverhältnisse) gekennzeichnet.

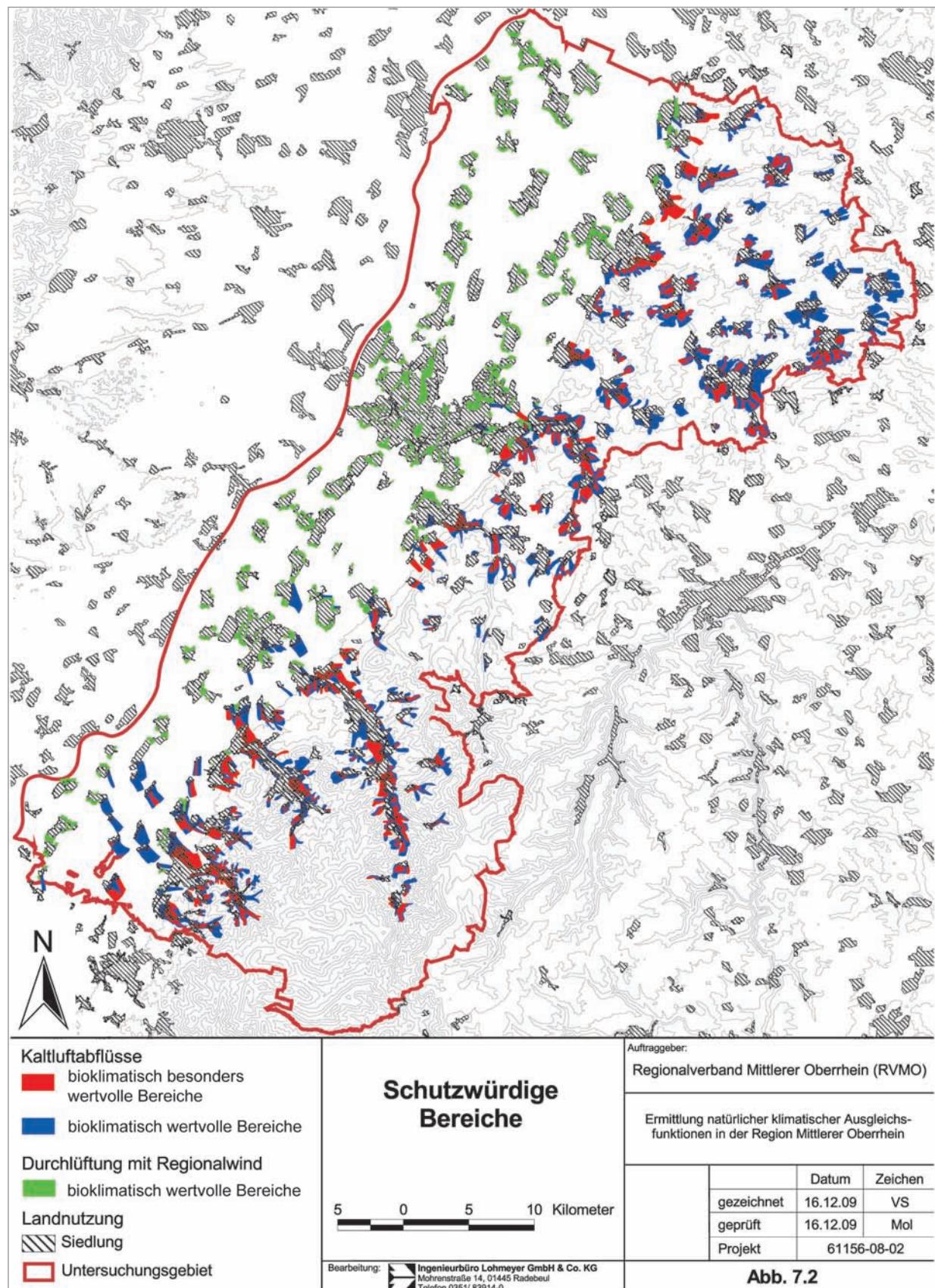
In den Talbereichen der großen Seitentäler des Rheingrabens treten fast durchgehend schützenswerte und klimatisch relevante Kaltluftvolumenströme auf, die für eine Mindestbelüftung der dortigen Siedlungen sorgen und nicht behindert werden sollten. In Lee der Siedlungen wurden demnach dort schützenswerte Bereiche gekennzeichnet. Falls die Kaltluftvolumenströme auch innerhalb der Ortschaften für thermischen Ausgleich sorgen können, werden auch diese Bereiche mit gekennzeichnet. Ebenfalls gekennzeichnet sind Bereiche, in denen Kaltluft in der Anfangsphase des Kaltluftabflusses in die Siedlungen eindringen können.

In der Rheinebene nördlich von Rastatt liegen nur in den Randbereichen bis in eine Entfernung von maximal 1–2 km von den Hangbereichen die Voraussetzungen für die Identifikation von schutzwürdigen Bereichen aufgrund von Kaltluftabflüssen vor. Wegen der größeren Stärke der Kaltluftabflüsse im Bereich Rastatt und südlich davon reichen die definierten schutzwürdigen Bereiche dort etwas weiter in die Rheinebene hinein. Außerhalb der gekennzeichneten Bereiche werden in der Rheinebene keine relevanten Kaltluftströme erwartet, die zu einer relevanten thermischen Entlastung der dortigen Gemeinden führen können.

In diesen Bereichen gewinnt die Durchlüftung durch den Regionalwind an Bedeutung. Da diese weniger effektiv ist als die Durchlüftung mit Kaltluft, werden hierfür nur wertvolle Bereiche definiert. Gekennzeichnet sind Gebiete, in denen der Regionalwind durch zusätzliche Hindernisse nicht behindert werden sollte. Dies ist der Fall für gut durchlüftete Bereiche außerhalb der Ortschaft in Hauptwindrichtung. Reichen die gut durchlüfteten Bereiche bis in die Ortschaft hinein (z. B. in Luftleitbahnen), werden diese Gebiete ebenfalls als bioklimatisch wertvoll eingeschätzt. Gleches gilt für große innerörtliche Freiflächen ohne Bezug nach außen. Außerdem soll das Zusammenwachsen von Gemeinden verhindert werden, um die Schaffung zusätzlicher Wärmeinseln zu vermeiden. Deshalb werden Bereiche zwischen Siedlungen, die einen Abstand von weniger als 500 m aufweisen, ebenfalls als bioklimatisch wertvoll gekennzeichnet.

Im Landschaftsrahmenplan werden Ziele zum Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen nur für Gebiete außerhalb bestehender Siedlungen formuliert.

**Abbildung 30:** Schutzwürdige Bereiche aufgrund von Kaltluftabflüssen und aufgrund von mittleren Durchlüftungsverhältnissen



## 3.6 Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild umfasst auch die Aspekte Landschaftserlebnis und Kulturlandschaft inklusive regional bedeutsamer Kulturdenkmale.

### 3.6.1 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Schutzguts

#### Rechtliche Grundlagen

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Hierzu sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 I, IV BNatSchG).

#### Bedeutung des Schutzguts

Menschen erfahren Natur in der Regel als Landschaft. Mit der Systematisierung des Schutzguts Landschaftsbild in der Landschaftsplanung wird diese Erfahrung erfassbar, bewertbar und planbar gemacht.

### 3.6.2 Betrachtete Funktionen und Zusammenhänge

Unter Landschaftsbild wird das gesamte vom Menschen wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft verstanden. Prägende Faktoren sind vor allen Dingen die Topographie und die Landnutzung.

Der Begriff Landschaftsbild umfasst neben den visuell wahrnehmbaren Aspekten von Natur und Landschaft auch akustische Gesichtspunkte. Die einzelnen Elemente des Landschaftsbilds können weitgehend natürlichen Ursprungs sein, wie die Topografie insgesamt, Geländeformationen oder die Gewässer, durch menschlichen Tätigkeit beeinflusst, wie Hecken oder Hohlwege, oder vollständig anthropogen, wie z. B. Burgen, Heuhütten oder andere Kulturdenkmale. Von besonderem Interesse sind außerdem Bereiche ohne bzw. mit einer möglichst geringen Lärmbelastung.

Das Landschaftsbild wird von jedem Menschen individuell wahrgenommen und gewertet. Damit ist das jeweils wahrgenommene Landschaftsbild einmalig – unabhängig von den objektiv vorhandenen Elementen der Landschaft. Eine objektive Bewertung ist daher nicht möglich, wichtig ist jedoch, dass die Bewertung intersubjektiv nachvollziehbar ist. Dies gelingt, indem die Kriterien und deren Gewichtung bei der Bewertung transparent gemacht werden.

### 3.6.3 Methode

Ziel der Bewertung ist die Bewahrung und Weiterentwicklung attraktiver und identitätsstiftender Landschaften.

#### Vorgehen

Anhand der naturräumlichen Einheiten, von Luftbildern und der eigenen Kenntnis der Region wurden einheitliche Landschaftsbildausschnitte abgegrenzt, im folgenden **Landschaftsbildräume** (LBR) genannt.

In einem nächsten Schritt wurden die **Landschaftsbildräume beschrieben** und nach der unten dargestellten Methode **bewertet**. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage verschiedener digitaler Daten sowie einer Interpretation der Topographischen Karten 1:50.000 und einer Einschätzung im Gelände.

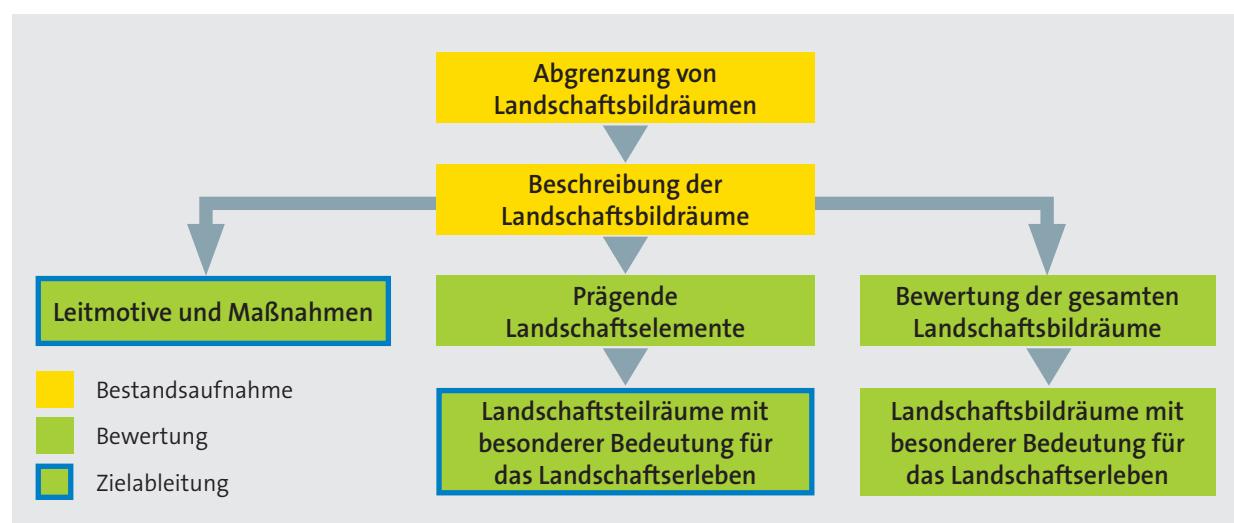
Zusätzlich wurden **prägende Landschaftselemente und Aspekte ermittelt**. Bereiche, in denen diese Elemente und Aspekte häufig vorkommen sind, wurden räumlich identifiziert. Diese Bereiche stellen Teilbereiche der Landschaftsbildräume dar. Teilweise erstrecken sie sich über die Grenzen mehrere Landschaftsbildräume hinweg.

Für die Landschaftsbildräume wurden außerdem Leitmotive für die weitere Entwicklung sowie konkrete **Maßnahmen** zur Umsetzung formuliert.

#### Abgrenzung und Beschreibung von Landschaftsbildräumen

Landschaftsbildräume sind Landschaften mit einem ähnlichen Erscheinungsbild, insbesondere in Bezug auf Landnutzung und Struktur (Gehölzreichtum, Größe der Nutzungseinheiten), aber auch im Hinblick auf besondere Elemente wie beispielsweise Terrassierungen im Kraichgau.

**Abbildung 31:** Überblick zum Vorgehen bei der Bearbeitung des Themas Landschaftsbild



Abgegrenzt wurden 27 Landschaftsbildräume (vgl. Textkarte). Ihre Beschreibung findet sich im Anhang.

Beschrieben wurden die Landschaftsbildräume anhand der Kategorien

- ▶ Biotopstruktur und Nutzungsmuster
- ▶ Relief
- ▶ Fernwirkungen, besonders weiträumige Sichtbeziehungen
- ▶ Geomorphologisch markante Erscheinungsformen, geologische Besonderheiten
- ▶ Auffällige naturraumtypische Tierpopulationen und Pflanzenvorkommen
- ▶ Wasser
- ▶ Erlebbarekeit natürlicher Dynamik
- ▶ Jahreszeitaspekte
- ▶ Kulturlandschaftselemente
- ▶ Regional bedeutsame Kulturdenkmale
- ▶ Siedlungsstruktur
- ▶ Erholungsnutzungen
- ▶ Zerschneidung
- ▶ Lärmbelastung

Zusätzlich wurde ermittelt, welche Aspekte eine Identifizierung des Menschen mit der Landschaft ermöglichen oder welche Aspekte die kulturhistorische Entwicklung dokumentieren. Unter anderem auf dieser Basis wurden die Leitmotive entwickelt und die Maßnahmen abgeleitet.

### Bewertung der Landschaftsbildräume

Zur Bewertung der Landschaftsbildräume hinzugezogen wurden die Kriterien Eigenart und Vielfalt. Die Vielfalt wurde nur für das Offenland bewertet, da für Wälder nicht ausreichend Daten vorliegen und die Kriterien teilweise nicht geeignet sind, die Qualität des Landschaftsbildes im Wald abzubilden.

Unter Eigenart wird hier die Unverwechselbarkeit bzw. Wiedererkennbarkeit einer Landschaft sowie Ursprüng-

lichkeit und geringe Überprägung gefasst. Sie ergibt sich aus einer bestimmten Konstellation natürlicher und kultureller Elemente, geprägt durch eine charakteristische Abfolge von Nutzungsformen und Landschaftselementen, die sich im Laufe der historischen Entwicklung herausgebildet und in deren Verlauf sich eine relative Kontinuität und Stabilität der natürlichen Prozesse eingestellt hat. Dagegen fehlt es an der Eigenart, wenn sich in der Landschaft kurzfristig gravierende Umwälzungsprozesse durch Störungen oder abrupte Veränderungen ereignen. Zudem ist auch der Grad der Belastung durch Emissionen wie Lärm, Gerüche und Erschütterungen relevant. (LOUIS 2000: 112f)

Vielfalt ist als landschaftsprägende bzw. naturraumtypische Gestalt- und Strukturvielfalt zu sehen. Bewertet wurde die Vielfalt innerhalb eines Landschaftsbildraums. „Prägend ist die Vielzahl der Nutzungsformen, der linearen und punktuellen Strukturelemente, der besonders erlebniswirksamen Randstrukturen wie Wald- oder Gewässerränder als kleinräumig wirksame Reliefvielfalt, der Blickbezüge und perspektivischen Eindrücke. Alle Elemente, die eine Vielfalt an Erlebnismöglichkeiten über Sinneseindrücke ermöglichen, wie z.B. ein rauschender Bach, farben- oder formenreiche natürliche Erscheinungen oder eine vielfältige Flora und Fauna sind von besonderer Bedeutung. Vielfalt tritt auch als eine Vielfalt des Aspektwandels auf, z. B. Blütenformen und -farben oder die unterschiedliche Lauffärbung im Gefolge der Jahreszeiten. Die Vielfalt der Landschaft ist besonders wichtig für die Erholung in Natur und Landschaft.“ (LOUIS 2000: 112)

Um die Qualität waldgeprägter Landschaften zu erfassen, ist Vielfalt jedoch kein geeignetes Kriterium. Hier wird ausschließlich auf das Kriterium Eigenart zurückgegriffen.

Schönheit kann durch die Kriterien Eigenart und Vielfalt abgebildet werden.

Begründung: Landschaft ist in sich harmonisch, wenn sie **natürlich wirkt** und eine **historische Kontinuität** der Nutzungen und der Gestalt der Landschaft vorhanden ist (KÖHLER & PREIß 2000: 38; LOUIS 2000: 113). Ob eine Landschaft als schön empfunden wird, hängt unter anderem vom Wissensstand und den Idealvorstellungen des Betrachters ab (NOHL 1990: 369). Die Kenntnis der Bevölkerung von der fortschreitenden Naturzerstörung und den von der Natur entfremdeten Lebensumständen des Menschen in der Industriegesellschaft führt dazu, dass vor allem natürlich erscheinende Landschaften als schön empfunden werden. Der (fiktive) „gebildete, für den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes aufgeschlossene Durchschnittsbetrachter“, dessen Schönheitsempfinden für die Rechtssprechung maßgeblich ist, wird daher Natur-nähe als schön empfinden, z. B. eine Landschaft, deren

Bewirtschaftung durch den Menschen im Einklang mit der Natur erscheint oder die nicht technisch geprägt ist. Die genannten Aspekte Natura-nähe, historische Kontinuität und Freiheit von technischen Beeinträchtigungen werden in der Regel bereits unter dem Kriterium „Eigenart“ berücksichtigt. (BREUER 1991: 201, DEMUTH 2000: 32, KÖHLER & PREIß 2000: 46, SCHAFRANSKI 1996: 82.) Diese Ansicht liegt auch dem Bewertungsmodell der LUBW für das Ökokonto zugrunde (KÜPFER 2005: 9).

Einen Überblick über die Kriterien, die verwendeten Indikatoren, Unterindikatoren und Merkmale gibt *Tabelle 12*. Die ausführliche Dokumentation zur Bewertung der Landschaftsbildeinheiten findet sich auf der Homepage des Regionalverbands unter den ergänzenden Materialien zum Landschaftsrahmenplan.

**Tabelle 12:** Schema zur Bewertung der Landschaftsbildräume

Kriterium	Indikator	Ggf. Unterindikator	Merkmale	Datengrundlage
Eigenart	Natura-nähe: Erlebbarkeit natürlicher Dynamik		Totholzanteil, Überschwemmungen, Fließgewässerregulierungen	Gebietskenntnis des RVMO
	Natura-nähe: Erlebbarkeit jahreszeitlicher Veränderungen		Auffällig blühende Bäume, Herbstfärbung, großflächig vorkommende, auffällig blühende krautige Pflanzen, Laubwaldanteil	Gebietskenntnis des RVMO
	Historische Kontinuität, typische und besondere Landschaftsbildelemente	Vorhandensein von Hinweisen auf eine frühere Nutzung	Felsen, Obstbäume, Kopfweiden	Gebietskenntnis des RVMO, LAD 2017
		Typische und besondere Landschaftsbildelemente		Gebietskenntnis des RVMO, Daten- und Kartendienst der LUBW
	Freiheit von Vorbelastungen		Unzerschnittene Räume	LANG & SCHWARZ-V-RAUMER 2013
			Lärmfreie Räume	JÄSCHKE 2017
			Freiheit von Freilandleitungen	ATKIS-Basis-DLM
Vielfalt	Reliefenergie		Hangneigung	Gebietskenntnis des RVMO
	Kleinteiligkeit		Schlaggröße	ROSER 2012
	Gehölzreichtum im Offenland	Feldhecken und Feldgehölze	Anteil der jeweiligen Gehölzstrukturen an der gesamten Offenlandfläche pro Landschaftsbildraum	Daten- und Kartendienst der LUBW
		Streuobstwiesenbestände		Biotoptypenkomplexe des RVMO

### Ermittlung prägender Elemente und Aspekte

Prägende Elemente und Aspekte sind naturraumtypische Besonderheiten und Strukturen, die sich positiv auf das Landschaftserleben auswirken. Zusätzlich fallen darunter ruhige Gebiete. Sie wurden auf der Basis der Beschreibung der Landschaftsbildräume ausgewählt.

**Tabelle 13:** Das Landschaftsbild prägende Elemente und Aspekte und verwendete Datengrundlagen

Prägende Elemente und Aspekte	Datengrundlage
Hohlwege	Daten- und Kartendienst der LUBW (Stand 2016)
Trockenmauern	Daten- und Kartendienst der LUBW (Stand 2016)
Stufenraine	Digitalisierung des RVMO anhand der TK 25
Streuobstwiesen und -weiden	Kartierung der Biotoptypenkomplexe (RVMO)
Grünland	Kartierung der Biotoptypenkomplexe (RVMO)
Gräben	ATKIS
Schlüten und feuchte Senken	LUBW 2002 und LUBW 2007
Regional bedeutsame Kulturdenkmale	LAD 2017
Historische Ortslagen	LAD 2017
Historische Wölbäckerfluren	SPATZ ET AL. 2014
Ruhige Gebiete	JÄSCHKE 2017

Für die Elemente Hohlwege, Trockenmauern, Stufenraine, Streuobstwiesen und -weiden, Grünland und Gräben wurden Bereiche mit einer hohen bzw. sehr hohen Dichte ermittelt.

### Leitmotive

Leitmotive stellen dar, wohin sich der Landschaftsraum zukünftig entwickeln soll. Für jeden Landschaftsbildraum wurde ein eigenes Leitmotiv entwickelt. Hierbei wurden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Naturräumliche Eigenart,
- ▶ Kulturelle und nutzungsgeschichtliche Eigenart,
- ▶ Nutzungsansprüche des Menschen und
- ▶ Landschaftserleben inklusive Erleben natürlicher Prozesse.

Die **naturräumliche Eigenart** umfasst vor allem die durch geologische und klimatische Prozesse entstandenen natürlichen Relief- und Standortverhältnisse soweit diese für das Landschaftsbild von Bedeutung sind. Hierzu gehören zum Beispiel markante Reliefformen wie der Hochgestaderand, die Kinzig-Murg-Rinne und die Schichtstufen am Rand des Strombergs.

Die **kulturelle und nutzungsgeschichtliche Eigenart** umfasst Strukturen und Formen, die durch das Wirken des Menschen entstanden sind, soweit diese von Bedeutung für die Qualität des Landschaftsbilds sind. Hierzu gehören zum Beispiel besondere Siedlungsstrukturen und regional bedeutsame Kulturdenkmale. Außerdem gehören hierzu Strukturen und Formen, die durch die Landnutzung – insbesondere Land- und Forstwirtschaft – entstanden sind, soweit diese von besonderer Bedeutung für die Qualität des Landschaftsbilds oder die Eigenart der Landschaft sind, zum Beispiel Ackerterrassen, Hohlwege, Wässerwiesen und Streuobstwiesen. Entscheidend ist also diese besondere Bedeutung, nicht dagegen die Übereinstimmung mit einem Referenzzustand der Landschaft zu einer früheren Zeit.

Zu den **Nutzungsansprüchen des Menschen** gehören neben Land- und Forstwirtschaft, gewerblichen und industriellen Flächennutzungen auch Wohnen, Verkehr und Erholung.

Zum **Landschaftserleben** gehören z. B. bedeutsame Sichtbeziehungen im näheren Umfeld als auch darüber hinaus (Schwarzwald, Pfälzer Wald), die Wahrnehmbarkeit tages- und jahreszeitlicher Veränderungen sowie von besonderen Naturereignissen (z. B. Hochwasser).

Die Leitmotive wurden vom Institut für Botanik und Landschaftskunde in Karlsruhe erstellt (BREUNIG 2018).

### 3.6.4 Bestand und Bewertung

#### Überblick und Landschaftsbildräume

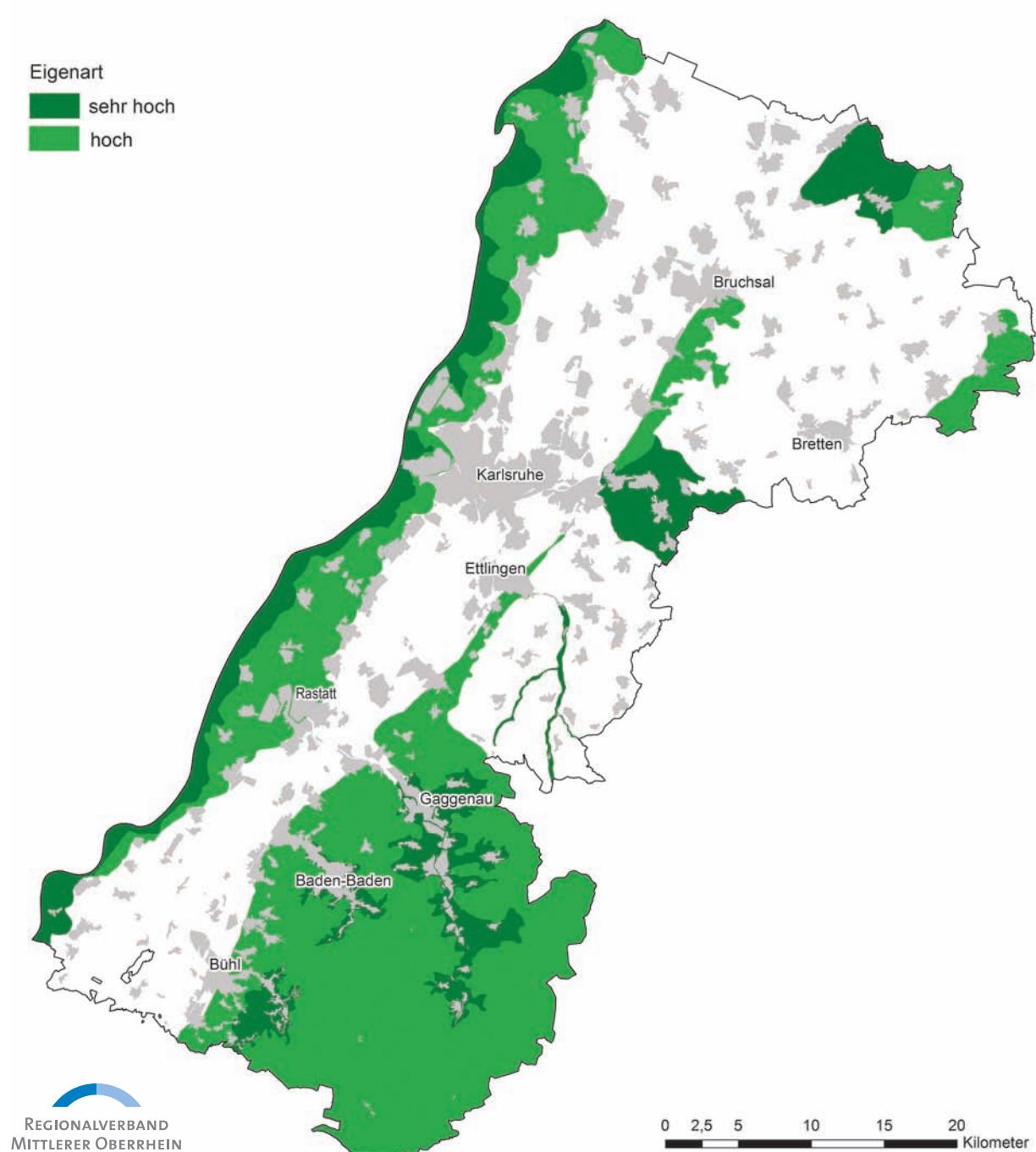
Da die Ausprägung der weiteren Schutzgüter das Landschaftsbild mit formt, ist die landschaftliche Gliederung auch für die anderen Schutzgüter relevant. Sie bietet ein geeignetes System zur Beschreibung und Beurteilung dieser anderen Schutzgüter und ihrer Funktionen. Deshalb basiert die naturräumliche Übersicht in *Kapitel 2.1* auf der Gliederung, die für das Landschaftsbild erarbeitet wurde. Diese besteht aus fünf Naturräumen und 27 Landschaftsbildräumen. Die fünf Naturräume sind in *Kapitel 2.1* beschrieben, die 27 Landschaftsbildräume sind dort in *Abbildung 1* räumlich dargestellt und gekürzt textlich beschrieben. Die vollständige Charakterisierung der Landschaftsbildräume sowie eine tabellarische Beschreibung mit Fotos finden sich auf der Homepage des Regionalverbands unter den ergänzenden Materialien zum Landschaftsrahmenplan.

#### Bewertung der Landschaftsbildräume

Landschaftsbildräume mit hoher und sehr hoher Eigenart finden sich an den Hangkanten. Die Hangkante von Kraichgau und Schwarzwald zum Rheintal hin beherbergt auf ganzer Länge Landschaftsbildräume mit einer hohen oder sehr hohen Eigenart, mit Ausnahme des Landschaftsbildraumes Hochflächen im Albgau, dessen Eigenart ist „mittel“ bewertet. Die Hangkante von Strom- und Heuchelberg weist ebenfalls eine hohe Eigenart auf. Zusätzlich zu den Tälern von Murg, Oos und Bühlot weisen auch das Albtal, die Rheinaue, der nordwestliche Pfinzgau und die Rettigheimer Bucht eine sehr hohe Eigenart auf, die Rheinniederung eine hohe.

Auch bei den Landschaftsbildräumen mit einer hohen oder sehr hohen Vielfalt treten die Hangkanten zutage, mit Ausnahme des Landschaftsbildraumes Hochflächen im Albgau, dessen Vielfalt ist „mittel“ bewertet. Weiterhin haben die Täler von Murg, Oos und Bühlot eine sehr hohe Vielfalt, genauso wie der Nordwestliche Pfinzgau und die Terrassierten Hänge um Odenheim. (vgl. *Abbildung 32*)

Abbildung 32: Landschaftsbildräume mit sehr hoher und hoher Bewertung der Eigenart (Datengrundlage: eigene Erhebung)



**Abbildung 33:** Landschaftsbildräume mit hoher und sehr hoher Bewertung der Vielfalt (Datengrundlage: eigene Erhebung), nicht bewertet wurden vorwiegend waldgeprägte Landschaftsbildräume

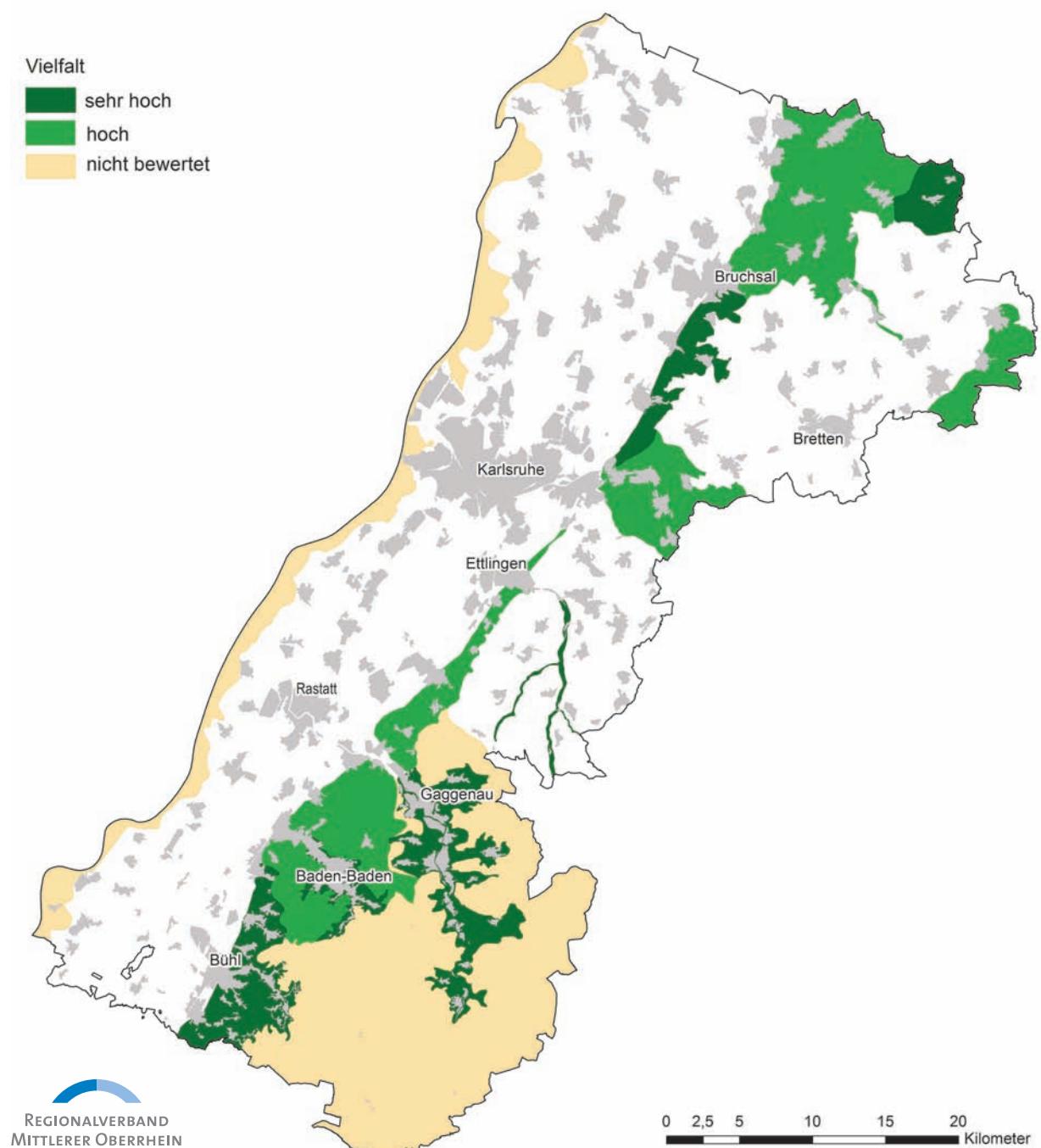
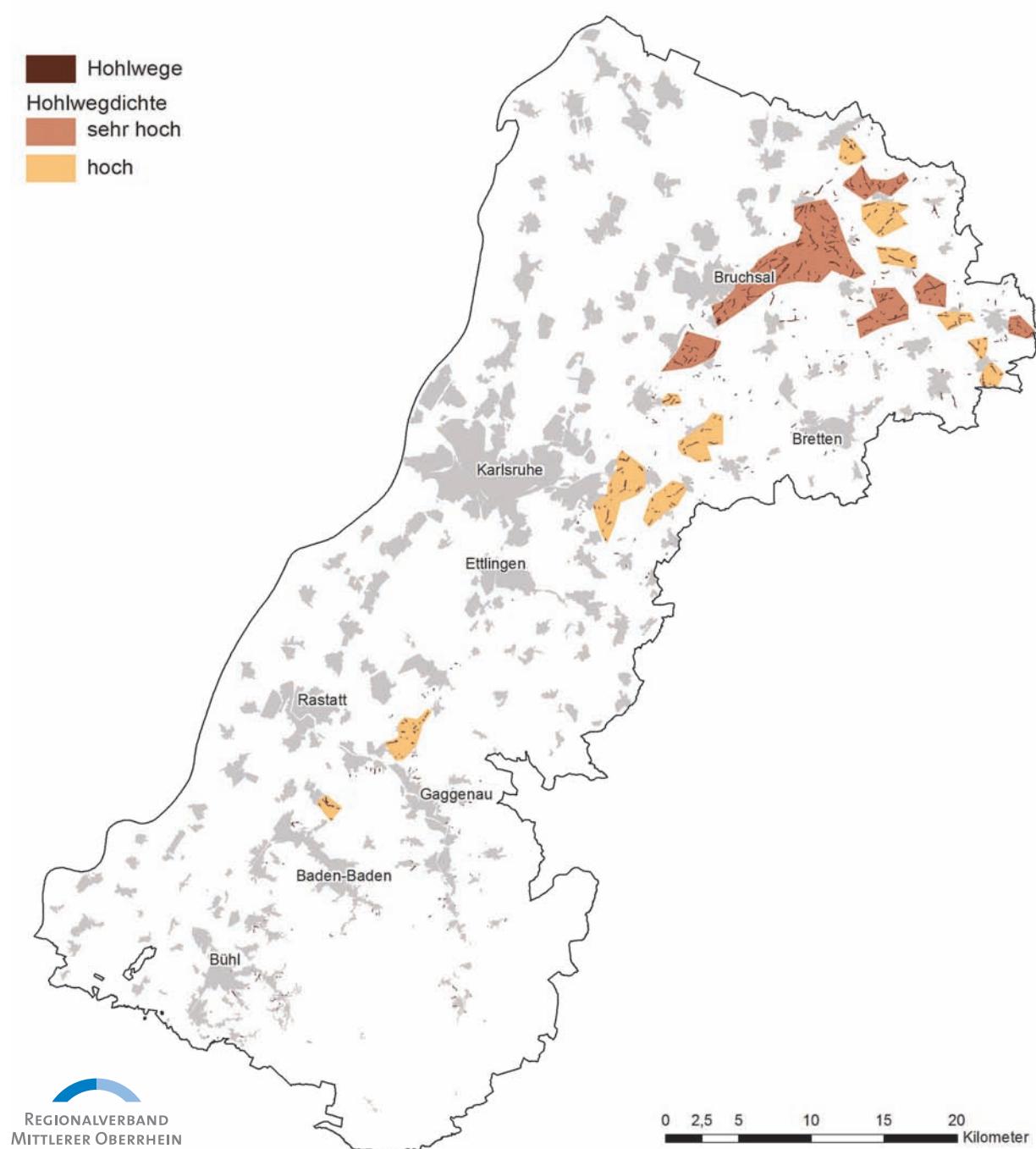


Abbildung 34: Hohlwege und deren Dichte (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, eigene Auswertung)



## Prägende Elemente und Aspekte

### Hohlwege

Hohlwege sind typisch für Lössgebiete. Durch ständiges Befahren und Begehen des lockeren Lössuntergrundes senkrecht den Berg hinauf haben sich die ehemals ebenerdig verlaufenden Wege durch Erosion in den Berg eingegraben. Als Zeuge des historischen Wegenetzes erzählen viele Hohlwege ihre eigene Entstehungsgeschichte. Gedenksteine, Geschichten und Sagen zeugen von der Bedeutung, die diese oft beschwerlichen Wege für die Bevölkerung hatten. Neben ihrem kulturhistorischen Wert sind Hohlwege besonders wichtig als Lebensraum für zahlreiche auch seltene Pflanzen und Tiere. (WOLF & HASSSLER 1993: Buchrückseite). Sie bereichern die Landschaft und tragen so zur Vielfalt bei. Häufig herrscht in den Hohlwegen ein anderes Kleinklima als außerhalb. Es kann durch Beschattung kühler und feuchter sein, aber auch heißer, wenn die Lösswände angestrahlt werden. Durch das Eintreten in die Hohle am einen und das Heraustreten am anderen Ende der Hohle ergibt sich ein Wechsel von Enge und Weite, der das Landschaftserleben ebenfalls attraktiver macht.

Die höchste Dichte an Hohlwegen findet sich im westlichen und nördlichen Kraichgau, kleinere Dichtebereiche finden sich in den Schwarzwald-Randhügeln rund um Gaggenau-Oberweier und südöstlich von Hauenstein.

Im Zuge von früheren Flurbereinigungen wurden viele Hohlwege zugeschüttet. Heute sind sie gesetzlich geschützte Biotope, so dass diese Gefahr nicht mehr besteht. Gefährdet sind sie heute durch mangelnde Pflege und durch fehlende Nutzung. Deshalb ist es wichtig, die Hohlwege an das sonstige Wegesystem anzubinden.

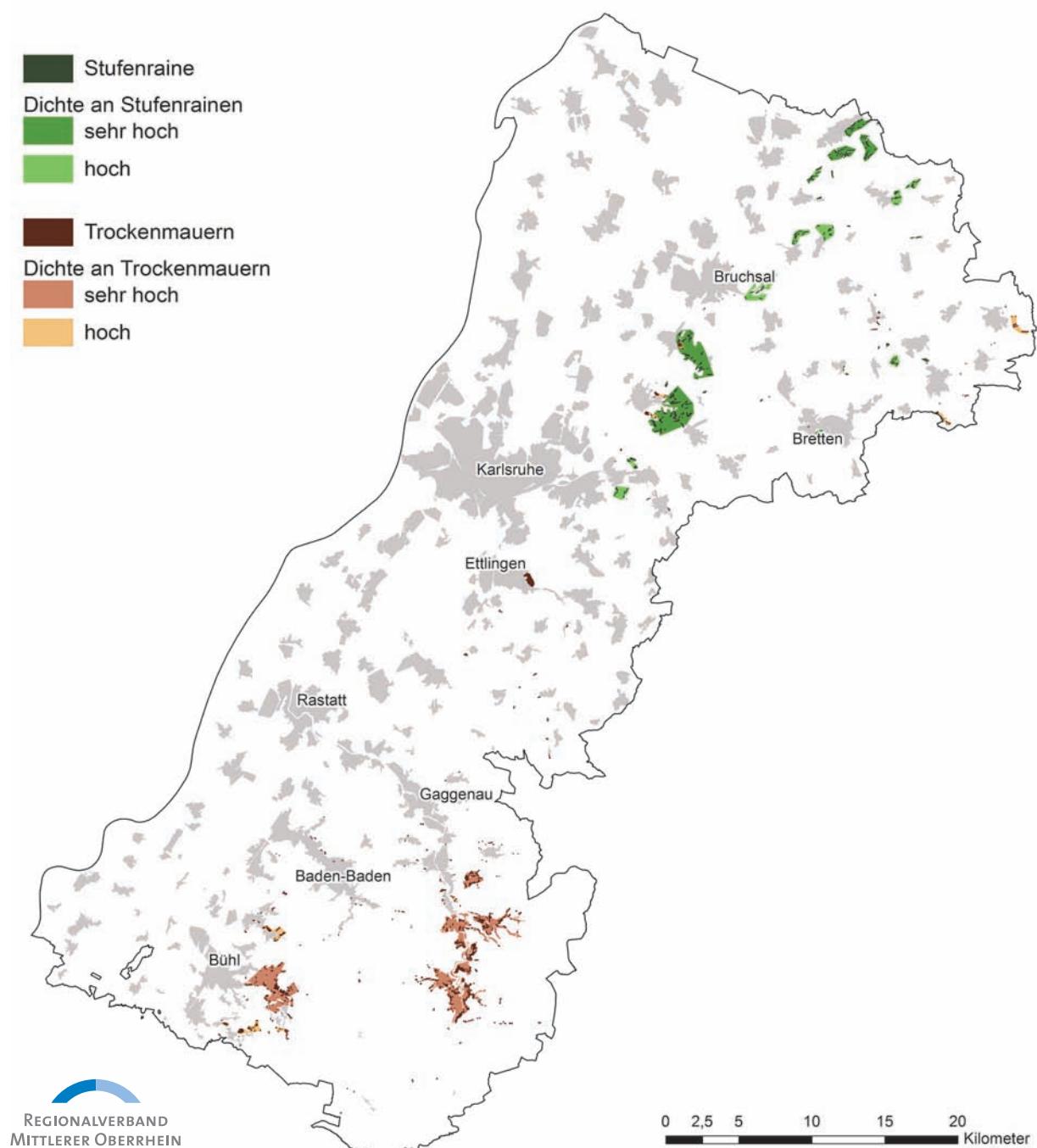
### Trockenmauern

Trockenmauern wurden angelegt, um steile Hänge landwirtschaftlich zu nutzen, insbesondere für den kleineräumigen Ackerbau und den Weinbau. Sie sind damit das Pendant zu Stufenrainen in steileren Gegenenden. Dementsprechend finden sie sich in der Region ausschließlich im Schwarzwald und an den steilen Westhängen des Kraichgaus sowie am Westrand von Strom- und Heuchelberg. Bewuchs und Tierwelt unterscheiden sich von der Umgebung. Trockenmauern heizen sich auf, Wasser fließt schneller ab. Dadurch wird die Vielfalt erhöht und die Möglichkeit zu vielfältiger Naturbeobachtung geschaffen.

Heute können diese steilen Lagen häufig nicht mehr gewinnbringend bewirtschaftet werden. Ehemalige Acker- oder Weinbauflächen sind teilweise Grünland, teilweise verbrachen sie. Die Trockenmauern selbst erfordern immer wieder Pflege. Bedingt durch den Druck des Berges, mehr aber noch durch abfließendes Oberflächenwasser wird die Stabilität der Mauer über die Jahre beeinträchtigt. Je nach Konstruktion können Schäden schon nach einigen Jahren oder aber auch erst nach Jahrhunderten auftreten. Erfolgt eine Sanierung nicht zeitnah, führt dies unvermeidlich zum Zusammenbruch der gesamten Mauer. (ROBBERTGFREUNDE 2018) Wie Hohlwege sind auch Trockenmauern nach § 33 I Nr. 6 NatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

Die ausgedehntesten Bereiche mit sehr hoher Dichte an Trockenmauern finden sich im Murgtal und um Bühlertal. (vgl. Abbildung 35)

**Abbildung 35:** Trockenmauern und Stufenraine sowie deren Dichte (Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW sowie eigene Auswertung)



## Stufenraine

Stufenraine sind typisch für Lösslandschaften und damit für den Kraichgau. Sie wurden als Raine parallel zu den Höhenlinien angelegt, um das Abschwemmen der Lössböden zu vermeiden und um ebenere Flächen für den Ackerbau zu erhalten. Durch Erosion haben sich Terrassenäcker gebildet, und die dazwischenliegenden Raine als Stufen.

Als gliedernde Elemente in der Ackerflur sorgen sie für Vielfalt und Kleinteiligkeit. Damit sind sie wertvoll für das Landschaftserleben. Teilweise wurden die Äcker zwischen den Stufenrainen mittlerweile in Grünland umgewandelt, wenige liegen auch im Wald. Der überwiegende Teil ist jedoch weiterhin Ackerland. Im Wald sind sie Zeugnisse einer früheren Ackernutzung dieser Flächen, aber nicht landschaftsbildprägend wie bei einer Offenlandnutzung der Terrassen.

Im Zuge von Flurbereinigungen wurden viele Stufenraine entfernt. Gefährdet sind sie auch, indem immer weiter herangepflügt wird.

Stufenraine wurden anhand der topographischen Karte digitalisiert. Um Stufenraine handelt es sich, wenn mindestens zwei Böschungen hintereinander am selben Hang parallel verlaufen. Stufenraine kommen auch im Bereich der Schwarzwald-Randhügel, der Vorgebirgszone und des Murgtals vor. Aufgrund fehlender Informationen zu deren Lage konnten sie jedoch nicht erfasst werden. Im Murgtal kommen sie häufig gemeinsam mit Trockenmauern vor.

Der Schwerpunkt der Stufenraine befindet sich im westlichen Bereich des Kraichgaus. (vgl. Abbildung 35) Vereinzelt kommen noch Stufenraine im zentralen Kraichgau vor, im Wesentlichen fielen sie dort den früheren Flurbereinigungen zum Opfer.

## Streuobstwiesen und -weiden

Streuobstwiesen und -weiden sind ein in der Region weit verbreitetes und typisches Kulturlandschaftselement. Neben zahlreichen Tier- und Pflanzenarten beherbergen sie viele alte Obstsorten und damit ein wertvolles Kulturgut. Durch die im Frühjahr blühenden und im Herbst fruchtenden Obstbäume werden von vielen Menschen nicht nur als schön empfunden, sie sind auch sehr erlebnisreich. Jahreszeitliche Veränderungen können hier gut erlebt werden.

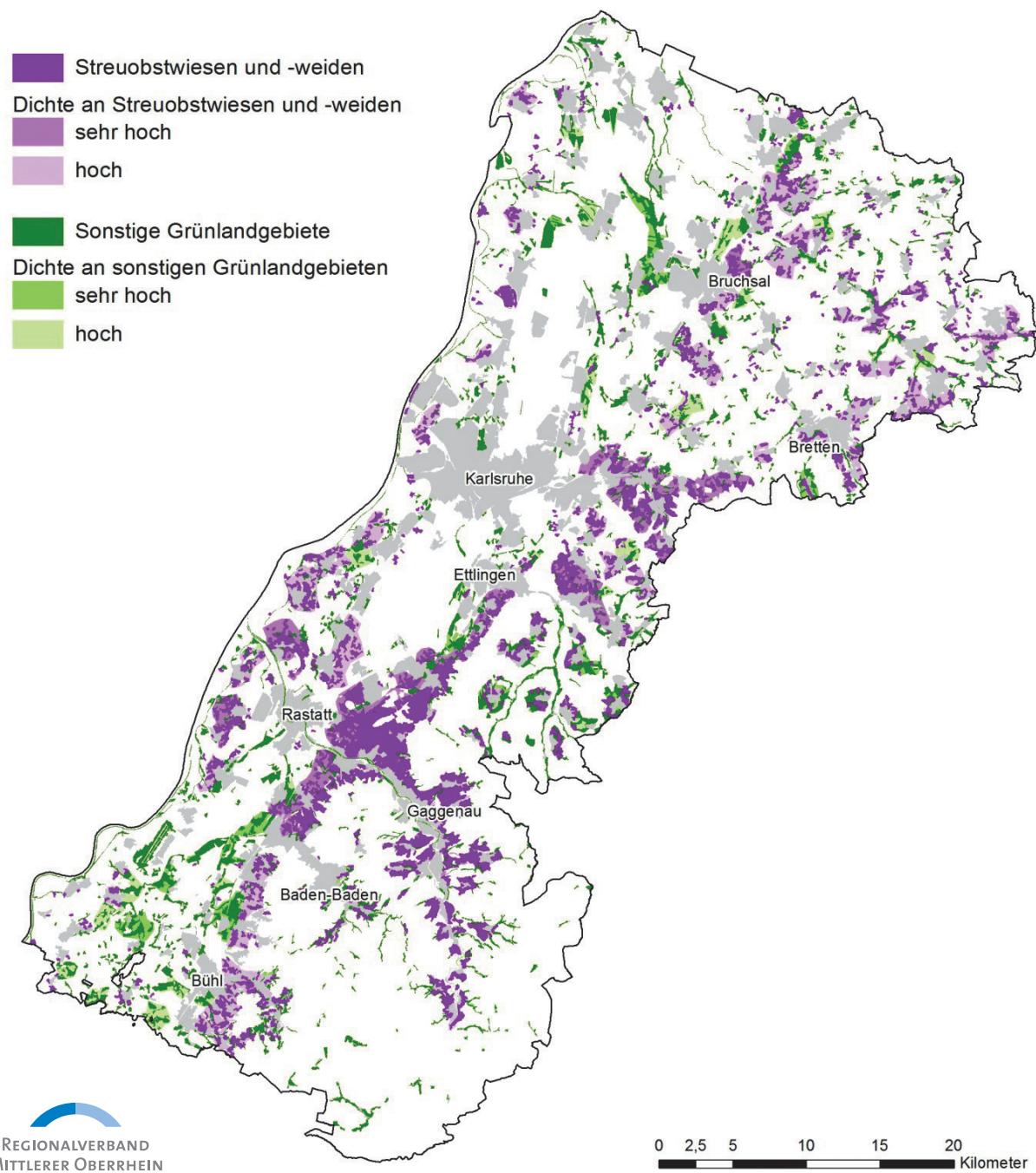
Die Streuobstkultur entwickelte sich im Wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert. Ihren Höhepunkt hatte sie in den 1920er und 1930er Jahren. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Boden unter den Streuobstbäumen als Wiese oder Weide genutzt, davor dominierte der Ackerbau unter den Streuobstbäumen. (GÜLL 2015: 38)

Der Bestand ist in der Region durch Flächeninanspruchnahmen für Siedlungserweiterungen zurückgegangen. Zahlreiche Bestände werden nicht mehr genutzt. Die Strukturen können nur erhalten werden, wenn die Bestände weiterhin gepflegt werden.

Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden zählen ebenfalls zu den Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünlandgebieten. Aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Attraktivität werden sie in der Karte gesondert dargestellt und gesonderte Ziele formuliert.

Auch beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere gibt es ein Ziel Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten (außerhalb von Kernräumen des Biotopverbunds). Die beiden Ziele überschneiden sich räumlich und inhaltlich. Beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere stehen die konkreten Gebiete außerhalb des Biotopverbunds im Fokus. Beim Schutzgut Landschaftsbild werden Landschaftsteile mit einer

**Abbildung 36:** Streuobst- und sonstige Grünlandgebiete und Bereiche mit einer hohen Dichte derselben.  
(Datengrundlage: eigene Erhebungen)



hohen Dichte an Streuobstgebieten betrachtet. Die für diese beiden Betrachtungsebenen formulierten Ziele und Maßnahmen ergänzen sich und unterstützen sich wechselseitig.

Streuobstwiesen und -weiden finden sich in der gesamten Region, mit Ausnahme der bewaldeten Höhen des Schwarzwalds. Das größte Gebiet befindet sich im Murgtal zwischen Gaggenau und Rastatt und erstreckt sich auch in den Schwarzwald-Randhügeln und der Vorbergzone zwischen Baden-Baden und Malsch. Auch im oberen Bereich des Murgtals sowie um Bühlertal befinden sich ausgedehnte Gebiete. Weitere Bereiche mit einer hohen Dichte befinden sich am Nördlichen Albgaurand, im Pfinztal sowie im Kraichgau. (vgl. Abbildung 36) In der Rheinebene finden sich nur wenige Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden. Allerdings sind sie gemäß der Leitmotive insbesondere in der Rheinniederung typisch und sollten dort, insbesondere im Umfeld der Ortschaften, entwickelt werden.

## Grünland

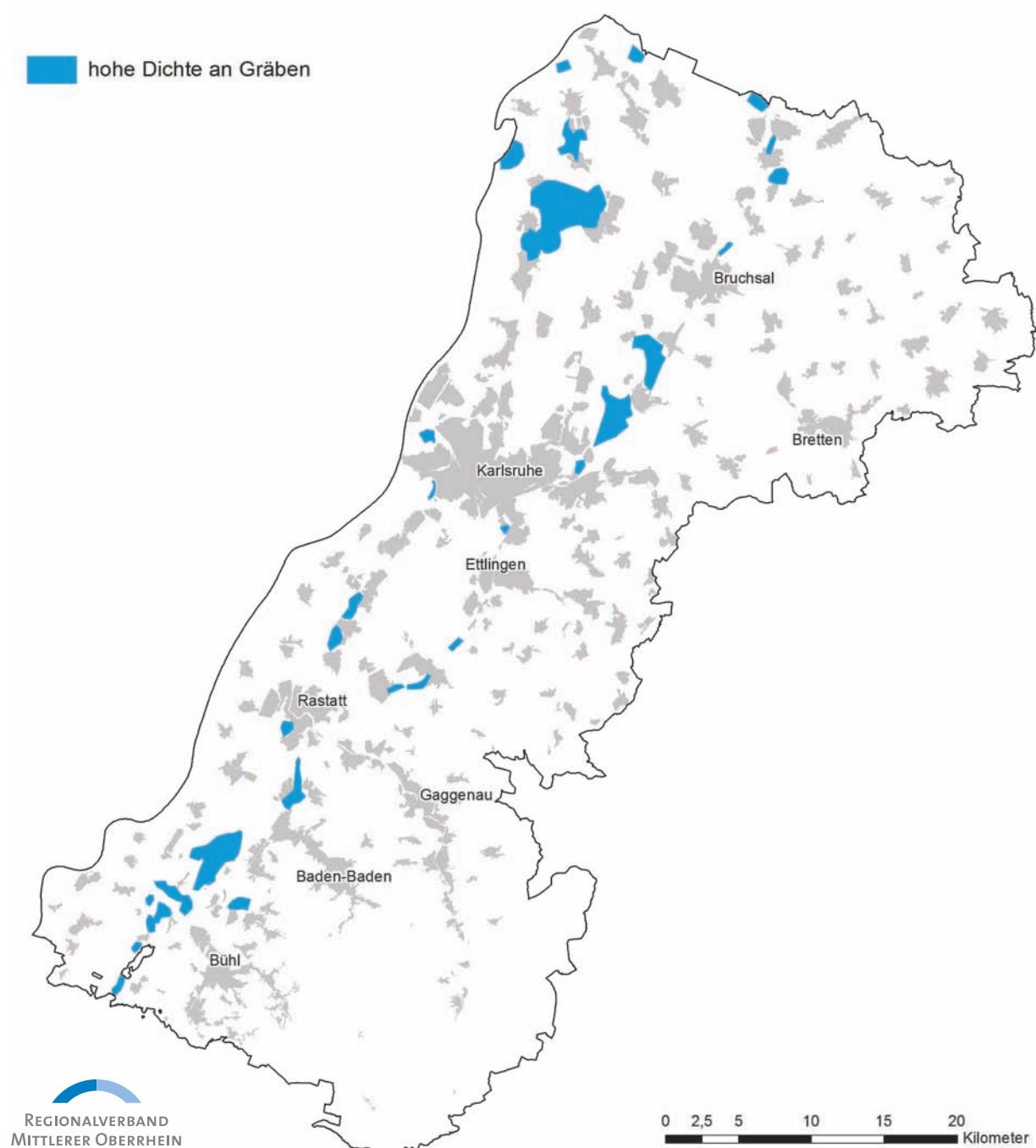
Als traditionelle, eher kleinteilige Landnutzungsform sind Wiesen und Weiden oft auch Träger anderer typischer Kulturlandschaftselemente wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Erlen- und Weidensäume, Gräben oder Bäche, die alle das Landschaftsbild beleben. In Deutschland findet sich Grünland vor allem in den ländlich geprägten Regionen und weckt daher Assoziationen mit Erholungsräumen. Auch intensiv genutztes Grünland zeichnet sich im Vergleich zu den Ackerstandorten in der Regel immer noch durch deutlich mehr Bäume, Büsche und Kleinstrukturen aus. Für das Landschaftserleben attraktiv ist Grünland auch durch die ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke und durch die leichte Betretbarkeit. (NOHL 2009: 358 f)

Grünlandgebiete gehören zum Leitmotiv zahlreicher Landschaftsbildräume in der Region Mittlerer Oberrhein. Sie sind typisch für die Niederungen und feuchten Bereiche von Rheinaue, Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau und Bühler Niederung. Sie haben sich dort entwickelt, wo die Böden zu feucht waren für Acker Nutzung. Durch das Entwickeln von Grünland in den Niederungsbereichen und das Belassen von Ackerland auf den höheren Bereichen sind die Standortunterschiede und damit Relief und Entstehungsgeschichte ablesbar. Im Bereich der Hardtplatten umfassen die Grünlandgebiete jedoch auch Sandrasen auf besonders trockenen Standorten. Im Schwarzwald und Kraichgau sind Grünlandgebiete typisch für die Täler (Landschaftsbildräume Murg-, Oos- und Bühlottal, Albtal, Kraichbachtal) und Rodungsinseln (Hochflächen im Albgau). Gefährdet sind die Grünlandgebiete insbesondere in den Schwarzwaldtälern und auf sehr nassen oder trockenen Flächen in der Rheinebene durch Nutzungsaufgabe.

Bei der Darstellung der Bereiche mit einer hohen Dichte an Grünlandgebieten in der Karte Ziele und Maßnahmen sind die Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden nicht enthalten, obwohl es sich hier ebenfalls um Grünland handelt. Aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Attraktivität werden sie in der Karte gesondert dargestellt und ein gesondertes Ziel formuliert.

Regionale Schwerpunkte im Bestand sind die Schwarzwaldtäler, Albgau, Pfinztal, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, die Saalbachniederung, sowie die Rheinniederung südlich von Karlsruhe. (vgl. Abbildung 36)

Abbildung 37: Bereiche mit einer hohen Dichte an Gräben (Datengrundlage: eigene Erhebung)



## Gräben

Gräben wurden zur Be- und Entwässerung angelegt. Oft hatten sie, je nach Witterungslage und Jahreszeit, beide Funktionen zu erfüllen. Die Gräben zur Bewässerung wurden seit dem Spätmittelalter, die zur Entwässerung seit dem vorletzten Jahrhundert gezogen. (KONOLD 1995: 196f) In Niederungen sind oft mehrere Gräben parallel angelegt. Die Vegetation in den Gräben und an deren Rändern unterscheidet sich deutlich von der Umgebung, so dass die Gräben selbst zu einer naturraumtypischen Vielfalt beitragen. An den Bewässerungsgräben sind häufig noch Schleusen zur Regulierung des Wasserzulaufs zu erkennen.

Die Gräben wurden anhand der Gewässerdichte in ATKIS ermittelt.

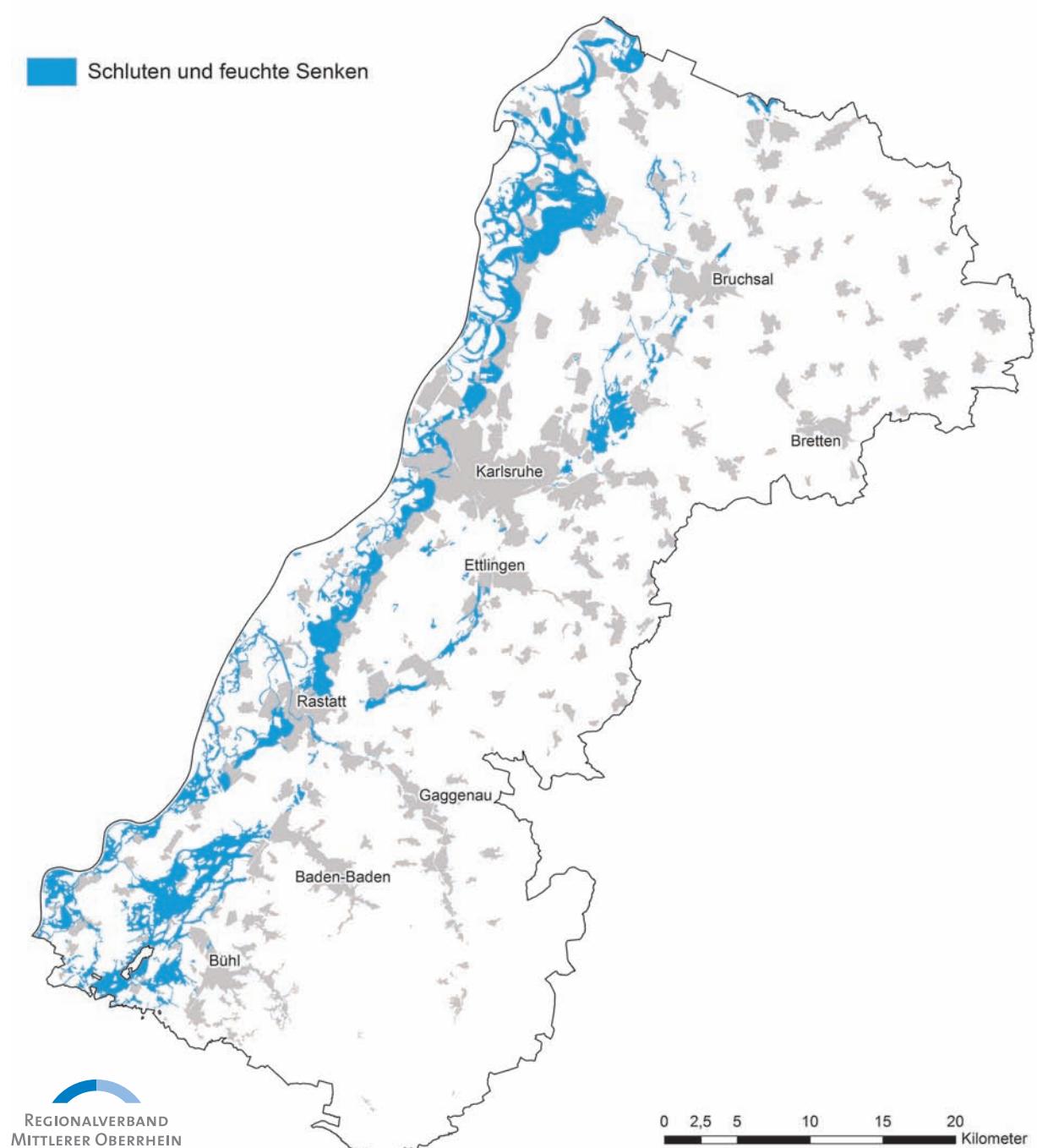
Bereiche mit einer hohen Dichte an Gräben sind typisch für Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne und Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau. (vgl. Abbildung 37)

## Schlüten und feuchte Senken

Das Relief der Niederungen in der Rheinebene ist geprägt vom Verlauf ehemaliger Flüsse – in der Rheinniederung vom Rhein vor der Rheinbegradigung durch Tulla, in der Kinzig-Murg-Rinne, der Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau sowie der Bühler Niederung vom Kinzig-Murg-Fluss. Schlüten und feuchte Senken zeugen so von der Geschichte der Landschaft. Durch den Wechsel von tiefer und höher gelegenen Bereichen entsteht ein naturraumtypischer Strukturreichtum, der zur Vielfalt im Landschaftserleben beiträgt.

Die Schlüten und feuchten Senken umfassen Bereiche mit einem Grundwasserflurabstand von weniger als einem Meter sowie Bereiche, die in der Schutzgebietskonzeption Nördliche Oberrheinniederung (LUBW 2002) als tiefe Altaue und Randsenke ermittelt wurden.

Abbildung 38: Schlüten und feuchte Senken (Datengrundlage: eigene Erhebung)



## Regional bedeutsame Kulturdenkmale

Kulturdenkmale zieren Titelbilder von Landkarten, Imagebroschüren und Reiseführer. Viele sind regionsweit bekannt wie die Michaelskapelle, die Schlösser in Rastatt und Karlsruhe oder die Bäder in Baden-Baden. Sie alle sind Teil des kulturellen Erbes in der Region. Im Unterschied zu den bisher dargestellten Elementen handelt es sich im Wesentlichen um bauliche Anlagen. Auch sie tragen zur regionalen Identität bei und prägen ihre Umgebung mit.

Kulturdenkmale teilen sich in Bau- und Bodendenkmale. Während Baudenkmale (vom Landesamt für Denkmalpflege auch Bau- und Kunstdenkmale genannt) oberirdisch sichtbar sind, liegen Bodendenkmale (auch archäologische Denkmale genannt), unterirdisch im Boden verborgen. Beide sind nach ROG (§ 2 I Nr. 5) und nach BNatSchG (§ 1 IV Nr. 1) zu bewahren.

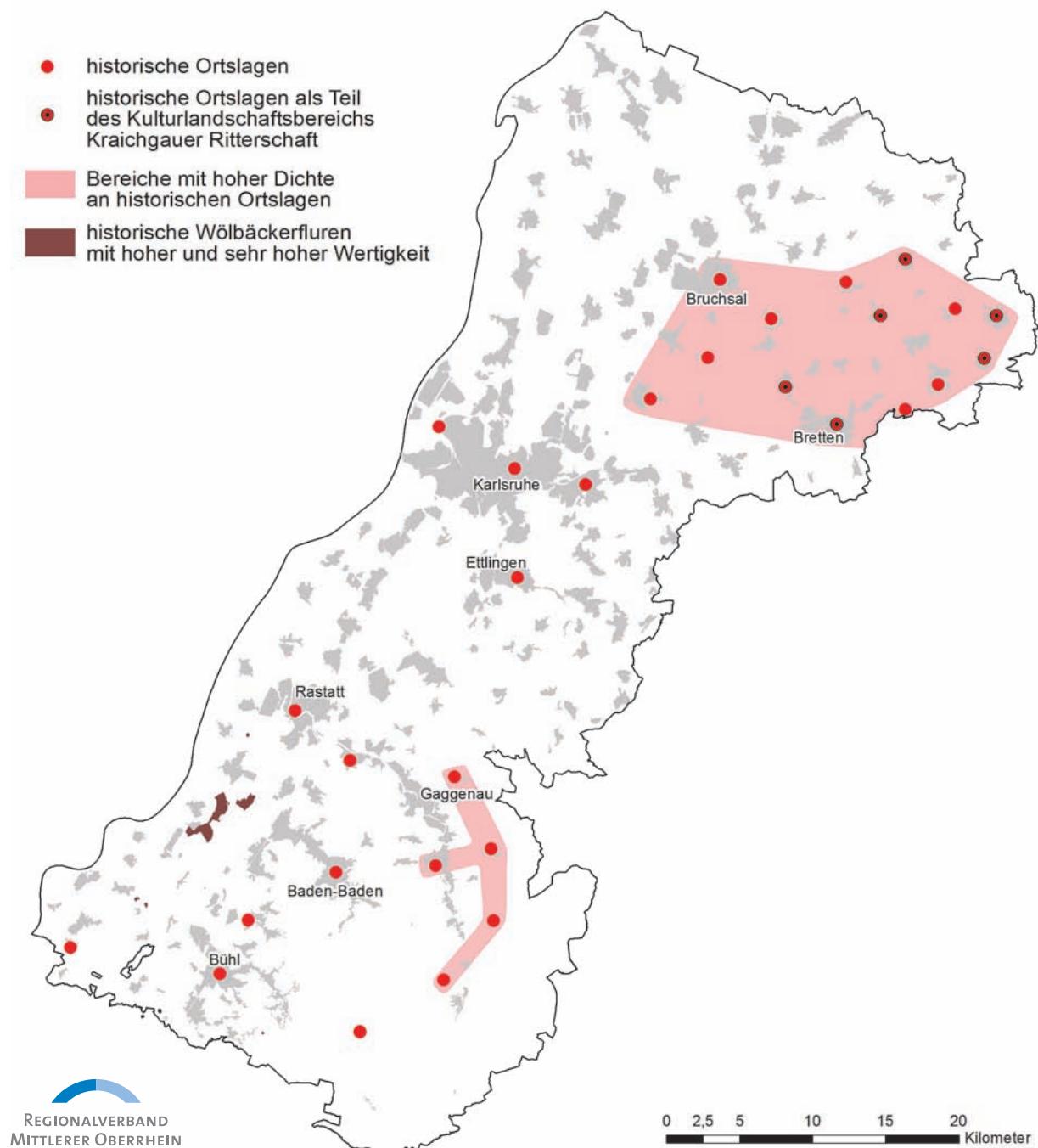
Das Landesamt für Denkmalpflege hat aus den nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg geschützten Kulturdenkmälern die regional bedeutsamen definiert und in einer gemeinsam mit dem Regionalverband herausgegebenen Broschüre dargestellt und beschrieben (RVMO/LAD 2020). Sie sind zu erhalten. Elf Themen haben die Region in ihrer Geschichte besonders geprägt. Diese sind ebenfalls in der Broschüre beschrieben. Die Gebiete, in denen dies ablesbar ist, werden Kulturlandschaftsbereiche genannt. Sie sind genauso wie die Kulturdenkmale, die davon zeugen, in der der Broschüre beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.

Bei den Bodendenkmälern handelt es sich auch um Archive der Kulturgeschichte nach BBodSchG (vgl. auch Kapitel Boden des Landschaftsrahmenplans). Dies sind sowohl unter als auch auf der heutigen Erdoberfläche liegende Fundorte von Siedlungsresten,

Gräberfeldern, Befestigungsanlagen und Verkehrswegen aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte, aber auch historische Nutzungsformen, die Spuren in den Böden und in der Landschaft hinterlassen haben, wie beispielsweise Wölбäcker (s.u.). (LUBW 2008: 14) Aufgrund der inhaltlichen Überschneidung werden sie beim Schutzwert Landschaftsbild und nicht beim Schutzwert Boden behandelt.

Aus den regional bedeutsamen Kulturdenkmälern besonders herausgehoben werden historische Ortslagen und historische Wölбäckerfluren (s.u.). Hierfür werden eigene Ziele definiert.

**Abbildung 39:** Historische Ortslagen, Bereiche mit hoher Dichte an historischen Ortslagen und historische Wölbäckerfluren mit hoher und sehr hoher Wertigkeit (Datengrundlage: LAD 2017, RPF/LGRB 2016 sowie eigene Auswertung)



## Historische Ortslagen

Gut erhaltene Ortskerne zeugen von einer langen Geschichte. Dadurch wirken sie identitätsstiftend. Hier gibt es viel zu entdecken und man fühlt sich teilweise in eine andere Zeit zurückversetzt. Teile der historischen Ortslagen wie beispielsweise die Kirchtürme sind weithin sichtbar und prägen so das Orts- und Landschaftsbild. In der Region gibt es zwei Bereiche, in denen ein Großteil der Ortslagen historisch ist. Durch die räumliche Nähe können die Ortslagen im Zusammenhang erlebt werden. Dies stellt eine besondere Qualität für das Landschaftserleben dar.

Ein Bereich mit hoher Dichte an historischen Ortslagen nimmt einen Großteil des Kraichgaus ein. 14 Ortslagen sind dort historisch, das sind zwei Drittel der Ortslagen in diesem Bereich. Die Hälfte der historischen Ortslagen zeugt mit Burgen und Herrschaftssitzen von der Kraichgauer Ritterschaft, einem Zusammenschluss von adligen freien Reichsrittern im Mittelalter (vgl. RVMO/LAD 2020).

Im Murgtal sind in zahlreichen Orten der Seitentäler sowie in Gernsbach häufig historische Ortskerne mit Fachwerkhäusern erhalten. (vgl. Abbildung 39)

## Historische Wölbäckerfluren

Wölbäcker, auch Hochäcker oder Ackerhochbeete genannt, sind historische Ackerstrukturen. Sie sind ein anschauliches Beispiel für die Geschichte der Kulturlandschaft Mitteleuropas. Erste Wölbäckerstrukturen sind aus dem frühen Mittelalter bekannt. Im Landkreis Rastatt ist die Wölbäckerkultur bis in die frühe Neuzeit belegt.

Wölbäcker setzen sich aus vielen schmalen parallelen Aufwölbungen zusammen. Jede einzelne Aufwölbung war einmal ein einzelnes Ackerbeet. Diese Beete entstanden unter Verwendung nicht wendbarer Pflugschare,

die die Erdschollen drehten und zur Seite warfen. Führte der Bauer mit dem Pflug so, dass die Erde immer zur Beetmitte fiel, wuchs dort das Bodenniveau allmählich in die Höhe. Im Laufe der Zeit entstanden so die typischen Aufwölbungen. Der Abstand von Wölbung zu Wölbung beträgt zwischen 3 m und 20 m. Die Höhenunterschiede von Wölbung zur Furche betragen mindestens 0,3 m, können aber auch bis zu 1 m betragen. (SPATZ ET AL. 2014: 7)

Erhebungen zu Wölbäckern liegen in der Region nur für den Landkreis Rastatt vor. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch in anderen Teilen der Region Wölbäcker gibt. Die größten bekannten Wölbäckerfluren liegen östlich von Hügelsheim (vgl. Abbildung 39). Sie sind auch ein Archiv der Kulturgeschichte nach BBodSchG.

Die im Landkreis Rastatt noch erhaltenen Wölbäckerfluren finden sich hauptsächlich unter Wald. Ihr Vorkommen ist i.d.R. nicht gefährdet, da Forstflächen einen hohen Bestandsschutz haben. In Einzelfällen liegen die dokumentierten Wölbäckerfluren in bereits rechtskräftig festgesetzten Schutzgebieten. Aber auch unter forstlicher Nutzung kann es zu Beeinträchtigungen der Wölbäcker kommen. Zu nennen sind Vollumbruchmaßnahmen, wie sie hauptsächlich in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgten, oder Naturkatastrophen, wie etwa der Sturm „Lothar“, der 1999 zu Windwurf auf großen Flächen mit Wölbäckerstrukturen führte. Zudem können sie auch durch Flächeninanspruchnahmen unter Wald zerstört werden. Ferner besteht auch eine Gefährdung durch die moderne Waldbewirtschaftung (Einsatz großer Maschinen, Anlage von Rückegassen). (SPATZ ET AL. 2014: 34)

Für das Landschaftsbild aus regionaler Sicht bedeutsam sind Wölbäcker mit hoher und sehr hoher Wertigkeit. Bis auf eine Ausnahme sind sie deutlich bis sehr gut ausgeprägt und damit gut in der Landschaft zu erkennen. Dies deckt sich mit ihrer Bedeutung als Archiv der Kulturgeschichte.

## Ruhige Gebiete

In der dicht besiedelten Region Mittlerer Oberrhein mit vielen auch europaweit wichtigen Verkehrsverbindungen ist Ruhe ein besonderes Gut. Ruhige Gebiete erhöhen nicht nur das individuelle Wohlbefinden, die Aufenthaltsqualität im Freien und damit die Attraktivität für Tourismus und Naherholung, sondern sie beugen auch gesundheitlichen Belastungen vor (KURZ 2018).

Die Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002, über das BImSchG in nationales Recht umgesetzt, schreibt neben der Lärmkartierung und der Erstellung von Lärmaktionsplänen auch den Schutz ruhiger Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms vor (BImSchG § 47d (2), Art 8 Rili 2002/49/EG). Die Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen gilt für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern und für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr und von Haupteisenbahnstrecken. Gemäß den Hinweisen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) 2017 sind Ruhige Gebiete auch in den Bereichen zu suchen, die für die Lärmaktionspläne nicht kartiert wurden.

Ein Anhaltspunkt für eine Festlegung ruhiger Gebiete ist gegeben, wenn Pegelwerte von  $L_{DEN} = 40\text{ dB(A)}$  nicht überschritten werden (LAI 2017). Zum Vergleich: Flüstern: 30 dB(A), Mittlere Wohngeräusche 40 dB(A), Zimmerlautstärke: 50 dB(A). Damit sind die Kartierungen der Lärmaktionspläne nicht geeignet, die ruhigen Gebiete zu ermitteln, sofern sie nicht über die Mindestanforderungen hinausgehen, da sie nur in Ballungsräumen erstellt werden und nicht alle Straßen und Eisenbahnstrecken berücksichtigen.

In der Region Mittlerer Oberrhein haben die Kommunen die ruhigen Gebiete unterschiedlich umgesetzt: Viele Lärmaktionspläne in der Region weisen ruhige Gebiete ab einer Belastung von weniger als 50 dB(A) aus (z. B. Pfinztal, Ettlingen, Rastatt), viele weisen aber auch keine ruhigen Gebiete aus (z. B. Baden-Baden).

Insbesondere große ruhige Gebiete erstrecken sich jedoch deutlich über kommunale Grenzen hinweg. Daher empfiehlt die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz Aussagen zu ruhigen Gebieten auf dem Land im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan (LAI 2017: 7).

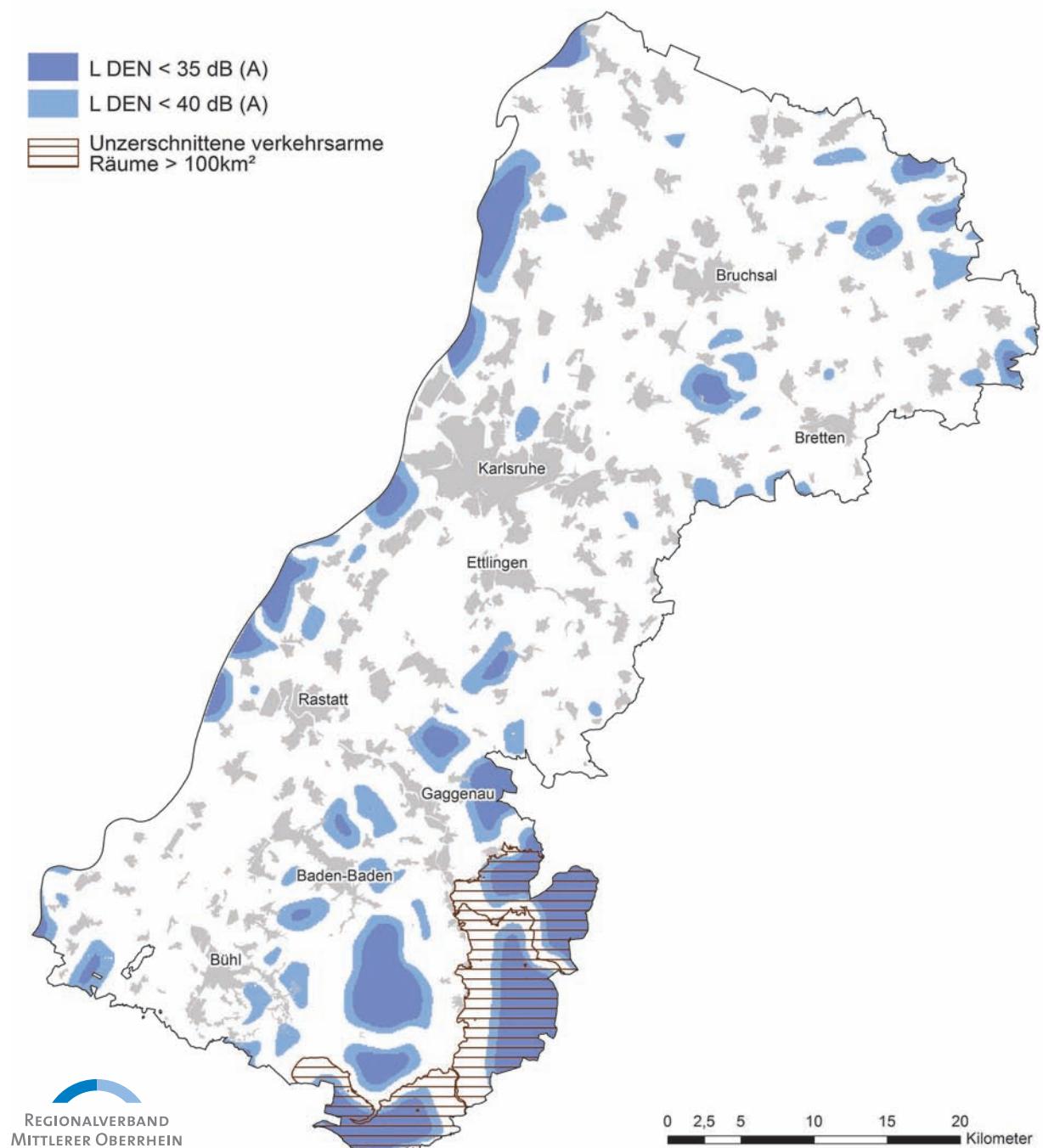
Für den Landschaftsrahmenplan wird auf eine deutschlandweite Modellierung ruhiger Gebiete auf der Basis der Gesamtbelastung durch Schienen- und Straßenverkehr zurückgegriffen. Im Unterschied zu den Modellierungen für die Lärmaktionspläne wurden hier die ruhigeren Bereiche differenziert modelliert. Außerdem wurden alle klassifizierten Straßen zugrunde gelegt. (JÄSCHKE 2012) Die Ergebnisse zeigt Abbildung 40.

Die ruhigen Gebiete decken einen Großteil der drei unzerschnittenen verkehrsarmen Räume  $> 100\text{ km}^2$  ab, die teilweise in der Region Mittlerer Oberrhein liegen.

Die ausgedehntesten ruhigen Gebiete befinden sich in den Hochlagen des Schwarzwalds. Aber auch in der Vorbergzone, entlang des Rheins, im nördlichen Kraichgau sowie zwischen Obergrombach und Jöhlingen finden sich zahlreiche ruhige Gebiete.

Die ruhigen Gebiete mit einer Lärmbelastung  $\leq 40\text{ dB(A)}$ , die es in der Region noch gibt, sollen für die ruhige Erholung erhalten werden. Gemeint sind hier ausgedehnte Spaziergänge und Wanderungen, aber auch die Möglichkeit, an einem Ort der Stille bzw. der Natur zu lauschen.

**Abbildung 40:** Gebiete mit einer Lärmbelastung von weniger als 40dB(A) bzw. von weniger als 35 dB(A) sowie unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km<sup>2</sup> (Datengrundlagen: JÄSCHKE 2017, LANG & SCHWARZ-V.RAUMER 2013)



## 4 Ziel- und Maßnahmenkonzept

### 4.1 Schutzgutbezogene Ziele für Natur und Landschaft

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung in *Kapitel 3* werden im Folgenden übergeordnete Ziele für die jeweiligen Schutzgüter, die sich v.a. aus den rechtlichen Grundlagen sowie den Fachplanungen

und Konzepten des Landes Baden-Württemberg ergeben, zusammengestellt. Es werden ausschließlich Ziele ausgewählt, die für den Landschaftsrahmenplan eine Relevanz haben und sowohl inhaltlich als auch räumlich konkretisiert werden können. Sie sind Grundlage für das Ziel- und Maßnahmenkonzept für die Region Mittlerer Oberrhein (*Kapitel 4.2*).

**Tabelle 14:** Schutzgutbezogene Ziele aus den rechtlichen Grundlagen sowie übergeordneten Fachplanungen und Konzepten für Natur und Landschaft (die jeweilige Quelle ist in Klammern genannt)

Schutzgut	Ziele
<b>Lebensräume für Pflanzen und Tiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt durch den Erhalt lebensfähiger Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensräume, durch den Erhalt von Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung und durch das Überlassen bestimmter Landschaftsteile der natürlichen Dynamik (§ 1 II BNatSchG)</li> <li>▶ Schaffen eines Biotopverbundnetzes auf mindestens zehn Prozent der Fläche des Landes (§ 20 I BNatSchG)</li> <li>▶ Ausformen des landesweiten Biotopverbunds im Landschaftsrahmenplan und Berücksichtigung des Generalwildwegeplans (§ 10 NatSchG BW)</li> <li>▶ Entwicklung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung des Raumes in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Tier- und Pflanzenwelt (§ 2 II Nr. 6 Satz 1 ROG)</li> <li>▶ Erhalt naturnaher Wälder, Erhalt lichter Wälder, Erhalt und Förderung historischer Waldnutzungsformen, Wiederherstellung nasser Wälder, Ausweisung von Prozessschutzflächen (FORSTBW 2015)</li> <li>▶ Erhalt und Wiederherstellung des großräumigen Verbunds für Säugerarten des Walds (FVA 2010)</li> <li>▶ Wiedervernetzung von Lebensräumen zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt (MVI 2015)</li> <li>▶ Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald (FVA 2008)</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhalt von Böden und ihrer Funktionserfüllung im Naturhaushalt (§ 1 III Nr. 2 BNatSchG)</li> <li>▶ Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden in den Landschaftsrahmenplänen (§ 9 III Nr. 4e BNatSchG)</li> <li>▶ Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktion des Bodens als Archiv der Naturgeschichte (§ 1 BBodSchG)</li> <li>▶ Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen (§ 4 I BBodSchG)</li> <li>▶ Entwicklung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung des Raumes in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden (§ 2 II Nr. 6 Satz 1 ROG)</li> <li>▶ Schutz vor Bodenerosion durch geeignete Nutzungen und erosionshemmende Bewirtschaftung (§ 17 II Nr. 4 BBodSchG, ErosionsSchV, § 51 I Nr. 3 WHG, Verordnung (EU) Nr. 1306/2013)</li> <li>▶ Regeneration von Mooren durch Wiedervernetzung und Extensivierung der Nutzungen (UM 2017)</li> </ul>

Schutzbereich	Ziele
<b>Grundwasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen (§ 1 III Nr. 3 BNatSchG).</li> <li>▶ Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten und zu schaffen (§ 6 I Nr. 4 WHG)</li> <li>▶ Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, insbesondere in Menge und Qualität (§ 6 I Nr. 1, § 47 I Nr. 1 WHG)</li> <li>▶ Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwassererneubildung (§ 6 I Nr. 3 WHG)</li> <li>▶ Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete sind zu vermeiden (§ 6 I Nr. 2 WHG)</li> <li>▶ Dauergrünlandflächen dürfen nicht in Ackerland oder eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (§ 27a LLG)</li> <li>▶ Zur Sicherung des Wasserschatzes ist Grundwasser so zu nutzen, dass seine ökologische Funktion erhalten bleibt und die Neubildung nicht überschritten wird. (LEP 2002, Nr. 4.3.2 Z)</li> <li>▶ Grundwasserempfindliche Gebiete sind durch standortangepasste Nutzungen und weitergehende Auflagen besonders zu schützen. (LEP 2002, Nr. 4.3.2 Z)</li> <li>▶ Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes sind insbesondere die großen Grundwasservorkommen in der Rheinebene, (...) nachhaltig zu schützen und zu sichern. (LEP 2002, Nr. 4.3.2 Z)</li> <li>▶ Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum 22. Dezember 2015 mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2021 oder 2027 sowie Vermeidung von nachteiligen Veränderungen. (RPK 2015: 187, vgl. auch § 47 WHG)</li> </ul>
<b>Oberflächengewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutz der Oberflächengewässer vor Beeinträchtigungen und Erhalt der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik, insbesondere bei natürlichen und naturnahen Gewässern einschließlich der Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen (§ 1 III Nr. 3 BNatSchG)</li> <li>▶ Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Gewässern in den Landschaftsrahmenplänen (§ 9 III Nr. 4e BNatSchG)</li> <li>▶ Schutz der Gewässer durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteile des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§§ 1, 6 I Nr. 1 WHG)</li> <li>▶ Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands oberirdischer Gewässer sowie ein guter chemischer Zustand und eines guten ökologischen Potenzials der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer bis 2027 (§ 27, 29 I WHG, RPK 2015)</li> <li>▶ Anforderungen an Abwassereinleitungen in Gewässer (§ 57 WHG)</li> <li>▶ Erhalt und Verbesserung der ökologischen Funktionen von Oberflächengewässern, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m im Außenbereich und 5 m im Innenbereich (§ 38 WHG, § 29 WG)</li> <li>▶ Erhalt, Entwicklung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Gewässer (§ 6 II WHG)</li> <li>▶ Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens (§ 77 I, II WHG)</li> <li>▶ Umweltverträgliche Wiederherstellung des Hochwasserschutzes am Oberrhein sowie Renaturierung der Oberrheinauen (UM 2016b)</li> </ul>

Schutzgut	Ziele
<b>Bioklima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen (§ 1 III Nr. 4 BNatSchG)</li> <li>▶ Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Klimas zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen (§ 2 II Nr. 6 Satz 1 ROG).</li> </ul>
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Natur und Landschaft sind so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. (§ 1 I Nr. 3 BNatSchG)</li> <li>▶ Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 IV BNatSchG).</li> <li>▶ Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. (§ 1 VI BNatSchG)</li> <li>▶ Dauergrünlandflächen dürfen nicht in Ackerland oder eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (§ 27a LLG)</li> <li>▶ Offenhaltung der Landschaft, Landschaftspflegemaßnahmen zum Erhalt von struktur- und artenreichen Offenland, Maßnahmen zur extensiven Landnutzung (Mindestflurkonzepte der Kommunen Murgtal und Bühlertal)</li> <li>▶ Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung: naturraum- und kulturräumtypische Vielfalt, einschließlich der Habitatvielfalt und regional unterschiedlich ausgeprägter Biodiversität, spezifische Identität der Landschaft wahren oder durch eine andere unverwechselbare Identität mit naturraumtypischen Kulturlandschaftselementen ersetzen (UM 2014, Kap. IV.1)</li> <li>▶ Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung (LEV KA 2013; LEV RA 2014), Erhaltung der reizvollen und vielfältigen Landschaftsbilder sowie des Artenreichtums der heimischen Kulturlandschaft (LEV KA 2013), Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mindestflur (LEV RA 2014)</li> <li>▶ Erhalt der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft in Abstimmung mit den Zielen von Nationalpark und Naturpark, Landschaftserhalt durch Förderung der traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und anderer Nutzungsformen, Aufwertung und Erhalt der Kulturgüter durch projektbezogene Nutzungskonzepte, Förderung der Heimat- und Kulturpflege in Mittelbaden (LEADER AKTIONSGRUPPE MITTELBÄDEN o.J.)</li> <li>▶ Typische Kulturlandschaftselemente pflegen, erhalten, in Wert setzen (REGIONALENTWICKLUNG KRAICHGAU E.V. 2015)</li> </ul>

## 4.2 Ziel- und Maßnahmenkonzept für die Region Mittlerer Oberrhein

Auf der Grundlage der Bestandserhebungen und -bewertungen in *Kapitel 3* sowie der Schutzgutbezogenen Ziele für Natur und Landschaft in *Kapitel 4.1* werden im Folgenden die allgemeinen Vorgaben inhaltlich konkretisiert und räumlich verortet dargestellt. Das Ziel- und Maßnahmenkonzept stellt das fachplanerische Konzept aus der Sicht von Natur und Landschaft dar. Nach § 9 V BNatSchG ist es bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen und somit in die Abwägung einzustellen.

Die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans werden in Steckbriefen inhaltlich dargestellt. Zunächst wird das jeweilige Ziel beschrieben, begründet und erläutert. Die gesetzlichen Grundlagen werden nicht nochmal aufgeführt, da diese bereits in *Kap. 3 und 4.1* beschrieben sind. Anschließend werden die Maßnahmen benannt, mit denen das Ziel erreicht werden kann. Für jedes Ziel werden die räumlichen Schwerpunkte benannt.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Ziels ist, dass eine Zielerreichung durch entsprechende Maßnahmen möglich ist, die Maßnahmenfläche eine für den regionalen Maßstab erforderliche Mindestgröße besitzt, und es einen Adressaten zur Umsetzung der Maßnahmen gibt. Grundsätzlich wird zwischen drei Zieltypen unterschieden:

- Erhalt von Gebieten: die Landschaftsfunktion befindet sich aktuell in einem guten Zustand und ist nur gering beeinträchtigt. In untergeordnetem Ausmaß sind hier auch Maßnahmen zur Entwicklung enthalten.
- Erhalt und Entwicklung von Gebieten: die Kulisse enthält einerseits Bereiche, die sich in einem guten Zustand befinden, anderseits auch

solche, die die Funktion nicht oder nur teilweise erfüllen und daher Entwicklungspotenzial aufweisen.

- Entwicklung von Gebieten: die Landschaftsfunktion kann aufgrund des Gegebenheiten im Gebiet entwickelt werden. Sie befindet sich derzeit nicht in einem guten Zustand, oder es bestehen hohe Empfindlichkeiten bzw. Gefährdungen. Der Erhalt von Bereichen oder Elementen, die sich in einem guten Zustand befinden, ist hier ebenfalls Teil des Ziels.

Der Pflege und Wiederherstellung von Biotopen soll Vorrang vor einer Neuanlage eingeräumt werden. Bei einer Neuanlage, auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, muss die langfristige Pflege sichergestellt sein. Eine Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht für nicht zu steile und damit bewirtschaftbare Offenlandflächen ist in § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes festgeschrieben.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Vorschläge, die auf den nachgeordneten Planungsebenen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse weiter konkretisiert werden sollen.

Gemäß § 10 I BNatSchG sind bei der Darstellung der Ziele und Maßnahmen im Landschaftsrahmenplan die Ziele der Raumordnung zu beachten. Daher wurden die Ziele des Landschaftsrahmenplans in Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, sowie in Vorranggebieten für den Abbau und die Sicherung der Rohstoffe Festgestein, Kies und Sand zurückgenommen, sofern diese nicht mit den Zielen der Vorranggebiete vereinbar sind. Das Ziel L13 wurde außerdem in einem Bereich von 600 m um die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zurückgenommen, da die Lärmwirkung der Windkraftanlagen auch über die Vorranggebiete hinausreicht.

Die kartografische Darstellung der Ziele findet sich in den *Karten 1 und 2*. Bei Zielen, die nicht miteinander vereinbar sind, fand eine Abwägung zwischen den Zielen zu Gunsten eines Ziels statt. Die Karten sind wie folgt gegliedert:

- ▶ Karte 1: Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima
- ▶ Karte 2: Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser

Sofern sich die dargestellten Ziele mit wirksamen Bauungsplänen oder genehmigten Vorhaben überlagern, gelten die dort getroffenen Festsetzungen. Überlagerungen mit Flächennutzungsplänen und geplanten Vorhaben sind möglich. Wie in allen anderen Bereichen auch fungieren die Ziele des Landschaftsrahmenplans hier als Abwägungsmaterial.

#### **4.2.1 Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima**

##### **Landschaftsbild**

##### **ERHALT UND ENTWICKLUNG**

###### **Ziel L1**

**Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive**

##### **Erläuterung**

Die Region besteht aus unterschiedlichen Landschaftsbildräumen. Jeder Landschaftsbildraum hat seine eigenen Charakteristika. Wohin sich diese Landschaftsbildräume entwickeln sollen, ist in den Leitmotiven im Anhang beschrieben. Bei der weiteren Entwicklung sollen diese berücksichtigt und die Charakteristika erhalten und weiter herausgearbeitet werden.

##### **Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Vgl. Leitmotive und dazugehörige Maßnahmen im Anhang

##### **Regionale Schwerpunkte**

- ▶ Gesamte Region

## ERHALT BZW. ERHALT UND ENTWICKLUNG

### Ziel L2

#### **Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Hohlwegen**

#### Erläuterung

Hohlwege sind typisch für Lössgebiete. Durch ständiges Befahren und Begehen des lockeren Lössuntergrundes senkrecht den Berg hinauf haben sich die ehemals ebenerdig verlaufenden Wege durch Erosion in den Berg eingegraben. Als Zeuge des historischen Wegenetzes erzählt jeder Hohlweg seine eigene Entstehungsgeschichte. Gedenksteine, Geschichten und Sagen zeugen von der Bedeutung, die diese oft beschwerlichen Wege für die Bevölkerung hatten. Neben ihrem kulturhistorischen Wert sind Hohlwege besonders wichtig als Lebensraum für zahlreiche auch seltene Pflanzen und Tiere. Sie bereichern die Landschaft und tragen so zur Vielfalt bei. Häufig herrscht in den Hohlwegen ein anderes Klima als außerhalb. Es kann durch Beschattung kühler und feuchter sein, aber auch heißer, wenn die Lösswände angestrahlt werden. Durch das Eintreten in die Hohle am einen und das Heraustreten am anderen Ende der Hohle ergibt sich ein Wechsel von Enge und Weite, der das Landschaftserleben ebenfalls attraktiver macht. Synergieeffekte bestehen mit dem Ziel Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds, Anspruchstyp trocken.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Pflege bestehender Hohlwege
- ▶ Entwicklung und ökologische Aufwertung bestehender Hohlwege, z. B. durch punktuelle Schaffung offener, sonniger Bereiche

- ▶ Erhalt oder Schaffung einer Anbindung an das bestehende Wegenetz
- ▶ Erlebbar machen, bekannt machen der Hohlwege (Radwege, Wanderwege konzipieren und bekannt machen)
- ▶ Erhalt, Pflege und bekannt machen bestehender Wander- und Radwege, die Hohlwege mit einbeziehen
- ▶ Vermeidung der Befestigung von Hohlwegen

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Westlicher und Nördlicher Kraichgau große Bereiche mit hoher Dichte, weitere Schwerpunkte Schwarzwald-Randhügel und Vorbergzone

### Ziel L3

#### **Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Trockenmauern**

#### Erläuterung

Trockenmauern wurden angelegt, um steilere Hänge landwirtschaftlich zu nutzen, insbesondere für den kleinräumigen Ackerbau und den Weinbau. Sie sind damit das Pendant zu Stufenrainen in steileren Gegenen. Ihr Vorkommen ist auf diese begrenzt. Bewuchs und Tierwelt unterscheiden sich von der Umgebung: Sie heizen sich auf, Wasser fließt schneller ab. Dadurch wird die Vielfalt erhöht, und die Möglichkeit zu vielfältiger Naturbeobachtung geschaffen. Heute können diese steilen Lagen häufig nicht mehr gewinnbringend bewirtschaftet werden. Ehemalige Acker- oder Weinbauflächen sind heute teilweise Grünland, teilweise verbrachen sie. Synergieeffekte bestehen mit dem Ziel Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds, Anspruchstyp trocken.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt, Pflege und ggf. Sanierung der Trockenmauern
- ▶ Erlebbar machen, z. B. durch Einbinden in Wegekonzepte

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Größter Bereich im oberen Teil des Murgtals – hier auch in Kombination mit Stufenrainen
- ▶ Bühlertal
- ▶ Kleinere Bereiche in Ettlingen und im Kraichgau (Westrand des Kraichgaus und Westrand von Strom- und Heuchelberg)

### Ziel L4

#### **Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Stufenrainen**

### Erläuterung

Stufenraine sind typisch für Lösslandschaften und damit für den Kraichgau. Sie wurden als Raine parallel zu den Höhenlinien angelegt, um das Abschwemmen der Lössböden zu vermeiden und um ebenere Flächen für den Ackerbau zu erhalten. Durch Erosion haben sich Terrassenäcker gebildet, und die dazwischenliegenden Raine als Stufen.

Sie sind gliedernde Elemente in der Ackerflur, sorgen für Vielfalt und Kleinteiligkeit und dienen als Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere. Damit sind sie wertvolle Elemente für das Landschaftserleben. Teilweise wurden die Äcker zwischen den Stufenrainen mittlerweile in Grünland umgewandelt, wenige liegen auch im Wald. Der überwiegende Teil ist jedoch weiterhin Ackerland. Im Wald sind sie Zeugnisse einer früheren Ackernutzung dieser Flächen, aber nicht landschaftsbildprägend, wie bei einer Offenlandnutzung der Terrassen.

Im Zuge von Flurbereinigungen wurden viele Stufenraine entfernt. Gefährdet sind sie auch, indem immer weiter herangepflügt wird.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt der Stufenraine
- ▶ Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung zwischen den Stufenrainen
- ▶ Einbinden in Wander- und Radwegekonzepte
- ▶ Einbinden in Informations- und Erlebniswege

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kraichgau westlicher Bereich
- ▶ In den Schwarzwaldtälern eher in Kombination mit Trockenmauern, deshalb für diesen Bereich nicht gesondert dargestellt.

### Ziel L5

#### Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden

#### Erläuterung

Streuobstwiesen und -weiden sind ein in der Region weit verbreitetes und typisches Kulturlandschaftselement. Neben den zahlreichen Tier- und Pflanzenarten beherbergen sie viele alte Obstsorten und damit auch ein Kulturgut. Die im Frühjahr blühenden und im Herbst fruchtenden Obstbäume werden von vielen Menschen nicht nur als schön empfunden, sie sind auch sehr erlebnisreich. Jahreszeitliche Veränderungen können hier sehr gut erlebt werden. Der Bestand ist in der Region durch Flächeninanspruchnahmen für Siedlungserweiterungen zurückgegangen. Zahlreiche Bestände werden nicht mehr genutzt. Daher können die Strukturen nur erhalten werden, wenn Bäume und Grünland weiterhin gepflegt werden.

Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden zählen ebenfalls zu den Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland. Aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Attraktivität werden sie in der Karte gesondert dargestellt und ein gesondertes Ziel formuliert. Die Ziele für Bereiche mit einer hohen Dichte an Grünland gelten hier ebenfalls.

Auch beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere gibt es ein Ziel Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten (außerhalb von Kernräumen des Biotopverbunds). Die beiden Ziele überschneiden sich räumlich und inhaltlich. Beim Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind die konkreten Streuobstgebiete benannt, die im Zuge der Biotoptypenkomplexkartierung ermittelt wurden. Außerdem werden nur Lebensräume außerhalb des Biotopverbunds betrachtet. Für das Landschaftsbild wurden Bereiche mit einer besonderen Dichte dieser Lebensräume identifiziert, da das Landschaftserleben großräumiger stattfindet. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen

sind jedoch fast die gleichen, da auch die Maßnahmen des Artenschutzes dem Landschaftsbild zugutekommen.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Baumschnitt)
- ▶ Bestandsverjüngung durch Nachpflanzen von hochstämmigen, alten Obstsorten
- ▶ Erhalt abgängiger Obst- und Förderung potenzieller Höhlenbäume
- ▶ Fortführung der Wiesennutzung
- ▶ Wiederaufnahme der Grünlandpflege in verbrachten Obstbaumbeständen
- ▶ Entwicklung artenreicher Wiesen (z. B. durch Reduzierung der Schnithäufigkeit und Düngung, Entfernen des Mähguts)
- ▶ Standortangepasste extensive Beweidung des Grünlands
- ▶ Erhalt und Entwicklung der Erlebbarkeit (bekannt machen, attraktive Wegeführungen erhalten und neu schaffen)
- ▶ Aufpreisinitiativen zur Sicherung der Bewirtschaftung
- ▶ S. auch Maßnahmen bei den Leitmotiven zu den jeweiligen Landschaftsbildräumen

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Murgtaulausgang zwischen Baden-Baden und Malsch bzw. Rastatt und Gernsbach als ausgedehntestes und dichtestes Streuobstgebiet setzt sich mit abnehmender Dichte bis Forbach fort.
- ▶ Vorbergzone
- ▶ Pfinztal
- ▶ Kraichgau und nördlicher Albgausrand verstreute Dichteschwerpunkte
- ▶ Wenige Bereiche mit hoher Dichte in der Rheinebene

**Ziel L6****Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland****Erläuterung**

Als traditionelle, eher kleinteilige Landnutzungsform sind Wiesen und Weiden oft auch Träger anderer typischer Kulturlandschaftselemente wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Erlen- und Weidensäume, Gräben oder Bäche, die alle das Landschaftsbild beleben. Auch intensiv genutztes Grünland zeichnet sich im Vergleich zu den Ackerstandorten in der Regel immer noch durch deutlich mehr Bäume und Büsche und zahlreichere Kleinstrukturen aus. Für das Landschaftserleben attraktiv ist Grünland auch durch die ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke und durch die leichte Betretbarkeit.

Grünlandgebiete gehören zum Leitmotiv zahlreicher Landschaftsbildräume in der Region Mittlerer Oberrhein. Sie sind typisch für die Niederungen und feuchten Bereiche von Rheinaue, Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau und Bühler Niederung. Sie haben sich dort entwickelt, wo die Böden zu feucht waren für Acker Nutzung. Durch das Entwickeln von Grünland in den Niederungsbereichen und das Belassen von Ackerland auf den höheren Bereichen sind hier die Standortunterschiede und damit Relief und Entstehungsgeschichte ablesbar. Auf den Hardtplatten umfassen die Grünlandgebiete jedoch auch Sandrasen auf besonders trockenen Standorten. Im Schwarzwald und Kraichgau sind Grünlandgebiete typisch für die Täler (Landschaftsbildräume Murg-, Oos- und Bühlertal, Albtal, Kraichbachtal) und Rodungsinseln (Hochflächen im Albgaau). Zwar besteht ein Umbruchverbot für Grünland nach § 27a LLG. Da es jedoch die Möglichkeit zur Ausnahme gibt, wird dieses Ziel für den Landschaftsrahmenplan formuliert. Gefährdet sind Grünlandgebiete

außerdem durch Brachfallen auf ungünstigen Standorten, durch Ersatzaufforstungen und durch Bebauung. Bei der Darstellung der Bereiche mit einer hohen Dichte an Grünland in der Karte Ziele und Maßnahmen sind die Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden nicht enthalten, obwohl es sich hier ebenfalls um Grünland handelt. Aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Attraktivität werden sie in der Karte gesondert dargestellt und ein gesondertes Ziel formuliert. Die für das Grünland formulierten Ziele gelten auch für Bereiche mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und –weiden.

**Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Erhalt und Pflege des Grünlands
- ▶ Umwandlung von Acker in extensives Grünland in den Niederungen
- ▶ Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung
- ▶ Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung
- ▶ Wiederaufnahme der Pflege verbrachten Grünlands z. B. in den Schwarzwaldtälern, insbesondere im Murgtal
- ▶ Anlage von Altgrasstreifen, Säumen oder Brachen
- ▶ Förderung der Strukturvielfalt (Mosaik) im Grünland durch kleinflächige Parzellierung
- ▶ Vgl. auch Maßnahmen zum Grünland für die einzelnen Landschaftsbildräume

**Regionale Schwerpunkte**

- ▶ Schwarzwaldtäler, Albgaau, Pfinztal, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, Saalbachniederung, Rheinniederung südlich von Karlsruhe

**Ziel L7****Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Gräben****Erläuterung**

Gräben wurden zur Be- und Entwässerung angelegt. Oft hatten sie, je nach Witterungslage und Jahreszeit, beide Funktionen zu erfüllen. In Niederungen sind oft mehrere Gräben parallel angelegt. Die Vegetation in den Gräben und an deren Rändern unterscheidet sich deutlich von der Umgebung, so dass die Gräben selbst zu einer naturraumtypischen Vielfalt beitragen. An den Bewässerungsgräben sind häufig noch Schleusen zur Regulierung des Wasserzulaufs zu erkennen.

Ziel ist, die Bereiche mit einer hohen Dichte an Gräben von Bebauung freizuhalten und ggf. für die Erholung zugänglich zu machen. Ob eine Pflege der Gräben oder ein Verschließen der Gräben sinnvoll ist oder ein Belassen des Status quo, ist im Einzelfall zu entscheiden. Wo sie aus naturschutzfachlicher Sicht unerwünschte entwässernde Wirkung haben, können sie gekappt werden. Die Struktur ist jedoch wichtiges Merkmal und sollte daher nicht verändert werden.

**Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Erhalt der Gräben mit ihren begleitenden Strukturen bzw. Entwicklung begleitender Strukturen
- ▶ Erhalt von Anlagen zur Bewässerung
- ▶ Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit von Anlagen zur Wiesenwässerung
- ▶ Einbinden in Erholungskonzepte

**Regionale Schwerpunkte**

- ▶ Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau

**Ziel L8****Erhalt und Entwicklung von Schlüten und feuchten Senken****Erläuterung**

Das Relief der Niederungen in der Rheinebene ist geprägt vom Verlauf ehemaliger Flüsse – in der Rheinniederung vom Rhein vor der Rheinbegradigung durch Tulla, in der Kinzig-Murg-Rinne, der Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau sowie der Bühler Niederung vom Kinzig-Murg-Fluss. Schlüten und feuchte Senken zeugen so von der Geschichte der Landschaft. Durch den Wechsel von tiefer und höher gelegenen Bereichen entsteht ein naturraumtypischer Strukturreichtum, der zur Vielfalt im Landschaftserleben beiträgt.

**Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Erhalt der bogenförmigen Feldwegverläufe, welche die natürliche Landschaftsgliederung nachzeichnen
- ▶ Anpassen der Zuschnitte von Flurstücken und notwendigen baulichen Nutzungen an die natürlichen Landschaftsformen
- ▶ Erhalt von grünlandgeprägten Niederungsgebieten mit Wiesen und Weiden: kein Umbruch, Beibehalten der Bewirtschaftung
- ▶ und Entwicklung von grünlandgeprägten Niederungsgebieten mit Wiesen und Weiden: Umwandlung von Acker in Grünland
- ▶ Erhalt der grundwassernahen Standorte mit im Frühjahr zum Teil überfluteten Feuchtwäldern
- ▶ Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen mit Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren entlang von Gräben und auf besonders nassen Standorten
- ▶ Erhalt und Entwicklung von naturnahen Feucht- und Bruchwäldern

- ▶ Erhalt der druckwassergeprägten kleinen Senken, keine Auffüllung auf landwirtschaftlichen Flächen

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau

#### Ziel L10

#### Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an historischen Ortslagen

#### Erläuterung

Gut erhaltene Ortskerne zeugen von einer langen Geschichte. Dadurch wirken sie Identität stiftend. Teile der historischen Ortslagen wie beispielsweise die Kirchtürme sind weithin sichtbar und prägen so das Orts- und Landschaftsbild. In der Region gibt es zwei Bereiche, in denen ein Großteil der Ortslagen historisch ist. Durch die räumliche Nähe können die Ortslagen im Zusammenhang erlebt werden. Dies stellt besondere Qualität für das Landschaftserleben dar.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt der historischen Bausubstanz
- ▶ Aufwertung der Bausubstanz durch Sanierung und adäquate Nutzung
- ▶ Erhalt der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Einzeldenkmalen innerhalb der Ortschaften
- ▶ Erhalt und Entwicklung attraktiver Freiraumstrukturen
- ▶ Erhalt und Weiterentwicklung von gastronomischen Angeboten in den historischen Ortslagen
- ▶ Einbinden in Wander- und Radwegekonzepte
- ▶ Einbinden in Informations- und Erlebniswege

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kraichgau
- ▶ Hänge des Murgtals

#### Ziel L11

#### Erhalt von historischen Wölbäckerfluren

#### Erläuterung

Die erlebbaren Landschaftsformen der im Mittelalter entstandenen Wölbäcker sind Zeugnisse einer historischen, über Jahrhunderte andauernden Bewirtschaftungsweise. Heute liegen sie unter Wald. Erhebungen liegen nur für den Landkreis Rastatt vor. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch in anderen Teilen der Region Wölbäcker gibt.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Schonung des Reliefs bei der Bewirtschaftung der Wälder
- ▶ Informieren und erlebbar machen: Anlegen eines Informationspfades, Einbinden in Rad- und Wandervorschläge

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Landkreis Rastatt: größter Bereich bei Hügelsheim und Sandweier

## ERHALT

### Ziel L12

#### Erhalt regional bedeutsamer Kulturdenkmale

#### Erläuterung

Als kulturelle Zeugnisse, Identität stiftende und visuell prägende Elemente sollen regional bedeutsame Kulturdenkmale erhalten werden. Hierzu zählen die Bau- und Kunstdenkmale sowie die archäologischen Denkmale. Markante kulturhistorische Bauwerke wie Sakralbauten, Burgen und Schlösser, Mühlen und Kurbäder/hotels sollen als prägende Elemente der Kulturlandschaft und als touristische Anziehungspunkte erhalten bleiben und in ihrer landschaftlichen Wirksamkeit gesichert werden.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Potenzial für touristische Entwicklungen:  
Berücksichtigung bei der Routenwahl für thematische Wander- oder Radwege
- ▶ Touristische Inwertsetzung historischer Ortskerne und landschaftsprägender Kulturdenkmale
- ▶ Freihaltung wichtiger Sichtachsen auf und zwischen landschaftswirksamen kulturhistorischen Elementen
- ▶ Berücksichtigung bei Bauprojekten im Umfeld landschaftsprägender Kulturdenkmale

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Gesamte Region

### Ziel L13

#### Erhalt ruhiger Gebiete

#### Erläuterung

Insbesondere in einer dicht besiedelten Region mit vielen auch europaweit wichtigen Verkehrsverbindungen ist Ruhe ein besonderes Gut. Die ruhigen Gebiete, die es in der Region noch gibt, sollen für die ruhige Erholung erhalten werden. Gemeint sind hier ausgedehnte Spaziergänge und Wanderungen, aber auch die Möglichkeit, an einem Ort der Stille bzw. der Natur zu lauschen. Die ruhigen Gebiete sind Gebiete mit einer Lärmbelastung von weniger als 40 dB(A) durch Schienen- und Straßenverkehr.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeidung von Verlärmmung und Zerschneidung der ruhigen Gebiete durch neue Verkehrsinfrastrukturen, Siedlungserweiterungen oder Windenergieanlagen
- ▶ Vermeidung von Erholungsinfrastrukturen, die erhöhte Lärmbelastungen nach sich ziehen (Gastronomie, Vergnügungs- und Sportanlagen)
- ▶ Erhalt und Entwicklung der Nutzbarkeit der Freiräume durch ein Angebot attraktiver Fuß- und Radwege
- ▶ Markierung von Stillepfaden als kleine Spaziergänge oder Wanderungen
- ▶ Informieren über die Qualität von Ruhegebieten

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Schwarzwald und Albau abseits der Täler und der Schwarzwaldhochstraße
- ▶ Rheinaue, Teile der Rheinniederung
- ▶ Nördlicher Bereich des Kraichgaus
- ▶ Bereich um Obergrombach

## ENTWICKLUNG

### Ziel L14/15

**Erhöhung des Strukturreichtums – Anpflanzung von naturraumtypischen Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen (L 14)**

**Erhöhung des Strukturreichtums – Entwickeln von flachen Strukturelementen (L 15)**

### Erläuterung

Die strukturarmen Acker- und Intensivgrünlandgebiete weisen einen Mangel an Strukturelementen und großflächige Nutzungseinheiten auf. Auch wenn es in Deutschland deutlich großräumiger strukturarme Landschaften gibt, sind hier im regionalen Vergleich die Landschaftsbildqualität und die Erholungswirksamkeit beeinträchtigt, ebenso wie die Lebensraumfunktion. Strukturanreicherung z. B. mit Alleen, Feldgehölzen, Ackerrand- und Brachestreifen macht das Landschaftsbild vielfältiger. Die Landschaft enthält mehr Farben und Strukturen. Die Strukturen bieten Nahrung für Insekten und dadurch für Vögel, was wiederum das Landschaftserleben attraktiver macht. In Landschaftsbildräumen, bei denen großräumig offene Flächen typisch sind sowie in Flächen mit bekannten Wiesenbrütervorkommen soll die Strukturanreicherung ausschließlich durch „flache“ Elemente ohne Kulissenwirkung erfolgen, beispielsweise Ackerrandstreifen, Brache- und Altgrasstreifen, Blühflächen oder Feld- und Wegraine. Dies ist bei der Verortung der Ziele berücksichtigt. Dennoch ist die Schaffung von Kulissen in offenen Feldvogel- und Wiesenbrüterlebensräumen im Einzelfall mit den Zielen des Wiesenbrüter- und Feldvogelschutzes abzustimmen.

Bei der Anreicherung mit Strukturelementen ist zu beachten, dass die landwirtschaftlich genutzten Einheiten bewirtschaftbar bleiben. Daher sollten die Strukturelemente entlang bestehender Strukturen wie Gewässer, Wege/Straßen, Waldränder entwickelt werden.

Bei der Neuanlage von naturraumtypischen Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen ist deren Pflege sicher zu stellen. Bei der Neuanlage der Landschaftselemente ist außerdem zu prüfen, ob eine Besiedelung von selbst oder eine Einsaat mit gebietsheimischem Saatgut zielführender ist.

### Vorschläge für Maßnahmen

#### L 14:

- ▶ Anpflanzung von naturraumtypischen Hecken, Feldgehölzen, Alleen und Einzelbäumen
- ▶ Pflege und Verjüngung von Feldhecken

#### L 15:

- ▶ Erhalt und Entwicklung artenreicher Feld- und Wegraine, Etablierung einer blühoptimalen Weg- und Bankettpflege
- ▶ Erhalt und Entwicklung artenreicher natürlicher Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen Anlage von Ackerrandstreifen
- ▶ Entwicklung von Brache- und Altgrasstreifen
- ▶ Anlage von Blühflächen mit gebietsheimischem Saatgut

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Große Teile von Rheinebene und Kraichgau

## Auen und Fließgewässer

### ERHALT UND ENTWICKLUNG

#### Ziel AL1

#### Erhalt und Entwicklung von Auen / Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern

#### Erläuterung

Auen leisten als natürliche Wasserrückhalteflächen einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz. Im Hochwasserfall wirken sie als Nährstoffsenke und verbessern somit die Wasserqualität der Fließgewässer. Durch die hohe Dynamik des Wasserhaushalts entstehen auf kleinem Raum sehr vielfältige Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Entlang von Gewässern in Talräumen besteht ein hohes Potenzial für die Wiederherstellung eines auentypischen Wasserhaushalts und somit der charakteristischen Lebensräume. Mit der Entwicklung von Lebensräumen der Aue können großräumige Biotopverbundachsen entstehen.

Der Erhalt und die Entwicklung von Retentionsräumen gewinnt durch den fortschreitenden Klimawandel an Bedeutung.

Bei tief eingeschnittenen Fließgewässern kann nach Prüfung im Einzelfall die Erweiterung des aktuellen Fließgewässerprofils durch Abtrag der Böschungen eine mögliche und sinnvolle Maßnahme zur eigen-dynamischen Entwicklung naturähnlicher Auenverhältnisse sein.

Auch für das Landschaftserleben haben Gebiete entlang von Fließgewässern eine besondere Qualität. Je nach Wetter hat das Wasser eine andere Farbe, Wasserstände variieren, das Wasser selbst strahlt eine Dynamik aus. Die dazugehörigen Auen sind ebenfalls wichtig für das Landschaftserleben. Regelmäßig wiederkehrende Hochwässer schaffen vielfältige Lebensräume auf

engem Raum und damit ein vielfältiges Landschaftsbild. Auch kann natürliche Dynamik hier sehr gut erlebt werden.

Vor allem in der Rheinniederung sollte in den Auen die Anlage von Amphibien- und Libellenlebensräumen nicht zu einer weiteren Ausbreitung des invasiven Kalikokrebses führen. Möglicherweise kann künftig durch ein entsprechendes Biotopmanagement eine Besiedlung neuer Lebensräume durch den Kalikokrebs verhindert werden.

Das Ziel steht aufgrund der räumlichen und funktionalen Beziehungen in enger Verbindung mit dem Ziel „Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerabschnitten“ und „Aufwertung von Fließgewässerabschnitten“. Ebenso bestehen Beziehungen zum Ziel „Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds, Kernräume feucht“.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Verzicht auf Aufschüttungen und Ausdeichungen
- ▶ Dammrückverlegungen
- ▶ Erhalt und Entwicklung von Auwäldern entlang der Fließgewässer
- ▶ Pflege und Entwicklung von auentypischen Lebensräumen (z. B. Altarme, Röhrichte, Feucht- und Nassgrünland)
- ▶ Umwandlung von Ackerflächen und Intensivgrünland in extensives Grünland entlang der Fließgewässer
- ▶ Erhalt und Entwicklung der Gewässerrandstreifen (Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)
- ▶ Bei eingeschnittenen Fließgewässern: abschnittsweise Erweiterung des Retentionsraumes durch Bodenabtrag entlang der Gewässer und Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik; Prüfung im Einzelfall unter Berücksichtigung der hydrologischen Verhältnisse sowie von Belangen des Artenschutzes
- ▶ Erhöhen der Fließgewässer- und Auendynamik in den Rheinauen durch verstärkten Wasserzuflauf

bei schwachen Hochwässern (Verbreiterung/Tieferlegung vorhandener und Anlage zusätzlicher Durchlässe)

- ▶ Anschluss der Auen an den Wasserhaushalt des Fließgewässers, z. B. durch abschnittsweise Absenkung des Leinpfades am Rhein
- ▶ Entfernen der alten Flößermauern entlang der Alb zur Optimierung der natürlichen Gewässerdynamik. Da sie ein Zeichen historischer Nutzung sind, kann ein Widerspruch zu den Maßnahmen für das Schutzgut Landschaftsbild im Landschaftsbildraum Albtal auftreten. Die beiden Maßnahmen sind im Einzelfall untereinander abzuwägen.

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Rheinauen einschließlich der Flächen für Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms
- ▶ außerhalb der Rheinebene: Alb, Saalbach, Kraichbach, Katzbach

#### Ziel A1

**Erhalt und Entwicklung von überwiegend strukturell naturnahen Fließgewässerabschnitten**

#### Erläuterung

Fließgewässer mit naturnahen Strukturen weisen ein hohes Selbstreinigungsvermögen auf. Eine naturnahe Beschaffenheit ist auch Voraussetzung, dass sich Gewässer als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten eignen. Fische sind auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen. Nach der Gewässerstrukturmärtierung sind in der Region Mittlerer Oberrhein nur wenige Fließgewässerabschnitte in einem überwiegend naturnahen Zustand.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeidung von Eingriffen in strukturell naturnahe Fließgewässerabschnitte durch wasserbauliche Maßnahmen
- ▶ Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik: Erhalt naturnaher Ufer
- ▶ Beseitigung punktueller Wanderhindernisse für die aquatische Fauna
- ▶ Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Fließgewässerabschnitte im Schwarzwald und Albgau, Abschnitte der Alb in der Rheinebene

#### Ziel A2

**Aufwertung von strukturell veränderten Fließgewässerabschnitten**

#### Erläuterung

Für Fließgewässer mit deutlich bis völlig veränderter Gewässerstruktur ist zur Verbesserung der Selbstreinigungs- und der Lebensraumfunktion die Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur anzustreben. Längs- und Querbauwerke wie z. B. Wehre, Abstürze und Sohlschwellen stellen für wandernde Fischarten häufig ein unüberwindbares Hindernis dar. Mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Bereitstellung von Flächen für die Gewässerentwicklung (Aue, Entwicklungskorridor) kann auch das Retentionsvermögen verbessert werden.

In der Region weisen die meisten Fließgewässer eine veränderte Gewässerstruktur auf. Daher sollen vorrangig die Fließgewässer gemäß den Programmstreichen der Bewirtschaftungspläne nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entwickelt werden.

Grundsätzlich ist mittel- bis langfristig für alle degradierten Gewässerabschnitte eine strukturelle Aufwertung anzustreben.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Rückbau von Ufer- und Querbauwerken unter Beachtung des Hochwasserschutzes
- ▶ Entwicklung eines naturnahen Gewässerprofils
- ▶ Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)
- ▶ Anlage von Wanderhilfen, insbesondere für die Fischfauna
- ▶ Anschluss der Auen an den Wasserhaushalt des Fließgewässers
- ▶ Erhalt bzw. Bereitstellung eines ausreichenden Entwicklungskorridors für eine naturnahe Laufentwicklung, eigendynamische Prozesse und Retention

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Sandbach, Oos, Murg, Alb, Pfinz, Saalbach, Kraichbach, Katzbach

## Bioklima

### ERHALT

#### Ziel K1

#### Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen

### Erläuterung

Nächtliche Kaltluftabflüsse aus nahe- und höher gelegenen Flächen sorgen für den nächtlichen Ausgleich von Wärmebelastungen in Siedlungen. Gleches geschieht in schwächerer Form durch regionale Winde in der Ebene. Um diese Funktionen zu erhalten, müssen die entsprechenden Flächen von Bebauung frei gehalten werden. Hierbei haben die bioklimatisch besonders wertvollen Bereiche höhere Priorität als die bioklimatisch wertvollen Bereiche.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Aus bioklimatischer Sicht Vermeidung von Bebauung
- ▶ Sofern eine Flächeninanspruchnahme nicht vermieden werden kann, soll die Bebauung an die gegebenen bioklimatischen Funktionen angepasst werden.
- ▶ Aus lufthygienischer Sicht Vermeidung von Luftschatstoffemittierenden Anlagen

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Bioklimatisch wertvolle und besonders wertvolle Bereiche kommen in fast allen Teilen der Region vor.

## 4.2.2 Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser

### Lebensräume für Pflanzen und Tiere

#### OFFENLAND

##### Ziel P1

##### Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotoptverbunds (Offenland)

#### Erläuterung

Insbesondere in einer dicht besiedelten und von stark frequentierten Verkehrsinfrastrukturen geprägten Region sind die Kernräume des Biotoptverbunds von besonderer Bedeutung. Die Kernräume sind Lebensraum für (Teil-)Populationen von Zielarten des Biotoptverbunds sowie Ausgangspunkt für den Erhalt, die Wiederherstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen. Sie sollen das langfristige Überleben von Populationen naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten ermöglichen.

Bei den Kernräumen wird zwischen den Anspruchstypen trocken, feucht und mittel unterschieden. Sie stellen aufgrund der bereits vorhandenen Qualität der Biotoptypen, der Standortverhältnisse und ihrer Größe die aus regionaler Sicht bedeutsamen Gebiete für den Biotoptverbund dar. Da die Kernräume mittlerer Standorte in der Region bereits vergleichsweise große Gebiete darstellen, wird der Schwerpunkt auf den Erhalt und die Pflege der bestehenden Bestände gesetzt.

Vor allem in der Rheinniederung sollte in den Kernräumen des Anspruchstypen feucht die Anlage von Amphibien- und Libellenlebensräumen nicht zu einer weiteren Ausbreitung des invasiven Kalikokrebses führen. Möglicherweise kann künftig durch ein entsprechendes Biotoptmanagement eine Besiedlung neuer Lebensräume durch den Kalikokrebs verhindert werden.

Bei den Kernräumen des Anspruchstyps bestehen z. T. räumliche und funktionale Beziehungen zu den Zielen „Erhalt und Entwicklung von Auen / Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern“, „Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerabschnitten“ und „Aufwertung von Fließgewässerabschnitten“.

#### Vorschläge für Maßnahmen

Für Kernräume trocken:

- ▶ Erhalt und Pflege von Magerrasen
- ▶ Entwicklung und Pflege von Magerrasen (z. B. Rückentwicklung von Sukzessionsflächen, auch an Weinberghängen)
- ▶ Erhalt und Pflege von Hohlwegen und Trockenmauern in der Vorbergzone und im Kraichgau
- ▶ Entwicklung und Pflege von Ackerrandstreifen und Rohbodenbiotopen auf Sandböden der Hardtplatten
- ▶ Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Biotoptverbunds trocken (z. B. Italienische Schönschrecke, Rotleibiger Grashüpfer, Goldener Scheckenfalter, Heidelerche, Ziegenmelker)

Für Kernräume feucht:

- ▶ Erhalt und Pflege von Feucht- und Nassgrünland sowie von Röhrichtbeständen
- ▶ Entwicklung und Pflege von Feucht- und Nassgrünland in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser
- ▶ Erhalt der druckwassergeprägten kleinen Senken sowie keine Auffüllungen auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Randsenke der Rheinniederung
- ▶ Renaturierung von Fließgewässern (Entwicklung eines naturnahen Profils der Fließgewässer; Rückbau von Ufer- und Querbauwerken unter Beachtung des Hochwasserschutzes, Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen),
- ▶ Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Biotoptverbunds

feucht (z. B. Knoblauchkröte, Moorfrosch, Gefleckte Heidelibelle, Bekassine, Kiebitz)

Für Kernräume mittel:

- ▶ Erhalt und Pflege von Grünland mittlerer Standorte
- ▶ Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Biotopverbunds mittel (z. B. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rebhuhn, Grauammer)

Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kernraum trocken: Baden-Airpark, Sandweier, Silberstreifen, Alter Flugplatz Karlsruhe, Michaelsberg, Wiesental
- ▶ Kernräume feucht: Bühler Niederung, Kinzig-Murg-Rinne von Rastatt bis Bad Schönborn, Rheinniederung von Hügelsheim bis Oberhausen-Rheinhausen
- ▶ Kernraum mittel: Rheinniederung zwischen Plittersdorf und Rheinstetten, Vorbergzone, Murgtal, Albgau, Westrand des Kraichgaus, Kraichbachtal mit Seitentälern

## Ziel P2

### Erhalt und Entwicklung der Verbindungs-räume des Biotopverbunds (Offenland)

#### Erläuterung

Um die Funktionen der Kernräume des Biotopverbunds zu stärken, sollen die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen den Kernräumen verbessert werden. Die Verbindungsräume stellen jene Gebiete dar, in denen aufgrund der räumlichen Nähe der Kernräume (Abstand < 1.000 m) günstige Voraussetzungen für den Austausch von (Teil-)Populationen bestehen. Die Durchlässigkeit und „Durchwanderbarkeit“ der Verbindungsräume soll erhalten und entwickelt werden.

Teilbereiche der Verbindungsräume weisen ein hohes standörtliches Potenzial zur Entwicklung von Lebens-

räumen für den Biotopverbund der Anspruchstypen feucht und trocken auf. Bei den Verbindungsräumen mittlerer Standortverhältnisse eignen sich die Grenzertragsstandorte (Grenz- und Untergrenzfluren gemäß digitaler Flurbilanz) für die Entwicklung von Lebensräumen.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Freihalten der Verbindungsräume von weiteren Barrieren und Zerschneidungen
- ▶ Entwicklung von „Trittsteinen“ in den Verbindungsräumen feucht und trocken auf Flächen mit entsprechenden standörtlichen Verhältnissen zur Verbesserung der Verbundfunktion (s.o.)
- ▶ Entwicklung von Lebensräumen mit mittleren Standortverhältnissen auf Grenzertragsstandorten (Grenz- und Untergrenzfluren)

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Verbindungsräume trocken: vereinzelte Bereich der Niederterrasse, westlicher Rand des Kraichgaus
- ▶ Verbindungsräume feucht: Rheinniederung, Bühler Rheinebene, Kinzig-Murg-Rinne
- ▶ Verbindungsräume mittel: Rheinniederung, Vorbergzone, Murgtal, Albgau, Westrand des Kraichgaus, Kraichbachtal mit Seitentälern

## Ziel P3

### Erhalt und Entwicklung der Verbundachsen des Biotopverbunds (Offenland)

#### Erläuterung

Um langfristig das Überleben von Populationen naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten zu ermöglichen, ist der Erhalt der Durchgängigkeit sowie die Verbesserung

rung der Vernetzung der Kernräume bzw. Verbindungsräume von besonderer Bedeutung. Wandernde Arten sollen zwischen den einzelnen Lebensräumen wechseln können. Entlang der Verbundachsen ist für den jeweiligen Anspruchstypen aufgrund der räumlichen Nähe von Kernräumen und von weiteren „Trittsteinen“ des Biotopverbunds sowie aufgrund der räumlichen Lage davon auszugehen, dass Austauschbeziehungen bestehen. Mit den Verbundachsen werden einerseits die räumlichen Beziehungen zwischen den Kernräumen, andererseits auch zu den Nachbarregionen und somit auch die Vernetzungen von Lebensräumen über die Region hinaus angezeigt.

Infolge der durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen der Lebensraumbedingungen und dem daraus resultierenden Wanderverhalten von Arten kommt den Ausbreitungsmöglichkeiten entlang der Verbundachsen besondere Bedeutung zu.

Es wird zwischen Verbundachsen für die Anspruchstypen trocken, feucht und mittel unterschieden. Auch in Bereichen, in denen keine Verbundachse des trockenen Anspruchstypen ermittelt wurden, befinden sich z.T. verstreut kleinflächige Trittsteinbiotope. Diese sollen erhalten und ggf. ergänzt werden, um langfristig die Verbundachse trocken weiterentwickeln zu können.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeiden von zusätzlichen Barrieren
- ▶ Anlage von Trittsteinen entlang der Verbundachsen feucht und trocken auf Flächen mit entsprechenden standörtlichen Verhältnissen zur Verbesserung der Verbundfunktion
- ▶ ggf. Anlage von Trittsteinen entlang der Verbundachse mittel in Defiziträumen

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Verbundachse trocken: Rheinhochwasserdämme von Lichtenau bis Neuburgweier, Rand des Oberrheingrabens von Grötzingen bis Östringen

- ▶ Verbundachse feucht: Rheinniederung, Kinzig-Murg-Rinne, Albtal
- ▶ Verbundachse mittel: Rheinniederung, Vorbergzone, Murgtal, Albtal, Westrand des Kraichgaus, Kraichbachtal mit Seitentälern

### Ziel P4

#### Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds

### Erläuterung

Durch die enge räumliche Verzahnung von locker stehenden Obstbäumen und Grünland entstehen bei extensiver Pflege struktur- und artenreiche Lebensräume. Die Streuobstgebiete sind (Teil-) Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten, die sonst auch in offenen Agrarlandschaften, Gärten und Gehölzen zu finden sind.

Bei einem an die Standortverhältnisse und an die Habitatansprüche von Zielarten angepassten Pflegetraining des Grünlands sowie einer regelmäßigen Pflege der Obstbäume entstehen Streuobstgebiete mit hoher Biodiversität. Derzeit befinden sich viele der aktuellen Streuobstbestände in einem ungünstigen Zustand. Die Obstbäume werden häufig nicht mehr geschnitten, das Grünland oft nur noch gemulcht. Allerdings bieten auch Baumhöhlen für viele Vogelarten wichtige Nistmöglichkeiten dar (RPS 2014). Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit regionaler Bedeutung werden Streuobstgebiete mit einer Mindestgröße von 10 ha eingestuft.

Beim Schutzgut Landschaftsbild gibt es das Ziel „Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden“. Hier gibt es eine räumliche und inhaltliche Überlagerung der beiden Ziele. Beim o. g. Ziel sind die Biotoptypenkomplexe die Bezugsgröße. Somit ist die Flächenausdehnung geringer als beim Landschaftsbild.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Baumschnitt)
- ▶ Bestandsverjüngung durch Nachpflanzen von hochstämmigen, alten Obstsorten
- ▶ Erhalt abgängiger Obst- und Förderung potenzieller Höhlenbäumen: e) ca. 10 bis 15 Baumhöhlen pro Hektar
- ▶ Erhalt der Streuobstwiesen bzw. Wiederaufnahme der Grünlandpflege in verbrachten Obstbaumbeständen
- ▶ Entwicklung artenreicher Wiesen (z. B. durch Reduzierung der Schnithäufigkeit und Düngung, Entfernen des Mähguts)
- ▶ Standortangepasste extensive Beweidung des Grünlands
- ▶ Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten der Streuobstwiesen (z. B. Steinkauz, Wendehals, Großes Langohr)

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kraichgau
- ▶ Hänge des Murgtals
- ▶ Vorbergzone

## Ziel P5

**Erhalt wertvoller Biotoptypenkomplexe außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds**

## Erläuterung

Über die Kernräume des Biotopverbunds hinaus gib es weitere Gebiete, die als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten des Offenlands von hoher Bedeutung sind.

Bei z.T. extremen Standortverhältnisse finden sich an die besonderen Bedingungen angepasste und seltene Lebensgemeinschaften. Dazu gehören v.a. die Feucht- und Nassgrünlandgebiete, Röhrichte, Großseggenriede, feuchten Hochstaudenflure, Feuchtgebüsche, Trockenwiesen- und -weidegebiete sowie Felsgebiete. Auf mittleren Standorten treten artenreiche Biotoptypenkomplexe wie z. B. die mageren Flachland-Mähwiesen auf.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt, Pflege und extensive Bewirtschaftung der Biotoptypenkomplexe
- ▶ Erhalt der Sonderstandorte hinsichtlich des Wasserhaushalts bei den Feucht- und Nassgrünlandgebieten, Röhrichten, Großseggenrieden, feuchten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen
- ▶ Offenhaltung der Felsgebiete

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Rheinniederung, Bühler Rheinebene, Kinzig-Murg-Rinne
- ▶ Albgau
- ▶ Hänge des Murgtals

## WALD

### Ziel P6

#### Erhalt naturnaher Wälder

#### Erläuterung

Große naturnahe Wälder weisen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf und sind die Kerngebiete waldgebundener Arten. Dazu gehören z.B. die Tannen-Fichten-Buchen-Wälder des Schwarzwalds, die Buchenwälder des Kraichgau, Albgaus und der Rheinebene, die Eichen-Hainbuchenwälder der Kinzig-Murg-Rinne sowie die Auenwälder entlang des Rheins. Auch die Wälder der Sonderstandorte, wie die der Felsgebiete, Blockhalden und Hänge des Schwarzwalds, sind dazuzurechnen. Naturnahe Wälder mittlerer Standorte verfügen i.d.R. über eine erhöhte Widerstandskraft gegenüber Schädlingen und geringere Anfälligkeit gegenüber Extremereignissen wie Sturm und Trockenheit.

Naturnahe und an den Standort angepasste Wälder sind stabile Ökosysteme und können somit auch einen Beitrag zum Schutz abiotischer Ressourcen leisten, indem sie Bodenerosion und den Stoffeintrag in Gewässer minimieren oder vermeiden.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt der wertgebenden Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- ▶ Erhalt unterschiedlicher Altersphasen
- ▶ Erhalt der natürlichen Verjüngung der für die jeweiligen Bestände wertgebenden Baumarten
- ▶ Erhalt der Sonderstandorte (hinsichtlich des Wasserhaushalts)
- ▶ Förderung der Eiche in den bodensauren Eichenwäldern und ggf. Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung

- ▶ Umstrukturierung der Wälder an den trockenen Standorten der Hardtplatten durch die Entwicklung von Beständen mit trockenheitsertragenden, an den Klimawandel angepasster, heimischer Baumarten
- ▶ Erhalt und Förderung der Fließgewässer- und natürlichen Überschwemmungsdynamik sowie Vermeiden von Entwässerungen

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Schwarzwald
- ▶ Alb- und Kraichgau
- ▶ Kinzig-Murg-Rinne, Rheinniederung
- ▶ Niederterrasse

### Ziel P7

#### Erhalt naturnaher alter Wälder

#### Erläuterung

Naturnahe alte Wälder (> 120 Jahre) sind Lebensraum seltener und gefährdeter Arten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Altes und absterbendes Holz ist Lebensraum für Pilze, Insekten, Vögel und Fledermäuse. Innerhalb der Wildtierkorridore sind u.a. die naturnahen Wälder als Bestandteile des Lebensraums für die waldbezogenen mobilen Säugetiere von Bedeutung.

Des Weiteren sind die alten Wälder auch für den Klimaschutz von Bedeutung. Zum einen speichern sie Kohlenstoff, zum anderen wird durch die Stärkung der biologischen Vielfalt die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel unterstützt.

Im Gegensatz zu den naturnahen Wäldern sind naturnahe alte Waldbestände sehr selten. Die Mindestgröße liegt daher bei 1 ha. Das führt dazu, dass sich die Ziele P6 und P7 bei Gebieten, die kleiner als 10 ha sind, nicht überlagern.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Förderung von Bäumen und Baumgruppen mit besonderen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Altbäumen, grobborkige Rindenstrukturen, stehendes Totholz)
- ▶ Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Lebensraums „Alt- und Totholz“ (z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Hohltaube, Raufuß- und Sperlingskauz)

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Albgebiet
- ▶ Kraichgau
- ▶ Niederterrasse

### Ziel P8

**Erhalt von Wäldern mit hoher Bedeutung für den Prozessschutz<sup>3</sup>**

## Erläuterung

Mit der Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung werden natürliche dynamische Prozesse der Waldentwicklung zugelassen. Diese wiederum sind Voraussetzung für das Vorkommen zahlreicher spezialisierter Arten des Alt- und Totholzes. Vor allem in großen Waldgebieten kann sich bei Nutzungsaufgabe eine vielfältige Mosaikstruktur verschiedener Sukzessionsstadien entwickeln. Das so entstehende Mosaik bietet eine Vielzahl an ökologischen Nischen für verschiedene Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus können die natürlichen Prozesse des Zerfalls und der Regeneration

möglichst unbeeinflusst von Randeffekten ablaufen. So entsteht eine „Wildnis aus zweiter Hand“ mit einem Höchstmaß an Naturnähe.

Die Kulisse der Prozessschutzflächen setzt sich aus der Kernzone des Nationalparks Schwarzwald, den Bannwäldern und den größeren Waldrefugien zusammen.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Schwarzwald

### Ziel P9

**Erhalt und Entwicklung kulturbestimmter Wälder mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz**

## Erläuterung

Die über Jahrhunderte andauernde und ursprünglich weit verbreitete Waldnutzung der Nieder- und Mittelwälder hatte zu lichten, offenen und strukturreichen Waldbildern geführt. Diese Wälder waren Lebensraum spezialisierter, häufig gefährdeter Arten.

Bei den Eichenwäldern des Kraichgaus und Stromberg-Heuchelbergs handelt es sich in der Regel um historische Mittelwälder. Häufig ist die ehemalige Bewirtschaftungsform noch in den alten Beständen zu erkennen. Im Murgtal sind als Zeugnis historischer Waldnutzungsform einzelne Esskastanienwälder anzutreffen. Zum Teil wurden die Bestände als Niederwälder genutzt. Bei Aufgabe der Waldnutzungsform entwickeln sich die Wälder in Richtung der naturnahen Waldgesellschaften.

Mit der Wiederaufnahme der Nieder- und Mittelwaldnutzung können für den Arten- und Biotopschutz

<sup>3</sup> Unter Prozessschutz wird ein Vorgehen im Naturschutz verstanden, bei dem der Mensch Eingriffe in die Lebensräume unterlässt und somit natürliche Prozesse fördert.

wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Die sehr seltenen Esskastanienwälder sollen auch wegen ihrer nutzungshistorischen Bedeutung erhalten und als ggf. als Nieder- oder Mittelwald genutzt werden. Die Wiederaufnahme der historischen Waldnutzung soll unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstadiums des Bestands auf einer Auswahl naturschutzfachlich geeigneter Flächen erfolgen.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Wiederaufnahme der historischen Mittel- oder Niederwaldnutzung
- ▶ Entwicklung und Pflege strukturreicher Waldinnen und -außenränder

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kraichgau, Stromberg-Heuchelberg (Eichenwälder)
- ▶ Murgtal (Esskastanienwälder)

#### Ziel P10

#### **Erhalt und Entwicklung lichter, strukturreicher Wälder auf den Hochlagen des Schwarzwaldes**

#### Erläuterung

Die lichten, strukturreichen Wälder der montanen und hochmontanen Stufe des Schwarzwalds sind Gebiete mit hoher biologischer Vielfalt sowie Lebensraum seltener und gefährdeter Arten wie z.B. Auerhuhn, Raufußkauz, Sperlingskauz und Dreizehenspecht. Um eine Verschlechterung der Biotopqualität zu verhindern, sind verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung und Erhaltung lichter Wälder erforderlich. Da die Auerhuhnpopulation derzeit abnimmt und sich die Lebensbedingungen verschlechtert haben, ist die Umsetzung der Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Entwicklung lichter Waldstrukturen, bevorzugt auf sauren, flachgründigen Sonderstandorten unter Berücksichtigung des Aktionsplans Auerhuhn (z. B. durch stärkere Durchforstung und Schaffen von Freiflächen (Größe: 0,1–0,5 ha))
- ▶ Vermeiden von Störungen durch Freizeitnutzungen (z. B. keine Veranstaltungen zur Balz-, Brut- und Aufzuchszeit, keine zusätzlichen Freizeitinfrastrukturen an den Balz- und Brutplätzen, Habitatmaßnahmen nicht im direkten Umfeld der Freizeitinfrastrukturen durchführen)
- ▶ ggf. Pflege der Strauchsicht, insbesondere der Heidelbeere (Schnitt)

#### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Hochlagen des Schwarzwaldes

#### Ziel P11

#### **Entwicklung naturnaher Wälder auf Sonderstandorten**

#### Erläuterung

Waldbestände auf Sonderstandorten weisen ein hohes Potenzial zur Entwicklung seltener und gefährdeter Waldgesellschaften mit hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt auf. Für den Umbau zu naturnahen, standortangepassten Lebensräumen eignen sich Wälder auf trockenen oder feuchten Standorten in besonderer Weise. Bei den Umbaumaßnahmen sollen die Belange des Artenschutzes sowie die Anpassung an den Klimawandel durch die Auswahl geeigneter Baumarten berücksichtigt werden.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Umbau des Waldes in naturnahe, standortangepasste Bestände durch sukzessive Entnahme standortfremder Baumarten
- ▶ Förderung der Naturverjüngung und einheimischer „klimarobuster“ Baumarten
- ▶ Erhalt von Altbäumen der potenziellen natürlichen Vegetation beim Umbau der Bestände
- ▶ Entwicklung lichter Waldbestände auf trockenen Standorten
- ▶ Erhalt alter Hybridpappeln für Höhlenbrüter
- ▶ Erhalt und Wiederherstellung der Standortverhältnisse im Hinblick auf den Wasserhaushalt
- ▶ Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Trockene Wälder der Hardtplatten
- ▶ Feuchte Wälder der rezenten Rheinauen und der Kinzig-Murg-Rinne

## OFFENLAND UND WALD

### Ziel P12

#### Erhalt und Entwicklung der Wildtierkorridore

## Erläuterung

Mit der Sicherung der Wildtierkorridore soll waldbezogenen mobilen Säugetieren mit großen Raumansprüchen die Ausbreitung und Wiederbesiedelung ermöglicht werden. Die Wildtierkorridore stellen in der bereits stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs die wesentlichen Verbundbeziehungen auch über die Landesgrenzen hinaus dar. Sie sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt und von Popula-

tionen sowie im Hinblick auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Arealverschiebungen von besonderer Bedeutung. Auch Kleintiere und Pflanzen werden durch Großsäuger verbreitet.

Neben dem Erhalt der Durchgängigkeit innerhalb der Wildtierkorridore soll auch die Lebensraumqualität in den Korridoren durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden.

Im Einzelfall kann es bei der Anlage von Hecken und Feldgehölzen einen Konflikt mit den Leitmotiven zu den Landschaftsbildräumen oder mit dem Artenschutz geben. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten soll eine Abwägung zwischen den Zielen getroffen werden.

## Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände
- ▶ Erhalt und Förderung standorttypischer Strauchartenvielfalt in den Wäldern im Rahmen der Waldbewirtschaftung (Erhöhung des Nahrungsangebots)
- ▶ Erhöhen des Totholzanteils
- ▶ Entwicklung strukturreicher Waldränder
- ▶ Anlage von beispielsweise gräben- und wegebegleitender Vegetation, Ackerrandstreifen, Hecken und Feldgehölzen im Offenland unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und der Belange des Artenschutzes
- ▶ Freihalten der Wildtierkorridore von weiteren Barrieren und Zerschneidungen
- ▶ Erhalt der Freiräume mit einer Breite von mindestens 1.000 m zwischen den Siedlungen

## Regionale Schwerpunkte

- ▶ Südlich von Karlsruhe: Nord/Süd-verlaufende Wildtierkorridore zwischen Schwarzwald und Rheinebene sowie in der Rheinebene
- ▶ Nördlich von Karlsruhe: Wildtierkorridore zwischen Stromberg-Heuchelberg, Kraichgau und Rheinebene

**Ziel P13****Erhöhung des Strukturreichtums im Wildtierkorridor****Erläuterung**

Strukturarme Ackergebiete ohne Deckungsstrukturen stellen für die Wanderung einzelner Wildtiere eine Barriere dar. Mit linearen Leitstrukturen wie Ackerrandstreifen und Gehölzen kann die Durchwanderbarkeit für waldbewohnende Arten verbessert werden. Im Einzelfall kann es bei der Anlage von Hecken und Feldgehölzen einen Konflikt mit den Leitmotiven zu den Landschaftsbildräumen oder mit dem Artenschutz geben. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten soll eine Abwägung zwischen den Zielen getroffen werden.

**Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Anlage und Entwicklung artenreicher Feld- und Wegräume,
- ▶ Anlage von Ackerrandstreifen
- ▶ Anlage von Brachestreifen
- ▶ Anlage von standortgerechten und naturraumtypischen Hecken und Feldgehölzen als Leitstrukturen im Offenland unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse

**Regionale Schwerpunkte**

- ▶ Rheinebene

**Ziel P14****Verbesserung der Durchgängigkeit bzw. Wiederherstellung der Funktionalität im Wildtierkorridor an Kreuzungen mit Verkehrsinfrastrukturen und Engstellen zwischen Siedlungsgebieten****Erläuterung**

Die Funktionalität der Wildtierkorridore sowie die großräumigen Verbundbeziehungen werden durch Engstellen zwischen Siedlungsgebieten sowie durch die Zerschneidungswirkungen von hoch frequentierten Straßen und Bahnlinien beeinträchtigt. Die für den genetischen Austausch der Populationen bedeutsamen Lebensräume sollen erreichbar sein.

Durch den Klimawandel ist mit zunehmenden Wanderbewegungen von Arten zu rechnen und die Aufrechterhaltung funktionaler und räumlicher Bezüge gewinnt an Bedeutung. Mit der Entwicklung von Querungshilfen an Straßen und Bahnlinien soll die Funktionalität der Verbundbeziehungen verbessert oder wiederhergestellt werden.

**Vorschläge für Maßnahmen**

- ▶ Erhalt der Wildtierkorridore mit einer Breite von mindestens 1.000 m zwischen Siedlungen
- ▶ Vermeiden zusätzlicher Zerschneidungen durch Straßen, Bahnlinien und weiterer Nutzungen mit Barrierewirkung
- ▶ Anlage von Kleintierdurchlässen und Grünbrücken an bestehenden Verkehrsinfrastrukturen
- ▶ Aufbringen einer naturnahen Substratauflage an Über- und Unterführungen von Verkehrsinfrastrukturen
- ▶ Anlage von Leit- und Deckungsstrukturen an den Querungen sowie im unmittelbaren Umfeld
- ▶ Anlage von Wildschutzzäunen im unmittelbaren Umfeld von Querungen

- ▶ Vermeiden zusätzlicher Hindernisse im Umfeld der Bauwerke
- ▶ Einschränkung der Jagdausübung u.a. wegen artenübergreifender Störungseffekte (Jagdmanagement)

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Straßen in der Rheinebene, v.a. A 5, B 36 und B 3
- ▶ Bahnlinie in der Rheinebene

### Boden und Grundwasser

#### ERHALT

**Ziel G1**  
**Erhalt von Gebieten mit hoher Grundwassererneubildung**

#### Erläuterung

Gebiete mit einer hohen Grundwassererneubildungsrate eignen sich besonders für die Wasserversorgung, da das entnommene Wasser hier schneller durch neu gebildetes ersetzt wird, als bei Gebieten mit einer geringeren Grundwassererneubildungsrate.

Wasserversorgung findet verbrauchsnahe statt. Daher sollen teilräumlich die höchsten Grundwassererneubildungsraten gesichert werden.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeidung von Bebauung
- ▶ Wo dies nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten zur Minimierung des oberflächlichen Abflusses möglichst auszuschöpfen.

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Teilräumlich differenzierter Schwellenwert, daher ergeben sich keine regionalen Schwerpunkte

#### Ziel BG1

**Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung – Böden mit günstiger Voraussetzung bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der Filter- und Pufferfunktion**

#### Erläuterung

In Gebieten mit hoher Bodenfruchtbarkeit kann bei gleicher Bearbeitungsintensität ein höherer Ertrag erzielt werden als auf Flächen mit geringerer Bodenfruchtbarkeit. Dies bedeutet weniger Düngemittel-einsatz und damit eine Schonung der Ressourcen. In Gebieten mit hoher und sehr hoher Filter- und Pufferfunktion gelangen Schadstoffe nicht so schnell ins Grundwasser. Eine vorrangige Bewirtschaftung auf diesen Flächen bedeutet weniger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser und dient damit ebenfalls dem Ressourcenschutz.

Das Ziel gilt auf Flächen, auf denen mindestens einer der Werte von Filter- und Pufferfunktion und natürlicher Bodenfruchtbarkeit sehr hoch ist, und der andere mindestens hoch ist. Ausgenommen hiervon sind Gebiete, die folgenden Zielen dienen: Erhalt und Entwicklung von Auen / Entwicklung der Gebiete entlang der Fließgewässer, Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds sowie Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten.

Die Maßnahmenvorschläge sind z.T. nicht mit denen des Ziels „grundwasserschonende Bewirtschaftung“ (G2) vereinbar. Bei Überlagerung ist für die Auswahl der geeigneten Maßnahmen dem Ziel G2 ein höheres Gewicht beizumessen.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Bei der Umsetzung von flächenhaften Kompensationsmaßnahmen sollte auf diese Gebiete möglichst verzichtet und auf Böden mit geringerer Leistungsfähigkeit zurückgegriffen werden. Produktionsintegrierte Maßnahmen sollen auch in diesen Gebieten umgesetzt werden.
- ▶ Sofern eine Lenkung auf andere Flächen nicht möglich ist, sollten Flächen für Kompensationsmaßnahmen möglichst so ausgewählt werden, dass für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung keine wesentlichen wirtschaftlichen Einschränkungen oder Nachteile entstehen: Orientierung der Kompensationsmaßnahmen an bestehenden Strukturen wie Waldrändern (Schaffung strukturreicher Waldränder) oder Fließgewässern bzw. Gräben
- ▶ Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Untersaaten, Mulchsaat als Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion
- ▶ Erhalt und Anlage von linearen Landschaftselementen quer zum Gefälle (Gehölze, Ackerrandstreifen)

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Kraichgau, nördlicher Albgausrand, Rheinniederung, Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau, Bühler Niederung, Bühler Vorberge

#### Ziel B1

**Erhalt von Böden als Archiv für die Naturgeschichte**

### Erläuterung

Seltene Böden mit spezifischen Merkmalen im Hinblick auf die Bodenentwicklung, das Ausgangsgestein oder die Landschaftsgeschichte sind von besonderer Be-

deutung als Archive der Naturgeschichte. In ihnen sind deren Entstehungsgeschichte sowie Landschafts- und Nutzungsgeschichte dokumentiert. Geotope geben als „Zeitfenster“ einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Landoberfläche und der Landschaft. Aufgrund der besonderen Bedeutung sollen sie erhalten werden.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeiden von mechanischen Eingriffen in den Boden, keine Bodenumlagerungen
- ▶ Vermeiden von Entwässerungsmaßnahmen bei wassergeprägten Böden

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Schwarzwald

### ERHALT UND ENTWICKLUNG

#### Ziel B2

**Erhalt und Entwicklung von Mooren  
(An- und Niedermoore sowie Hochmoore)**

### Erläuterung

Naturnahe Moore spielen für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine bedeutende Rolle. Sie sind Lebensraum zahlreicher seltener, gefährdeter und an extreme Standortbedingungen angepasste Pflanzen- und Tierarten. Wesentliches Merkmal sind die Torfböden, also Böden mit einem sehr hohen Anteil an organischem Material. Von Mooren geprägte Gebiete sind komplexe Ökosysteme mit vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Boden, Grundwasser, Fließ- und Stillgewässern sowie der Pflanzen- und Tierwelt. Sie setzen sich aus Biotoptypen des Offenlands und des Walds zusammen.

Naturnahe Moore binden dauerhaft große Mengen an Kohlenstoff, im Durchschnitt ungefähr das Sechsfache einer entsprechenden Waldfläche. Mit dem Erhalt und der Wiederherstellung von Mooren leistet die Region einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus besitzen Moorböden ein hohes Wasserrückhaltevermögen.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Vermeiden von Eingriffen in die Böden
- ▶ Erhalt der extremen Standortbedingungen
- ▶ Wiedervernässung von Mooren: Schließen von Drainagen, Verschließen oder Einstau von Gräben
- ▶ Beseitigung von Bodenveränderungen durch Auffüllungen/Überdeckungen mit mineralischem Bodenmaterial zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenverhältnisse
- ▶ Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in Extensivgrünland
- ▶ Verringerung des Nährstoffeintrags in die Moore über Fließgewässer durch Gewässerrandstreifen außerhalb der Moore

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Schwarzwald
- ▶ Kinzig-Murg-Rinne
- ▶ Rheinniederung

### Ziel G2

#### Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- oder Grünland

### Erläuterung

Je geringer die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, desto höher ist die Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Durch grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker und Intensivgrünland sollen diese Stoffeinträge minimiert werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt dies für die Bereiche mit „sehr geringer“, in Wasserschutzgebieten für Bereiche mit „sehr geringer“ und „geringer“ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. So soll das Grundwasser geschützt bzw. langfristig qualitativ hochwertiges Trinkwasser gesichert werden. Das Ziel beinhaltet nicht zwingend eine Beibehaltung landwirtschaftlicher Nutzung. Eine Aufforstung ist ebenfalls zielkonform.

Die Maßnahmenvorschläge sind z.T. nicht mit denen des Ziels „Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung“ (BG1) vereinbar. Bei Überlagerung ist für die Auswahl der geeigneten Maßnahmen dem Ziel G2 ein höheres Gewicht beizumessen.

### Vorschläge für Maßnahmen

- ▶ Geringer Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln in Acker und Grünland
- ▶ Verringerung der vegetationsfreien Perioden
  - durch optimierte Fruchtfolgen und Zwischenarten oder
  - durch Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

### Regionale Schwerpunkte

- ▶ Keine besondere Schwerpunktbildung

## 5 Hinweise zur Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts

Das folgende Kapitel soll Anregungen für die Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts des Landschaftsrahmenplans geben. Es erhebt keinen Anspruch auf vollständige Nennung aller Instrumente und Akteure, soll jedoch die genannten und natürlich auch weitere Akteure animieren, die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans zu konkretisieren und umzusetzen. Für die einzelnen Ziele und Maßnahmen aus *Kapitel 4.2* werden tabellarisch wichtige Instrumente und Akteure benannt, bspw. die Kommunen als Flächeneigentümer, als Plangeber, als Vorhabenträger oder ggf. als Fördermittelgeber, die Landnutzer wie die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sowie lokale Initiativen einschließlich der Vereine und Verbände. Die Mehrzahl der genannten Akteure ist bereits aktiv und viele der genannten Instrumente werden schon zum Erreichen der genannten Ziele eingesetzt. Nicht explizit den einzelnen Maßnahmen und Instrumenten zugeordnet werden die Naturschutzbehörden, die Landwirtschaftsbehörden und die Landschaftserhaltungsverbände, da sie wesentliche Adressaten fast aller Ziele des Landschaftsrahmenplans und wichtige Akteure bei deren Umsetzung sind.

Für die Naturschutzverwaltung ist der Landschaftsrahmenplan zum einen Arbeits- und Informationsgrundlage für eigene Fachaufgaben, zum anderen ist er Informationsgrundlage für die Beurteilung von Eingriffsvorhaben und die Bewältigung von Eingriffsfolgen, z. B.

- ▶ Abschätzung möglicher Vorhabenwirkungen, insbesondere bezüglich der Betroffenheit regionalbedeutsamer Wertigkeiten und Funktionen sowie großräumiger Funktionszusammenhänge,
- ▶ Inhaltliche und räumliche Konkretisierung geeigneter Kompensationsmaßnahmen sowie

- ▶ Beurteilung der Ökokontofähigkeit von Maßnahmen.

Die Landschaftserhaltungsverbände sind ein weiterer wesentlicher Akteur zur Umsetzung der Maßnahmen, da sie als Scharnier zwischen Naturschutz und Landwirtschaft fungieren und im direkten Kontakt mit wesentlichen Adressaten des Landschaftsrahmenplans (Bewirtschafter, Kommunen) konkret Möglichkeiten der Umsetzung ausloten und durch direkte Ansprache befördern können.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung prägt die Kulturlandschaft weiter Teile der Region. Durch sie sind viele der naturschutzfachlichen und landschaftlichen Qualitäten, die durch die Ziele des Landschaftsrahmenplans erhalten werden sollen, entstanden. Sie können nur durch Fortführung der Bewirtschaftung oder Pflege bewahrt werden. Daher ist es wichtig, die Umsetzung der Ziele gemeinsam mit den Bewirtschaftern zu planen. Dies gilt insbesondere von dem Hintergrund, dass durch zahlreiche der genannten Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen den Eigentümern Wertverluste entstehen können und den Bewirtschaftern Nutzungsänderungen, die ggf. auch betrieblich in ein Konzept eingepasst werden müssen.

Die Übersicht enthält Instrumente, die entweder verbindlichen Charakter haben (Bauleitplanung, Regionalplan) oder mit denen konkrete Maßnahmen in der Fläche gefördert werden können. Konkretisierende Planungen wie Landschaftspläne sind daher nicht in der Tabelle enthalten. Dennoch sind sie wichtig, da sie die Ziele des Landschaftsrahmenplans konkretisieren oder Voraussetzung für die Erteilung von Fördermitteln sind (z. B. Gewässerentwicklungspläne oder Biotopvernetzungskonzepte).

Die Ausweisung von Schutzgebieten als wichtiges Instrument zur Umsetzung zahlreicher Ziele des Landschaftsrahmenplans wird nicht genannt, da die hierfür notwendigen Grundlagen nicht zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel- und Maßnahmenkonzept erhält die Naturschutzverwaltung Hinweise, in welchen Räumen sie ggf. weitere räumliche und inhaltliche Konkretisierungen vornehmen kann.

Dargestellt werden die aktuellen Förderinstrumente möglichst präzise. Sie können sich im Laufe der Zeit ändern. Beispielsweise im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (derzeit heißt das Programm FAKT) könnten sich Bezeichnungen und Maßnahmeninhalte mit Beginn der jeweils neuen Förderperioden ändern. Bei Pflegemaßnahmen ist zu beachten, dass nur Maßnahmen, die über die in § 26 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz formulierte Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht hinausgehen, förderfähig sind.

Zunächst werden die häufigsten Instrumente zur Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes kurz beschrieben. Im Anschluss werden den einzelnen Maßnahmen tabellarisch Instrumente und Akteure zugeordnet. Manche der genannten Instrumente sind kombinierbar, andere stellen lediglich Alternativen dar. Genannt werden Akteure, die für die Umsetzung der Maßnahme initiativ werden müssen. Genehmigungsbehörden für Förderprogramme werden nicht genannt (z.B. Untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden bei der Landschaftspflegerichtlinie).

### Bauleitplanung, Regionalplanung

Wesentliches Instrument für den Erhalt von Flächen mit hohen Wertigkeiten sind Regional- und Bauleitplanung, die die entsprechenden Flächen von einer Bebauung freihalten bzw. Bebauung und andere Infrastrukturmaßnahmen auf andere Flächen lenken. Da dies für die meisten Ziele zutrifft, tauchen diese Instrumente in der untenstehenden Übersicht nur auf, wenn hierfür keine anderen Instrumente zur Verfügung stehen.

### Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie ist das zentrale Förderprogramm für den Naturschutz in Baden-Württemberg. Als Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur regelt sie neben der Förderung von Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz (Teil A), und Arten- und Biotopschutz (Teil B) unter anderem auch die Förderung des Erwerbs naturschutzwichtiger Grundstücke (Teil C) sowie von Dienstleistungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Teil E).

Die Förderkulisse besteht einerseits aus Schutzgebieten/-gegenständen i. w. S., beispielsweise geschützte Biotope, Naturschutz-/Natura 2000-Gebiete oder Artenschutzprogramm des Landes. Andererseits sind auch die anerkannten Biotopvernetzungskonzeptionen der Kommunen Förderkulisse und der Biotopverbund des Landschaftsrahmenplans.

Im Unterschied zu den Agrarumweltmaßnahmen (s.u.), die den Bewirtschaftern ebenfalls Kosten oder entgangene Einnahmen für die Einhaltung von Umweltauflagen ausgleichen, kommt Teil A der Land-

schaftspflegerichtlinie zur Anwendung, wenn das Vorkommen bestimmter Arten oder das Vorliegen bestimmter Entwicklungsziele über die Standardverträge der Agrarumweltmaßnahmen hinaus weitere Anpassungen der Bewirtschaftung notwendig macht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein bestimmter Mäahdzeitpunkt eingehalten werden muss oder Bereiche aufgrund des Gelegeschutzes von der Bewirtschaftung ausgenommen werden sollen. Sie kommt auch zum Einsatz bei reiner Biotoppflege oder wenn Maßnahmen nicht gut in den landwirtschaftlichen Betriebsablauf integriert werden können. Die Bedingungen werden für den Einzelfall formuliert. Hier geht die Initiative von den Naturschutzbehörden oder den Landschaftserhaltungsverbänden aus. Förderung ist auch außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft möglich.

Ein wichtiger Partner zur Umsetzung der Maßnahmen der Landschaftspflegerichtlinie sind die Landschaftserhaltungsverbände. Zielgruppe sind Landwirte, Verbände, Vereine, sonstige Personen des Privatrechts sowie Kommunen.

Maßnahmen in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten sind mit der höheren Naturschutzbehörde abzustimmen. Genehmigt werden die Landschaftspflegerichtlinie-Verträge durch die unteren Naturschutz- bzw. Landwirtschaftsbehörden.

### Kompensationsmaßnahmen

Die Eingriffsregelung verpflichtet Verursacher von Eingriffen, mögliche Beeinträchtigungen u.a. durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren. Unter bestimmten Voraussetzungen können solche Kompensationsmaßnahmen auch schon vor dem Eingriff durchgeführt werden. Gesetzliche Grundlage der Eingriffsregelung sind das Baugesetzbuch und das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

### Naturparkförderung

Die Region Mittlerer Oberrhein hat Anteile an den Naturparken Stromberg-Heuchelberg und Schwarzwald Mitte/Nord. Die (Kultur)landschaft bewahren, Natur erlebbar machen und touristische Impulse setzen sind deren Ziele. In diesem Rahmen können Projekte zu fast allen Zielen und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans gefördert werden. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Konzeption, die ebenfalls förderfähig ist. Föderfähig können auch Naturschutzmaßnahmen, wie sie die Landschaftspflegerichtlinie vorsieht, sein, sofern sie außerhalb der LPR-Kulisse liegen. Meistens übernehmen Kommunen oder Vereine die Initiative und reichen konkrete Projektideen ein, die dann vom Naturpark und den Kommunen gemeinsam finanziert und von den Kommunen umgesetzt werden. Auch die Vermarktung regionaler Produkte sowie Informationsveranstaltungen und Beratung sind förderfähig. Unterstützt werden sowohl Projekte externer Antragsteller, als auch naturparkeigene Projekte.

### Stiftung Naturschutzfonds

Neben der Verwendung von Ersatzgeldern fördert die Stiftung Naturschutzfonds Projekte zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft sowie den Grundstückserwerb zu diesen Zwecken. Da dies für viele Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans trifft und die zu fördernden Projekte gezielt ausgewählt werden, wird dieses Instrument in unten stehender Übersicht nicht berücksichtigt.

### Streuobstkonzeption

Zum Erhalt und der Pflege der Streuobstbäume hat das Land im Rahmen der Streuobstkonzeption das Fördermodul Baumschnitt aufgelegt. Mit der Förderung eines fachgerechten Baumschnitts soll die Lebensdauer und die Vitalität von Kern- und Steinobstbäumen auf Wiesenflächen erhöht werden. Um eine

Förderung zu erhalten, sind die zu pflegenden Bäume zu melden und ein Schnittkonzept für die Dauer von fünf Jahren vorzulegen. Damit der Aufwand bei einer Antragstellung in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht, sind nur Sammelanträge vorgesehen. Antragsberechtigt sind Vereine, Mostereien, Initiativen, Kommunen und Landschaftserhaltungsverbände (MLR 2015).

### Agrarumweltmaßnahmen

Agrarumweltmaßnahmen sind Beihilfen für landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Lebensraums ausgerichtet sind. Die Zahlungen sollen die zusätzlichen Kosten oder entgangene Einnahmen ausgleichen, die durch Auflagen verursacht werden, die über die rechtlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Bewirtschaftung hinausgehen. Agrarumweltmaßnahmen können nicht mit anderen Finanzierungsinstrumenten kombiniert werden. (BMEL 2017)

In Baden-Württemberg werden die Agrarumweltmaßnahmen in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) gefördert. Förderfähig sind verschiedene Maßnahmen, von Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume über Sicherung landschaftspflegender, besonders gefährdeter Nutzungen und Tierrassen bis hin zu freiwilligen Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz. Auch die Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen und von Feuchtwiesen wird über FAKT gefördert. Hierbei handelt es sich um eine Grundförderung, die die Bewirtschafter von sich aus selbständig beantragen. Eine Förderung ist nur auf der Bruttofläche Landwirtschaft möglich, aber ansonsten nicht an eine bestimmte Kulisse gebunden. (MLR 2017)

### Ökologische Vorrangfläche

Landwirtschaftliche Betriebe mit über 15 ha Ackerfläche müssen, um EU-Direktzahlungen zu erhalten, auf 5 % der beihilfefähigen Ackerfläche ökologische Vorrangflächen schaffen oder bereitstellen. Dies können unter anderem Landschaftselemente sein wie Feldrainen, Stufenrainen, Trockenmauern, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume. Direktzahlungen werden abhängig von der Betriebsfläche, jedoch unabhängig von der Produktion gewährt. Sie dienen als finanzieller Ausgleich für hohe Umweltschutz-, Tier- und Verbraucherschutzstandards, die die Landwirte in Deutschland und der EU einhalten müssen. (BMEL 2019)

### Landwirtschaftliche Beratung

Landwirtschaftliche Beratung ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung von Zielen des Landschaftsrahmenplans. Sie zeigt den Bewirtschaftern alternative Möglichkeiten für die Bewirtschaftung ihrer Flächen und deren Wirtschaftlichkeit auf. Landwirtschaftliche Beratung als Instrument ist für jede Maßnahme relevant, bei der die Akteure Bewirtschafter sind. Daher wird sie in nachstehender Tabelle nicht aufgeführt. Sie wird von der Landwirtschaftsverwaltung, den Landschaftserhaltungsverbänden oder auch von externen Dienstleistern durchgeführt.

## Flurneuordnung

Großräumigere Naturschutzmaßnahmen scheitern häufig an der Flächenverfügbarkeit. Die Flurneuordnung ist ein Mittel, um zusammenhängende Flächen auch für den Naturschutz zu schaffen. Zum einen können Verfahren speziell für Naturschutzzwecke durchgeführt werden. Zum anderen können die Inhalte des Landschaftsrahmenplans auch im Rahmen anderer Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden. So können bei der Neugestaltung der Landschaft (u.a. Wegeführung und Zuschnitt der Bewirtschaftungseinheiten) kulturlandschaftliche Besonderheiten herausgearbeitet und entsprechende Wertigkeiten geschaffen werden. Bei der Umsetzung des Generalwildwegeplans können in den Flurneuordnungsverfahren entsprechende Flächen für Korridore bereitgestellt werden. Aktuell geschieht dies in den Flurneuordnungsverfahren Bietigheim (B 36, DB) und Durmersheim (B 36, DB).

Im Schwarzwald trägt die Flurneuordnung unter anderem zur Erhaltung wertvoller Offenlandlebensräume sowie zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft bei. In den Verfahren Weisenbach und Forbach – Bermersbach (Altenfail) wird dies gerade umgesetzt. In den Verfahren im Murgtal werden im Rahmen der Flurneuordnung bestehende Trockenmauern gesichert und erhalten sowie der natürlichen Sukzession durch Rodungen entgegengewirkt.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen kann die Flurneuordnung beitragen, indem im Rahmen der notwendigen Ausgleichsflächen aufgegebene Streuobstwiesen wieder aufgewertet werden. Landschaftsprägende Elemente wie Baumgruppen, Einzelbäume, Weide- und Ackersäume können in der Flurneuordnung erhalten oder neu geschaffen werden.

## LEADER

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. In der Region liegen die beiden LEADER-Gebiete Kraichgau und Mittelbaden. Beteiligte Kommunen sind Kraichtal, Kürnbach, Oberderdingen, Östringen, Sulzfeld und Zaisenhausen sowie Baden-Baden, Bühl, Bühlertal, Forbach, Gernsbach, Loffenau, Ottersweier, Sinzheim und Weisenbach. Die Ziele sind für jedes LEADER-Aktionsgebiet unterschiedlich. Eines der Ziele des LEADER-Aktionsgebietes Kraichgau beispielsweise ist typische Kulturlandschaftselemente zu pflegen, zu erhalten und in Wert zu setzen. Im Aktionsgebiet Mittelbaden soll u.a. die Landschaft durch Förderung der traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung gefördert werden.

## Konzepte und Programme der Forstwirtschaft

In einer Region, die zu ca. 41 % aus Wald besteht, kommt der Waldwirtschaft eine besondere Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes zu. Wesentliche Bausteine sind dabei z.B. das **Alt- und Totholzkonzept** mit dem Schutz einzelner Habitatbäume und Habitatbaumgruppen sowie die Ausweisung von Waldrefugien.

Ein weiteres Instrument ist das Förderprogramm **Nachhaltige Waldwirtschaft**. Förderfähige Maßnahmen sind z. B. der Umbau von Nadelreinbeständen oder nicht standortgerechter, klimatoleranter Bestände, die Wiederherstellung naturnaher, standortgerechter Laub- und Mischwälder sowie die Sicherung von Eichennaturverjüngung durch das Entfernen von Konkurrenzbüumen. Antragsberechtigt sind Kommunen und Privatpersonen.

Zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Waldnatur- schutz der Landesforstverwaltung wurde für den Staatswald das „**100.000 Euro-Programm**“ aufge- stellt. Den unteren Forstbehörden stehen jährlich zu- sätzlich 100.000 Euro für naturschutzfachlich wichtige Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Beispiele sind der Erhalt lichter Wälder auf mageren Standorten, die Förderung historischer Waldnut- zungsformen wie der Mittelwaldnutzung oder die Wiederherstellung von Wäl dern nasser Standorte.

### Wasserwirtschaftliche Förderung

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirt- schaft 2015 des Landes können Kommunen zur natur- nahen Entwicklung von Gewässern Zuwendungen erhalten. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie Maß- nahmen zur naturnahen Umgestaltung von Gewässern. Beispiele hierfür sind das Beseitigen von Sohlabstürzen und Uferbauwerken oder die Entwicklung eines natur- nahen Sohlenprofils. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen aus einem Gewässerent- wicklungskonzept bzw. Gewässerentwicklungsplan oder im Maßnahmenprogramm nach § 82 Wasser- haushaltsgesetz beschrieben und begründet sind. Sind Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne nicht vor- handen, kann auch deren Erstellung gefördert werden.

### Förderprogramm Auen

Für die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundeswasserstraßen hat das Bundesumweltministe- rium im Jahr 2019 ein Förderprogramm zur Auen- renaturierung initiiert. Mit dem Programm soll ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entwickelt werden. Es richtet sich an Naturschutzverbände, sowie Landkreise und Kommunen. Zur Wiederher- stellung einer intakten Flusslandschaft können z. B. Auengewässer und Feuchtgrünland angelegt oder renaturiert und nicht mehr benötigte Dämme und Ent- wässerungsanlagen entfernt werden. Der für die Maß- nahmenumsetzung notwendige Grunderwerb oder Ausgleichszahlungen können auch gefördert werden.

Die Bundeswasserstraßen sollen künftig umwelt- gerecht weiterentwickelt werden. Die Planung und Umsetzung soll durch die Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsämter erfolgen. Das Bundesverkehrsministe- rium plant derzeit die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

## 5.1 Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima

### 5.1.1 Landschaftsbild

#### **Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive (L1)**

Die Leitmotive enthalten zahlreiche Maßnahmen, die dem Erhalt und der Entwicklung der Landschaftsbildräume dienen. Aufgrund ihrer Vielzahl wurden den Maßnahmen keine Instrumente und Akteure zugeordnet.

#### **Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Hohlwegen (L2)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Pflege bestehender Hohlwege	Naturparkförderung, Landschaftspflegerichtlinie Teil B, Klausel in Pachtverträgen, LEADER	Flächenbesitzer, Flurbereinigungsverwaltung, Kommunen, Naturparke
Entwicklung und ökologische Aufwertung bestehender Hohlwege, z.B. durch punktuelle Schaffung offener, sonniger Bereiche	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung, LEADER, Landschaftspflegerichtlinie	Vorhabenträger, Naturparke
Erhalt oder Schaffung einer Anbindung an das bestehende Wegenetz	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse, Flurbereinigungsverwaltung
Erlebbar machen, bekannt machen der Hohlwege (Rad- und Wandertouren konzipieren und bekannt machen)	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse
Erhalt, Pflege und bekannt machen bestehender Wander- und Radwege, die Hohlwege mit einbeziehen	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse
Vermeidung der Befestigung von Hohlwegen		Kommunen, Flurbereinigungsverwaltung

#### **Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Trockenmauern (L3)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt, Pflege und ggf. Sanierung der Trockenmauern	LEADER, Sanierung: Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung, Landschaftspflegerichtlinie, Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“	lokale Initiativen (z.B. Robbergfreunde, Neuweier), Naturparke, Kommunen, Bewirtschafter, LUBW, Vorhabenträger
Erlebbar machen, z.B. durch Einbinden in Wegekonzepte, Informations- und Erlebnisangebote		Kommunen, Touristikverbände, Naturparke

### Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Stufenrainen (L4)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt der Stufenraine	Ökologische Vorrangflächen (nur auf Ackerflächen); Kompensationsmaßnahmen (bei Wiederaufnahme bzw. Änderung der Pflege)	Bewirtschafter, Vorhabenträger
Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung zwischen den Stufenrainen	FAKT, Landschaftspflegerichtlinie bei naturschutzfachlich hochwertiger Pflege	Bewirtschafter, Flächeneigentümer
Einbinden in Wander- und Radwegekonzepte	LEADER	Kommunen
Einbinden in Informations- und Erlebniswege	LEADER	Kommunen

### Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden (L5)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Baumschnitt)	Kompensationsmaßnahmen (Aufwertungsmaßnahmen von Beständen, für das Grünland), Streuobstkonzeption BW i.R. Landschaftspflegerichtlinie, Naturparkförderung	Kommune als Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine (z.B. Obst- und Gartenbauvereine, Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e.V.), Stiftung Streuobstinitiative Kuppenheim, Vorhabenträger, Naturparke
Bestandsverjüngung durch Nachpflanzen von hochstämmigen, alten Obstsorten	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung,	Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, Streuobstinitiativen, Bewirtschafter, Naturparke, Vorhabenträger
Erhalt abgängiger Obst- und Förderung potenzieller Höhlenbäume	Landschaftspflegerichtlinie, FAKT	Kommune, Eigentümer, Bewirtschafter
Fortführung der Wiesennutzung	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, FAKT B 1.2, C1	Bewirtschafter, Eigentümer
Wiederaufnahme der Grünlandpflege in verbrachten Obstbaumbeständen	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie Teil A,B	Bewirtschafter, Eigentümer, Kommunen, Vorhabenträger
Entwicklung artenreicher Wiesen (z.B. durch Reduzierung der Schnitthäufigkeit und Düngung, Entfernen des Mähguts)	Kompensationsmaßnahme, FAKT B 1.2, 3.1, 3.2, 4, 5, 6; Landschaftspflegerichtlinie Teil A	Kommune, Eigentümer, Bewirtschafter
Standortangepasste extensive Beweidung des Grünlands	FAKT B 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, Landschaftspflegerichtlinie Teil A	Kommune, Eigentümer, Bewirtschafter
Erhalt und Entwicklung der Erlebbarkeit (bekannt machen, attraktive Wegeführungen erhalten und neu schaffen)	Naturparkförderung, Leader	Kommune, Tourismuszusammenschlüsse, Naturparke
Aufpreisinitiativen zur Sicherung der Bewirtschaftung	Biozertifizierung, Kooperationen, Infoveranstaltungen	Naturparke, Landratsämter, Mostreien, Getränkehersteller, Naturschutzverbände, Obst- und Gartenbauvereine
S. auch Maßnahmen bei den Leitmotiven zu den jeweiligen Landschaftsbildräumen		

### Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland (L6)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Pflege des Grünlands	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6), Naturparkförderung	Vereine, z. B. Wiesenauen Mittlerer Oberrhein, Bewirtschafter, Naturparke, Kommunen
Umwandlung von Acker in extensives Grünland in den Niederungen	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, Kompensationsmaßnahmen	Vereine, z. B. Wiesenauen Mittlerer Oberrhein, Bewirtschafter, Kommunen, Vorhabenträger
Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie	Vereine, z. B. Wiesenauen Mittlerer Oberrhein; Bewirtschafter, Kommunen, Vorhabenträger
Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6), Mindestflurkonzepte	Bewirtschafter, Kommunen
Wiederaufnahme der Pflege verbrachten Grünlands z. B. in den Schwarzwaldtälern, insbesondere im Murgtal	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie Teil A, B, Landnutzungskonzepte, z.B. Landnutzungskonzept „Projekt Murgtal“, Mindestflurkonzepte	Kommunen, lokale Initiativen (z. B. Verein Ziegenfreunde Bermersbach), Eigentümer, Bewirtschafter, Flurneuordnung, Vorhabenträger
Anlage von Altgrasstreifen, Säumen oder Brachen	Landschaftspflegerichtlinie, FAKT, Kompensationsmaßnahmen	Bewirtschafter
Förderung der Strukturvielfalt (Mosaik) im Grünland durch kleinflächige Parzellierung		Flurneuordnung, Bewirtschafter
Vgl. auch Maßnahmen zum Grünland für die einzelnen Landschaftsbildräume		

### Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Gräben (L7)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt der Gräben mit ihren begleitenden Strukturen bzw. Entwicklung begleitender Strukturen	Landschaftspflegerichtlinie Teil B für Instandsetzungspflege, Gewässerentwicklungsplan (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Wasserwirtschaft, Vorhabenträger
Erhalt von Anlagen zur Bewässerung	Landschaftspflegerichtlinie, Gewässerentwicklungsplan	lokale Initiativen (z. B. Verein Wiesenauen Mittlerer Oberrhein), Kommunen, Wasserwirtschaft
Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit von Anlagen zur Wiesenwässerung	Gewässerentwicklungsplan	lokale Initiativen (z. B. Verein Wiesenauen Mittlerer Oberrhein), Kommunen, Wasserwirtschaft
Einbinden in Erholungskonzepte	Gewässerentwicklungsplan	Kommunen, Tourismuszusammenschlüsse (z. B. Pamina-Rheinpark), Wasserwirtschaft

<b>Erhalt und Entwicklung von Schlüten und feuchten Senken (L8)</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Erhalt der bogenförmigen Feldwegverläufe, welche die natürliche Landschaftsgliederung nachzeichnen	Flurbereinigung	Flurbereinigungsverwaltung, Kommunen (Bauleitplanung)
Anpassen der Zuschnitte von Flurstücken und notwendigen baulichen Nutzungen an die natürlichen Landschaftsformen	Flurbereinigung	Flurbereinigungsverwaltung, Kommunen (Bauleitplanung)
Erhalt von grünlandgeprägten Niedersungsgebieten mit Wiesen und Weiden: kein Umbruch, Beibehalten der Bewirtschaftung	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6), Greeningvorgaben bei EU Direktzahlungen	Bewirtschafter; Kommune, Eigentümer
Entwicklung von grünlandgeprägten Niedersungsgebieten mit Wiesen und Weiden: Umwandlung von Acker in Grünland	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie Teil A	Kommune, Bewirtschafter, Vorhabenträger
Erhalt der grundwassernahen Standorte mit im Frühjahr zum Teil überfluteten Feuchtwäldern	Forsteinrichtung	Forstverwaltung
Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen mit Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren entlang von Gräben und auf besonders nassen Standorten	bei Entwicklung Kompensationsmaßnahmen, Fakt (B 4, B6), Landschaftspflegerichtlinie Teil A	Kommune, Bewirtschafter, Vorhabenträger
Erhalt und Entwicklung von naturnahen Feucht- und Bruchwäldern	Bei Entwicklung Kompensationsmaßnahmen, Forsteinrichtung	Forstverwaltung, Kommune, Vorhabenträger
Erhalt der druckwassergeprägten kleinen Senken, keine Auffüllung auf landwirtschaftlichen Flächen		Bewirtschafter

### **Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an historischen Ortslagen (L10)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Erhalt der historischen Bausubstanz	Ortsentwicklungskonzepte	Kommunen (Bauleitplanung, Ortskernentwicklung)
Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit von alten Mühlen und Sägewerken außerhalb bebauter Ortsteile	Naturparkförderung	Naturpark
Aufwertung der Bausubstanz durch Sanierung und adäquate Nutzung	Ortsentwicklungskonzepte	Kommunen (Bauleitplanung, Ortskernentwicklung)
Erhalt der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Einzeldenkmälern innerhalb der Ortschaften	Ortsentwicklungskonzepte	Kommunen (Bauleitplanung, Ortskernentwicklung)
Erhalt und Entwicklung attraktiver Freiraumstrukturen	Ortsentwicklungskonzepte	Kommunen (Bauleitplanung, Ortskernentwicklung)
Erhalt und Weiterentwicklung von gastronomischen Angeboten in den historischen Ortslagen	LEADER, Ortsentwicklungskonzepte	
Einbinden in Wander- und Radwegekonzepte	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Tourismuszusammenschlüsse, Naturparke
Einbinden in Informations- und Erlebniswege	Naturparkförderung, LEADER	Naturparke, Kommunen, Vereine und Verbände

### **Erhalt von historischen Wölbäckerfluren (L11)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Schonung des Reliefs bei der Bewirtschaftung der Wälder	Forsteinrichtung	Forstwirtschaft
Informieren und erlebbar machen: Anlegen eines Informationspfades, Einbinden in Rad- und Wandervorschläge		Kommunen, Pamina-Rheinpark

### **Erhalt regional bedeutsamer Kulturdenkmale (L12)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Potenzial für touristische Entwicklungen: Berücksichtigung bei der Routenwahl für thematische Wander- oder Radwege	Naturparkförderung, LEADER	Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse,
Touristische Inwertsetzung historischer Ortskerne und landschaftsprägender Kulturdenkmale	Naturparkförderung, LEADER	Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse, Kommunen
Freihaltung wichtiger Sichtachsen auf und zwischen landschaftswirksamen kulturhistorischen Elementen	Regionalplanung, Bauleitplanung	Regionalverband, Kommunen
Berücksichtigung bei Bauprojekten im Umfeld landschaftsprägender Kulturdenkmale	Regionalplanung, Bauleitplanung	Regionalverband, Kommunen

<b>Erhalt ruhiger Gebiete (L13)</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Vermeidung von Verlärzung und Zerschneidung der ruhigen Gebiete durch neue Verkehrsinfrastrukturen, Siedlungserweiterungen oder Windenergieanlagen	Planungen auf allen Ebenen	Kommunen, Landratsämter, Regierungspräsidium, Regionalverband
Vermeidung von Erholungsinfrastrukturen, die erhöhte Lärmbelastungen nach sich ziehen (Gastronomie, Vergnügungs- und Sportanlagen)	Planungen und Genehmigungen auf verschiedenen Ebenen	Kommunen, Landratsämter, Regionalverband
Erhalt und Entwicklung der Nutzbarkeit der Freiräume durch ein Angebot attraktiver Fuß- und Radwege	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse
Markierung von Stillepfaden als kleine Spaziergänge oder Wanderungen	Naturparkförderung, LEADER	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse
Informieren über die Qualität von Ruhegebieten	Naturparkförderung, LEADER, Infoveranstaltungen	Kommunen, Naturparke, Tourismuszusammenschlüsse, Landesanstalten (Umweltakademie, Akademie Ländlicher Raum)

<b>Erhöhung des Strukturreichtums - Anpflanzung von naturraumtypischen Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen (L14)</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Anpflanzung naturraumtypischen Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung, Landschaftspflegerichtlinie	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Flurbereinigungsverwaltung, Naturparke, Vorhabenträger
Erhalt, Pflege und Verjüngung von Feldhecken	Biotopvernetzungskonzeptionen, Landschaftspflegerichtlinie, ökologische Vorrangflächen	Kommunen, Bewirtschafter

<b>Erhöhung des Strukturreichtums – Entwickeln von flachen Strukturelementen (L15)</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Erhalt und Entwicklung artenreicher Feld- und Wegraine	Kompensationsmaßnahmen, ökologische Vorrangflächen	Kommunen, Bewirtschafter, Flurbereinigung, Vorhabenträger
Erhalt und Entwicklung von artenreichen natürlichen Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen	Bei Entwicklung Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie Teil A, FAKT (E3, D1, D2)	Kommunen, Bewirtschafter, Vorhabenträger
Entwicklung von Brache- und Altgrasstreifen	Landschaftspflegerichtlinie Teil A, B, Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Bewirtschafter, Vorhabenträger
Entwicklung von Ackerrandstreifen	FAKT (D1, D2, E3)	Kommunen, Bewirtschafter
Anlage von Blühflächen mit gebietsheimischem Saatgut	FAKT (E2.1/2.2), Landschaftspflegerichtlinie Teil A, ökologische Vorrangflächen, Kompensationsmaßnahmen, Allianz für Niederwild	Bewirtschafter, Vorhabenträger

### 5.1.2 Auen und Fließgewässer

Erhalt und Entwicklung von Auen /Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern (AL1)		
Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Verzicht auf Aufschüttungen und Ausdeichungen		Kommunen, Wasserwirtschaftsverwaltung
Dammrückverlegung	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5)	Wasserwirtschaftsverwaltung
Erhalt und Entwicklung von Auwäldern entlang der Fließgewässer	Bei Entwicklung: Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Pflege und Entwicklung von auentypischen Lebensräumen (z.B. Altarme, Röhrichte, Feucht- und Nassgrünland)	Bei Erhalt: Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 4, B 6), Naturparkförderung, bei Entwicklung: Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Naturparke
Umwandlung von Ackerflächen und Intensivgrünland in extensives Grünland entlang der Fließgewässer	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Wasserwirtschaftsverwaltung
Erhalt und Entwicklung der Gewässerrandstreifen (Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.6)	Kommunen, Land, Eigentümer
Bei eingeschnittenen Fließgewässern: abschnittsweise Erweiterung des Retentionsraumes durch Bodenabtrag entlang der Gewässer und Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik	Kommunales Hochwasserschutzregister, Kompensationsmaßnahmen, Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5, Nr. 12.6), Naturparkförderung	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Naturparke
Erhöhen der Fließgewässer- und Auedynamik in den Rheinauen durch verstärkten Wasserzufluss bei schwachen Hochwässern (Verbreiterung/Tieferlegung vorhandener und Anlage zusätzlicher Durchlässe)	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5, Nr. 12.6), Kompensationsmaßnahmen, Förderprogramm Auenrenaturierung	Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Anschluss der Auen an den Wasseraushalt des Fließgewässers, z.B. durch abschnittsweise Absenkung des Leinpfades am Rhein	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), Kompensationsmaßnahmen	Land, Kommunen, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Entfernen der alten Flößermauern entlang der Alb zur Optimierung der natürlichen Gewässerdynamik. Da sie ein Zeichen historischer Nutzung sind, kann ein Widerspruch zu den Maßnahmen für das Schutzgut Landschaftsbild im Landschaftsbildraum Albtal auftreten. Die beiden Maßnahmen sind im Einzelfall untereinander abzuwägen.	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Nr. 12.5), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände

### Erhalt und Entwicklung von überwiegend strukturell naturnahen Fließgewässerabschnitten (A1)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Vermeidung von Eingriffen in strukturell naturnahe Fließgewässerabschnitte durch wasserbauliche Maßnahmen		Kommunen, Vorhabenträger, Wasserwirtschaftsverwaltung
Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik: Erhalt unverbauter Ufer	Bei Entwicklung: Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), Kompensationsmaßnahmen	Land, Kommunen, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Beseitigung punktueller Wanderhindernisse für die aquatische Fauna	Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), Kompensationsmaßnahmen	Land, Kommunen, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Private
Erhalt und Entwicklung der Gewässerrandstreifen (Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.6)	Kommunen, Land, Eigentümer

### Aufwertung von strukturell veränderten Fließgewässerabschnitten (A2)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Rückbau von Ufer- und Querbauwerken unter Beachtung des Hochwasserschutzes	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), kommunales Hochwasserschutzregister, Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Entwicklung eines naturnahen Gewässerprofils	Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), kommunales Hochwasserschutzregister, Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Erhalt und Entwicklung der Gewässerrandstreifen (Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.6)	Kommunen, Land, Eigentümer
Anlage von Wanderhilfen für die aquatische Fauna	Kompensationsmaßnahmen, Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, Naturparkförderung	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Private, Naturparke
Anschluss der Auen an den Wasseraushalt des Fließgewässers	Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), kommunales Hochwasserschutzregister, Kompensationsmaßnahmen, Förderprogramm Auenrenaturierung	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Erhalt bzw. Bereitstellung eines ausreichenden Entwicklungskorridors für eine naturnahe Laufentwicklung, eigen-dynamische Prozesse und Retention	Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Land, Wasserwirtschaftsverwaltung, Land- und Stadtkreise, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände

### 5.1.3 Bioklima

Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen (K1)		
Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Aus bioklimatischer Sicht Vermeidung von Bebauung	Bauleitplanung, Regionalplanung	Kommunen, RV
Sofern eine Flächeninanspruchnahme nicht vermieden werden kann, soll die Bebauung an die gegebenen bioklimatischen Funktionen angepasst werden.	Bauleitplanung	Kommunen
Aus lufthygienischer Sicht Vermeidung von Luftschadstoff-emittierenden Anlagen		Genehmigungsbehörden

## 5.2 Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser

### 5.2.1 Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds (Offenland) (P1)		
Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
<b>Für Kernräume feucht:</b>		
Erhalt und Pflege von Feucht- und Nassgrünland sowie von Röhricht-beständen	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 4), Naturpark-förderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Naturschutz- und sonstige Vereine, Naturparke
Entwicklung und Pflege von Feucht- und Nassgrünland in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2), Bei Entwicklung: Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Vorhabenträger, Naturparke
Erhalt der druckwassergeprägten kleinen Senken sowie keine Auffüllungen auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Randseenke der Rheinniederung		Eigentümer, Bewirtschafter
Renaturierung von Fließgewässern (Entwicklung eines naturnahen Profils der Fließgewässer; Rückbau von Ufer- und Querbauwerken unter Beachtung des Hochwasserschutzes, Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen	Kompensationsmaßnahmen, Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III Nr. 12.5, 12. 6), kommunales Hochwasserschutzregister, Artenschutzprogramm, Naturparkförderung	Eigentümer (Kommunen, Land), Vorhabenträger, Wasserwirtschaftsverwaltung, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Biotopverbunds feucht (z.B. Braunkehlchen, Gefleckte Heidelibelle, Moorfrosch)	Kompensationsmaßnahmen, z.T. Artenschutzprogramm, Naturparkförderung	Eigentümer (Kommunen, Land), Vorhabenträger

<b>Für Kernräume trocken:</b>		
Erhalt und Pflege von Magerrasen	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 4), Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Naturparke
Entwicklung und Pflege von Magerrasen (z.B. Rückentwicklung von Sukzessionsflächen, auch an Weinberg-hängen)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 4), Bei Entwicklung: Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Naturparke
Erhalt und Pflege von Hohlwegen und Trockenmauern in der Vorberg-zone und im Kraichgau	Kompensationsmaßnahmen (Beseiti-gung beschattender Gehölze), (Trockenmauern), Naturparkförderung, Landschaftspflegerichtlinie Teil B	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Naturparke
Entwicklung und Pflege von Acker-randstreifen und Rohbodenbiotopen auf Sandböden der Hardtplatten	Bei Ackerrandstreifen: FAKT (E 2.1, E 2.2), ökologische Vorrangflächen, Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B)	Eigentümer, Bewirtschafter, Regierungspräsidium, Naturparke
Maßnahmen zum Erhalt und zur Ent-wicklung von Lebensräumen für Ziel-arten des Biotopverbunds trocken (z.B. Heidelerche, Rotflügelige Ödland-schrecke, Italienische Schönschrecke, Rotleibiger Grashüpfer)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B), Kompensationsmaßnahmen, z.T. Artenschutzprogramm, Naturparkförderung	Kommunen, Vereine, Vorhabenträger, Naturparke
<b>Für Kernräume mittel:</b>		
Erhalt und Pflege von Grünland mittlerer Standorte	FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
Maßnahmen zum Erhalt und zur Ent-wicklung von Lebensräumen für Ziel-arten des Biotopverbunds mittel (z.B. Braunkelchen, Graumammer, Kiebitz, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B), Kompensationsmaßnahmen, z.T. Artenschutzprogramm, Naturparkförderung	Kommunen, Vereine, Vorhabenträger, Naturparke

### Erhalt und Entwicklung der Verbindungsräume des Biotopverbunds (Offenland) (P2)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Freihalten der Verbindungsräume von weiteren Barrieren und Zer-schniedungen		Kommunen, Vorhabenträger
Entwicklung von „Trittsteinen“ in den Verbindungsräumen feucht und trocken auf Flächen mit entsprechenden standörtlichen Verhältnissen zur Ver-besserung der Verbundfunktion (s.o.)	Kompensationsmaßnahmen, Land-schaftspflegerichtlinie Teil A, B	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Biotopverbunds mit mittleren Standortverhältnissen auf Grenzertragsstandorten (Grenz- und Untergrenzfluren)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine

### Erhalt und Entwicklung der Verbundachsen des Biotopverbunds (Offenland) (P3)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Vermeiden von zusätzlichen Barrieren		Kommunen, Vorhabenträger
Anlage von „Trittsteinen“ entlang der Verbundachsen feucht und trocken auf Flächen mit entsprechenden standörtlichen Verhältnissen zur Verbesserung der Verbundfunktion	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
ggf. Anlage von „Trittsteinen“ entlang der Verbundachsen mittel in Defiziträumen	Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine

### Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds (P4)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Baumschnitt)	Kompensationsmaßnahmen (Aufwertungsmaßnahmen von Beständen), Streuobstkonzession Baden-Württemberg, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e.V., Stiftung Streuobstinitiative Kuppenheim, Naturparke
Bestandsverjüngung durch Nachpflanzen von hochstämmigen, alten Obstsorten	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Obst- und Gartenbauvereine, Streuobstinitiativen, Naturparke
Erhalt abgängiger Obst- und Förderung potenzieller Höhlenbäume: ca. 10 bis 15 Baumhöhlen pro Hektar	Landschaftspflegerichtlinie, FAKT	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Verbände
Erhalt der Streuobstwiesen bzw. Wiederaufnahme der Grünlandpflege in verbrachten Obstbaumbeständen	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), Kompensationsmaßnahmen, FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 5, B 6)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine, Streuobstinitiative Landkreis Karlsruhe
Entwicklung artenreicher Wiesen (z.B. durch Reduzierung der Schnitthäufigkeit und Düngung, Entfernen des Mähguts)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
Standortangepasste extensive Beweidung des Grünlands	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten der Streuobstwiesen (z.B. Stein-Kauz, Wendehals, Großes Langohr)	Landschaftspflegerichtlinie (Teil B), Kompensationsmaßnahmen, Arten-schutzprogramm, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Naturparke, Vereine, Vorhabenträger

### **Erhalt wertvoller Biotoptypenkomplexe außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds (P5)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Erhalt, Pflege und extensive Bewirtschaftung der Biotoptypenkomplexe	Bei terrestrischen Biotoptypenkomplexen: Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B), FAKT (B 1.1, B 1.2, B 3.1, B 3.2, B 4, B 5, B 6)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine,
Erhalt der Sonderstandorte hinsichtlich des Wasserhaushalts bei den Feucht- und Nassgrünlandgebieten, Röhrichten, Großseggenrieden, feuchten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen		Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter
Offenhaltung der Felsgebiete	Kompensationsmaßnahmen (Freistellung), Landschaftspflegerichtlinie (Teil B)	Kommunen, Eigentümer, Vorhabenträger

### **Erhalt naturnaher Wälder (P6)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Instrument</b>	<b>Akteur, Adressat</b>
Erhalt der wertgebenden Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik		Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Erhalt unterschiedlicher Altersphasen		Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Erhalt der natürlichen Verjüngung der für die jeweiligen Bestände wertgebenden Baumarten (einschl. Jagdmanagement)	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung, Jäger
Erhalt der Sonderstandorte (hinsichtlich des Wasserhaushalts)	„100.000 Euro-Programm“ der Forstverwaltung (Staatswald), Kompensation, Schonwald	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Förderung der Eiche in den bodensaueren Eichenwäldern und ggf. Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Umstrukturierung der Wälder an den trockenen Standorten der Hardtplatten durch die Entwicklung von Beständen mit trockenheitsertragenden, an den Klimawandel angepasster, heimischer Baumarten	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Erhalt und Förderung der Fließgewässer- und natürlichen Überschwemmungsdynamik sowie Vermeiden von Entwässerungen		Kommunen, Eigentümer, Wasserwirtschaftsverwaltung
Entwicklung und Pflege strukturreicher Waldinnen- und -außenränder	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung

### Erhalt naturnaher alter Wälder (P7)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Förderung von Bäumen und Baumgruppen mit besonderen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Altbäumen, grobborkige Rindenstrukturen, stehendes Totholz)	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft, Alt- und Totholzkonzept	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen für Zielarten des Lebensraums „Alt- und Totholz“ (z.B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Hohlnahe, Raufuß- und Sperlingskauz)	z.T. Artenschutzprogramm; Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung, Naturparke

### Erhalt von Wäldern mit hoher Bedeutung für den Prozessschutz (P8)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung	Kompensationsmaßnahmen, Alt- und Totholzkonzept	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung

### Erhalt und Entwicklung kulturbestimmter Wälder mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (P9)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Wiederaufnahme der historischen Mittel- oder Niederwaldnutzung	„100.000 Euro-Programm“ der Forstverwaltung (Staatswald), Kompensationsmaßnahmen, Schonwald	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Forstverwaltung
Entwicklung und Pflege strukturreicher Waldinnen und -außenränder	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung

### Erhalt und Entwicklung lichter, strukturreicher Wälder auf den Hochlagen des Schwarzwaldes (P10)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Entwicklung lichter Waldstrukturen, bevorzugt auf sauren, flachgründigen Sonderstandorten (z.B. durch stärkere Durchforstung und Schaffen von Freiflächen (Größe: 0,1-0,5 ha))	„Freiflächen Kampagne“ (Staatswald), Aktionsplan Auerhuhn, Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Forstverwaltung
Vermeiden von Störungen durch Freizeitnutzungen (z.B. keine Veranstaltungen zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit, keine zusätzlichen Freizeitinfrastrukturen an den Balz- und Brutplätzen, Habitatmaßnahmen nicht im direkten Umfeld der Freizeitinfrastrukturen durchführen)	„Freiflächen Kampagne“ (Staatswald), Aktionsplan Auerhuhn	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
ggf. Pflege der Strauchschicht, insbesondere der Heidelbeere (Schnitt) sowie Jagdmanagement	„Freiflächen Kampagne“ (Staatswald), Aktionsplan Auerhuhn	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung, Jäger

### Entwicklung naturnaher Wälder auf Sonderstandorten (P11)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Umbau des Waldes in naturnahe, standortangepasste Bestände durch sukzessive Entnahme standortfremder Baumarten	Kompensationsmaßnahmen, Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Förderung der Naturverjüngung und einheimischer „klimarobuster“ Baumarten	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Erhalt von Altbäumen der potenziellen natürlichen Vegetation beim Umbau der Bestände	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Entwicklung lichter Waldbestände auf trockenen Standorten	Kompensationsmaßnahme; Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Erhalt alter Hybridpappeln für Höhlenbrüter		Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
ggf. Wiederherstellung der Standortverhältnisse im Hinblick auf den Wasserhaushalt	Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft, Naturparkförderung	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung, Naturparke

### Erhalt und Entwicklung der Wildtierkorridore (P12)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Erhalt und Förderung standorttypischer Strauchartenvielfalt in den Wäldern im Rahmen der Waldbewirtschaftung (Erhöhung des Nahrungsangebots)		Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Erhöhen des Totholzanteils	Alt- und Totholzkonzept	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Entwicklung strukturreicher Waldränder	Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft	Kommunen, Eigentümer, Forstverwaltung
Anlage von beispielsweise gräben- und wegebegleitender Vegetation, Ackerrandstreifen, Hecken und Feldgehölzen im Offenland unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und der Belange des Artenschutzes	Kompensationsmaßnahmen, FAKT (D 1, D 2, E 3 (Ackerrandstreifen)), ökologische Vorrangflächen (nur auf Acker- und Waldflächen), Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, E)	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Vereine
Freihalten der Wildtierkorridore von weiteren Barrieren und Zerschneidungen		Kommunen, Vorhabenträger, Bund, Land
Erhalt der Freiräume mit einer Breite von mindestens 1.000 m zwischen den Siedlungen		Straßenbaulastträger, Kommunen

### **Erhöhung des Strukturreichtums im Wildtierkorridor (P13)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Anlage und Entwicklung artenreicher Feld- und Wegraine	Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Bewirtschafter, Flurbereinigung
Entwicklung von Ackerrandstreifen	FAKT (D1, D2, E3)	Kommunen, Bewirtschafter
Anlage von Brachestreifen	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B), Kompensationsmaßnahmen	Kommunen, Bewirtschafter
Anlage von standortgerechten und naturraumtypischen Hecken und Feldgehölzen als Leitstrukturen im Offenland unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung, Landschaftspflegerichtlinie	Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter, Flurbereinigungsverwaltung

### **Verbesserung der Durchgängigkeit bzw. Wiederherstellung der Funktionalität im Wildtierkorridor an Kreuzungen mit Verkehrsinfrastrukturen und Engstellen zwischen Siedlungsgebieten (P14)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Erhalt der Wildtierkorridore mit einer Breite von mindestens 1.000 m zwischen Siedlungen		Kommunen
Vermeiden zusätzlicher Zerschneidungen durch Straßen, Bahnlinien und weiterer Nutzungen mit Barrierewirkung		Straßenbaulastträger, Kommunen
Anlage von Kleintierdurchlässen und Grünbrücken an bestehenden Verkehrsinfrastrukturen	Kompensationsmaßnahmen, Naturparkförderung	Straßenbaulastträger, Kommunen, Naturparke
Aufbringen einer naturnahen Substratauflage an Über- und Unterführungen von Verkehrsinfrastrukturen	Kompensationsmaßnahmen	Straßenbaulastträger, Kommunen
Anlage von Leit- und Deckungsstrukturen an den Querungen sowie im unmittelbaren Umfeld	Kompensationsmaßnahmen	Straßenbaulastträger, Kommunen
Anlage von Wildschutzzäunen im unmittelbaren Umfeld von Querungen		Straßenbaulastträger, Kommunen
Vermeiden zusätzlicher Hindernisse im Umfeld der Bauwerke		Straßenbaulastträger, Kommunen
Einschränkung der Jagdausübung u.a. wegen artenübergreifender Störungseffekte (Jagdmanagement)		Straßenbaulastträger, Kommunen, Jäger

## 5.2.2 Boden und Grundwasser

### Erhalt von Gebieten mit hoher Grundwasserneubildung (G1)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Vermeidung von Bebauung	Bauleitplanung, Regionalplanung	Kommunen, RV
Wo dies nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten zur Minimierung des oberflächlichen Abflusses möglichst auszuschöpfen.	Bauleitplanung, Regionalplanung	Kommunen, RV

### Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung – Böden mit günstiger Voraussetzung bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der Filter- und Pufferfunktion (BG1)

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Bei der Umsetzung von flächenhaften Kompensationsmaßnahmen sollte auf diese Gebiete möglichst verzichtet und auf Böden mit geringerer Leistungsfähigkeit zurückgegriffen werden. Produktionsintegrierte Maßnahmen sollen auch in diesen Gebieten umgesetzt werden.		Kommunen, Eigentümer, Vorhabenträger
Sofern eine Lenkung auf andere Flächen nicht möglich ist, sollten Flächen für Kompensationsmaßnahmen möglichst so ausgewählt werden, dass für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung keine wesentlichen wirtschaftlichen Einschränkungen oder Nachteile entstehen: Orientierung der Kompensationsmaßnahmen an bestehenden Strukturen wie Waldrändern (Schaffung strukturreicher Waldränder) oder Fließgewässern bzw. Gräben		Kommunen, Eigentümer, Bewirtschafter
Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Untersaaten, Mulchsaat als Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion	ökologische Vorrangflächen, FAKT (E 1.1, 1.2, 2.1, 2.2)	Eigentümer, Bewirtschafter
Erhalt und Anlage von linearen Landschaftselementen quer zum Gefälle (Gehölze, Ackerrandstreifen)	Kompensationsmaßnahmen	Eigentümer, Bewirtschafter, Vorhabenträger

### **Erhalt von Böden als Archiv für die Naturgeschichte (B1)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Vermeiden von mechanischen Eingriffen in die Böden, keine Bodenumlagerungen		Kommunen, Vorhabenträger, Eigentümer, Bewirtschafter
Vermeiden von Entwässerungsmaßnahmen bei wassergeprägten Böden		Kommunen, Vorhabenträger, Eigentümer, Bewirtschafter

### **Erhalt und Entwicklung von Mooren (An- und Niedermoore sowie Hochmoore) (B2)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Vermeiden von Eingriffen in die Böden		Eigentümer, Bewirtschafter
Erhalt der extremen Standortbedingungen	Im Offenland: Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C, E), FAKT (B; nur bei kartierten Biotopen)	Eigentümer, Bewirtschafter, Regierungspräsidium
Umbau naturferner Wälder in standortgerechte Bestände	Kompensationsmaßnahmen; Förderrichtlinie Wald	Eigentümer, Forstverwaltung
Wiedervernässung von Mooren: Schließen von Drainagen, Verschließen oder Einstau von Gräben	Landschaftspflegerichtlinie (Teil B), Kompensationsmaßnahmen	Eigentümer, Bewirtschafter, Regierungspräsidium, Vorhabenträger
Beseitigung von Bodenveränderungen durch Auffüllungen/Überdeckungen mit mineralischem Bodenmaterial zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenverhältnisse		Eigentümer, Bewirtschafter
Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in Extensivgrünland	Landschaftspflegerichtlinie (Teil A, B, C), FAKT, Kompensationsmaßnahmen	Eigentümer, Bewirtschafter, Vorhabenträger
Verringerung des Nährstoffeintrags in die Moore über Fließgewässer durch Gewässerrandstreifen außerhalb der Moore	Kompensationsmaßnahmen	Eigentümer, Bewirtschafter, Vorhabenträger

### **Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- oder Grünland (G2)**

Maßnahme	Instrument	Akteur, Adressat
Geringer Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln in Acker und Grünland	FAKT (D 1, E 3, F 2), Ökolandbau (FAKT D2), Vermarktungsinitiativen (z. B. Projekt Kraichgaukorn), Trinkwasserkooperation	Wasserversorger, Bewirtschafter
Verringerung der vegetationsfreien Perioden – durch optimierte Fruchtfolgen und Zwischensaaten oder – durch Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland	FAKT (E 1.1, E 1.2, E 2.1, E 2.2, F 1), Kompensationsmaßnahmen, ökologische Vorrangfläche, Trinkwasserkooperation	Kommunen, Touristikverbände, Naturparke

# 6 Umweltprüfung

## 6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise

Nach § 17 I Nr. 1 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG BW) ist eine Umweltprüfung des Landschaftsrahmenplans durchzuführen. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Landesplanungsgesetzes zur Aufstellung, Fortschreibung und Änderung des Regionalplans (§ 1 II NatSchG BW). Aufgabe der Umweltprüfung ist, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einer Planung zu ermitteln, beschreiben und bewerten sowie diese dann in den planerischen Abwägungsprozess mit einzustellen.

Als Instrument der Umweltvorsorge hat der Landschaftsrahmenplan die Verbesserung von Natur und Landschaft zum Ziel. Daher sind mit der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes v. a. positive Umweltauswirkungen verbunden. In Ausnahmefällen können Maßnahmen auf einzelne Schutzgüter negative Auswirkungen haben.

Die Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands ist für einen Großteil der Schutzgüter der Umweltprüfung bereits durch die Bestandsaufnahme und Bewertung (*Kap. 3*) des Landschaftsrahmenplans abgedeckt.

Über die Schutzgüter der Landschaftsrahmenplanung hinaus sind in der Umweltprüfung die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Luft sowie Fläche zu bearbeiten.

Das Schutzgut Mensch hat in der Umweltprüfung die Erholungsfunktion einschließlich der Lärmbelastung sowie die klimatischen Belastungen im Fokus. Damit ist das Schutzgut Mensch bereits durch die Schutzgüter Landschaftsbild und Bioklima des Landschaftsrahmenplans abgebildet. Das Schutzgut Kulturgüter der Umweltprüfung ist ebenfalls beim Schutzgut Landschaftsbild durch die regional bedeutsamen Kulturdenkmale sowie besondere Kulturlandschaftselemente

mit behandelt. Daher werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter in der Umweltprüfung nicht gesondert dargestellt. Als Sachgut gelten die Böden, die im Rahmen der digitalen Flurbilanz als Vorrangflur I eingestuft sind. Auf die Schutzgüter Luft und Fläche haben die Ziele des Landschaftsrahmenplans keine Auswirkungen. Daher ist eine gesonderte Bestandsaufnahme und Bewertung als Grundlage zur Einschätzung der Umweltauswirkungen in diesen Bereichen nicht notwendig.

## 6.2 Umweltauswirkungen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts

In *Tabelle 15* werden die Auswirkungen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts (siehe Kapitel 4.2) auf die Schutzgüter bewertet und damit auch die Wechselwirkungen benannt. Dabei werden die Auswirkungen inhaltlich überschlägig anhand der Ziele ermittelt. Im Wesentlichen werden die aus regionaler Sicht relevanten Auswirkungen dargestellt.

In wenigen Einzelfällen sind innerhalb eines Schutzgutes oder bei den jeweiligen Schutzgütern sowohl positive als auch negative Auswirkungen möglich. Hier sollte unter Berücksichtigung der tatsächlichen lokalen Gegebenheiten zunächst eine Vermeidung des Konflikts durch die Standortwahl angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, ist bei der konkreten Umsetzung eine Abwägung zwischen den Zielen zu treffen.

### Erläuterungen zu Tabelle 15:

Bewertungskategorien:	Schutzgüter:
+, (+) Positive Auswirkungen, bzw. z.T. positive Auswirkungen	P Lebensräume für Pflanzen und Tiere
0 Geringe oder keine Auswirkungen	B Boden
-,-(-) Negative Auswirkungen bzw. z.T. negative Auswirkungen	G Grundwasser F Fließgewässer K Bioklima L Landschaftsbild S Sachgüter

**Tabelle 15:** Bewertung der Umweltauswirkungen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts des Landschaftsrahmenplans

Ziel- und Maßnahmenkonzept	P	B	G	F	K	L	S	Minderungsmaßnahmen bzw. Konfliktlösung bei negativen Auswirkungen
Karte 1:								
Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive	(+)	0	(+)	+	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Hohlwegen	+	0	0	0	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Trockenmauern	+	+	0	0	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Stufenrainen	+	+	0	0	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden	+	0	0	0	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland	+	+	+	+	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Gräben	+	0	0	0	0	+	0	
Erhalt von Schlüten und feuchten Senken	+	0	+	0	0	+	0	
Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an historischen Ortslagen	0	0	0	0	0	+	0	
Erhalt von historischen Wölbäckerfluren	0	+	0	0	0	+	0	
Erhalt regional bedeutsamer Kulturdenkmale	0	0	0	0	0	+	0	
Erhalt ruhiger Gebiete	(+)	0	0	0	0	+	0	
Erhöhung des Strukturreichtums – Anpflanzung von standortgerechten Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen	(+), (-)	0	0	0	+	0,	(-)	
Erhöhung des Strukturreichtums – Anlage von Ackerrandstreifen und Blühflächen	+	0	0	0	0	+	0	
Erhalt und Entwicklung von Auen /Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern	+	+, (-)	+	+	+	+, (-)	+	Bei eingeschnittenen Fließgewässern ist eine abschnittsweise durchgeführte Erweiterung des Retentionsraumes mit einem Bodenabtrag verbunden. I.d.R. handelt es sich um Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Das Bodenmaterial kann zur Aufwertung von Böden an anderer Stelle verwendet werden. Möglich ist auch ein Konflikt bei der Inanspruchnahme von Flächen der Vorrangflur Stufe I der digitalen Flurbilanz. Das Entfernen der alten Flößermauern entlang der Alb zur Optimierung der natürlichen Gewässerdynamik kann im Konflikt mit dem Schutzgut Landschaftsbild stehen. Hier ist im Einzelfall eine Abwägung zwischen den Schutzgütern durchzuführen.
Erhalt und Entwicklung von überwiegend strukturell naturnahen Fließgewässerabschnitten	+	0	0	+	0	+	0	
Aufwertung von strukturell veränderten Fließgewässerabschnitten	+	0	0	+	0	+	0	
Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen	0	0	0	0	+	0	0	

Ziel- und Maßnahmenkonzept	P	B	G	F	K	L	S	Minderungsmaßnahmen bzw. Konfliktlösung bei negativen Auswirkungen
----------------------------	---	---	---	---	---	---	---	--

Karte 2:

Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds (Offenland)	+	(+)	(+)	(+)	0	+	0	
Erhalt und Entwicklung der Verbindungs-räume des Biotopverbunds (Offenland)	+	(+)	(+)	(+)	0	+	(-)	Bei der Entwicklung von Lebensräumen für den Biotopverbund kann sich ein Konflikt durch die Inanspruchnahme von Flächen der Vorrangflur Stufe I der digitalen Flurbilanz ergeben. Der Konflikt kann ggf. durch Ausweichen auf für die Landwirtschaft weniger geeignete Flächen vermieden werden.
Erhalt und Entwicklung der Verbundachsen des Biotopverbunds (Offenland)	+	(+)	0	(+)	0	+	(-)	
Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten au-ßerhalb der Kernräume des Biotopverbunds	+	0	0	0	0	+	+	
Erhalt wertvoller Biototypenkomplexe au-ßerhalb der Kernräume des Biotopverbunds	+	(+)	(+)	0	0	+	0	
Erhalt naturnaher Wälder	+	+	0	0	0	+	0	
Erhalt naturnaher alter Wälder	+	+	0	(+)	+	+	0	
Erhalt von Wäldern mit hoher Bedeutung für den Prozessschutz	+	+	0	0	0	+	0	
Erhalt und Entwicklung kulturstimmter Wälder mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	+	0	0	0	0	+	0	
Erhalt und Entwicklung lichter, struktur-reicher Wälder auf den Hochlagen des Schwarzwaldes	+, (-)	0	0	0	0	+	0	Zur Verbesserung der Biotopqualität für Arten der lichten Wälder (z.B. Auerhuhn) wird die Anlage von kleineren Freiflä-chen (0,1 – 0,5 ha) vorgeschlagen. Dies kann zu einem (Teil-) Lebensraumverlust von Arten dichter Waldbestände führen. Hier ist im jeweiligen Einzelfall eine Abwägung zwischen den Belangen der beiden Waldtypen durchzuführen.
Entwicklung naturnaher Wälder auf Sonderstandorten	+	+	(+)	0	0	+	0	
Erhalt und Entwicklung der Wildtierkorridore	+	0	0	0	0	+	(-)	Bei der Erhöhung des Strukturreichtums kann sich ein Konflikt durch die Inanspruchnahme von Flächen der Vorrangflur I der digitalen Flurbilanz ergeben. Der Konflikt kann ggf. durch Ausweichen auf für die Landwirtschaft weniger geeignete Flächen vermieden werden.
Erhöhung des Strukturreichtums im Wildtierkorridor	+	0	0	0	0	+	(-)	Bei der Erhöhung des Strukturreichtums kann sich ein Konflikt durch die Inanspruchnahme von Flächen der Vorrangflur I der digitalen Flurbilanz ergeben. Der Konflikt kann ggf. durch Ausweichen auf für die Landwirtschaft weniger geeignete Flächen vermieden werden.
Verbesserung der Durchgängigkeit bzw. Wiederherstellung der Funktionalität im Wildtierkorridor an Kreuzungen mit Verkehrs-infrastrukturen und Engstellen zwischen Siedlungsgebieten	+	0	0	0	0	0	0	
Erhalt von Gebieten mit hoher Grundwasser-neubildung	0	0	+	0	0	0	0	
Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung – Böden mit günstiger Vorausset-zung bezüglich der natürlichen Bodenfrucht-barkeit sowie der Filter- und Pufferfunktion	0	+	+	0	0	0	+	
Erhalt von Böden als Archiv für die Natur-geschichte	+	+	0	0	0	(+)	0	
Erhalt und Entwicklung von Mooren (An- und Niedermoore sowie Hochmoore)	+	+	(+)	(+)	+	+	0	
Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- oder Grünland	+	0	+	0	0	+	0	

Viele der Ziele und damit auch der Maßnahmen wirken sich auf positiv auf mehrere Schutzgüter aus. So wirkt sich z. B. der Erhalt und die Pflege von Streuobstgebieten nicht nur positiv auf das Schutzgut Lebensräume für Pflanzen und Tiere aus, sondern auch auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion oder der Erhalt und die Entwicklung von Mooren auf die Schutzgüter Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden, Grundwasser, Fließgewässer, Klima und Landschaftsbild. Negative Auswirkungen treten nur in Einzelfällen auf.

Der Landschaftsrahmenplan ist ein auf regionaler Ebene entwickeltes Fachkonzept für die Entwicklung von Natur und Landschaft. Es ist damit das einzige gemeinde- und schutzgutübergreifende Instrument zur Umweltvorsorge mit räumlicher Verortung von Maßnahmen. Bei Nichtdurchführung der Planung, das heißt ohne Landschaftsrahmenplan, würden lediglich die auf kommunaler Ebene erstellten Landschaftspläne vorliegen und damit eine Konzeption fehlen, die gemeindeübergreifende räumliche Bezüge berücksichtigt.

# Quellenverzeichnis

## Literatur

- ANTHES, N., M. BOCHERT & J. DANIELS-TRAUTNER 2017: Verbreitung und Bestandsentwicklung der Grauammer Emberiza calandra in Baden-Württemberg. *Ornithol. Jh.* Baden-Württ. 33. www.ogbw.de S. 27-44.
- ARBEITSKREIS KLIWA (KLIMAVERÄNDERUNG UND WÄSSERWIRTSCHAFT) DER LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, DES BAYERISCHEN LANDESAMTS FÜR UMWELT UND DES DEUTSCHEN WETTERDIENSTES (LUBW) 2006: Regionale Klimaszenarien für Süddeutschland, Abschätzung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Kliwa-Berichte Heft 9. Karlsruhe.
- BEZIRKSSTELLE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNL) (HG.) 2003: Naturschutzkonzeption Nördlicher Talschwarzwald und Vorbergzone. Karlsruhe. 271 S.
- BLUME, H.-P. ET AL. 2010: Lehrbuch der Bodenkunde. 16. Auflage. Heidelberg. 569 S.
- BREUER, W. 1991: Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 4, S. 60-68. Hannover.
- BREUNIG, T. 2018: Landschaftsbildeinheiten in der Region Mittlerer Oberrhein – Beschreibung, Leitmotive und Maßnahmen, erstellt im Auftrag des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe. Unveröffentlicht. 32 S.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) 2006: Grundwasser: Guter Zustand bis 2015! Köln. 40 S.
- BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT IMMISSIONSSCHUTZ (LAI) 2017: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) 2015: Gewässer und Auen – Nutzen für die Gesellschaft. Freiburg. 68 S.
- BURKHARDT, R. ET AL. 2004: Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotoptverbund. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 2. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg. 84 S.
- DEMUTH, B. 2000: Das Schutgzug Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenprüfung anhand ausgewählter Beispiele der Landschaftsrahmenplanung. Berlin. 200 S.
- FISCHER, H. 1967: Die Naturräumlichen Einheiten auf Blatt 169 Rastatt. Bad Godesberg. 31 S.
- FORSTBW (HG.) 2015: Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW. Stuttgart. 60 S.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) 2008: Rahmenbedingungen und Handlungsfelder für den Aktionsplan Auerhuhn. Freiburg. 68 S.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) (HG.) 2017: Waldzustandsbericht. Freiburg. 43 S.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) (HG.) 2018: Waldzustandsbericht 2018. Freiburg. 54 S.
- FREIBURGER INSTITUT FÜR ANGEWANDTE TIERÖKOLOGIE (FrInaT) 2017: Machbarkeitsstudie für Wiedervernetzungsmaßnahmen in den Verbundkorridoren südlich von Karlsruhe und südlich von Rastatt. Entwurf. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Freiburg. 180 S.
- GEONET 2011: Leitfaden zur Berücksichtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen in der räumlichen Planung am Beispiel der Regionen Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald. Hannover. 42 S.
- GEWÄSSERDIREKTION NÖRDLICHER OBERRHEIN O. J.: Gewässerentwicklungskonzept Murg. Entwurf. Unveröffentlicht. Karlsruhe. 75 S.

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (GÖG) 2017:  
Fachbeitrag Biotopverbund Offenland zum Landschaftsrahmenplan.  
Modellprojekt für die Regionen Mittlerer Oberrhein und Rhein-Neckar.  
Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Regierungspräsidiums  
Karlsruhe, Abteilung 5. Stuttgart. 38 S.

GÜLL, R. 2015: Streuobstwiesen – Von der früheren Normalität bis  
zur heutigen Einzigartigkeit. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 12. Stuttgart. S. 38-42.

HASSLER, D., M. HASSLER & K.-H. GLASER (HG.) 1995:  
Wässerwiesen, Geschichte, Technik und Ökologie der bewässerten  
Wiesen, Bäche und Gräben in Kraichgau, Hardt und Bruhrain,  
Verlag Regionalkultur. Ubstadt-Weiher. 430 S.

HAAREN, C. V., W. SAATHOFF, T. BODENSCHATZ, M. LANGE  
2010: Der Einfluss veränderter Landnutzungen auf Klimawandel und  
Biodiversität, Schriftenreihe Naturschutz und biologische Vielfalt,  
Heft 94. Bonn. 188 S.

HEILAND, S. 2008: Wandel des Klimas – Wandel der Planung.  
Konsequenzen für die Landschaftsplanung. Vortrag beim BfN  
Leipzig am 2.04.2008.

INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DES RHEINS  
(IKSR) 2018: Masterplan Wanderfische 2018. Aktualisierung des  
Masterplans 2009. 92 S..

JÄSCHKE, M. 2012: Lärmkartierung und ruhige Gebiete. Doktorarbeit am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden und an der TU Dresden, Fakultät Architektur. Download:  
[www.ruhige-gebiete.de](http://www.ruhige-gebiete.de). 414 S.

KÖHLER, B. UND A. PREIß 2000: Erfassung und Bewertung des  
Landschaftsbildes, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen,  
Heft 1. Hannover S. 1-60.

KONOLD, W. 1995: Bäche und Gräben als Lebensraum. In:  
HASSLER, D., M. HASSLER & K.-H. GLASER (HG.) 1995:  
Wässerwiesen, Geschichte, Technik und Ökologie der bewässerten  
Wiesen, Bäche und Gräben in Kraichgau, Hardt und Bruhrain, Ver-  
lag Regionalkultur. Ubstadt-Weiher. S. 189-198.

KÜPFER, C. 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen  
in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung  
von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren  
Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell) im Auftrag der LUBW.  
Karlsruhe. 31 S.

KURZ, C. 2018: Ruhige Gebiete auf dem Land – ist das wirklich  
sinnvoll? Vortrag anlässlich der Tagung „Mehr Schwung für den  
Lärmschutz“ am 7./8.06.2018 in Stuttgart.

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (LAD) 2017: Erfassung  
der regional bedeutsamen Kulturdenkmale in der Region Mittlerer  
Oberrhein. Unveröffentlicht.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2002:  
Konzeption zur Entwicklung und zum Schutz der nördlichen Ober-  
rheinniederung. Karlsruhe. 262 Seiten.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2008:  
Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Grundlagen  
und beispielhafte Auswertung. Bodenschutz 20. Karlsruhe. 20 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2009:  
Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben,  
Bewerten. Karlsruhe. 314 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2010A:  
Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für  
Planungen und Gestaltungsverfahren. Bodenschutz 23. Stuttgart. 36 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2010B:  
Naturräume Baden-Württembergs. 74 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND  
NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (HG.)  
2013A: Potenzielle Natürliche Vegetation. Stuttgart. 324 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2013B: Zukünftige Klimaentwicklung in Baden-Württemberg, Perspektiven aus regionalen Klimamodellen. Karlsruhe. 164 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2014: Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitshilfe, Stand September 2014. Karlsruhe. 68 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2015A: Der Kalikokrebs – eine wachsende Bedrohung für Amphibien und Libellen am Oberrhein. Naturschutzinfo Oktober 2015.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2015B: Dem Grundwasser auf der Spur ... 30 Jahre Monitoring der Grundwasserqualität. Karlsruhe.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2017A: Grundwasserüberwachungsprogramm, Ergebnisse der Beprobung 2016. Karlsruhe. 93 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2017B: Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg. 57 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2017C: Grundwassermittel Mittelbaden – Analyse und Prognose der PFC-Belastung im Raum Rastatt und Baden-Baden. Karlsruhe. 51 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2018A: Pflanzenschutzmittel im Grundwasser der Region Mittlerer Oberrhein. Unveröffentlicht. 2 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfU) 2005: Methodenband. Be-standsauflnahme der WRRL in Baden-Württemberg. Karlsruhe.

LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND LANDKREIS KARLSRUHE E.V. (LEV KA) 2013: Satzung des Vereins Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe.

LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND LANDKREIS RASTATT E.V. (LEV RA) 2014: Satzung des Vereins Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt.

LANG, C. & H.-G. SCHWARZ-V. RAUMER 2013: Landschaftszerneidung in Baden-Württemberg. Neuberechnung des Landschaftszerneidungsgrades 2013. Bericht. 67 S.

LEADER AKTIONSGRUPPE MITTELBÄDEN o.J.: Regionales Entwicklungskonzept Leaderkulisse Mittelbaden. Bewerbung für die Förderperiode 2014–2020 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). 118 S.

LOUIS, H.-W. 2000: Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. Braunschweig. 682 S.

MEYNEN, E. ET AL. 1953–1962: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 2 Bände. Bad Godesberg. 1339 S.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) 2015: FAKT. Streuobstkonzeption Baden-Württemberg. Aktiv für Reichtum und Vielfalt unserer Streuobstlandschaften. Stuttgart. 36 S.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) 2017: FAKT. Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl in Baden-Württemberg. Stuttgart. 22 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2012: Klimawandel in Baden-Württemberg. Fakten – Folgen – Perspektiven. Stuttgart. 47 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2014: Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Stuttgart. 66 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2015: Boden, Böden, Bodenschutz. Stuttgart. 50 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2016A: Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg. Vulnerabilitäten und Anpassungsmaßnahmen in relevanten Handlungsfeldern. Stuttgart. 176 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2016B: Das Integrierte Rheinprogramm. Hochwasserschutz und Auenrenaturierung am Oberrhein. Stuttgart. 20.S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2017: Moorschutzprogramm Baden-Württemberg. Stuttgart. 40 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) (HG.) o.J.: Dammertüchtigungsprogramm. Stuttgart. 8 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG UND LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (UM/LUBW) 2012: Wasser- und Bodenatlas Baden-Württemberg.

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR BADEN-WÜRTTEMBERG (MVI) 2015: Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg. Stuttgart. 39 S.

MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM (MLR) (HG.) 2000: Kartenatlas. Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg, CD-ROM. Stuttgart.

NOHL, W. 1990. Zur Rolle des Nicht-Sinnlichen in der landschaftsästhetischen Erfahrung. Natur und Landschaft Heft 7/8. S. 366–369.

NOHL, W. 2009: Grünland und Landschaftsästhetik. Die Ästhetische Bedeutung von Grünland und die Auswirkungen vermehrten Grünlandumbruchs auf das Landschaftsbild, Naturschutz und Landschaftsplanung 41, (12), S. 357-364.

OTT, J. 2017: Sind Auenamphibien noch zu retten? Der ungebremste Vormarsch des Kalikokrebses (*Orconectes imminis*) und seine Folgen in der rheinland-pfälzischen Rheinaue. RANA. Heft 18. S. 100–113. Rangsdorf.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 1999: Landschaften und Böden im Regierungsbezirk Karlsruhe. Stuttgart. 96 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2009: Pflege- und Entwicklungsplan für das Natura 2000-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ 6916-342 (FFH-Gebiet), „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ 6916-303 (Vogelschutzgebiet). Karlsruhe. 175 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2014: Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“. Karlsruhe. 143 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2015: Bewirtschaftungsplan Oberrhein. Aktualisierung 2015 (Baden-Württemberg). Karlsruhe.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2016: Naturschutzgebiet Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim. Broschüre. 2. S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (RPS) 2014: Aufwertung von Streuobstbeständen im kommunalen Ökokonto. Praxisleitfaden. 25 S.

REGIONALENTWICKLUNG KRAICHGAU E.V. 2015: Regionales Entwicklungskonzept für die LEADER-Region Kraichgau. Angelbachtal. 130 S.

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (RVMO) 2010: Klimaanalyse Region Mittlerer Ober-rhein: Ermittlung natürlicher klimatischer Ausgleichsfunktionen, Karlsruhe. 63 S.

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN UND LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG (RVMO / LAD) 2020: Regional bedeutsame Kulturdenkmale und Kulturlandschaftsbereiche in der Region Mittlerer Oberrhein. Karlsruhe.

RIECKEN, U., U. RIES UND A. SSYMANIK 1994: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41. Bonn – Bad Godesberg. 184 S.

SANDER, A. 2004: Erfassen und Bewerten der Grundwasserdargebotsfunktion. In: Haaren, C.v. (Hg.): Landschaftsplanung. Stuttgart. S. 168-181.

SCHERFOSE, V. 2007: Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz – Herleitung, Auswahlkriterien, Länderspezifika und Bilanzierung. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bonn – Bad Godesberg. S. 7-28.

SCHAFRANSKI, F. 1996: Landschaftästhetik und räumliche Planung. Theoretische Herleitung und exemplarische Anwendung eines Analyseansatzes als Beitrag zur Aufstellung von landschaftästhetischen Konzepten in der Landschaftsplanung. Materialien zur Raum- und Umweltpolitik 85. Kaiserslautern. 300 S.

SPATZ, P., G. GLOMB & R. BUCK 2014: Historische Wölbäckerfluren im Landkreis Rastatt. Unveröffentlichter Bericht zu den Bodenuntersuchungen, im Auftrag des Landratsamtes Rastatt, Umweltamt. 36 S.

SSYMANIK, A. 1994: Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69, Heft 9. S. 395-406.

STREIN, M. & R. SUCHANT 2012: Der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg. AFZ-DerWald. Hannover. 13/2012 . S. 7-10.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 1994: Konzeption natur- und landschaftsschutzwürdiger Gebiete der Kinzig-Murg-Rinne im Regierungsbezirk Karlsruhe. Textband. Karlsruhe. 115 S.

UMWELTBUNDESAMT (UBA) 2011: Grenzwerte, Leitwerte, Orientierungswerte, Maßnahmenwerte – Aktuelle Definitionen und Höchstwerte. Dessau. 13 S.

WOLF, R. & D. HASSLER (Hg.) 1993: Hohlwege. Entstehung, Geschichte und Ökologie der Hohlwege im westlichen Kraichgau. Karlsruhe. 400 S.

## Gesetze und Vorschriften

BBODSCHG: Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998, zuletzt geändert am 27. September 2017.

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 1. Dezember 2019.

EROSIONSSCHV: Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (Erosionsschutzverordnung –) vom 29. Mai 2010.

LEP 2002: Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Stuttgart. 163 S.

LLG: Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg vom 14. März 1972, zuletzt geändert am 21. Mai 2019.

NATSCHG BW: Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert am 21. November 2017.

ROG: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, zuletzt geändert am 20. Juli 2017.

UVWG BW: Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg vom 25. November 2014, zuletzt geändert am 28. November 2018.

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013: Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsyste der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates.

WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 4. Dezember 2018.

WG: Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. November 2018.

## Karten und Geodaten

AGL 2017: Bewertung der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung. Geodaten.

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) 2010: Generalwildwegeplan Baden-Württemberg. Download der Geodaten am 15.06.2010. <http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/forschung/wg/generalwildwegeplan.html>.

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) 2012: Geodaten zum Aktionsplan Auerhuhn.

JÄSCHKE, M. 2017: Ermittlung ruhiger Gebiete für den Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein. E-Mail vom 02.03.2017. Hamburg: HafenCity Universität Hamburg.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB) (Hg.) 2019: Digitaler Datensatz zur flächenhaften Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Baden-Württemberg (GeoLa).

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB) 2015 : Geofachdaten BW – Bodenkunde. Stand: April 2015. Unveröffentlicht. Freiburg. 15 S.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) o.J.: Daten- und Kartendienst der LUBW.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2007: Grundwasserflurabstände. Geodaten.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2009: Klimaatlas der LUBW.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2016: Geodaten zur Potenziellen Natürlichen Vegetation.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2018: Geodaten zu Hochwassergefahrenkarten.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2018B: Nitratbelastungen an den einzelnen Messstellen, gefährdete Grundwasserkörper nach WRRL und Einstufung der Wasserschutzgebiete nach SchALVO. Geodaten.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2019: Grundwasserneubildungsrate. Geodaten.

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR BADEN-WÜRTTEMBERG (MVI) 2015: Geodaten des Landeskonzepts Wiedervernetzung.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (RPF) 2017: Forsteinrichtung. Geodaten.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG / LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (RPF / LGRB) 2005: Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000 (BÜK200). Geodaten.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG / LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (RPF/LGRB) 2008: Böden als Archive der Naturgeschichte in der Region Mittlerer Oberrhein. Geodatensatz und Erläuterungsbericht, Freiburg i. Br. 11 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG / LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (RPF/LGRB) 2016: Region Mittlerer Oberrhein – Bodenkarte 1:50.000. Geodatensatz einschließlich Bodenfunktionsbewertung sowie Erläuterungsbericht, Freiburg i. Br. 20 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2018: Geodaten zu den möglichen Änderungsbereichen der Hochwassergefahrenkarten.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) verschiedene Jahre: Geodaten zu FFH-Lebensraumtypen.

ROSER, F. 2012: Landschaftsbildbewertung. Pilotprojekt für eine flächendeckende, GIS-gestützte Modellierung der landschaftssthetischen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs. Abschlussbericht. Unveröffentlicht.

UNTERE BODENSCHUTZVERWALTUNGEN REGION MITTLER OBERRHEIN 2011: Daten zu den Altlasten der Unteren Bodenschutzverwaltungen aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster.

## Internet

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) 2018: Bundesprogramm Biologische Vielfalt 2018:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerder-schwerpunkte/hotspots.html>; Zugriff am 27.06.2018.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) 2017: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökologischer Landbau und Tierschutzmaßnahmen: [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/\\_Texte/AgrarumweltmassnahmeninDeutschland.html;jsessionid=0B72A83030912B65B6743CAF1B43376.1\\_cid296#doc37664bodyText1](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/AgrarumweltmassnahmeninDeutschland.html;jsessionid=0B72A83030912B65B6743CAF1B43376.1_cid296#doc37664bodyText1), Zugriff am 02.04.2019

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) 2019: Direktzahlungen, [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Direktzahlungen/direktzahlungen\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Direktzahlungen/direktzahlungen_node.html), Zugriff am 27.02.2019

FINCK, P., S. HEINZE, U. RATHS, U. RIECKEN, UND A. SSYMANIK 2017: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Dritte, fortgeschriebene Fassung 2017, Kurzliste. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/RL\\_Biotope\\_Kurzliste\\_2017\\_deutsch\\_barrierefrei.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/RL_Biotope_Kurzliste_2017_deutsch_barrierefrei.pdf); Zugriff am 2.10.2018

IVARIO 2018: Nitrat im Wasser – so gefährlich ist Nitrat im Wasser wirklich. Ivario Trinkwasserblog, <https://www.wassertest-online.de/blog/nitrat-im-wasser/>, Zugriff am 19.06.2018

LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, UND LÄNDLICHEN RAUM SCHWÄBISCH GMÜND (LEL) 2019: Biotopvernetzung. [http://www.lel-bw.de/pb/,Lde\\_DE/Startseite/Unsere+Themen/Biotopvernetzung?QUERYSTRING=Biotopvernetzung](http://www.lel-bw.de/pb/,Lde_DE/Startseite/Unsere+Themen/Biotopvernetzung?QUERYSTRING=Biotopvernetzung); Zugriff am 19.02.2019.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2018C: Statistik zu den Schutzgebieten.  
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsstatistik>; Zugriff am 26.06.2018.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) 2018E: Grenzüberschreitende Projekte – Informationen zum Oberrheingraben – Das Grundwasser im Oberrheingraben,  
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/grenzueberschreitende-projekte>, Zugriff am 11.06.2018

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (RPK) 2018B: Ertüchtigung Rheinhochwasserdamm RHWD XXX.  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Seiten/RHWD-XXX.aspx>, Zugriff am 26.06.2018.

ROBBERGFREUNDE 2018: Trockenmauern am Robberg.  
<http://www.robbergfreunde.de/trockenmauern-am-robbberg/>, Zugriff am 18.04.2018.

WANDERFISCHE BADEN-WÜRTTEMBERG GGMBH (WFBW) 2019: Programmgewässer.  
<https://www.wfbw.de/unsere-arbeit/programmgewaesser/?F=1%3FF%3D3>, Zugriff am 10.05.2019.

## Schriftliche Mitteilungen und Gespräche

BFN 2011: Rückkopplung der Bewertung der Biotoptypenkomplexe mit dem Bundesamt für Naturschutz; schriftliche Mitteilung vom 28.01.2011.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB) 2018: mehrere Telefonate und Emailverkehr mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM AUGUSTENBERG 2018: Telefonat am 15.02.2018.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2019: Schriftliche Mitteilung der Höheren Fischereibehörde am 10.05.2019.

STABSTELLE PFC 2018: Telefonat und Emailabstimmung mit der Stabstelle PFC im Juni 2018.

# Anhang

## Landschaftsbild und Landschaftsbildräume: Beschreibung und Leitmotive

<b>1</b>	<b>Rheinebene .....</b>	<b>186</b>
1.1	Rheinaue.....	186
1.2	Rheinniederung.....	187
1.3	Hardtebenen .....	188
1.3.1	Waldflächen der Hardtplatten.....	188
1.3.2	Unbewaldete Hardtplatten.....	189
1.4	Kinzig-Murg-Rinne .....	190
1.4.1	Kinzig-Murg-Rinne .....	190
1.4.2	Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau .....	191
1.4.3	Bühler Niederung .....	192
<b>2</b>	<b>Vorberge.....</b>	<b>193</b>
2.1	Bühler Vorberge.....	193
2.2	Schwarzwald-Randhügel .....	194
<b>3</b>	<b>Schwarzwald .....</b>	<b>195</b>
3.1	Hochlagen des Schwarzwalds .....	195
3.1.1	Enzhöhen.....	195
3.1.2	Grindenschwarzwald .....	196
3.2	Mittlere Lagen des Schwarzwalds .....	197
3.2.1	Höhen um Baden-Baden.....	197
3.2.2	Bühler Höhen .....	198
3.3	Schwarzwalddäler.....	199
3.3.1	Murg-, Oos- und Bühlottal .....	199
3.3.2	Bewaldete Hänge des Murgtals.....	200
<b>4</b>	<b>Albgau .....</b>	<b>201</b>
4.1	Albtal .....	201
4.2	Hochflächen im Albgau .....	202
4.3	Nördlicher Albgaurand.....	203
<b>5</b>	<b>Kraichgau.....</b>	<b>204</b>
5.1	Kleinstrukturierte Bereiche.....	204
5.1.1	Westlicher Kraichgaurand .....	204
5.1.2	Hänge des westlichen Kraichtals.....	205
5.1.3	Terrassierte Hänge bei Odenheim .....	206
5.1.4	Rettigheimer Bucht .....	207
5.1.5	Weinbaugebiet bei Tiefenbach.....	208
5.2	Kraichbachtal.....	209
5.3	Zentraler Kraichgau .....	210
5.4	Westrand von Strom- und Heuchelberg.....	211
5.5	Nordwestlicher Pfinzgau.....	212

Hinweis: Auf der Homepage des Regionalverbands findet sich eine Fassung mit einer zusätzlichen Beschreibung und Charakterisierung sowie mit Fotos zu den Landschaftsbildräumen.

# Einführung

## 1 Rheinebene

Das vorliegende Material enthält die Beschreibung der 27 Landschaftsbildräume, die in *Kapitel 2.1* des LRP in einer Karte dargestellt und textlich jeweils kurz charakterisiert werden, sowie die Formulierung der Leitmotive mit empfohlenen und nicht empfohlenen Maßnahmen, auf die das Ziel L1 „Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive“ in *Kapitel 4.2* Bezug nimmt. Die Methode zur Erarbeitung der Leitmotive wird in *Kapitel 3.6.3* dargestellt. Die Leitmotive wurden vom Büro Breunig erstellt (Breunig 2018).

### 1.1 Rheinaue



Leitmotiv ist eine lebendige Flussaue, deren Bild geprägt wird durch naturnahe Laubwälder mit eingestreuten natürlichen und naturnah umgestalteten Stillgewässern (insbesondere Altarme, einschließlich ihrer begleitenden Feuchtbiotope (Röhriche und Riede, Feuchtgebüsche)). Markante Landschaftselemente sind die zahlreichen Hochwasserdämme, die von artenreichen Wiesen und Magerrasen bewachsen sind. Landwirtschaftliche Nutzflächen nehmen nur kleine Flächen ein, ebenso Flächen für Infrastruktureinrichtungen. Trotz der teilweisen Ausdeichung der Wälder ist die Auendynamik und die Standortvielfalt einer großen Flussaue weiterhin erlebbar. Erforderlich ist hierfür insbesondere der Schutz des natürlichen Auenreliefs (z. B. Mulden mit Druckwasser, sandig-kiesige Brennen<sup>4</sup> mit Trockenwäldern). Die Vegetation spiegelt die Standortvielfalt durch das kleinräumige Nebeneinander von Feucht- und Trockenwäldern sowie von Röhrichten und Magerrasen.

<sup>4</sup> Brennen sind ehemalige, bei starken Hochwässern entstandene Uferwälle sowie hoch gelegene Kies- und Sandbänke. Wegen ihrem stark wasserdurchlässigen, feinerdarmen Substrat und ihrer erhöhten Lage handelt es sich um trockene, nährstoffarme Sonderstandorte. Sie stehen in der Aue in starkem landschaftlichen Kontakt zu den nur wenige Höhenmeter tiefer gelegenen Schlüten und Altlaufgräben und deren Feuchtvegetation. Kennzeichnende Vegetation der Brennen sind Eichen-Trockenwälder sowie Mager- und Trockenrasen.

**Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten der Auen- und Eichen-Hainbuchenwälder;
- ▶ Umwandlung von naturfernen Laubbaum-Beständen (z. B. Pappel-Forste, reine Ahorn-Bestände) in naturnahe Laubwälder;
- ▶ Verringerung der Beschattung von Altarmen und weiteren Stillgewässern sowie von Magerwiesen und Magerrasen auf Hochwasserdämmen;
- ▶ Erhöhung der Auendynamik durch lokale Öffnung von Hochwasserdämmen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen Grünlandbeständen auf den Dämmen sowie im Bereich von Stromtal- und Streuwiesen.

**Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Anpflanzungen naturraumfremder Gehölzarten im Wald (Platane, Schwarznuss etc.);
- ▶ Anpflanzungen von Streuobst, Anlage von Feldhecken und Feldgehölzen;
- ▶ Erhöhung des Brachflächenanteils;
- ▶ Maßnahmen, die das natürliche Auenrelief beeinträchtigen (Abgrabungen, Aufschüttungen);
- ▶ weitere Einschränkungen des Überflutungsgeschehens in der rezenten Aue.

**1.2 Rheinniederung**

Leitmotiv ist die kultivierte Flusslandschaft, deren natürliche Genese (z. B. Mäanderbögen, Umlaufflächen, Gestadekante) trotz teilweise intensiver Nutzung auf großer Fläche sichtbar geblieben ist. Abgesehen von den Industriearäumen und Siedlungsflächen spiegelt die Landnutzung die natürliche standörtliche Gliederung wider. Die feuchten Niederungen werden von Feuchtwäldern, Röhrichten und Rieden sowie artenreichem Niederungs-Grünland eingenommen, die trockeneren Umlaufflächen von Äckern und Wiesen. Gegliedert werden die Feldfluren von typischen Elementen großer Flussniederungen wie Gräben, Feuchtgebüsche, (Pappel- und Weiden-) Baumreihen und (Weiden-)Feldgehölze. Die Gestadekante am Ostrand der Rheinniederung ist eine auf längeren Strecken deutlich sichtbare Naturraumgrenze. Die weithin sichtbaren Kirchen in den Dörfern oben am Gestaderand bieten eine weitere optische Orientierung.

**Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten der naturnahen Laubwälder;

- ▶ Umwandlung von naturfernen Laubbaum-Beständen (z. B. reine Ahorn-Bestände) in naturnahe Laubwälder;
- ▶ extensive Bewirtschaftung oder Pflege von brachliegenden Grünlandbeständen;
- ▶ Entwicklung von artenreichem Niederungsgrünland,
- ▶ Erhalten der ungenutzten Feuchtbiotope des Offenlands (Röhrichte, Riede, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch) im derzeitigem Umfang;
- ▶ Entwicklung artenreicher Feldweggraine und Ackerrandstreifen;
- ▶ Erhaltung der bogenförmigen Feldwegverläufe, welche die natürliche Landschaftsgliederung nachzeichnen;
- ▶ Erhalten und Sichtbarmachen der Gestadeckante in ihrer natürlichen Reliefform als landschaftsgliederndes Element;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Streuobstbeständen, vor allem in Siedlungsnähe (Ortsrandgestaltung);
- ▶ Anpflanzung einzelner markanter Baumreihen und Baumgruppen aus nicht pflegebedürftigen naturraumtypischen Gehölzarten (z. B. Silber-Pappel, Schwarz-Pappel, Stiel-Eiche), vor allem nördlich von Karlsruhe;
- ▶ landschaftsgerechte Einbindung von Verkehrs- und Siedlungsstrukturen und insbesondere von Gewerbegebieten.

**Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Pflanzung von Feldhecken;
- ▶ Erhöhung des Brachflächenanteils;
- ▶ Maßnahmen, die das natürliche Auenrelief beeinträchtigen (Abgrabungen, Aufschüttungen);
- ▶ Bebauung weiterer Bereiche des Hochgestadeabfalls.

## 1.3 Hardtebenen

### 1.3.1 Waldflächen der Hardtplatten



Leitmotiv ist eine forstlich geprägte Landschaft mit einem hohen Anteil naturnaher Laubwälder. Diese stocken im Wechsel mit stärker nutzungsgeprägten Mischwäldern, in denen die Wald-Kiefer als naturraumtypische Art eine besondere Rolle spielt. Als großflächiges Erholungsgebiet in einer dicht besiedelten Region kommt den Wäldern der Hardtplatten eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend weisen sie kleinflächig eingestreute Waldwiesen, Lichtungen, Besenginster-Gebüsche sowie arten- und blütenreiche Waldwegsäume und Waldränder auf. In der Lusshardt werden die Gewässerläufe zum Teil von schmalen Wiesenstreifen gesäumt.

**Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten der naturnahen Laubwälder (Buchen-, Buchen-Eichen- und Stieleichen-Hainbuchenwälder);

- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinen Waldwiesen und Waldlichtungen mit Sand- und Sandmagerrasen sowie mit Besenginster-Gebüschen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen mageren Wald- und Waldwegrändern mit Saumvegetation;
- ▶ Erhaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Wegenetzen, Wölbäckerfluren und Befestigungsanlagen (Ettlinger Linie);
- ▶ Erhaltung unzerschnittener, für die Naherholung besonders bedeutsamer Waldbereiche.

**Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Großflächige Anpflanzungen naturraumfremder Gehölzarten (Douglasie, Rot-Eiche etc.);
- ▶ Reduzierung der Waldfläche, z. B. durch die Anlage von Baggerseen oder von großflächigen Freizeiteinrichtungen (insbesondere Sportplätze);
- ▶ Abgrabungen und Aufschüttungen.

### 1.3.2 Unbewaldete Hardtplatten



Leitmotiv ist eine dem Landschaftscharakter entsprechende offene Feldflur mit nur wenigen Gehölzen, die überwiegend ackerbaulich (Getreide, Spargel) genutzt wird. Die kleinparzelligen bis mittelgroßen Ackerschläge besitzen zum Teil arten- und blütenreiche Ackerrandstreifen und Feldwegraine. Eingestreut sind Brachflächen mit Sand- und Sandmagerrasen sowie einzelne Parzellen mit Streuobst. Es bestehen weiträumige Sichtbeziehungen zu den umgebenden Landschaften (Kraichgau, Nordschwarzwald, Pfälzer Wald, Nordvogesen).

**Maßnahmen:**

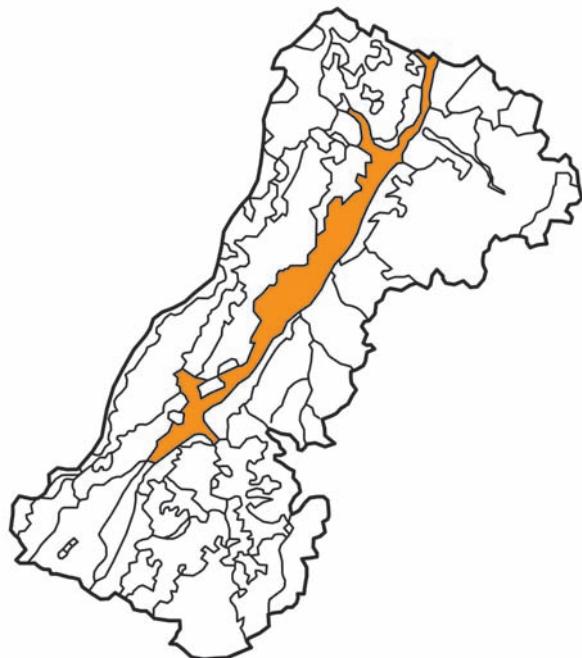
- ▶ Erhalten der Restbestände von kleinparzelligen Streifenfluren (z. B. bei Graben-Neudorf und Kirrlach);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Ackerrandstreifen mit artenreicher Sandflora und -fauna;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Sand- und Sandmagerrasen auf besonders trockenen Standorten.

**Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Pflanzung von Feldhecken;
- ▶ Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Weiden

## 1.4 Kinzig-Murg-Rinne

### 1.4.1 Kinzig-Murg-Rinne



Leitmotiv ist eine Landschaft mit hoher Standort- und Strukturvielfalt, in der trotz großflächiger Überbauungen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr) die Nutzung und das Relief der verbliebenen Freiflächen, die Prägung durch den ehemals dort verlaufenden Fluss erkennen lassen. Wahrnehmbar sind alte Flussverläufe in Rinnen und Mäandern, vermoorte Niederungsgebiete sowie erhöhte, trockenere Schwemmfächer und Kiesrücken. Das Landnutzungsmuster mit Grünland und Wäldern auf Feuchtstandorten und ackerbaulicher Nutzung auf trockeneren Flächen betont die Morphologie und spiegelt die Standortverhältnisse wider.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Feucht- und Bruchwäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von grünlandgeprägten Niederungsgebieten mit Wiesen und Weiden;
- ▶ Erhalten der ehemaligen Wässerwiesengebiete mit ihren Grabensystemen (z. B. Rüppurrer Wiesen, Wiesen westl. Weingarten);
- ▶ Erhalten der grundwassernahen Standorte mit im Frühjahr zum Teil überfluteten Feuchtwäldern und -grünländern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Röhrichten, Rieden und feuchten Hochstaudenfluren entlang von Gräben und auf besonders nassen Standorten;
- ▶ Erhalten des durch die natürlichen Standortverhältnisse geprägten Nutzungsmais;
- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen im Bereich der Schwemmfächer, insbesondere in siedlungsnahen Lagen.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Feldhecken (Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf die alten Flussrinnen);
- ▶ Umwandlung von Ackerland in Grünland außerhalb der Niederungen;
- ▶ Erhöhung des Brachflächenanteils;
- ▶ Beeinträchtigung des Geländewasserhaushalts und des natürlichen Reliefs durch Auffüllungen im Bereich der ehemaligen Flussniederungen;
- ▶ Anlage weiterer Baggerseen.

### 1.4.2 Hurstlandschaft zwischen Bühl und Lichtenau



Leitmotiv ist eine strukturreiche Wiesenlandschaft mit eingestreuten größeren Laubwaldgebieten. Die größeren Bachläufe werden von Auwaldstreifen gesäumt, während die zahlreichen Gräben nicht von Gehölzen begleitet werden. Durch die Gehölzarmut besitzt die landwirtschaftliche Flur den Charakter ausgedehnter Wiesenniederungen mit weiträumigen Sichtbeziehungen. Wie in der nördlich anschließenden Kinzig-Murg-Rinne betont das Landnutzungsmuster mit Grünland und Wäldern auf Feuchtstandorten und ackerbaulicher Nutzung auf trockeneren Flächen die natürliche standörtliche Gliederung der Landschaft.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen mit im Frühjahr zum Teil überfluteten Feucht- und Bruchwäldern;
- ▶ Umwandlung von Pappel-Forsten in naturnahe Feuchtwälder;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von weitgehend gehölzfreien grünlandgeprägten Niederungsgebieten mit Wiesen und Weiden;
- ▶ Erhalten von nicht oder nur extensiv genutzten Feuchtbiotopen mit Nassgrünland, Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren auf besonders nassen Standorten, vor allem in der Niederung entlang des Bruchgrabens;
- ▶ Erhalten der grundwassernahen Anmoor- und Niedermoor-Standorte
- ▶ Erhalten des durch die natürlichen Standortverhältnisse geprägten Nutzungsmaisiks;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von lichten Gehölzbeständen (Baumreihen, Alleen) entlang von Straßen und größeren Feldwegen außerhalb der Niederungsbereiche;
- ▶ Einbindung der Siedlungen und insbesondere der Gewerbegebiete in die Landschaft durch ortsnahe (Streuobst-)Gehölzpflanzungen.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Feldhecken;
- ▶ Pflanzung sonstiger Gehölzbestände in den Niederungsbereichen;
- ▶ Umwandlung von Ackerland in Grünland außerhalb der Niederungen;
- ▶ Erhöhung des Brachflächenanteils und des Anteils gewässerbegleitender Gehölzbestände;
- ▶ Beeinträchtigung des Geländewasserhaushalts und des natürlichen Reliefs durch Auffüllungen im Bereich der ehemaligen Flussniederungen.

### 1.4.3 Bühler Niederung



Leitmotiv ist eine siedlungsgeprägte Kulturlandschaft mit überwiegend intensiv genutzten Feldfluren. Die Siedlungskörper sind klar voneinander getrennt. Zwischen den Siedlungen sind ausreichend Freiräume vorhanden und als solche erkenn- und erlebbar. Extensiver genutzte Niederungsbereiche mit hohem Grünlandanteil (z. B. Korbmatten, Landmatt) gliedern die ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldfluren. Gehölzpflanzungen und der Naherholung dienende Grünanlagen bewirken eine landschaftsgerechte Einbindung von Siedlungs- und Gewerbe- flächen.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten der Freiräume zwischen den Siedlungen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln der Durchgängigkeit der Feldfluren für landschaftsgebundene Naherholung (Radfahren, Wandern);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von strukturreichen, grünlandgeprägten Niederungsbereichen;
- ▶ Einbindung der Siedlungs- und Gewerbeflächen in die Landschaft durch Gehölzpflanzungen und die Entwicklung von Grünanlagen;
- ▶ Entwicklung gewässerbegleitender Feuchtbiotope;
- ▶ Pflanzung markanter Einzelbäume und Baumgruppen, z. B. an Feldwegkreuzungen.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Feldhecken;
- ▶ Anlage von Streuobstgebieten;
- ▶ Schaffung künstlicher Feuchtbiotope in den intensiv genutzten Feldfluren;
- ▶ Umwandlung von Ackerland in Grünland außerhalb der Niederungen;
- ▶ Beeinträchtigung des Geländewasserhaushalts und des natürlichen Reliefs durch Auffüllungen im Bereich der ehemaligen Flussniederungen.

## 2 Vorberge

### 2.1 Bühler Vorberge



Leitmotiv ist eine vom Wein- und Obstbau geprägte Kulturlandschaft, die dank ihrer Standort- und Strukturvielfalt sowie den Sichtbeziehungen (Fernblick über die Rheinebene, Blick zu den Schwarzwaldhöhen) zugleich eine wichtige Bedeutung für die Naherholung besitzt. Nicht völlig strukturarme Weinbergslagen wechseln sich ab mit Obstwiesen, kleinen Gehölzbeständen, Talzügen mit naturnahen Bachläufen und Auwaldstreifen. Am Übergang zur Rheinebene kommen auf flachem Relief artenreiche Wiesenbestände vor. Der stärker reliefierte Teil der Vorberge zeichnet sich teils durch den Formenschatz von Lösslandschaften aus (Hohlwege, Terrassen mit Stufenrainen), anderseits durch typische Biotope des angrenzenden Talschwarzwalds (Trockenmauern, Feldgehölze, Feuchtbiotope).

#### **Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen;
- ▶ Erhalten von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft (Hohlwege, Terrassen, Trockenmauern);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern (v.a. oberhalb der Weinberge);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Talzügen mit naturnahen Bachläufen, Auwaldstreifen und begleitenden Wiesen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln der Durchgängigkeit der Feldflur für landschaftsgebundene Naherholung (Radfahren, Wandern);
- ▶ Beibehalten der Bewirtschaftung in den Weinbergsteillagen;
- ▶ Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt auf den Weinberghängen durch Anlage von Kleinbiotopen (kleine Trockenmauern und Böschungen, Pflanzung einzelner Obstgehölze wie Mandel, Pfirsich, Quitte oder Mispel);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen Sonderstandorten (feucht, quellig, trocken) durch angepasste extensive Nutzung;
- ▶ Renaturierung von Fließgewässern.

#### **Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Pflanzung von Feldhecken und Aufforstungen;
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche);
- ▶ weitere Zersiedlung der von der Rheinebene weithin sichtbaren Hangbereiche
- ▶ Umwandlung von Ackerland in Grünland auf Standorten mit mittlerer Bodenfeuchte.

## 2.2 Schwarzwald-Randhügel



Leitmotiv ist eine vielfältige halboffene Kulturlandschaft mit hohem Naturerlebniswert. Prägend sind ausgedehnte Streuobstbestände im Wechsel mit kleinerparzelligen Ackerflächen. Zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich kleine Gehölzbestände (Feldgehölze, Feldhecken, Wäldchen, Auwaldstreifen), insbesondere entlang von Hohlwegen, größeren Lössböschungen und Bachläufen. Neben Streuobstwiesen kommen kleinflächig Nasswiesen und Magerrasen sowie von Wald umgebene Magerwiesen vor. Brachliegende Offenlandbereiche mit Röhrichten, Rieden und Gebüschen nehmen nur kleine Flächen ein. Entsprechend der sehr hohen Bedeutung für die Erholungsnutzung sind die landwirtschaftlichen Parzellen weit überwiegend nicht eingezäunt als Weideland. Trotz hohem Gehölzanteil bestehen weitreichende Sichtbeziehungen auf die Rheinebene und die im Westen folgenden Erhebungen von Pfälzer Wald und Vogesen.

### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen durch Pflege und Verjüngung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen;
- ▶ Erhalten von Waldwiesen;
- ▶ Erhalten von typischen Landschaftselementen der Lössgebiete (Hohlwege, Terrassen mit Stufenrainen, Lössschluchten, Böschungen), insbesondere zwischen Ettlingen und Malsch;
- ▶ Erhalten von Trockenmauern (Wattkopf bei Ettlingen);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern;
- ▶ Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Gehölzbestände;
- ▶ Verbesserung der Durchgängigkeit der Feldflur für landschaftsgebundene Naherholung (insbesondere Radfahren, Wandern);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen Sonderstandorten (feucht, quellig, trocken) mit Magerrasen und Nasswiesen durch angepasste extensive Nutzung.

### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst);
- ▶ Umwandlung von Wiesen in eingezäunte, beweidete Flächen;
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

# 3 Schwarzwald

## 3.1 Hochlagen des Schwarzwalds

### 3.1.1 Enzhöhen



Leitmotiv ist eine nur gering anthropogen überprägte Wald- und Moorlandschaft mit einem hohen Anteil von naturnahen Nadel- und Mischwäldern. Wie in keinem anderen Bereich der Region sind hier die besonderen Qualitäten einer abgelegenen, wenig erschlossenen und nicht von Verkehrswegen zerschnittenen Waldlandschaft erlebbar (Ruhe, Abgeschiedenheit, naturnahe Biotope, natürliche Prozesse, Witterung, Jahreszeiten). Touristische Erschließungen beschränken sich weitgehend auf das direkte Umfeld von Kaltenbronn einschließlich des Bohlenwegs durch das Wildseemoor.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Nadel- und Mischwäldern;
- ▶ Erhalten der Moore mit dem für sie typischen Wasserhaushalt und den moortypischen Vegetationsstrukturen;
- ▶ Verringerung des Fichtenanteils auch in den forstlich geprägten Wäldern;
- ▶ Erhalten von arten- und blütenreichen Waldwiesen in den zur Eyach führenden Tälern;
- ▶ Offenhaltung von Lichtungen und Aussichtspunkten zur weiträumigen Wahrnehmung des großflächigen Nordschwarzwälder Waldgebiets.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Weitere touristische Erschließung, insbesondere in den Moorbereichen;
- ▶ Erweiterung des Wintersportbetriebs;
- ▶ Forstkulturen aus naturraumfremden Arten;
- ▶ Anlage von Gebäuden.

### 3.1.2 Grindenschwarzwald



Leitmotiv ist eine von ausgedehnten naturnahen Wäldern geprägte Landschaft, in der kleinfächig sowohl natürlich (Seen, Felsen, Blockhalden, Moore) als auch anthropogene waldfreie Bereiche (Grinden, Extensivgrünland, Skihänge, kleine Siedlungsflächen, touristische Einrichtungen) eingestreut sind. Die Bereiche um die Schwarzwaldhochstraße und die Schwarzenbach-talsperre sind stärker touristisch erschlossen, während die übrigen Bereiche durch die besondere Abgeschiedenheit, Ruhe und die Möglichkeit des intensiven Naturerlebens gekennzeichnet sind. Eine herausragende Bedeutung kommt hierbei den Flächen des Nationalparks Schwarzwald zu, die der ungestörten natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Bei der Nutzung der wenigen Offenlandbereiche in den Wiesen-tälern (Magerwiesen, Magerrasen, Nasswiesen) stehen landschaftsästhetische und ökologische Aspekte gegenüber rein landwirtschaftlichen Aspekten im Vordergrund.

#### Maßnahmen:

- Erhalten und Entwickeln von naturnahen Wäldern;
- Verringerung des Fichtenanteils auch in den forstlich geprägten Wäldern;
- Erhalten der Grinde am Hochkopf mit der für sie typischen Moor- und Heidevegetation; Wiederherstellung der Grinde auf der Badener Höhe
- Erhalten der vielen naturnahen und natürlichen Bachläufe und Quellbereiche;
- Erhalten von arten- und blütenreichen Wiesen-tälern mit naturnahen, von schmalen Auwaldstreifen gesäumten Bachläufen;
- Erhalten und Entwickeln der artenreichen Magerwiesen auf der Rodunginsel von Herrenwies;
- Erhalten der naturraumtypischen Vegetation, nährstoffarmer, bodensaurer und feuchter Standorte (Zwergstrauchheiden, Magerrasen, Kleingesenriede, Quellfluren);
- Erhalten des glazialen Formenschatzes;
- Erhalten und Entwickeln von Lichtungen und Aussichtspunkten zur weiträumigen Wahrnehmung des großflächigen Nordschwarzwälder Waldgebiets;
- Offenhaltung der von Natur aus gehölzarmen Bereiche im Umfeld von Felsen und Blockhalden;
- Erhalt der ruhigen unzerschnittenen großflächigen Waldbereiche.

#### Nicht empfohlen werden:

- Weitere touristische Erschließungen abseits der Schwarzwaldhochstraße und des Schwarzenbach-tals;
- Aufforstung von Grünlandflächen;
- Generell Gehölzpflanzungen außerhalb der bestehenden Waldflächen;
- Natürliche Sukzession im Bereich der Grinden;
- Forstkulturen aus naturraumfremden Arten;
- Erweiterung des Wintersportbetriebs;
- Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- Anlage von Wildgehegen in den Wiesen-tälern;
- Anlage von Gebäuden abseits bestehender Siedlungen.

## 3.2 Mittlere Lagen des Schwarzwalds

### 3.2.1 Höhen um Baden-Baden



Leitmotiv ist eine von Laubwäldern geprägte, im besonderen Maße der Erholung dienende Landschaft. Die stadtnahen Wälder sind für die Erholungsnutzung (Wandern, Spazierengehen, Freizeitsport) gut erschlossen und weisen zahlreiche Aussichtspunkte und abwechslungsreiche Wegführungen (Wanderwege und Pfade) auf. Markante Felsgebilde werden durch Freistellung von Gehölzen in ihrer Wirkung und in ihrer Bedeutung als Aussichtspunkte betont. Die wenigen unbewaldeten Bereiche unterliegen einer extensiven Grünlandnutzung (Wiese, Weide).

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Laubwäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen, mageren Wald- und Waldwegrändern mit naturraumtypischer Vegetation (z. B. Besenginster-Gebüsche);
- ▶ Erhalten der vielen naturnahen und natürlichen Bachläufe und Quellbereiche;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Wiesentälern mit artenreichem Grünland;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von gehölzfreien Lichtungen und Aussichtspunkten;
- ▶ Offenhaltung der von Natur aus gehölzarmen Bereiche im Umfeld von Felsen und Blockhalden.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Generell Gehölzpflanzungen außerhalb der bestehenden Waldflächen (Ausnahme Streuobst);
- ▶ Anpflanzung von nadelbaumdominierten Forstkulturen auf großer Fläche;
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Anlage von Gebäuden abseits bestehender Siedlungen.

### 3.2.2 Bühler Höhen



Leitmotiv ist eine überwiegend forstlich, daneben aber auch durch Siedlungen und Grünland geprägte Mittelgebirgslandschaft. Bei den Wäldern handelt es sich in den höheren Lagen überwiegend um forstlich geprägte Nadel- und Mischwälder, in tieferen Lagen (unter 600 m ü. NN) überwiegend um naturnahe Laubwälder. Die steilen Hänge weisen im Umfeld von Felsen und auf flachgründigen Standorten zahlreiche gehölzarme oder -freie Bereiche auf, welche weitreichende Fernsichten über die Rheinebene hinaus ermöglichen. Die Grünlandbereiche werden lediglich extensiv genutzt, jedoch so, dass keine weitere Ausdehnung des Waldes durch vorrückende Waldränder stattfindet. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft findet nicht statt.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Laub- und Mischwäldern;
- ▶ Verringerung des Fichtenanteils auch in den forstlich geprägten Wäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen, mageren Wald- und Waldwegrändern mit naturraumtypischer Vegetation (z. B. Besenginster-Gebüsche);
- ▶ Erhalten der vielen naturnahen und natürlichen Bachläufe und Quellbereiche;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Wiesen (Magerwiesen, Nasswiesen, Magerrasen);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von gehölzfreien Lichtungen und Aussichtspunkten;
- ▶ Offenhaltung des direkten Umfelds von natürlichen Felsen und Blockhalden.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Generell Gehölzpflanzungen außerhalb der bestehenden Waldflächen;
- ▶ Anpflanzung von nadelbaumdominierten Forstkulturen auf großer Fläche;
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen;
- ▶ Anlage von Gebäuden abseits bestehender Siedlungen.

### 3.3 Schwarzwaldtäler

#### 3.3.1 Murg-, Oos- und Bühlottal



Leitmotiv ist eine kleinparzellige, durch vielfältige extensive Grünlandnutzungen geprägte Wiesenlandschaft, die eng verzahnt ist mit den oberhalb angrenzenden bewaldeten Landschaftsbildräumen (bewaldete Hänge des Murgtals, Höhen um Baden-Baden, Bühlertal). Vor allem Streuobstwiesen, bachbegleitende Wiesentäler, Hänge mit Magerwiesen und im Murgtal Heustadelwiesen prägen das Landschaftsbild. Hinzu kommen naturnahe, von Auwaldstreifen begleitete Bachläufe sowie Feldgehölze und zahlreiche Strukturen einer ehemals kleinbäuerlich geprägten Kulturlandschaft (Hohlwege, Terrassen, Böschungen, Trockenmauern, Steinriegel). Kleine Flächen werden von Äckern, Feldgärten und Weinbergen eingenommen. In einigen abgelegenen Tälern wird das Grünland beweidet. Kleinfächige Bereiche mit extremen Standortverhältnissen (trocken, nass, felsig) werden aus landschaftssthetischen und ökologischen Gründen offen gehalten. Sie sind mit Magerrasen, Nasswiesen, waldfreien Sümpfen, Zwergstrauch- oder Besenginsterheiden bewachsen oder tragen höchstens einen lichten Gehölzbestand aus

Wald-Kiefer oder Eichen. Die Siedlungsränder sind begrünt und gehen harmonisch in die angrenzenden Feldfluren über.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen durch Pflege und Verjüngung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütendenreichen Magerwiesen;
- ▶ Erhalten der Heustadelwiesen;
- ▶ Erhalten von offenen Wiesentälern mit höchstens kleinen Brachflächen;
- ▶ Renaturierung von Bachläufen und insbesondere des Murglaufs;
- ▶ Erhalten von typischen Elementen der ehemals kleinbäuerlich geprägten Kulturlandschaft (Hohlwege, Terrassen, Böschungen, Trockenmauern, Steinriegel, Feldhecken);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinfächigen Sonderstandorten (feucht, quellig, trocken) mit Magerrasen und Nasswiesen durch angepasste extensive Nutzung oder Pflege;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern;
- ▶ Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Gehölzbestände, insbesondere durch allmähliches Vorrücken der Waldränder;
- ▶ Rodung von Gebüschen und Gestrüpp auf brachgefallenen Landwirtschaftsflächen;
- ▶ Beseitigung der Beschattung natürlicher Felsbildungen durch Entfernen angrenzender Gehölze;
- ▶ Verbesserung der Durchgängigkeit des Murgtals für landschaftsgebundene Naherholung (Rad- und Wanderwege).

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst);
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden auf Flächen von besonderer nutzungsgeschichtlicher Bedeutung (Heustadelwiesen, terrassierte Hänge, Streuobstwiesen) sollte nur vorgenommen werden, wenn

- ▶ sonst die Offenhaltung der Flächen gefährdet ist;
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Beseitigung von Kleinstrukturen, insbesondere im Zuge von Flurneuordnungen;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

### 3.3.2 Bewaldete Hänge des Murgtals



Leitmotiv ist eine forstlich geprägte Waldlandschaft mit größeren naturnahen, dem Naturschutz und dem Landschaftserleben dienenden Bereichen. Diese liegen insbesondere in den schluchtartigen Talabschnitten sowie im Bereich der felsigen Hänge und Rücken. Forstlich geprägte Mischwälder wechseln mit naturnahen Laubwäldern. Nicht von Wald bedeckt sind lediglich einige schmale Wiesentäler, zum Teil mit Heustadeln. Gehölzarm sind zudem die größeren Felsgruppen und deren direkte Umgebung. Von hier und von weiteren gehölzfrei gehaltenen Lichtungen und Aussichtspunkten bieten sich weite Sichtbeziehungen über das Murgtal hinweg bis zum Grindenschwarzwald und zur Rheinebene. Von besonderem landschaftlichem Reiz sind die Murgschlucht (Wildfluss), die größeren Felsgruppen (Latschigfelsen, Hohe Schar, Lautenfelsen,

Bernstein und weitere), sowie besondere Erosions- und Gesteinsformen (z.B. Großes Loch, Sandsteinpflaster bei der Teufelsmühle). Das Gebiet ist weitgehend frei von Siedlungen, die Verkehrserschließung beschränkt sich nahezu auf die Straße und Bahnlinie im Murgtal.

#### **Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Laub- und Mischwäldern;
- ▶ Verringerung des Fichtenanteils auch in den forstlich geprägten Wäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen, mageren Wald- und Waldwegrändern mit naturraumtypischer Vegetation (z.B. Besenginster-Gebüsche);
- ▶ Erhalten der vielen naturnahen und natürlichen Bachläufe und Quellbereiche;
- ▶ Erhalten des naturnahen Murglaufs mit Wildfluss-Charakter;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von gehölzfreien Lichtungen und Aussichtspunkten;
- ▶ Offenhaltung und Freistellen der von Natur aus gehölzarmen Bereiche im Umfeld von Felsen und Blockhalden;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütendenreichen Wiesen (Magerwiesen, Nasswiesen, Magerrasen, Heustadelwiesen);
- ▶ Erhalten von offenen Wiesentälern mit höchstens kleinen Brachflächen;
- ▶ Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Gehölzbestände, insbesondere durch allmähliches Vorrücken der Waldränder.

#### **Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Großflächige Anpflanzung von reinen Nadelbaumkulturen;
- ▶ Pflanzung von Gehölzen außerhalb des Waldes;
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden auf Flächen von besonderer nutzungsgeschichtlicher Bedeutung (Heustadelwiesen, Wässerwiesen);
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

## 4 Albgau

### 4.1 Albtal



Leitmotiv ist eine gepflegte Wiesenlandschaft mit zahlreichen Spuren der ehemaligen Wiesenkultur (insbesondere Wässerwiesen) und der frühen Wasserkraftnutzung (Flößerei, Mühlen, Spinnereien). In dem überwiegend als Wiese, teils auch als Weide genutzten Grünland verlaufen die naturnahen Bäche teils gesäumt von Auwaldstreifen, teils unbeschattet und frei sichtbar von Wiesen und Hochstaudenfluren umgeben. Brachflächen mit Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Feuchtgebüschen nehmen nur kleine Flächen ein. Die Siedlungsränder sind eingegrünt und harmonisch in die Wiesentäler eingebunden. Zu den angrenzenden Waldhängen besteht eine klare Grenze, meist entlang waldrandbegleitender Wege mit Trockenmauern.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütendenreichen Mager- und Nasswiesen sowie von Magerrasen;
- ▶ Erhalten von offenen Wiesentälern mit höchstens kleinen Brachflächen;
- ▶ Erhalten der naturnahen Bachläufe mit Spuren der ehemaligen Wasserkraftnutzung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern;
- ▶ Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Gehölzbestände, insbesondere durch allmähliches Vorrücken der Waldränder;
- ▶ Rodung von größeren Gebüschen und Gestrüpp auf brachgefallenem Grünland;
- ▶ Waldrandpflege durch auf-den-Stock-setzen von Bäumen und Sträuchern;
- ▶ Erhalten und Pflege von Trockenmauern.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen, außer zur Eingrünung von Siedlungsrändern;
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden im Bereich ehemaliger Wässerwiesen;
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen;
- ▶ Beseitigung von Kleinstrukturen, wie Wässerwiesengräben;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

## 4.2 Hochflächen im Albtau



Leitmotiv ist eine Landschaft mit extensiv landwirtschaftlich genutzten Rodunginseln, die von naturnahen Buchen-Wäldern umgeben sind. Die Verteilung von Acker- und Grünland spiegelt die natürlichen Standortunterschiede der Hochfläche wider. Die landwirtschaftliche Nutzung ist nur mäßig intensiv, der Charakter der Streifenfluren bleibt erkennbar, der ausgedehnte Bestand an Streuobstbäumen erhalten und die Wiesen werden weiterhin so extensiv genutzt, dass sie in sehr artenreicher Ausprägung vorkommen und eine hohe landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung besitzen. Eingezäunte Weiden nehmen nur einen kleinen Teil der Grünlandflächen ein. Feldgehölze, Feldhecken und Brachflächen fehlen weitgehend. Die Siedlungsflächen liegen inmitten der Feldfluren und grenzen nur ausnahmsweise direkt an den Wald an. Die Waldränder sind strukturreich ausgebildet und bestehen aus markanten Traufbäumen mit vorgelagerten blütenreichen Krautsäumen und Magerrasen.

### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten der landschaftstypischen Rodungsinseln und Streifenfluren;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen und Magerrasen;
- ▶ Erhalten und Verjüngen von Streuobstbeständen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern;
- ▶ Waldrandpflege zur Verhinderung eines allmählichen Vorrückens der Waldränder;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Buchen-Wäldern;
- ▶ Erhalten von großflächigen naturnahen Laubwaldbeständen ohne Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds auf dem weithin sichtbaren Geländeanstieg von der Rheinebene zum Albtau;
- ▶ Erhaltung des für Streifenfluren typischen Reliefs (kleine Böschungen, Grenzfurchen).

### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Ausdehnung der Siedlungsflächen bis an die Waldränder;
- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst und einzelnen Solitärbäumen);
- ▶ Erhöhung des Nadelbaumanteils in den Wäldern;
- ▶ Umwandlung von Buchen-Wäldern in forstlich geprägte Mischwälder;
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden;
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Veränderung des für Streifenfluren typischen Reliefs, Abgrabungen und Aufschüttungen;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

### 4.3 Nördlicher Albgaurand



Leitmotiv ist eine reich gegliederte Landschaft mit Äckern, Wiesen, Weiden und naturnahen Wäldern, die eine hohe Bedeutung für die Naherholung besitzt. Die Ackerfluren weisen belebende Strukturelemente wie Ackerraine, blütenreiche Ackerrandstreifen, einzelne hochstämmige Obstbäume und Feldhecken auf. Ein besonderes Element ist die markante Pappelallee zwischen Thomas- und Batzenhof. Die Wiesen und Weiden sind außerhalb der Talböden von Auerbach und Bocksbach zu einem größeren Teil von Streuobst- oder Wertholzbäumen bestanden. Bei den Wäldern handelt es sich überwiegend um von Rotbuche geprägte naturnahe Bestände. Die Waldränder sind strukturreich aufgebaut und nicht eutrophiert. Die Siedlungsränder sind eingegrünt und wirken nicht störend auf das Landschaftsbild.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen Feldwegrainen mit naturraumtypischer Flora;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Ackerrandstreifen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen und Magerweiden;
- ▶ Erhalten, Entwickeln und Verjüngung von Streuobstbeständen;
- ▶ Erhalten und Verjüngung der Pappelallee zwischen Thomas- und Batzenhof;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern und Waldinnenrändern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Buchen-Wäldern;
- ▶ Grünzäsuren zwischen den bestehenden Siedlungsflächen;
- ▶ Pflanzung von Solitärbäumen (Wertholz) und einigen Feldhecken.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Erhöhung des Nadelbaumanteils in den Wäldern;
- ▶ Pflanzung von Gehölzen im Bereich der Talböden;
- ▶ Umwandlung von Buchen-Wäldern in forstlich geprägte Mischwälder;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche).

# 5 Kraichgau

## 5.1 Kleinstrukturierte Bereiche

### 5.1.1 Westlicher Kraichgaurand



Leitmotiv ist eine reich gegliederte Geländestufe mit naturnahen Buchen-Wäldern und extensiv genutzten Offenland-Bereichen. Diese sind aufgrund ihrer Standort- und Strukturvielfalt sowie ihrer Nutzungsgeschichte von besonderer Bedeutung für Naturwahrnehmung, Naherholung und Landschaftsgeschichte sowie als Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. Überwiegend werden die Parzellen als Streuobstwiese und als nicht eingezäunte Freizeitgrundstücke genutzt, kleinere Bereiche auch als Ackerland und Weinberg. Eingezäunte Grundstücke sowie brachliegende, verbuschte Bereiche kommen nur vereinzelt vor. Besonders trockene Standorte sind von Magerrasen (Halbtrockenrasen) bewachsen und bieten dank des Fehlens von Gehölzen Fernblicke über die gesamte Rheinebene – vom Donnersberg und Odenwald im Norden bis zu den Vogesen und dem Schwarzwald im Süden. Auf den von Wald bedeckten Flächen werden die auf frühere ackerbauliche Nutzung zurückgehenden Reliefformen (Lössterrassen, Lössschluchten) konserviert. Wald- und Waldwegränder weisen eine arten- und blütenreiche Saumvegetation auf.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Buchen-Wäldern;
- ▶ Erhalten von großflächigen Laubwaldbeständen an der weithin sichtbaren Geländestufe ohne Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Wald- und Waldwegrändern;
- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen durch Pflege und Verjüngung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen;
- ▶ Erhalten von typischen Landschaftselementen der Löss- und Muschelkalkgebiete (Hohlwege, Terrassen, Lössschluchten, Böschungen, Steinriegel, Trockenmauern, Feldhecken)
- ▶ Reduzierung der brachliegenden, verbuschten Flächen;
- ▶ Pflege und Verjüngung von Feldhecken;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen natürlichen Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen;
- ▶ Verbesserung der Durchgängigkeit der Feldflur für landschaftsgebundene Naherholung (insbesondere Radfahren, Wandern);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen trockenen Sonderstandorten mit Magerrasen und Saumvegetation durch angepasste extensive Nutzung;
- ▶ Beseitigung von Einzäunungen, sofern sie die Durchgängigkeit der Feldflur beeinträchtigen.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst);
- ▶ Umwandlung von Wiesen in beweidete Flächen;
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche);
- ▶ Schaffung „künstlicher“ Trockenmauern und Steinriegel ohne Bezug zur traditionellen Kulturlandschaft.

### 5.1.2 Hänge des westlichen Kraichtals



Leitmotiv ist eine strukturreiche, durch Acker- und Weinbau geprägte Landschaft, in der trotz zunehmender Größe der Bewirtschaftungseinheiten zahlreiche Ackerbegleitstrukturen erhalten bleiben. Zu ihnen gehören Hohlwege, Stufenraine, Acker- und Wegraine mit Magerwiesen und Magerrasen, Ackerrandstreifen mit Wildkrautfluren sowie Feldhecken. Die Böschungen sind nur zum Teil von Gehölzen bestanden. Trotz intensiver landwirtschaftlicher Nutzung kommen weiterhin arten- und blütenreiche Magerwiesen und Magerrasen vor, insbesondere auf Lössböschungen, an Wegrainen und in Streuobstgebieten. Durch Anlage von herbizidfreien Randstreifen in Äckern und Weinbergen bleibt die naturraumtypische attraktive Wildkrautflora erhalten (Kornblume, Mohn, Rittersporn, Frauenspiegel etc.). Die Gehölzbestände und Brachflächen in der Feldflur breiten sich nicht weiter aus. Bei den Wäldern handelt es sich überwiegend um naturnahe Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von Ackerbegleitstrukturen (artenreiche Acker- und Wegraine);
- ▶ Erhalten von typischen Landschaftselementen der Lössgebiete (Hohlwege, Terrassen mit Stufenrainen, Lössböschungen, Feldhecken)
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen;
- ▶ Erhalten von Streuobstbeständen durch Pflege und Verjüngung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen;
- ▶ Pflege und Verjüngung von Feldhecken;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen trockenen Sonderstandorten mit Magerrasen und Saumvegetation durch angepasste extensive Nutzung.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst);
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche);
- ▶ Schaffung von in Lössgebieten naturraumfremden Strukturen (Trockenmauern, Steinriegel);
- ▶ Beseitigung der lösstypischen Reliefstrukturen (terrassierte Hänge, Böschungen).

### 5.1.3 Terrassierte Hänge bei Odenheim



Leitmotiv ist eine strukturreiche, durch Acker- und Weinbau geprägte Landschaft, in der trotz zunehmender Größe der Bewirtschaftungseinheiten zahlreiche Ackerbegleitstrukturen erhalten bleiben. Zu ihnen gehören Hohlwege, Stufenraine, Acker- und Wegraine mit Magerrasen, Ackerrandstreifen mit Wildkrautfluren sowie Feldhecken. Die Böschungen sind nur zum Teil von Gehölzen bestanden. Trotz intensiver landwirtschaftlicher Nutzung kommen weiterhin arten- und blütenreiche Magerwiesen und Magerrasen vor, insbesondere auf Lössböschungen, in Streuobstgebieten und an Wegrainen. Durch Anlage von herbizidfreien Rand- und Pufferstreifen in Äckern und Weinbergen bleibt die naturraumtypische attraktive Wildkrautflora erhalten (Kornblume, Mohn, Rittersporn, Frauenspiegel etc.). Brachflächen nehmen nur kleine Flächen ein. Die Waldflächen werden von naturnahen Laubwäldern eingenommen, die arten- und blütenreiche Wald- und Waldinnenränder aufweisen. Siedlungen befinden sich am Rand und nur wenige Straßen durchschneiden die Landschaft.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten und Entwickeln von Ackerbegleitstrukturen (artenreiche Acker- und Wegraine);
- ▶ Erhalten von typischen Landschaftselementen der Lössgebiete (Hohlwege, Terrassen, Stufenraine, Lössböschungen, Feldhecken)
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen;
- ▶ Pflege und Verjüngung von Feldhecken;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen trockenen Sonderstandorten mit Magerrasen und Saumvegetation durch angepasste extensive Nutzung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Laubwäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreicher Saumvegetation an Wald- und Waldwegrändern.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Pflanzung von Gehölzen (außer Streuobst);
- ▶ Anpflanzung naturraumfremder Baumarten in den Wäldern;
- ▶ Erhöhung des Anteils brachliegender Flächen in der Feldflur;
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche);
- ▶ Schaffung von in Lössgebieten naturraumfremden Strukturen (Trockenmauern, Steinriegel);
- ▶ Beseitigung der lösstypischen Reliefstrukturen (terrassierte Hänge, Böschungen).

### 5.1.4 Rettigheimer Bucht



Leitmotiv ist eine durch naturnahe Laubwälder und großflächige Wiesenbereiche geprägte Landschaft, in der kleinere Flächen (trockenere Standorte) von Ackerfluren, Weinbergen und Streuobstgebieten eingenommen werden. Die Dreiteilung der Landschaft in Siedlungen und Acker im Westen, daran anschließend ein großflächiges Wiesenband und im Osten Waldbestände ist weiterhin ablesbar. Die zahlreichen kleinen Gewässerläufe werden von Auwaldstreifen oder Wiesen gesäumt, Brachflächen mit Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren nehmen nur kleine Flächen ein. Feldhecken, Feldgehölze, Streuobstbestände und einzelne Baumreihen gliedern die Feldflur und bewirken die Eingrünung von Gebäuden an Ortsrändern. Der Gehölzbestand der Feldflur ist nicht so dicht, dass weiträumige Sichtbeziehungen (Rheinebene, Pfälzer Wald) und der Charakter von offenen Wiesenfluren und Weinbergarealen verloren gehen. Eine Besonderheit des Landschaftsbildraums sind die in den Laubwäldern gelegenen Waldwiesen bei Östringen.

#### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten der großflächigen Wiesenareale (ohne Einzäunungen);
- ▶ Erhalten der Waldwiesen und Wiesenstreifen entlang der Bäche;
- ▶ Erhalten des Bereichs mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen;
- ▶ Erhalten der weiträumigen Sichtbeziehungen;
- ▶ Entwickeln von Gehölzbeständen an Ortsrändern mit Gebäuden, die das Landschaftsbild beeinträchtigen (Westrand Östringen);
- ▶ Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Auwaldstreifen, Wiesen) an Bächen mit angrenzender Ackernutzung.

#### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Erhöhung der Dichte von Gehölzbeständen in der Feldflur, insbesondere in den Wiesenarealen;
- ▶ Ausdehnung von Brachflächen auf Feuchtsorten;
- ▶ Umwandlung von Wiesen in eingezäunte Viehweiden;
- ▶ Gehölzpflanzungen im Bereich der Waldwiesen;
- ▶ Künstliche Abgrabungen (Tümpel, Teiche etc.) und Aufschüttungen (Deponien, Wälle).

### 5.1.5 Weinbaugebiet bei Tiefenbach



Leitmotiv ist eine Keuper-Schichtstufenlandschaft, in der das Landnutzungsmuster die natürlichen Standortunterschiede widerspiegelt. Die Südhänge tragen überwiegend Weinberge, die kleinflächig belebende Randstrukturen mit vegetationsarmen oder von Magerrasen beziehungsweise von Feldhecken bewachsene Böschungen aufweisen. Die Weinbergnutzung führt zu keiner Beeinträchtigung der oberhalb gelegenen Waldränder mit ihrer wertvollen Saumvegetation. Von diesen Waldrändern aus bestehen weiträumige Sichtbeziehungen, sie reichen über große Bereiche des Kraichgaus bis zum Nordschwarzwald. Kleinere Bereiche der Südhänge werden von Extensivgrünland (Magerrasen, Magerweide, Magerwiese), Gebüschen und Feldgehölzen eingenommen. Die Nordhänge sind durchgehend von naturnahen Laubwäldern bestanden, kleine Waldlichtungen und die Waldwegränder besitzen eine artenreiche Krautvegetation. Die intensiv ackerbaulich genutzten Tallagen und Flachhänge sind durch einzelne Gehölzbestände gegliedert. Landschaftsbelebende Elemente sind zudem überwiegend gehölzbestandene Pufferstreifen entlang der Fließgewässer (Katzbach, Hainbach), wodurch diese vor Nährstoff- und Sedimenteinträgen geschützt werden.

schaftsbelebende Elemente sind zudem überwiegend gehölzbestandene Pufferstreifen entlang der Fließgewässer (Katzbach, Hainbach), wodurch diese vor Nährstoff- und Sedimenteinträgen geschützt werden.

#### **Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten und Entwickeln artenreicher Waldrandbereiche oberhalb der Weinberge;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von belebenden Randstrukturen in den Weinbergen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mit Gehölzen (Streuobst, Baum- oder Strauchgruppen) durchsetztem Extensivgrünland auf trockenen, südexponierten Standorten;
- ▶ Entfernen von Gehölzen in stark verbuschtem Extensivgrünland;
- ▶ Erhalten der naturnahen Laubwälder;
- ▶ Erhalten und Verjüngung von Streuobstbeständen;
- ▶ Erhalten der weiträumigen Sichtbeziehungen;
- ▶ Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Auwaldstreifen, Wiesen) an Bächen mit angrenzender Ackernutzung.

#### **Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Einsaaten von Acker- oder Weinbergwildkräutern;
- ▶ Lang andauernde Brache auf stillgelegten Acker- oder Weinbergparzellen;
- ▶ Anlage von künstlichen Gewässern (Tümpel, Teiche etc.);
- ▶ Pflanzung von Nadelbäumen oder naturraumfremden Laubbäumen in den Wäldern.

## 5.2 Kraichbachtal



Leitmotiv ist ein von Grünland geprägtes Tal mit einem durchgehend naturnahen (außerhalb der Ortslagen) und innerhalb eines Auwaldstreifens verlaufenden Bachs. Der durchgängige Grünlandzug setzt sich aus Fett-, Mager- und Nasswiesen zusammen. Gagliedert wird diese Wiesenlandschaft außer durch den Auwaldstreifen entlang des gewundenen bis leicht mäandrierenden Bachlaufs durch einzelne weitere Gehölzbestände (Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtegebüsche) und durch kleine Brachflächen mit Feuchtbiotopen (Röhrichte, Riede, Hochstaudenfluren). Sichtbarrieren quer zum Tal bestehen außerhalb der Ortslagen nicht.

### Maßnahmen:

- ▶ Erhalten der natürlichen Retentionsflächen;
- ▶ Erhalten des Grünlands in der Aue;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Mager- und Nasswiesen;
- ▶ Umwandlung von Acker in Grünland in der Aue;
- ▶ Erhalten und Entwickeln naturnaher Auwaldstreifen (streckenweise Verbreiterung des Auwaldstreifens; Entfernen naturraumfremder Gehölzarten);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von Gewässerrandstreifen mit Hochstaudenflur, Saumvegetation oder Wiesen;
- ▶ Renaturierung des Kraichbachlaufs.

### Nicht empfohlen werden:

- ▶ Anpflanzung naturraumfremder Gehölzarten (Hybrid-Pappel, Grau-Erle etc.);
- ▶ Flächige Gehölzpflanzungen in der Aue;
- ▶ Pflanzung von Feldhecken und Feldgehölzen;
- ▶ Anlage von künstlichen Gewässern (Tümpel, Teiche etc.);
- ▶ Intensive Ackernutzung in der Aue (Grundwasser- und Bodenschutz);
- ▶ Dauerhafte Einzäunung von Grünlandflächen (Dauerweide);
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden in Bachnähe.

### 5.3 Zentraler Kraichgau



Leitmotiv ist eine stark landwirtschaftlich durch Ackerbau geprägte Kulturlandschaft, deren Feldfluren jedoch nicht vollständig ausgeräumt sind. Zu einer mäßigen Strukturvielfalt und zur Belebung der Landschaft tragen Stufenraine, einzelne (noch genutzte) Hohlwege, zerstreut vorhandene artenreiche Feldwegraine und Ackerrandstreifen bei. Einzelne Feldhecken, Feldgehölze, Baumreihen und markante Einzelbäume an besonderen Orten (Aussichts- und Grenzpunkte, Feldwegkreuzungen) gliedern die Landschaft. Brachliegende, als Grünland genutzte oder von Gehölzen bestandene Gewässerrandstreifen säumen die dauerhaft wasserführenden naturnahen oder renaturierten Bäche. Die Streuobstgebiete bleiben in ihrem jetzigen Umfang erhalten. Durch Eingrünung der Ortsrandlagen werden das Landschaftsbild und die Naherholung beeinträchtigende harte Übergänge von Siedlungsflächen in ausgeräumte Feldfluren beseitigt. Die Wälder bleiben in ihrer naturnahen, von Rotbuche dominierten Artenzusammensetzung erhalten. An für die Naherholung

und die Naturwahrnehmung oder aus ökologischen Gründen wichtigen Abschnitten (artenreiche Saumvegetation, magere Standorte) werden an Waldrändern Pufferstreifen eingerichtet, auf denen sich Magerwiesen mit oder ohne Streuobst entwickeln können. Neben den Stufenrainen und Hohlwegen zeugen zahlreiche historische Ortskerne von der langen Geschichte der Landbesiedlung und -nutzung.

#### **Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten und Entwickeln von Ackerbegleitstrukturen (artenreiche Acker- und Wegraine);
- ▶ Erhalten von typischen Landschaftselementen der Lössgebiete (Hohlwege, Terrassen, Stufenraine, Feldhecken);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von artenreichen natürlichen Wildkrautfluren auf Äckern, in Weinbergen und auf Lössböschungen;
- ▶ Erhalten und Verjüngen von Streuobstwiesen (bei fehlendem Nutzungsinteresse auch sukzessive Erweiterung des Artenspektrums um Wertholzbäume wie Walnuss, Vogel-Kirsche, Speierling, Elsbeere, Eiche);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen in den Streuobstbeständen und auf den Wegböschungen;
- ▶ Pflege und Verjüngung von Feldhecken und Feldgehölzen;
- ▶ Pflanzung von einzelnen Feldhecken, Baumreihen und Solitärbäumen an besonderen Orten (Aussichts- und Grenzpunkte, Feldwegkreuzungen);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von kleinflächigen trockenen Sonderstandorten mit Magerrasen und Saumvegetation durch angepasste extensive Nutzung;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von naturnahen Laubwäldern;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreicher Saumvegetation an Waldrändern durch Pufferstreifen;

- ▶ Erhalten und Entwickeln von Gewässerrandstreifen an dauerhaft wasserführenden Bächen;
- ▶ Eingrünung von Ortsrandlagen, z. B. durch Streuobst, Feldgärten oder andere kleinparzellige Nutzungen.
- ▶ Erhalten der historischen Ortskerne

**Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Pflanzung von Gehölzen auf Stufenrainen und Lössböschungen;
- ▶ Anpflanzung naturraumfremder Baumarten in den Wäldern;
- ▶ Erhöhung des Anteils dauerhaft brachliegender Flächen in der Feldflur (z. B. auf Stufenrainen oder in feuchten Mulden);
- ▶ Schaffung von Stillgewässern (Tümpel, Teiche);
- ▶ Schaffung von in Lössgebieten naturraumfremden Strukturen (z. B. Steinriegel);
- ▶ Beseitigung der lösstypischen Reliefstrukturen (Lössböschungen, terrassierte Hänge, Stufenraine).

## 5.4 Westrand von Strom- und Heuchelberg



Leitmotiv ist eine weithin sichtbare Keuper-Schichtstufenlandschaft, in der das Landnutzungsmuster die natürlichen Standortunterschiede widerspiegelt. Die Südhänge tragen überwiegend Weinberge, die zumindest kleinfächig belebende Randstrukturen wie Trockenmauern und offene oder von Magerrasen beziehungsweise von Feldhecken bewachsene Böschungen aufweisen. Die Weinbergnutzung führt zu keiner Beeinträchtigung der oberhalb gelegenen Waldränder mit ihrer wertvollen Saumvegetation. Kleinere Bereiche der Südhänge werden von Extensivgrünland (Magerrasen, Magerweide, Magerwiese), Gebüschen und Feldgehölzen eingenommen. Die übrigen Hänge sind überwiegend von Magerwiesen mit Streuobst sowie von naturnahen Laubwäldern bestanden. Die Verebnung oberhalb der Schichtstufe wird vollständig von naturnahen Eichen- und Buchen-Wäldern eingenommen. Kleine Waldlichtungen und die Waldwegränder besitzen eine artenreiche Krautvegetation. Die in die Schichtstufe greifenden Täler werden als Grünland genutzt,

ihre Bäche haben einen naturnahen Verlauf und werden überwiegend von Auwaldstreifen gesäumt. Größere ungenutzte Bereiche mit Röhrichten und Hochstaudenfluren sind lediglich im Umfeld des Bernhardsweiher vorhanden. Die der Schichtstufe vorgelagerten flacheren Unterhänge sind durch einen Wechsel von Acker und Grünland (mit Streuobst) gegliedert. Einzelne Heckenzüge, Baumreihen und Ackerrandstreifen tragen hier zur landschaftlichen Vielfalt bei.

#### **Maßnahmen:**

- ▶ Erhalten und Entwickeln naturnaher Laubwälder in den jetzigen Waldbereichen;
- ▶ Erhalten und Entwickeln artenreicher Waldrandbereiche oberhalb der Weinberge;
- ▶ Erhalten und Entwickeln von belebenden Randstrukturen in den Weinbergen (offene Böschungen, Magerrasen, Trockenmauern);
- ▶ Erhalten und Entwickeln von mit Gehölzen (Streuobst, Feldhecken, Baum- oder Strauchgruppen) durchsetztem Extensivgrünland auf trockenen, mageren Standorten;
- ▶ Erhalten und Verjüngung von Streuobstbeständen;
- ▶ Entwickeln von Gehölzbeständen an Siedlungsrändern zur landschaftsgerechten Einbindung von Gebäuden (z. B. bei Oberderdingen);
- ▶ Erhalten der weiträumigen Sichtbeziehungen;
- ▶ Renaturierung von Bachläufen;
- ▶ Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Auwaldstreifen, Wiesen) an Bächen mit angrenzender Ackernutzung.

#### **Nicht empfohlen werden:**

- ▶ Einsäaten von Acker- oder Weinbergwildkräutern;
- ▶ Lang andauernde Brache auf stillgelegten Acker- oder Weinbergparzellen;
- ▶ Anlage von künstlichen Gewässern (Tümpel, Teiche etc.);
- ▶ Pflanzung von Nadelbäumen oder naturraumfremden Laubbäumen in den Wäldern;
- ▶ Umwandlung von Wiesen in Weiden im Bereich der Wiesentäler.

## **5.5 Nordwestlicher Pfinzgau**



Leitmotiv ist eine reich gegliederte Landschaft mit kleinparzelligen Ackerfluren, ausgedehnten Streuobstgebieten und Arealen mit besonderer Bedeutung für die Freizeitnutzung und Naherholung. Stufenraine und Hohlwege bleiben als landschaftstypische Strukturelemente erhalten, artenreiche Feldweigraine und Ackerrandstreifen beleben die Feldflur. Die Auflichtung sehr dicht von Gehölzen bestandener Areale und die Schaffung neuer fußläufiger Wegeverbindungen mit begleitenden Magerrasen und Magerwiesen auf den Wegrainen erhöhen den Wert als Naherholungsgebiet und die ökologische Bedeutung des Gebietes. Eingezäunte Freizeitgrundstücke bleiben auf ausgewählte Bereiche beschränkt und beeinträchtigen nicht die Durchgängigkeit der Feldflur für Menschen und Tiere. Bei den Wäldern handelt es sich überwiegend um von Rotbuche geprägte naturnahe Bestände. Die Waldränder sind strukturreich aufgebaut und nicht eutrophiert. Die Siedlungsränder sind eingegrünt und wirken nicht störend auf das Landschaftsbild. Die Grünzäsuren

des Pfinztals werden in ihren Funktionen nicht weiter eingeschränkt.

**Maßnahmen:**

- Erhalten der kleinparzelligen Ackerfluren;
- Erhalten und Entwickeln von Ackerrandstreifen und artenreichen Feldwegrainen;
- Erhalten von Stufenrainen und Hohlwegen
- Erhalten und Verjüngen von Streuobstbeständen (bei fehlendem Nutzungsinteresse auch sukzessive Erweiterung des Artenspektrums um Wertholzbäume (Walnuss, Vogel-Kirsche, Speierling, Elsbeere, Eiche und weitere geeignete Baumarten));
- Erhalten und Entwickeln von arten- und blütenreichen Magerwiesen in Streuobstgebieten;
- Erhalten und Entwickeln von naturnahen Buchen-Wäldern;
- Erhalten und Entwickeln von mageren, arten- und strukturreichen Waldrändern und Waldinnenrändern;
- Auflichten, Verjüngung und flächige Reduzierung von Gehölzbeständen in der Feldflur;
- Schaffung neuer fußläufiger Wegeverbindungen;
- Beseitigung von Einzäunungen, sofern sie die Durchgängigkeit der Feldflur beeinträchtigen;
- Entwickeln von Gehölzbeständen an Siedlungs-rändern zur landschaftsgerechten Einbindung von Gebäuden;
- Stärkung der Grünzäsuren zwischen den bestehenden Siedlungsflächen.

**Nicht empfohlen werden:**

- Pflanzung von Gehölzen in der Feldflur (außer Streuobst/Wertholzbäume);
- Erhöhung des Nadelbaumanteils in den Wäldern;
- Umwandlung von Buchen-Wäldern in forstlich geprägte Mischwälder;
- Einzäunung von Flurstücken.



# *Impressum*

## **Herausgeber**

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
HAUS DER REGION  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe  
Tel. +49 (0) 721-35502-0  
Fax +49 (0) 721-35502-22  
[rvmo@region-karlsruhe.de](mailto:rvmo@region-karlsruhe.de)  
[www.region-karlsruhe.de](http://www.region-karlsruhe.de)

© Alle Rechte vorbehalten. Elektronische Speicherung und Vervielfältigung für andere als private Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.

## **Bearbeitung**

Franz Schmidt, Tamara Schnurr,  
Tilo Wiedemann

## **Bildnachweis**

Fotos auf der Titelseite:  
Tilo Wiedemann (linkes und mittleres Bild),  
Tamara Schnurr (rechtes Bild)

## **Gestaltung**

B.M.Design, G. Koch

## **Druck**

printmedia solutions GmbH, Mannheim

Karlsruhe, im September 2022



## REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
HAUS DER REGION  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe  
Tel. +49 (0) 721-35502-0  
Fax +49 (0) 721-35502-22  
[rvmo@region-karlsruhe.de](mailto:rvmo@region-karlsruhe.de)  
[www.region-karlsruhe.de](http://www.region-karlsruhe.de)